

# Jahresbericht

—

2022



**POUVOIR JUDICIAIRE  
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Justizrat JR  
Conseil de la magistrature CM**

---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Justizrat</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Rat und Sekretariat</b>	<b>6</b>
<b>1.2</b>	<b>Plenar- und Kommissionssitzungen</b>	<b>7</b>
<b>1.3</b>	<b>Wahlen, Ernennungen, Abgänge und Anpassung Beschäftigungsgrade</b>	<b>7</b>
1.3.1	Wahlen	7
1.3.2	Ernennungen	11
1.3.3	Anpassung von Beschäftigungsgraden	11
<b>1.4</b>	<b>Aufsichtsbefugnis</b>	<b>12</b>
1.4.1	Administrative Aufsicht	12
1.4.2	Disziplinarische Aufsicht	13
<b>1.5</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>14</b>
<b>1.6</b>	<b>Vernehmlassungen</b>	<b>14</b>
<b>1.7</b>	<b>Umfragen</b>	<b>14</b>
<b>1.8</b>	<b>Analyse der Gerichtsbehörden und Leitplan für Gerichtsbehörden</b>	<b>14</b>
<b>1.9</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>14</b>
1.9.1	Jahresbericht des Rates	14
1.9.2	Programm e-Justice	15
1.9.3	Covid-19	15
1.9.4	Informationsaustausch	15
1.9.5	Justizkommission des Grossen Rates	15
1.9.6	Personaldossier der Magistratspersonen - Kompetenzdelegation des Grossen Rates	16
1.9.7	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch und die Finanzdirektion	16
1.9.8	Weiterbildung der Magistratspersonen	16
1.9.9	Überstunden der Magistratspersonen	17
1.9.10	Neue Anwendung für die Personalrekrutierung	17
<b>2</b>	<b>Das Gerichtswesen im Jahr 2022</b>	<b>18</b>
<b>2.1</b>	<b>Zusammenfassung und prägende Ereignisse des Jahres</b>	<b>18</b>
2.1.1	Personal und Ausstattung	18
2.1.2	Räumlichkeiten	19
2.1.3	Entschädigung der Magistratspersonen und Beisitzerinnen und Beisitzer	19
2.1.4	Anwendung für die Geschäftsverwaltung der Oberämter	20

---

<b>2.2</b>	<b>Analyse der Gerichtsbehörden</b>	<b>20</b>
<b>2.3</b>	<b>Informatik</b>	<b>20</b>
<b>2.4</b>	<b>Arbeitslast (Neueingänge und erledigte Dossiers)</b>	<b>22</b>
2.4.1	Neueingänge	25
2.4.2	Erledigte Angelegenheiten	26
<b>2.5</b>	<b>Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2022</b>	<b>28</b>
<b>3</b>	<b>Tätigkeit der Gerichtsbehörden</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Kantonsgericht KG</b>	<b>29</b>
3.1.1	Personalressourcen	30
3.1.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	30
3.1.3	Arbeitslast – Statistik	31
3.1.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts	37
<b>3.2</b>	<b>Staatsanwaltschaft StA</b>	<b>38</b>
3.2.1	Personalressourcen	38
3.2.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	39
3.2.3	Arbeitslast - Statistik	39
3.2.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft	41
<b>3.3</b>	<b>Zwangsmassnahmengericht ZMG</b>	<b>42</b>
3.3.1	Personalressourcen	42
3.3.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	43
3.3.3	Arbeitslast - Statistik	43
3.3.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts	44
<b>3.4</b>	<b>Jugendstrafgericht JSG</b>	<b>45</b>
3.4.1	Personalressourcen	45
3.4.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	46
3.4.3	Arbeitslast - Statistik	47
3.4.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts	48
<b>3.5</b>	<b>Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB</b>	<b>49</b>
3.5.1	Personalressourcen	49
3.5.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	50
3.5.3	Arbeitslast – Statistik	51
3.5.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde	52

---

<b>3.6</b>	<b>Wirtschaftsstrafgericht WSG</b>	<b>53</b>
3.6.1	Personalressourcen	53
3.6.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	54
3.6.3	Arbeitslast – Statistik	54
3.6.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafrichtes	54
<b>3.7</b>	<b>Bezirksgerichte BG</b>	<b>55</b>
3.7.1	Personalressourcen	55
3.7.2	Arbeitslast – Statistik	57
3.7.2.1	Allgemein	57
3.7.3	Bezirksgericht Saane BGSA	75
3.7.4	Bezirksgericht Sense BGSEN	78
3.7.5	Bezirksgericht Greyerz BGGR	81
3.7.6	Bezirksgericht See BGSEE	84
3.7.7	Bezirksgericht Glane BGGL	87
3.7.8	Bezirksgericht Broye BGBR	90
3.7.9	Bezirksgericht Vivisbach BGVI	93
<b>3.8</b>	<b>Friedensgerichte</b>	<b>96</b>
3.8.1	Personalressourcen	97
3.8.2	Arbeitslast – Statistik	97
3.8.3	Friedensgericht Saane FGSA	104
3.8.4	Friedensgericht Sense FGSEN	107
3.8.5	Friedensgericht Greyerz FGGR	109
3.8.6	Friedensgericht See FGSEE	111
3.8.7	Friedensgericht Glane FGGL	113
3.8.8	Friedensgericht Broye FGBR	115
3.8.9	Friedensgericht Vivisbach FGUI	117
<b>3.9</b>	<b>Oberämter OA</b>	<b>119</b>
3.9.1	Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik 2022	119
3.9.2	Oberamt Saane OASA	120
3.9.3	Oberamt Sense OASEN	122
3.9.4	Oberamt Greyerz OAGR	123
3.9.5	Oberamt See OASEE	124
3.9.6	Oberamt Glane OAGL	125
3.9.7	Oberamt Broye OABR	126
3.9.8	Oberamt Vivisbach OAVI	127

---

<b>3.10</b>	<b>Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM</b>	<b>128</b>
3.10.1	Arbeitslast - Statistik	128
3.10.2	Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks SKMSA	129
3.10.3	Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks SKMSS	131
3.10.4	Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks SKMSÜD	133
<b>3.11</b>	<b>Rekurskommission der Universität RKU</b>	<b>135</b>
3.11.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	135
3.11.2	Arbeitslast – Statistik	135
3.11.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität	136
<b>3.12</b>	<b>Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH</b>	<b>137</b>
3.12.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	137
3.12.2	Arbeitslast – Statistik	138
3.12.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	138
<b>3.13</b>	<b>Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV</b>	<b>139</b>
3.13.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	139
3.13.2	Arbeitslast – Statistik	139
3.13.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen	139
<b>3.14</b>	<b>Enteignungskommission ENTK</b>	<b>140</b>
3.14.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	140
3.14.2	Arbeitslast – Statistik	141
3.14.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission	141
<b>3.15</b>	<b>Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB</b>	<b>142</b>
3.15.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	142
3.15.2	Arbeitslast – Statistik	143
3.15.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	143
<b>3.16</b>	<b>Rekurskommission für die Ersterhebung RKEH</b>	<b>144</b>
3.16.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	144
3.16.2	Arbeitslast – Statistik	144
3.16.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung	144
<b>3.17</b>	<b>Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG</b>	<b>145</b>
3.17.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	145
3.17.2	Arbeitslast – Statistik	145
3.17.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	145

---

## Einleitung

---

In Artikel 127 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg ist vorgesehen, dass der Justizrat den Grossen Rat jährlich über seine Tätigkeit informiert.

Dieser Bericht wurde für das Jahr 2020 im Vergleich zu den Ausgaben der Vorjahre komplett überarbeitet und entwickelt sich weiter; insbesondere wurden vergleichende Statistiken über die Arbeitsbelastung im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Vergleiche der Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zwischen den Behörden eingeführt.

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit der eigentlichen Tätigkeit des Justizrats. Der zweite Teil stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Elemente der Gerichtstätigkeit im Laufe dieses Geschäftsjahres dar. Der dritte Teil schliesslich widmet sich den verschiedenen Gerichtsbehörden. Für jede dieser organisatorischen Einheiten führt ein elektronischer Link zu ihren offiziellen Berichten und detaillierten Statistiken, die nach einem einheitlichen, vom Rat zur Verfügung gestellten Formular erstellt wurden.

Um das Lesen des Dokuments zu vereinfachen, wird das generische Maskulinum verwendet, das aber immer beide Geschlechter einschliesst.

# 1 Justizrat

---

## Aufgabe und Zuständigkeit

Der Justizrat JR übt die Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus. Er ist gegenüber der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt unabhängig.

Der Justizrat befasst sich mit der administrativen und disziplinarischen Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht beinhaltet die Prüfung der Jahresberichte und die jährliche Inspektion der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden kann für eine begrenzte Zeit dem Kantonsgericht übertragen werden. Der Justizrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Stellung zu Bewerbungen für die Stellen der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft. Weiter kann er gegenüber den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Weisungen erlassen, Instruktionen erteilen und andere notwendige Massnahmen treffen.

Webseite JR: <https://www.fr.ch/de/gb/jr>.

## Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Johannes Frölicher, Präsident; Damien Colliard, Vizepräsident; Nicolas Charrière, Alessia Chocomeli, Michel Heinzmann, Romain Collaud, Gaël Gobet, Katharine Thalman-Bolz, Caroline Gauch, Mitglieder

- > Wahlkommission: Michel Heinzmann, Präsident; Johannes Frölicher, Katharina Thalman-Bolz, Mitglieder
- > Kommission für die disziplinarische Aufsicht: Nicolas Charrière, Präsident; Alessia Chocomeli, Damien Colliard, Mitglieder
- > Kommission für die administrative Aufsicht: Caroline Gauch, Präsidentin; Romain Collaud, Gaël Gobet, Mitglieder
- > Sekretariat: Marjorie Jaquet, Generalsekretärin; Yolande Brünisholz, Sekretärin

### 1.1 Rat und Sekretariat

In diesem Berichtsjahr hat der Justizrat (im Folgenden Rat oder JR) mehrere Änderungen in seiner Zusammensetzung erfahren.

Romain Collaud, Staatsrat und Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektor, hat den Platz von Maurice Ropraz im Rat übernommen. Caroline Gauch, Präsidentin des Bezirksgerichts Sense, trat die Nachfolge von Philippe Vallet an. Beide traten ihr Amt am 1. Januar 2022 an.

Wanda Suter, kooptiertes Mitglied des JR, beendete Ende Mai ihre zweite Amtszeit. Sie wurde ab dem 1. Juni durch Gaël Gobet, Friedensrichter des Saanebezirks, ersetzt. Der Rat dankt Wanda Suter herzlich, deren aktive Teilnahme und hervorragende Zusammenarbeit für das Funktionieren des Kollegiums äusserst wertvoll waren.

Romain Collaud und Gaël Gobet wurden Mitglieder der Kommission für die administrative Aufsicht, die nun von Caroline Gauch präsiert wird.

Rechtsanwalt Nicolas Charrière wurde auf Vorschlag des Freiburger Anwaltsverbands für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Damien Colliard, kooptiertes Mitglied des JR, wurde ebenfalls für eine zweite Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt.

Gemäss Art. 94 JG wählte der Rat Johannes Frölicher für weitere drei Jahre zu seinem Präsidenten.

Das Personal des Sekretariats besteht aus Marjorie Jaquet, Generalsekretärin, die ihr Amt am 1. Januar 2022 angetreten hat, und Yolande Brünisholz-Waeber, Sekretärin.

Ratspräsident Johannes Frölicher ist zusammen mit dem Sicherheits- und Justizdirektor Mandant des Programms e-Justice, das die Digitalisierung der Justiz zum Ziel hat. Marjorie Jaquet vertrat den Rat in der Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB); sie war auch zu 10 % im Programm e-Justice angestellt.

## 1.2 Plenar- und Kommissionssitzungen

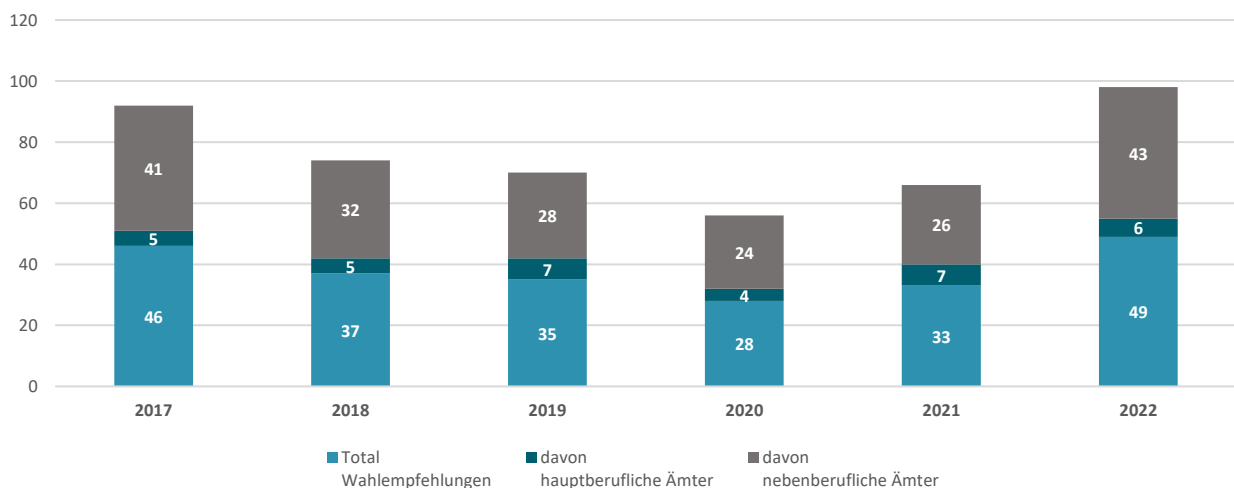
Im Jahr 2022 hielt der Rat dreizehn Plenarsitzungen ab. Er tagte für die meisten seiner Sitzungen in den Räumlichkeiten der Staatskanzlei, damit sein Sitzungszimmer einer Richterin des Zwangsmassnahmengerichts zur Verfügung gestellt werden konnte (vgl. Punkt 2.1.2 für Erläuterungen).

Die Kommissionen traten je nach Bedarf in Anwesenheit oder per Videokonferenz zusammen. Ausserdem führte der Rat Inspektionen der Gerichtsbehörden durch. Die Wahlkommission führte die Anhörungen der kandidierenden Personen durch, die sich für ein berufliches Richteramt bewarben.

## 1.3 Wahlen, Ernennungen, Abgänge und Anpassung Beschäftigungsgrade

### 1.3.1 Wahlen

Wahlen - Wahlempfehlungen des Justizrates - 2017-2022





---

## Wahlen 2022

### Gewählte Personen

### Funktion

### Abgelöste Personen

---

#### Kantonsgericht

Thalmann El Bachary Cornelia

Kantonsrichterin (50%)

Christian Pfammatter

Stéphanie Colella

Ersatzrichterin

Mélanie Maillard Russier

Jean-Benoît Meuwly

Ersatzrichter

Pascal Terrapon

Christian Pfammatter

Ersatzrichter

Neues Amt

---

#### Staatsanwaltschaft

Julien Aubry

Staatsanwalt (100%)

Jean-Frédéric Schmutz

---

#### Bezirksgericht Saane

Renate Bartosch Krauskopf

Beisitzerin

Sophie Tritten

Jürg Jost

Beisitzer

Raymond Baraké

Claude Chassot

Beisitzer

Guy Python

Sabrine Basma Yasmin Wassmer-Tawfik

Beisitzerin

Paul Quartenoud

Petra Vondrasek

Beisitzerin

Sabrine Basma Yasmin  
Wassmer-Tawfik

---

#### Bezirksgericht Sense

Martin Waeber

Beisitzer

Monika Grossrieder

---

#### Bezirksgericht Greyerz

Sévérine Zehnder

Präsidentin (60%)

Neue Stelle

Soraya Bosson

Beisitzerin

Claudia Romanens

Barbara Clément Reichenbach

Beisitzerin

Joseph Geinoz

Ludmilla Combriat

Beisitzerin

Neues Amt

Jean-Marie Oberson

Beisitzer

Neues Amt

Rachel Sauge

Beisitzerin

Neues Amt

Corinne Uginet

Beisitzerin

Neues Amt

---

#### Bezirksgericht See

Nicolas Bienz

Beisitzer

Eric Sandro Delley

Claude Clément

Beisitzer

Neues Amt

---

#### Bezirksgericht Vivisbach

Marie Wicht

Beisitzerin

Anita Genoud

---

---

---

---

## Wahlen 2022

### Gewählte Personen

### Funktion

### Abgelöste Personen

#### Arbeitsgericht Saane

Ganioz Xavier

Ersatzbeisitzer  
(Arbeitnehmende)

Pierre-André Charrière

Reto Julmy

Ersatzbeisitzer  
(Arbeitgebende)

Jean-Jacques Marti

Jean-François Feyer

Ersatzbeisitzer  
(Arbeitgebende)

Neues Amt

#### Arbeitsgericht Greyerz

Séverine Zehnder

Stellvertretende Präsidentin

Neues Amt

Mathieu Fehlmann

Ersatzbeisitzer  
(Arbeitgebende)

Annick Rémy

#### Arbeitsgericht See

Keine Neubesetzung im Jahr 2022

Präsidentin 10%

Anna Schwaller

#### Arbeitsgericht Broye

Etienne Volery

Beisitzer (Arbeitgebende)

François Berchier

#### Arbeitsgericht Vivisbach

Julia Giallombardo

Präsidentin (10%)

Romain Lang

#### Mietgericht Greyerz, Glane, Broye und Vivisbach

Marcel Favre

Beisitzer (Mieter-innen)

Valentina Scazzari

Pierre-André Defferrard

Ersatzbeisitzer (Eigentümer-  
innen)

André Magne

#### Friedensgericht Saane

Samuel Briguet

Friedensrichter (100%)

Neue Stelle

Philippe Ettlín

Beisitzer

Roger Marthe

#### Friedensgericht Sense

Keine Neubesetzung im Jahr 2022

Beisitzerin

Gabrielle Aerschmann

Keine Neubesetzung im Jahr 2022

Beisitzerin

Bernadette Mäder

## Wahlen 2022

### Gewählte Personen

### Funktion

### Abgelöste Personen

#### Friedensgericht Greyerz

Laurent Oberson	Beisitzer (Rechnungsprüfung)	François Oberson
-----------------	------------------------------	------------------

Robert Combriat	Beisitzer (Vermögensverwaltung)	Véronique Glasson
-----------------	------------------------------------	-------------------

Dominique Schmutz	Beisitzer (Vermögensverwaltung)	Pierre Morand
-------------------	------------------------------------	---------------

Fatima Rey	Beisitzerin (Sozialwesen und Psychologie)	Mireille Barbey
------------	--	-----------------

Virginie Oliveira da Silva	Beisitzerin (Rechnungsprüfung)	Philippe Maradan
----------------------------	-----------------------------------	------------------

#### Friedensgericht Glane

Mircea-Ninel Cuzman	Beisitzerin (Rechnungsprüfung)	Jean-Blaise Castella
---------------------	-----------------------------------	----------------------

Eveline Garrido	Beisitzerin (Rechnungsprüfung)	Laetitia Reynaud
-----------------	-----------------------------------	------------------

Benoît Gex	Beisitzer (Pädagogik, Erziehung)	Alexis Carrel
------------	-------------------------------------	---------------

Claudine Jaquier	Beisitzerin (Rechnungsprüfung)	Neues Amt
------------------	-----------------------------------	-----------

Pascale Mottet	Beisitzerin (Rechnungsprüfung)	Neues Amt
----------------	-----------------------------------	-----------

Ethan Zaami	Beisitzer (Rechnungsprüfung)	Neues Amt
-------------	------------------------------	-----------

#### Schlichtungskommission für Mietsachen Greyerz, Glane, Broye und Vivisbach

Houri Rousseau	Stellvertretende Präsidentin	Sévérine Zehnder
----------------	------------------------------	------------------

#### Schlichtungskommission für Mietsachen Sense und See

Jean-Claude Goldschmid	Beisitzer (Eigentümer)	Hanspeter Bellorini
------------------------	------------------------	---------------------

#### Enteignungskommission

Nicolas Charrière	Beisitzer (Ingenieur)	Edgar Schorderet
-------------------	-----------------------	------------------

#### Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Rose-Marie Genoud	Mitglied	Catherine Overney
-------------------	----------	-------------------

Bettina Hürlimann-Kaup	Mitglied	Bettina Hürlimann-Kaup
------------------------	----------	------------------------

Christoph Siegfried Julius Merk	Ersatzmitglied	Alexandra Jungo
---------------------------------	----------------	-----------------

Der Rat spricht allen zurückgetretenen Personen, die für die Gerichtsbehörden tätig waren, seinen Dank aus.

### 1.3.2 Ernennungen

Der Rat ist in aussergewöhnlichen und dringenden Situationen befugt ist, von sich aus eine Richterin oder einen Richter für eine Dauer von bis zu sechs Monaten zu ernennen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG). Wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Magistratsperson für eine längere Zeit verhindert sein wird, kann er sie mit Genehmigung des Grossen Rates und nach Stellungnahme der Justizkommission für höchstens zwölf Monate ersetzen (Art. 91 Abs. 1 Bst. dbis JG). Darüber hinaus verfügt jede Berufsrichterin und jeder Berufsrichter im Falle der Verhinderung über eine oder einen oder mehrere ordentliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird vom Justizrat unter den Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern der betreffenden Justizbehörde in allen Bezirken ausgewählt; sie oder er muss über die gleichen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen verfügen, um die Akten der verhinderten Richterin oder des verhinderten Richters angemessen bearbeiten zu können. Die Bestimmungen über die Ernennung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt und die Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts bleiben vorbehalten (Art. 22 Abs. 1 und 2 JG).

Nach Ablauf eines Ad-hoc-Mandats nimmt der Rat eine Abschlussinspektion in Form der Übermittlung eines abschliessenden Tätigkeitsberichts vor. Den Personen, mehrheitlich Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber, die ein solches Mandat ausgeführt haben, wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Im Jahr 2022 ernannte der Rat vier Ad-hoc-Richterinnen und -Richter (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG).

<b>Ernennungen 2022</b> Ernannte Personen	Funktion	Gesetzliche Grundlage
<b>Staatsanwaltschaft</b>		
Yasemin Bayhan Nager	Staatsanwältin ad hoc (100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Sophie Moeschler	Staatsanwältin ad hoc (100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
<b>Zwangsmassnahmengericht</b>		
Sylvain Keller	Richter ad hoc (60%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
<b>Bezirksgericht Saane</b>		
Saskia Oberson	Präsidentin ad hoc (100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG

Der Rat hat in Anwendung von Artikel 6 JG für einzelne Verfahren eine Ausnahme gewährt und die Amtszeit eines Präsidenten und mehrerer Beisitzerinnen und Beisitzer verlängert.

Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Besetzung der Ämter der Beisitzerinnen und Beisitzer stellt der Rat fest, dass einige Stellenausschreibungen ohne Resonanz blieben. Verfahren für Ämter in Gerichten oder Kommissionen mit paritätischen Vertretungen oder solchen, die sehr spezifische Kenntnisse erfordern, sind äusserst problematisch. Der Rat hat diesbezüglich mit den verschiedenen Standesorganisationen Kontakt aufgenommen. Bedauerlicherweise konnte diese Massnahme keine Änderungen bewirken.

### 1.3.3 Anpassung von Beschäftigungsgraden

Anlässlich der Pensionierung von Kantonsrichter Christian Pfammatter wünschten drei Kantonsrichter diese Nachfolge zu nutzen, um ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Marc Boivin wollte sein Pensum um 20 % auf 70 % erhöhen, Dominique Gross wollte zu 60 % (+10 %) und Yann Hofmann zu 70 % (+20 %) arbeiten.

Nachdem sichergestellt worden war, dass die Arbeitsbelastung aller Gerichtshöfe (Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtshöfe) gleichmässig verteilt wird, um das reibungslose Funktionieren der Behörde sicherzustellen, wurden diese Vorschläge vom Rat genehmigt. Der Rat berücksichtigte auch den neuen Artikel 37 Abs. 2 JG (in Kraft

---

getreten am 1. Januar 2022), der für das Kantonsgericht die Anzahl der Richterinnen und Richter, die Teilzeit arbeiten können, begrenzt.

Beim Friedensgericht Saane wünschte Friedensrichter Samuel Briguet, sein Arbeitspensum nach der Geburt seines ersten Kindes im Januar 2023 von 100 auf 80 Prozent senken zu können. Es wurden interne Gespräche geführt, und Frau Monnerat und Frau Suter zeigten sich offen und interessiert, ihren Beschäftigungsgrad, auf den 1. Januar 2023, von 60 % auf 70 % (Violaine Monnerat) bzw. von 80 % auf 90 % (Wanda Suter) zu erhöhen. Auch hier hat der Rat sichergestellt, dass mit dieser neuen Organisation die Kontinuität der Organisation der Gerichtsschreiberei und des Sekretariats gewährleistet ist und gleichzeitig vermieden wird, dass die VZÄ zu «klein» werden, was gegen den Grundsatz verstossen würde, auch Stellen für Magistratspersonen zu 100 % zu erhalten. Tatsächlich ist die Stelle von Frau Suter mit einem Beschäftigungsgrad von 90 % versehen, was einem Vollzeitpensum entspricht (die Politik des Staates sieht vor, 100 %-Stellen mit einem Pensum von 80 %-100 % auszuschreiben) und Gaël Gobet behält seinen Vollzeit-Beschäftigungsgrad bei.

Gemäss Artikel 10b Abs. 2 JG wurde die Justizkommission vorab über diese Änderungen informiert.

## 1.4 Aufsichtsbefugnis

Gemäss Artikel 127 KV übt der Rat die Administrativ- und die Disziplinaraufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus (Abs. 1). Der Rat ist befugt, die Administrativaufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden dem Kantonsgericht zu übertragen (Abs. 2).

### 1.4.1 Administrative Aufsicht

Neben der Inspektion des Kantonsgerichts, die ihm von Amtes wegen zusteht, inspizierte der Rat die folgenden Behörden:

- > das Zwangsmassnahmengericht;
- > die Bezirksgerichte Broye, Greyerz, Saane (teilweise), Sense (teilweise) und See;
- > das Wirtschaftsstrafgericht;
- > die Friedensgerichte Saane und Vivisbach;
- > den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter sowie die Staatsanwältin Sandrine Chardonens Olmo;
- > die Gerichtsunabhängige Justizbehörde;
- > die Enteignungskommission;
- > die Oberämter des Saane-, des Greyerz- und des Seebezirks.

Die Inspektion der übrigen Behörden wurde in Anwendung von Art. 127 Abs. 2 KV an das Kantonsgericht delegiert.

Insgesamt ergaben die Inspektionen keine Hinweise auf Missstände. Der Rat stellt jedoch fest, dass sich viele Behörden trotz der Bereitstellung von elf VZÄ (Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2022 über eine Überlastung, die zum Teil auf eine neue Rechtsprechung des Bundes zu Unterhaltsbeiträgen zurückzuführen ist, und über fehlende Ressourcen und beengte Räumlichkeiten (siehe auch Punkte 2.1.1 und 2.1.2) beklagen.

Der Rat hat in Kapitel 3 hiernach zu jedem dieser Punkte Anmerkungen gemacht, wobei er sich auf die Inspektionen und Berichte der Behörden stützt.

## Statistiken – Informatik

Im Rahmen der administrativen Aufsicht prüft und analysiert der Rat die Statistiken der Behörden nicht nur für die Erstellung seines Jahresberichts über die gerichtliche Tätigkeit, sondern auch im Hinblick auf die oben erwähnten Inspektionen. Die Kenntnis dieser Zahlen ist unerlässlich, um auf Überlastungen und Verzögerungen zu reagieren, eventuelle Probleme mit den Arbeitsmethoden der Richterinnen und Richter zu erkennen und die Gerichtsunabhängige Justizbehörde, die vorübergehend überlastete Behörden entlasten sollen, effektiv einzusetzen. Sie ist auch ein wertvolles Instrument, um Probleme bei der Personalausstattung der Gerichte zu erkennen und den politischen Behörden fundierte Anträge auf zusätzliche VZÄ für Gerichte, die dauernd unterbesetzt sind, unterbreiten zu können.

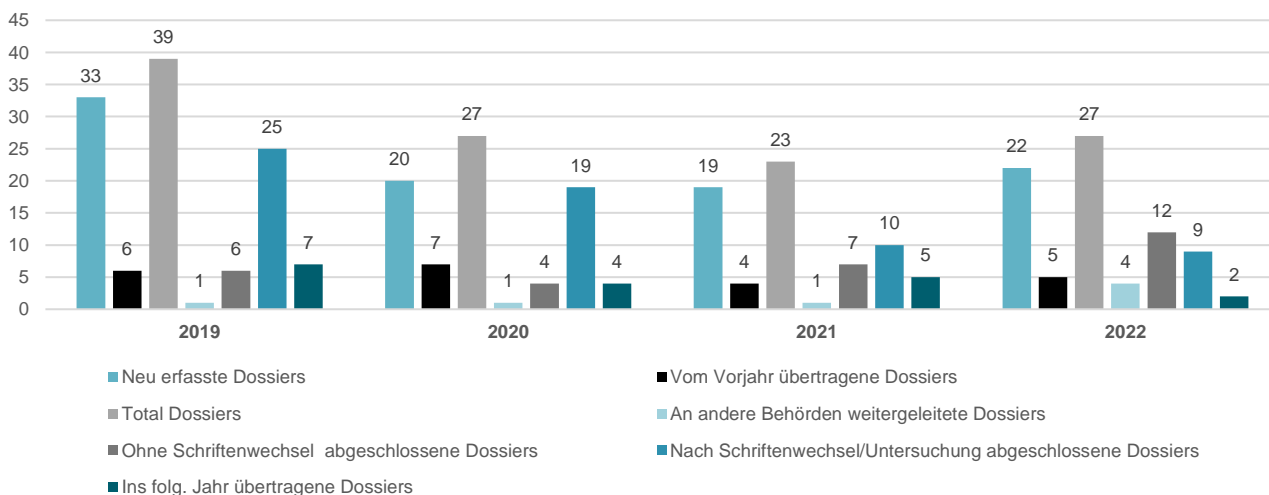
In diesem Zusammenhang erinnert der Rat daran, dass es wichtig und notwendig ist, über ein Instrument zu verfügen, das es ihm ermöglicht, die Statistiken der Gerichtsbehörden in den verschiedenen Bereichen zusammenzufassen und zu vergleichen.

Die veraltete Datenbank, in der alle beruflichen und nebenberuflichen Richterinnen und Richter des Kantons erfasst sind, erlaubt kein rationelles und effizientes Arbeiten, worauf bereits wiederholt hingewiesen wurde. Der Rat muss in Zukunft über ein modernes und leistungsfähiges Instrument verfügen, um die Ressourcen an Richterinnen und Richtern zu verwalten und um zu informieren, bzw. Fragen von politischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Gerichtsbehörden schnell beantworten zu können. Der Rat hat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der Rat merkt ausserdem an dieser Stelle an, dass er ein Geschäftsverwaltungsprogramm benötigt, um bei der Digitalisierung seiner eigenen Tätigkeit wertvolle Zeit einzusparen. Er hat auch hier einen entsprechenden Antrag gestellt und hofft, im Laufe des Jahres 2023 in den Genuss einer solchen Anwendung kommen zu können.

### 1.4.2 Disziplinarische Aufsicht

Disziplinaraufsicht JR - Entwicklung 2019-2022



Die Zahl der neuen Anzeigen blieb im Vergleich zu den letzten beiden Jahren unverändert. Dazu ist zu vermerken, dass mehrere Akteurinnen und Akteure nach dem Einstellungsentscheid des Rates ein oder mehrere Male auf diesen zurückkamen. Diese wiederholten Interventionen, die Punkte betreffen, über die der Rat bereits entschieden hat, werden nicht als Neueingänge gezählt. Sie stellen jedoch einen deutlichen Arbeitsaufwand dar.

Gegen eine Magistratsperson wurde 2021 ein Verfahren eröffnet; dieses ist nun nach dem Rücktritt der betreffenden Magistratsperson geschlossen worden.

---

Im Interesse der Effizienz wurde während dieses Berichtsjahrs mehrmals von Art. 43 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) Gebrauch gemacht, dank dem es möglich ist, zu verlangen, dass die Eingaben gewissen Formerfordernissen entsprechen. Werden solche mangelhaften Eingaben nicht innert Frist verbessert, wird auf diese nicht eingetreten.

## **1.5 Kommunikation**

Die Medienkonferenz zur Veröffentlichung des Jahresberichts fand am 13. Juni 2022 statt.

Der Jahresrapport wurde dem Grossen Rat am 21. Juni 2022 vorgelegt. Der Ratspräsident nahm an dieser Präsentation teil, wie es das Gesetz vorschreibt (Art. 198a des Grossratsgesetzes).

## **1.6 Vernehmlassungen**

Der Rat wurde zum Vorentwurf der Verordnung über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals und zum Vorentwurf der Verordnung über die Prämien für das Staatspersonal angehört.

## **1.7 Umfragen**

### **Abkürzungen für die Bezeichnung der Gerichtsbehörden des Kantons Freiburg**

Im Rahmen der Erstellung des letzten Jahresberichts führte der Justizrat eine Umfrage zu den Abkürzungen durch, die für die Bezeichnung der Freiburger Gerichtsbehörden verwendet werden. Dabei stellte er fest, dass zum Teil verschiedene Abkürzungsvarianten verwendet werden (Buchhaltung, Tribuna, ITA, E-Mail-Adressen, Website des Staates), ohne dass es eine offizielle Liste dieser Abkürzungen gibt.

Im Interesse der Vereinheitlichung und der Übersichtlichkeit beschloss der Rat, eine offizielle Liste der Abkürzungen zu erstellen, die künftig verwendet werden sollen. Die Vereinheitlichung der Abkürzungen ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt e-Justice unerlässlich.

Die Gerichtsbehörden und die staatlichen Behörden wurden angehört und haben die Vereinheitlichung begrüsst.

## **1.8 Analyse der Gerichtsbehörden und Leitplan für Gerichtsbehörden**

Die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion hat nun den Auftrag, die entsprechenden finanziellen, infrastrukturellen und gesetzlichen Auswirkungen zu prüfen und einen Umsetzungsplan zu erstellen.

Der Rat machte sich zudem daran, den Leitplan 2023-2028 zu verfassen.

## **1.9 Verschiedenes**

### **1.9.1 Jahresbericht des Rates**

Um die Arbeit der Personen, die sowohl in den Behörden als auch im Rat für die Jahresberichte zuständig sind, weiter zu erleichtern, wurden die Chefgerichtsschreiberinnen und Chefgerichtsschreiber der Bezirksgerichte angehört. Als Ergebnis dieses Austauschs wurden die Statistikformulare und die Berichtsvorlagen angepasst.

In den nächsten Monaten ist in dieser Hinsicht auch mit den übrigen Behörden ein Austausch geplant.

---

### 1.9.2 Programm e-Justice

Im Rahmen der Umsetzung des Programms e-Justice, insbesondere des Projekts Zentralisiertes Drucken, musste der Rat mehrere Entscheide treffen (z. B. Zugriffsberechtigung zur Anpassung der verschiedenen Dokumentenvorlagen nach Behörde in ihrer Tribuna-Sitzung, jedoch ohne Zugriff auf die Daten der hängigen Angelegenheiten) und eine Richtlinie zur Einstellung des Versands per Gerichtsurkunde zugunsten von eingeschriebenen Sendungen erlassen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von e-Justice ist es wahrscheinlich, dass weitere Richtlinien folgen müssen. Daher stellte sich die Frage, welche Behörde den Entscheid formell treffen sollte: der Rat oder der Steuerungsausschuss von e-Justice (im Folgenden COPIL).

Es wurde beschlossen, dass das COPIL – dem auch der Ratspräsident angehört – in Einzelfall prüfen wird, ob der Gegenstand Richtlinien vom Rat erfordert. Gegebenenfalls wird der Rat die notwendigen Entscheide treffen und diese den Behörden mitteilen. Insbesondere wurde vereinbart, dass die Auswirkungen der Einführung neuer elektronischer Hilfsmittel grundsätzlich keine Richtlinien seitens des Rates nötig machen (z. B. die Notwendigkeit, Dokumente bis 14 Uhr an den zentralen Drucker weiterzuleiten, erfordert keine Richtlinie, da die Arbeitsweise der Behörde nicht betroffen ist, da Sendungen, die nach 14 Uhr im Sekretariat eintreffen, immer noch mit normaler Post verschickt werden können). Sollte hingegen die Arbeitsweise der Behörde direkt betroffen sein, können sich Richtlinien als zwingend erweisen (z. B. nicht mehr auf die Versandart „Gerichtsurkunde“ zurückzugreifen).

Angesichts der Schwierigkeiten, zum jetzigen Zeitpunkt Vorhersagen über künftige konkrete Situationen zu treffen, wurde jedoch darauf verzichtet, Grundsatzentscheide zu fällen. Die Entwicklung ist weiter zu beobachten. Angesichts der obigen Ausführungen sollte zwischen dem COPIL und dem JR jedoch grundsätzlich kein Kompetenz-«Konflikt» auftreten.

### 1.9.3 Covid-19

Angesichts der neuen Massnahmen des Bundes hob der Rat seine Richtlinien im Laufe des Monats Februar 2022 auf.

### 1.9.4 Informationsaustausch

Eine Delegation des Rates traf sich mit der Ad-hoc-Justizkommission des Kantons Neuenburg.

Zudem fanden mehrere Austausche mit dem Justizrat des Kantons Wallis statt.

Schliesslich fand ein Treffen mit einer Delegation der Freiburger Vereinigung der Richterinnen und Richter (FVR) statt. Der Austausch konzentrierte sich auf Problematiken im Zusammenhang mit der Anwendung des Justizgesetzes und des Gesetzes über das Staatspersonal. Tatsächlich unterstehen einige Magistratspersonen der Gerichtsbehörden grösstenteils dem Staatspersonalgesetz und in einigen Bereichen auch dem Justizgesetz. Dies hat einige Nachteile, die ein Nachdenken über diese Rechtsgrundlagen rechtfertigen würden, insbesondere über Fragen im Zusammenhang mit der Anstellungsbehörde, den Beförderungsverfahren und dem Rentenalter von Magistratspersonen.

### 1.9.5 Justizkommission des Grossen Rates

Nach einem Austausch mit der Justizkommission über den Inhalt der Stellungnahmen des Rates zu den Wahlen traf der Rat eine Reihe von Entscheiden, die der Justizkommission im März mitgeteilt wurden.

Der Familienstand und die Anzahl der Kinder der Bewerberinnen und Bewerber sind in der Stellungnahme nun nicht mehr enthalten. Im Interesse der Transparenz und Lesbarkeit entschied der Rat, den Hinweis in der Stellungnahme beizubehalten, dass sich einige kandidierende Personen auf verschiedene Stellen bewerben. Diese Erwähnung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Kumulierung dieser Art von Funktionen gerechtfertigt, die nicht unbedingt erwünscht ist.



---

Damit die Justizkommission bzw. der Grosse Rat einen Überblick über die Parität in den Behörden hat, gibt der Rat in seiner Stellungnahme nun systematisch die Zusammensetzung der betreffenden Behörde nach Männern und Frauen an.

Schliesslich beschloss der Rat bei Wahlen für Miet- und Arbeitsgerichte, bei Stellenausschreibungen Empfehlungsschreiben der Organisationen, welche die Beisitzerin oder der Beisitzer vertreten soll, zu verlangen, um ihre oder seine Legitimität zu gewährleisten.

#### 1.9.6 Personaldossier der Magistratspersonen - Kompetenzdelegation des Grossen Rates

Im Laufe des Jahres 2022 stellte sich heraus, dass für Magistratspersonen keine Personaldossiers geführt werden. Das Amt für Personal des Staates Freiburg führt rein administrative Akten im Zusammenhang mit der Lohnzahlung und den Zulagen, der Justizrat bewahrt die im Rahmen von Stellenausschreibungen eingereichten Bewerbungsdossiers nicht auf, und der Grosse Rat als Anstellungsbehörde sorgt nicht für die Nachbearbeitung nach den Wahlen. Die administrative und disziplinarische Aufsicht liegt beim Rat. Das Amt für Justiz darf diese Aufgabe aufgrund der Gewaltenteilung nicht übernehmen.

Nach verschiedenen Gesprächen erschien es sinnvoll, dass der JR aktuelle Unterlagen sowohl zum Wahlverfahren als auch zur Ausbildung von Magistratspersonen und zur disziplinarischen Aufsicht führt. Langfristig kann diese Tätigkeit vom Führungsorgan übernommen werden. In der Zwischenzeit ist das Ratssekretariat jedoch bereit, diese Aufgabe auf der Basis einer Kompetenzdelegation durch den Grossen Rat zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 21. September teilte das Büro des Grossen Rates dem Rat mit, dass es die formelle Übertragung der Zuständigkeit für die Führung der Personaldossiers von Magistratspersonen einstimmig angenommen habe. Diese trat ab dem 1. Januar 2022 in Kraft.

#### 1.9.7 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch und die Finanzdirektion

Nach dem Rücktritt von vier Mitgliedern der Aufsichtsbehörde und Problemen bei der Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben der Aufsichtsbehörde sah sich der Rat gezwungen, einzugreifen, um das Funktionieren der Behörde über die Rücktrittsdaten der betroffenen Personen hinaus zu gewährleisten. Tatsächlich waren die Gründe, die die vier Mitglieder zum Rücktritt veranlassten, in den Verwaltungslasten und -aufgaben zu suchen.

Der Rat intervenierte bei der Finanzdirektion und der Präsidentin der Behörde, es kam zu einem Treffen, das zum Abschluss einer Vereinbarung über die Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben führte. Mit dieser Lösung konnte das Funktionieren kurz- und mittelfristig sichergestellt werden. Sie kann jedoch nur als vorläufig betrachtet werden. Langfristig muss unbedingt eine Lösung gefunden werden, für die man sich wohl an anderen Kantonen orientieren wird.

#### 1.9.8 Weiterbildung der Magistratspersonen

In Übereinstimmung mit seiner HR-Politik begleitet der Staat Freiburg seine Führungskräfte und sorgt für die Entwicklung ihrer Managementkompetenzen. So werden bei der Anstellung neuer Führungskräfte einführende Schulungen vom Amt für Personal und Organisation (POA) angeboten, die obligatorisch besucht werden müssen.

Da sich das POA der Besonderheiten des Richteramtes bewusst ist, trat es an die FVR heran, um eine zeitlich und inhaltlich angemessene Ausbildung für Magistratspersonen der Gerichtsbehörden einzuführen, und erarbeitete diese in enger Zusammenarbeit mit der FVR.

Der Justizrat, dessen Aufgabe es ist, für die Weiterbildung der Magistratspersonen zu sorgen, hat den Inhalt dieser neuen einführenden und speziell für die Gerichtsbehörden konzipierten Ausbildung validiert. Der Ausbildungsgang umfasst drei Module von jeweils einem halben Tag, die über einen Zeitraum von etwa fünf Monaten verteilt sind,

---

nämlich: Techniken für Anstellungsgespräche, Führung mit Zielvereinbarung, Entwicklung und Personalbeurteilung (ZEB) und Konfliktmanagement und -prävention.

Die Ausbildung steht allen offen. Der Rat wollte sie jedoch künftig für neu gewählte Magistratspersonen und für diejenigen, die seit dem 1. Januar 2018 ein Amt als Magistratsperson im Kanton übernehmen, für obligatorisch erklären.

Die ersten Module werden ab September 2023 stattfinden.

#### 1.9.9 Überstunden der Magistratspersonen

Es wird daran erinnert, dass Magistratspersonen, die um eine Validierung ihrer Überstunden oder zusätzlichen Stunden (für Magistratspersonen in Teilzeit) zwecks Bezahlung ersuchen, diese begründen müssen.

Für das Jahr 2022 bestätigte der Rat die Überstunden von 9 Magistratspersonen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1085 Stunden. Im Jahr 2021 belief sich die Gesamtsumme auf 1257,89 Stunden.

#### 1.9.10 Neue Anwendung für die Personalrekrutierung

Für die Rekrutierung seines Personals hat der Staat Freiburg im Laufe des Jahres 2021 eine neue IT-Anwendung eingeführt. Diese hochentwickelte Anwendung soll die Verfügbarkeit der für das reibungslose Funktionieren der Kantonsverwaltung erforderlichen Humanressourcen sicherstellen, die richtigen Bewerberinnen und Bewerber anziehen, die Verwaltungsarbeit vereinfachen und die Rekrutierungsprozesse beschleunigen. Es wurde sogar an die Verwaltung von Vorstellungsgesprächen gedacht.

Leider ist die Anwendung angesichts der Besonderheiten des Rekrutierungsverfahrens für Magistratspersonen nicht auf die Arbeitsabläufe des Rates abgestimmt und kann gar einen erheblichen Zeitverlust für das Sekretariat des Rates bedeuten.

---

## 2 Das Gerichtswesen im Jahr 2022

---

### 2.1 Zusammenfassung und prägende Ereignisse des Jahres

#### 2.1.1 Personal und Ausstattung

Mit Unterstützung des Rates und der Justizkommission verteidigte der Sicherheits- und Justizdirektor vor dem Staatsrat die Schaffung einer erheblichen Anzahl neuer Stellen per 2022. So erhielten die Gerichtsbehörden für das Jahr 2022 11 neue Stellen, darunter 2,7 VZÄ für Magistratspersonen.

In Absprache mit dem Amt für Justiz und auf der Grundlage der Jahresberichte des Rates und des Gesamtbedarfs, der geäußert worden war, wurden diese VZÄ wie folgt aufgeteilt: Es ist jedoch zu erwähnen, dass der von den Behörden geäußerte Gesamtbedarf über diese 11 VZÄ hinausging, da die Behörden bereits 2020 zum Schluss kamen, dass dringende Stellen im Umfang von insgesamt 15,55 VZÄ bewilligt werden sollten, die sie für ihr Funktionieren und eine ordnungsgemäße Rechtsprechung für unerlässlich hielten:

- > Bezirksgericht Broye: 0,7 VZÄ Gerichtsschreiber/in;
- > Bezirksgericht Greyerz: 0,8 VZÄ Magistratsperson, 0,8 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,8 VZÄ Richtersekretär/in;
- > Bezirksgericht Saane: 0,5 VZÄ Gerichtsschreiber/in;
- > Bezirksgericht See: 0,2 VZÄ Magistratsperson, 0,7 VZÄ Gerichtsschreiber/in;
- > Staatsanwaltschaft: 0,1 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,5 VZÄ wirtschaftswissenschaftliche Beraterin/wirtschaftswissenschaftlicher Berater;
- > Zwangsmassnahmengericht: 0,7 VZÄ Magistratsperson, 0,7 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,7 VZÄ Richtersekretär/in;
- > Friedensgericht des Greyerzbezirks: 0,8 VZÄ Gerichtsschreiber/in;
- > Friedensgericht des Saanebezirks: 1 VZÄ Magistratsperson, 1 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 1 VZÄ Richtersekretär/in;

Eine Stelle als Friedensrichter/in des Saanebezirks zu 100 % und eine Stelle als Präsident/in des Bezirksgerichts Greyerz zu 60 % wurden ausgeschrieben. Die erfolgreich kandidierenden Personen wurden in der Februarsession 2022 gewählt. Die restlichen Prozente wurden an bereits amtierende Magistratspersonen vergeben.

Im Rückblick nach fast einem Jahr lässt sich feststellen, dass diese bewilligten VZÄ einen Teil der Behörden entlasten konnten; einige arbeiten nicht mehr im reaktiven Modus, sondern können je nach zeitlicher Periode gar proaktiv agieren. Das Gericht des Greyerzbezirks versucht nun, seiner Rolle gerecht zu werden, indem es weniger auf die Gerichtsunabhängige Justizbehörde zurückgreift, das Zwangsmassnahmengericht leidet nun eher unter den engen Räumlichkeiten als unter Arbeitsüberlastung. Andere Behörden hingegen konnten feststellen, dass die neuen Arbeitskräfte die Arbeitsbelastung der bestehenden Magistratspersonen in statistischer Hinsicht verbessert, aber keinesfalls zu einer echten Erleichterung geführt haben.

Alle Behörden bekamen zudem die neue Rechtsprechung des Bundes zu den Unterhaltsbeiträgen mit voller Wucht zu spüren. Diese für die ganze Schweiz einheitliche Methode bleibt jedoch in ihrer täglichen Anwendung sehr komplex und zeitaufwändig.

Im Rahmen der Inspektionen wiesen viele Behörden auf eine hohe Arbeitsbelastung hin, die zusätzliche Kräfte sowohl bei Magistratspersonen als auch bei Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreibern und Verwaltungspersonal erforderte. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass alle Bezirksgerichte übereinstimmend von der zunehmenden Komplexität in den Bereichen Familienrecht und Strafverfahren berichten. Die Friedensgerichte stellen fest, dass die Situationen immer komplexer, schwieriger, langwieriger und einschneidender werden, ohne dass dies aus den Statistiken hervorgeht.

---

Der Rückgriff auf die Gerichtsunabhängige Justizbehörde, die Ernennung von Ad-hoc-Richterinnen und -richtern für besondere Situationen im Zusammenhang mit grossen, komplexen oder zeitraubenden Verfahren oder um die Abwesenheit von Magistratspersonen zu kompensieren, die Zunahme von Überstunden, die Begründung von Beschwerden gegen Magistratspersonen, die an den Rat gerichtet werden und die Kritik an der Dauer der Verfahren gehören zu den Elementen, die den Mangel an Ressourcen bestätigen, trotz der Bereitstellung zusätzlicher Kräfte im Jahr 2022. Der Rat ist zwar erfreut über die Bereitstellung dieser zusätzlichen Kräfte, kann jedoch nur feststellen, dass sie lediglich dazu beigetragen haben, von einer katastrophalen Situation zu einer weiterhin alarmierenden Situation überzugehen.

In diesem überlasteten Umfeld dankt die Behörde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren anhaltenden und kontinuierlichen Einsatz.

### 2.1.2 Räumlichkeiten

Einige Behörden wiesen auf die beengten räumlichen Verhältnisse hin.

Im letzten Jahresbericht war der Rat davon ausgegangen, dass für das Zwangsmassnahmengericht Lösungen gefunden würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Diese Behörde funktioniert auch weiterhin mit 11 Personen in einer 3,5-Zimmer-Wohnung. Eine der Richterinnen hat kein eigenes Büro und hat sich im Sitzungsraum des Justizrates eingerichtet (Anpassungen in Bezug auf die Organisation der Räume und Möbel wurden vorgenommen, damit die Gewaltenteilung vollständig gewahrt bleibt). Nach den derzeitigen Gesprächen ist eine endgültige und angemessene Lösung in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Dank dem Einsatz der SJSD, insbesondere des Amtes für Justiz in Person seiner Amtsvorsteherin, könnte im Laufe des Jahres 2023 eine vorläufige Lösung gefunden werden; der Justizrat würde seine Räumlichkeiten verlassen, um eine zusätzliche Etage für das ZMG freizumachen. Diese Übergangslösung würde es dem Personal des ZMG ermöglichen, wieder etwas bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, die jedoch keinesfalls als angemessen bezeichnet werden können.

Das Friedensgericht des Saanebezirks sah den Umzug seiner Buchhaltungsabteilung in ein anderes Gebäude in der Postgasse 1. Dadurch wurde in den Räumlichkeiten in der Chorherrengasse bis zum endgültigen Umzug eine gewisse Anzahl an Plätzen für das übrige Personal frei. Das Sekretariat des Justizrates soll zusammen mit der Buchhaltungsabteilung des Friedensgerichts in Büros an der Postgasse 1 einziehen. Er hofft, dass diese Übergangslösung nicht andauern wird und dass angemessene und repräsentative Räumlichkeiten für den Justizrat als oberste Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden gefunden werden können.

Auch die Bezirksgerichte Broye und Vivisbach sowie das Friedensgericht des Greyerzbezirks warten noch auf eine Lösung für ihre räumlichen Probleme.

### 2.1.3 Entschädigung der Magistratspersonen und Beisitzerinnen und Beisitzer

Der Rat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass er sich gelegentlich mit dem Rückzug von Bewerbungen für berufliche Positionen konfrontiert sieht, weil die vom Amt für Personal empfohlenen Gehaltseinstufungen – die insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen zu niedrig sind – nicht eingehalten werden. Der Rat ist besorgt darüber, dass dies den Pool an potenziellen kandidierenden Personen einschränken könnte.

Was die Bezahlung der Beisitzerinnen und Beisitzer betrifft, so nahm der Freiburger Grosse Rat im Berichtsjahr einstimmig das Postulat von Nicolas Kolly und Grégoire Kubski an, in dem der Staatsrat aufgefordert wurde, die Bezahlung der Beisitzerinnen und Beisitzer zu überprüfen. Der Staatsrat stimmte zu, diese Tarife seien in der Tat keineswegs attraktiv, insbesondere im interkantonalen Vergleich (190 Franken pro Tag, 125 Franken pro halben Tag und 60 Franken für eine Sitzung von weniger als zwei Stunden), und es sei keine Entschädigung für die Vorbereitung der Dossiers vorgesehen. Die entsprechende Tarifanpassung sollte im Jahr 2024 erfolgen können.

---

Der Justizrat, der sich für diese Tarifänderung eingesetzt hat, möchte den Grossrätinnen und Grossräten, insbesondere den Mitgliedern der Justizkommission, sowie Staatsrat Romain Collaud für ihr Engagement im Bereich dieses Dossiers danken.

#### 2.1.4 Anwendung für die Geschäftsverwaltung der Oberämter

Die Oberämter verfügen noch immer über keine Anwendung für die elektronische Geschäftsverwaltung für die digitalisierte Verwaltung von Strafsachen, so dass sie weiterhin mit Excel-Listen arbeiten müssen. Das ist angesichts der heutigen Anforderungen an Effizienz und Rationalität nicht mehr akzeptierbar. Gewisse Oberämter verweisen auch auf die Notwendigkeit, die Übermittlung von Polizeirapporten zu digitalisieren, um eine doppelte Dateneingabe zu vermeiden.

Der Rat intervenierte im Laufe des Herbstes bei der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, damit die Oberämter von Tribuna profitieren können.

Im Zusammenhang mit den Oberämtern stellt der Rat fest, dass deren Aktivitäten im Bereich des Verwaltungsrechts nicht seiner Aufsicht unterliegen.

## 2.2 Analyse der Gerichtsbehörden

«Die Freiburger Gerichtsbehörden funktionieren gut und effizient», so lautet das abschliessende Fazit des Berichts.

Wie weiter oben erwähnt, hat die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion den Auftrag, die entsprechenden finanziellen, infrastrukturellen und gesetzlichen Auswirkungen zu prüfen und einen Umsetzungsplan zu erstellen.

Parallel dazu ist der Rat dabei, die Ausarbeitung des neuen Leitplans für die Gerichtsbehörden abzuschliessen.

Im Jahr 2017 erstellte der Justizrat einen Leitplan 2017-2021, der die Entwicklung der Justiz im Kanton Freiburg in den nächsten Jahren beschrieb. Dieser Plan sollte als Planungsinstrument verstanden werden, das Ziele, Aufgaben und Projekte beschreibt. Dies ermöglichte den Beginn einer strategischen Vision für die kurz- und mittelfristige Zukunft der Freiburger Justiz.

Der Leitplan 2023-2028 wird die Linie des ersten Leitplans fortsetzen. Nach dem Vorbild des Plans 2017-2021 wird dieses neue Dokument den globalen, schweizerischen, freiburgischen und gerichtlichen Kontext der Freiburger Justiz analysieren und daraus Schlussfolgerungen in Bezug auf Ziele, Pflichten, Organisation und Schwerpunktthemen ziehen. Es wird daher ein Ziel sein, die Neuorganisation der Justiz und ihre neuen Arbeitsweisen zu begleiten. Er wird auch die Frage des Wandels und die Notwendigkeit einer Begleitung sowie einige sensible Fragen zum Personalstatus von Magistratspersonen ansprechen.

## 2.3 Informatik

Im Laufe des Jahres 2022 erfolgte die **Migration der Telefonie auf Microsoft TEAMS**. Diese wurde von mehreren technischen Massnahmen begleitet, nämlich: den Wechsel von Desktop-Computern zu Laptops, die Migration der Telefonie auf Microsoft TEAMS (Abschaffung individueller Festnetztelefone, Webex-Anwendungen, ...), die Bereitstellung von Festnetztelefonen der Art «Ressourcen», z. B. für Verhörräume. Diese Migration verlief im Grossen und Ganzen reibungslos, die Behörden konnten zudem von gezielten Schulungen profitieren.

Gegen Ende des Jahres wurde das **Projekt Zentralisiertes Drucken** des e-Justice-Programms in allen Gerichtsbehörden ausgerollt. Es werden noch Folgemaassnahmen durchgeführt, um die Nutzung dieser neuen Funktionalität optimieren zu können.

Im Laufe des Jahres validierte die IKGB den Entwurf eines Organisationskonzepts für das **Kompetenzzentrum JUS-IKT**, d. h. das Informatik-Kompetenzzentrum im Dienste der Gerichtsbehörden.

---

Das Ziel der Einrichtung des Kompetenzzentrums ist es, «in einer ersten Phase operative Unterstützung durch ein Team zu leisten, das in digitalen Fragen kompetent ist; es wird sowohl die Nutzung von «Fach»-Anwendungen als auch von Anwendungen aus dem Büroumfeld unterstützen. In einer zweiten Phase, wenn die Projekte des e-Justice-Programms in Betrieb genommen werden, kann es die Unterstützung für diese Projekte übernehmen und so einen effizienten Übergang zwischen dem Projektmodus und dem Betriebsmodus auf Ebene der Benutzerinnen und Benutzer schaffen».

Das Kompetenzzentrum wird der Ansprechpartner für die operative Unterstützung für die folgenden Behörden und Einheiten sein:

- > Justizrat;
- > Kantonsgericht;
- > Bezirksgerichte, einschliesslich Miet- und Arbeitsgerichte;
- > Wirtschaftsstrafgericht;
- > Jugendgericht;
- > Zwangsmassnahmengericht;
- > Friedensgerichte;
- > Gerichtsunabhängige Justizbehörde;
- > Staatsanwaltschaft;
- > den Gerichtsbehörden zugeordnete Kommissionen.

Der Budgetvorschlag berücksichtigte:

- > anfangs 2023 die Aufnahme der Tätigkeit des Kompetenzzentrums in den Bereichen Support, Begleitung und Vorbereitung der Verstärkung;
- > eine Verstärkung des Schulungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichtsbehörden ab 2025;
- > ab 2025 die schrittweise Einführung eines strukturierten Schulungsprogramms und der Beginn von Business-Analyse-Programmen zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung, die von den Berufsgruppen vorgeschlagen oder ausgewählt werden, in Verbindung mit dem Programm e-Justice (verstärkte Aktivität 2027 nach dem geplanten Ende des Programms e-Justice).

Michel Corbaz wurde per 1. Januar 2023 als Leiter des künftigen digitalen Kompetenzzentrums der Gerichtsbehörden angestellt. Herr Corbaz ist 58 Jahre alt und bei den Gerichtsbehörden wohlbekannt, denn er arbeitet seit über 24 Jahren im Informatikdienst der Gerichtsbehörden, früher beim Kantonsgericht und danach beim ITA.

Bei den Arbeiten für die Digitalisierung der Justiz zeigte sich die Notwendigkeit eines Kompetenzzentrums für die operative Unterstützung des Personals der Gerichtsbehörden in Informatikfragen.

Die Hauptaufgaben lauten daher wie folgt:

- > im Informatikbereich zum ordentlichen Betrieb der Gerichtsbehörden im Alltag beitragen;
- > den Gerichtsbehörden ermöglichen, die neuen fachspezifischen Rollen gemäss der neuen Verordnung über die Digitalisierung korrekt wahrzunehmen;
- > den Benutzerinnen und Benutzern der Gerichtsbehörden guten Support für künftige neue Anwendungen leisten.

Das Kompetenzzentrum hat den Auftrag, zu koordinieren und in den folgenden Bereichen mit den IT-Ansprechpersonen, Key-Userinnen, Key Usern und Verantwortlichen der fachlichen Prozesse zusammenzuarbeiten, dies umfasst:

- > Support: für die Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden einen qualitativ hochstehenden Support zu leisten;
- > Begleitung: den Mehrwert der bereitgestellten Tools und Services zu vermitteln;
- > Schulung: Tutorials zu erstellen, zu verbreiten und zu präsentieren, um die Nutzung der Tools und Anwendungen und Services zu erleichtern;
- > Kommunikation: Informationen und Best Practices innerhalb der Gerichtsbehörden zu teilen;
- > Technologiebeobachtung: technologische Entwicklungen bei den von den Gerichtsbehörden genutzten Systemen mitzuverfolgen und zu verstehen.
- > Antizipierung: Bedürfnisse zu erkennen und das Arbeitsumfeld von morgen vorzubereiten.

Das Kompetenzzentrum wird den Betrieb ab dem ersten Halbjahr 2023 schrittweise aufnehmen. Wenn der Grosse Rat den Voranschlag 2023 genehmigt, wird Herr Corbaz ein Team mit 5 VZÄ führen, das heisst den Schulungsverantwortlichen Marc Decroux, der seine Arbeit bereits aufgenommen hat, IT-Verantwortliche und ein/e Mediamatik-Assistent/in.

Nach derzeitigem Stand werden die Ziele und Arbeitsabläufe mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe, an der Michel Corbaz, der Fachbereich, das Amt für Justiz, das Programm e-Justice und das ITA beteiligt sind, weiter definiert und präzisiert.

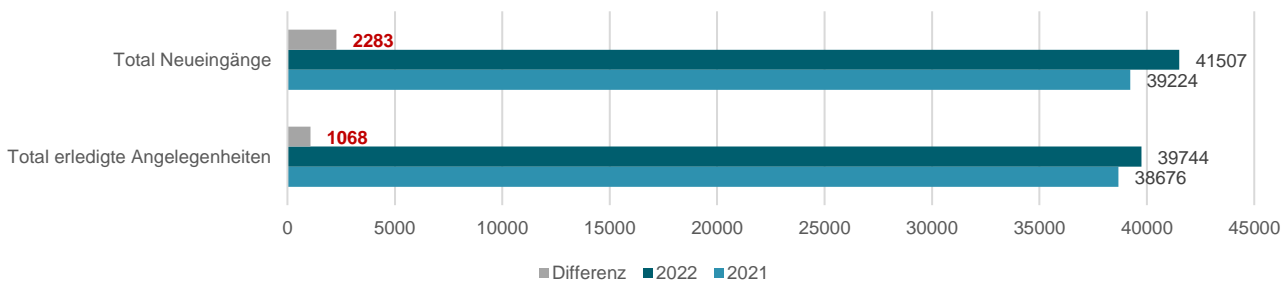
Die abgeschlossenen und laufenden IT-Projekte lauten wie folgt:

- > Rollout der Anwendung Teams;
- > Erneuerung eines Teils des Computerbestands (je nach Alter der Hardware);
- > Ausstattung von Gerichtssälen mit Videokonferenzsystemen;
- > Erweiterung der Funktionalitäten von Tribuna für das Familiendossier der Friedensgerichte (Release R22);
- > Update von Tribuna beim Jugendgericht (in Wartestellung);
- > Neue Plattform für den Austausch von Dossiers OAI-TC;
- > e-LP in Produktion bringen;
- > Bereitstellung von Adressen XXX@fr.ch für Mitglieder von Kommissionen, die den Gerichtsbehörden zugewiesen sind, und für Beisitzerinnen, Beisitzer, stellvertretende Richterinnen und Richter. Zu erwähnen bleibt, dass die Arbeiten zur Bereitstellung von Tribuna für die Schlichtungskommissionen für Mietsachen von der IKGB wieder aufgenommen wurden;
- > Einführung von NewVOSTRA (Verwaltung von Strafregistern) (1. Phase);
- > Bearbeitung der Siegel beim Zwangsmassnahmengericht (in Bearbeitung);
- > Daten, die von den Gerichtsbehörden an das ITA übermittelt werden (in Bearbeitung).

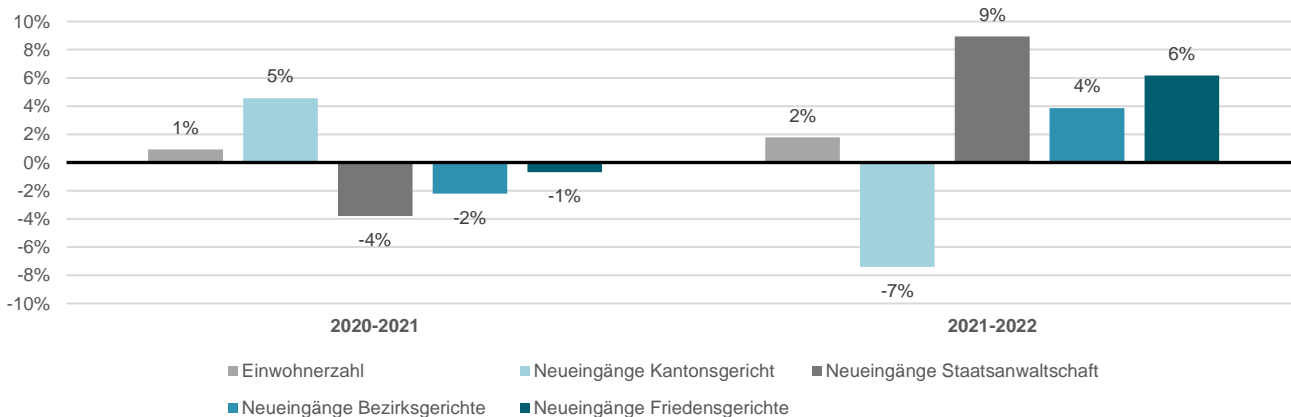
## 2.4 Arbeitslast (Neueingänge und erledigte Dossiers)

Wie bereits mehrfach festgestellt, ist es im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung und den generellen Erledigungen von Dossiers der Gerichtsbehörden wichtig, darauf hinzuweisen, dass es ohne ein einheitliches statistisches Instrument, das auf alle Gerichtsbehörden anwendbar ist, und angesichts der unterschiedlichen Natur der bei den Behörden hängigen Verfahren schwierig ist, einen wirklichen Überblick zu geben. In den nachstehenden Diagrammen sind die Zahlen der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde nicht berücksichtigt, die bereits in den Zahlen der Behörden enthalten sind, welche die Fälle an sie überwiesen haben. Gleiches gilt für die Oberämter, die nicht über das Tribuna-System verfügen und deren Einträge zum Teil bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst sind, und für die Schlichtungskommissionen für Mietsachen, deren Zahlen zum Teil in denjenigen der Gerichte enthalten sind. Der Vollständigkeit halber sind diese Zahlen jedoch im zweiten Teil der nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

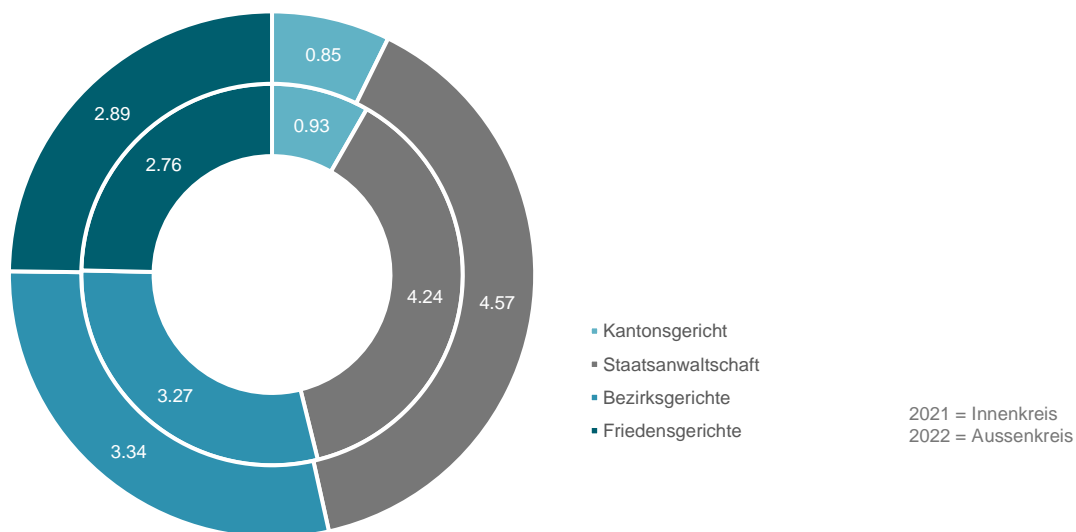
### Neueingänge und erledigte Angelegenheiten der Behörden mit Tribuna-Software - Entwicklung 2021-2022 (ohne Kommissionen und Oberämter)



### Entwicklung Einwohnerzahl und Neueingänge 2020-2022 KG - StA - BG - FG

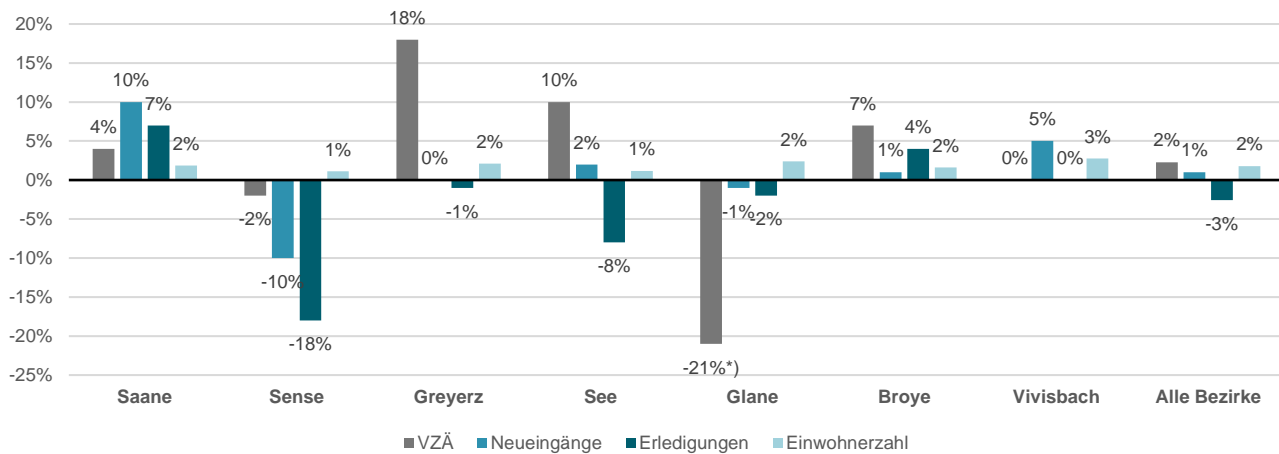


### Neueingänge pro 100 Einwohner 2021-2022





## Entwicklung Einwohnerzahl - VZÄ - Neueingänge - Erledigungen - Bezirksgericht 2021 2021-2022



\*) Die 21% Abnahme im Glanebezirk ergeben sich aus einer 2022 weggefallenen VZÄ-Lehrstelle.

## 2.4.1 Neueingänge

<b>Behörden mit Tribuna-Software</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Kantonsgericht	2904	3043	2833
Staatsanwaltschaft	14445	13917	15283
Zwangsmassnahmengericht	634	830	711
Jugendstrafgericht	1427	1636	1850
Gerichtsunabhängige Richterin <sup>1)</sup>	279	298	505
Wirtschaftsstrafgericht	6	3	10
Bezirksgerichte	10980	10733*)	11163
Friedensgerichte	9124	9062	9657
<b>Total</b>	<b>39520</b>	<b>39215</b>	<b>41507</b>

<sup>1)</sup> Die Neueingänge der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

\*) Diese Zahl stimmt nicht mit der Zahl des Vorjahresberichtes überein. Die angegebene Zahl war aufgrund eines Informatikproblems ungenau und wurde im vorliegenden Bericht korrigiert.

<b>Andere Behörden</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Oberämter <sup>1)</sup>	16045	17850	19424
Schlichtungskommissionen für Mietsachen <sup>2)</sup>	725	633	516
Rekurskommission der Universität	4	9	2
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	4	1	1
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	2	8	0
Enteignungskommission	3	8	5
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	5	3	9
Rekurskommission für die Ersterhebung	0	2	3
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	7	2	1
<b>Total</b>	<b>16795</b>	<b>18516</b>	<b>19961</b>

<sup>1)</sup> Ein Teil der Neueingänge der Oberämter, die nicht über das Tribuna-Computersystem verfügen, sind bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst.

<sup>2)</sup> Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

## 2.4.2 Erledigte Angelegenheiten

Behörden mit Tribuna-Software	2020	2021	2022
Kantonsgericht	3124	3095	2837
Staatsanwaltschaft	14572*)	14127	14699
Zwangsmassnahmengericht	634	830	718
Jugendstrafgericht	1561	1463	1752
Gerichtsunabhängige Richterin <sup>1)</sup>	268	304	433
Wirtschaftsstrafgericht	6	3	10
Bezirksgerichte	10639*)	10958*)	11085
Friedensgerichte	8386	8191	8643
<b>Total</b>	<b>38922</b>	<b>38667</b>	<b>39744</b>

<sup>1)</sup> Die erledigten Angelegenheiten der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

\*) Diese Zahlen stimmen nicht mit den Zahlen der Vorjahresberichte überein. Die angegebenen Zahlen waren aufgrund eines Informatikproblems ungenau und wurden im vorliegenden Bericht korrigiert.

Andere Behörden (ohne Oberämter)	2020	2021	2022
Schlichtungskommissionen für Mietsachen <sup>1)</sup>	736	666	495
Rekurskommission der Universität	8	8	5
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	4	1	0
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	2	6	2
Enteignungskommission	1	4	3
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	3	5	3
Rekurskommission für die Ersterhebung	1	5	4
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	11	3	2

<sup>1)</sup> Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

Das **Kantonsgericht** verzeichnete in diesem Berichtsjahr einen Rückgang der Gesamtzahl seiner registrierten und erledigten Angelegenheiten. Auch die Zahl der hängigen Dossiers konnte gesenkt werden. Bei den Strafhöfen stiegen die Neueingänge jedoch an.

Die **Staatsanwaltschaft** bewältigte ihre bedeutende Arbeitsbelastung weiterhin sehr effizient. Tatsächlich stieg die Zahl der Verfahren, die in diesem Berichtsjahr registriert wurden, analog zur Zahl der erledigten Angelegenheiten. Die Zahl der hängigen Angelegenheiten hat jedoch zugenommen.

Zum ersten Mal seit mehreren Jahren hat das **Zwangsmassnahmengericht** einen Rückgang der Neueingänge zu verzeichnen.

Wie im Jahr 2021 kommt es auch in diesem Jahr zu einem Anstieg der Anzahl Eingänge und der Anzahl der am 31. Dezember hängigen Angelegenheiten beim **Jugendstrafgericht**.

Die Zahl der neuen Angelegenheiten über alle Fachgebiete hinweg, die bei den **Bezirksgerichten** registriert wurden, stieg an. Die Zahl der erledigten Angelegenheiten ist zwar gestiegen, doch konnte dadurch die Zahl der am 31. Dezember hängigen Angelegenheiten nicht gesenkt werden. Im Saanebezirk stieg die Zahl der Eingänge, der erledigten Angelegenheiten und der hängigen Angelegenheiten. Im Sensebezirk gingen die Eingänge und die

---

erledigten Angelegenheiten zurück; die Anzahl hängiger Angelegenheiten hat jedoch zugenommen. Im Greyerzbezirk stieg die Zahl der Eingänge, der erledigten Angelegenheiten und der hängigen Angelegenheiten. Der Seebezirk verzeichnete einen Anstieg der Eingänge und der hängigen Angelegenheiten; seine erledigten Angelegenheiten sanken. Im Glanebezirk gingen sowohl die Eingänge als auch die erledigten Angelegenheiten zurück; jedoch stieg die Zahl der pendenten Angelegenheiten an. Im Broyebezirk nahmen sowohl die Eingänge als auch die erledigten Angelegenheiten zu; die hängigen Angelegenheiten nahmen hingegen ab. Schliesslich stieg im Vivisbachbezirk die Zahl der Eingänge und der hängigen Angelegenheiten, während die erledigten Angelegenheiten zurückgingen.

Im Jahr 2021 wurde einer Erhöhung der Vollzeitäquivalente (Magistratspersonen, Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber und Sekretariat) der **Gerichtsunabhängigen Justizbehörde** zugestimmt, um die Teilnahme der Behörden am Programm e-Justice auszugleichen. Im Jahr 2022 wurde der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde eine beträchtliche Anzahl neuer Angelegenheiten zugewiesen (+207 im Vergleich zu 2021).

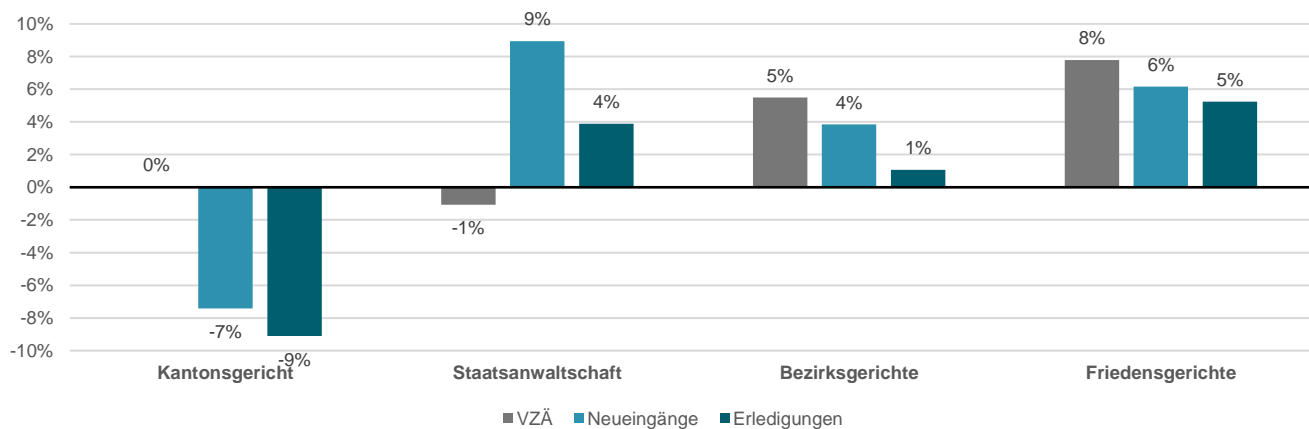
Das Volumen der neuen Angelegenheiten aller Rechtsgebiete **der Friedensgerichte** ist gestiegen, dasselbe gilt für erledigte und hängige Angelegenheiten. Die Anzahl der Entscheide ist gesunken. Diese Tendenz ist in allen Friedensgerichten zu beobachten, mit Ausnahme des Seebezirks, wo die Neueingänge, die hängigen Angelegenheiten und die Entscheide zurückgingen, während die Erledigungen zugenommen haben, und des Broyebezirks, wo die Neueingänge, die erledigten Angelegenheiten und die Entscheide zurückgingen, während die hängigen Angelegenheiten zunahmen. Die Angelegenheiten werden weiterhin komplexer.

Wie oben (unter Punkt 2.1.4) festgestellt wurde, verwalten die **Oberämter** ihre Angelegenheiten mithilfe von Excel-Tabellen, was Zeitverlust bedeutet und die Arbeit dieser ohnehin schon stark belasteten Behörden erschwert. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Oberämter ist derzeit von der Aufsicht des Rates ausgenommen. Im Jahr 2022 führte die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft eine erste Inspektion der Oberämter unter dem Gesichtspunkt ihrer administrativen und politischen Tätigkeit durch. Der Rat wird in Absprache mit der SJSD vorschlagen, dass nach dieser ersten Doppelinspektion ein Austausch stattfindet, um bestimmte Funktionsweisen zu rationalisieren, insbesondere in den Bereichen Datenverwaltung und Dossierführung.

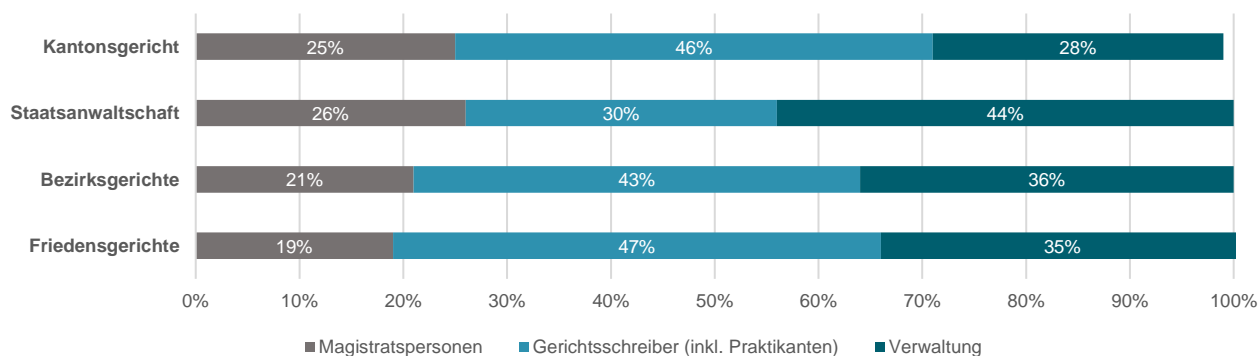
Was die **Schlichtungskommissionen in Mietsachen** betrifft, so ist die Zahl der neuen Angelegenheiten und der erledigten Angelegenheiten zurückgegangen, während die Schlichtungsquote stabil blieb.

## 2.5 Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2022

Entwicklung VZÄ (Magistratspersonen, Gerichtsschreiber, Verwaltung) - Neueingänge - Erledigungen 2021-2022



Personalressourcen VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2022



---

## 3 Tätigkeit der Gerichtsbehörden

### 3.1 Kantonsgericht KG

#### Aufgabe und Zuständigkeit

Das Kantonsgericht KG ist oberste Behörde in Zivil-, Straf- und Administrativsachen. Es entscheidet über Berufungen und Beschwerden gegen ein erstinstanzliches Urteil und auch über Klagen und Beschwerden gegen Entscheide der Verwaltungsbehörden des Kantons. Ihm kommt eine doppelte Funktion als Gerichtsbehörde und als delegiertes Aufsichtsorgan über die Verwaltung der Rechtspflege zu.

Webseite KG: <https://www.fr.ch/de/gb/kg>

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Dina Beti, Präsidentin; Marc Sugnaux, Vizepräsident

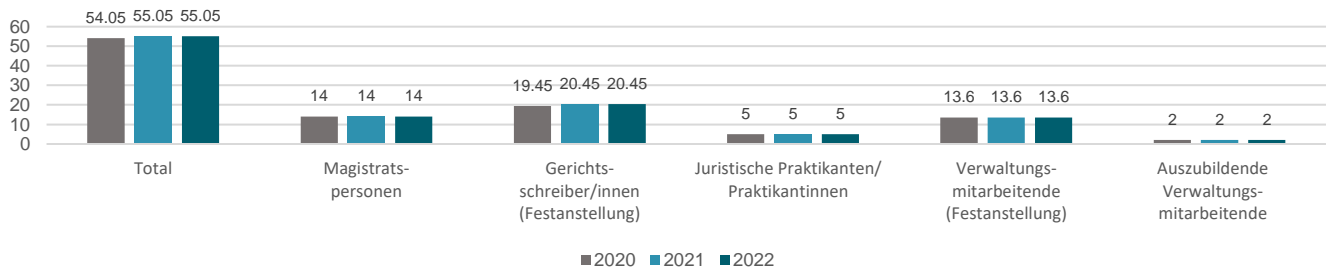
Marc Boivin, Jérôme Delabays, Markus Ducret, Michel Favre, Johannes Frölicher, Dominique Gross, Yann Hofmann, Marianne Jungo, Daniela Kiener, Catherine Overney, Anne-Sophie Peyraud, Christian Pfammatter, Laurent Schneuwly, Sandra Wohlhauser, Mitglieder

Annick Achtari, François-Xavier Audergon, Felix Baumann, Olivier Bleicker, Mathias Boschung, Sonia Bulliard Grosset, Jenny Castella, Stéphanie Colella, Francine Defferrard, Catherine Faller, Susanne Fankhauser, Debora Friedli, Caroline Gauch, Tarkan Göksu, Catherine Hayoz, Michel Heinzmann, Séverine Monferini Nuoffer, Jean-Luc Mooser, Bruno Pasquier, Armin Sahli, Jean-Marc Sallin, Sandrine Schaller Walker, Daniel Schneuwly, Erika Schnyder, Kurt Schwab, Pascal Terrapon, Catherine Yesil-Huguenot, Marc Zürcher, Ersatzrichterin/Ersatzrichter

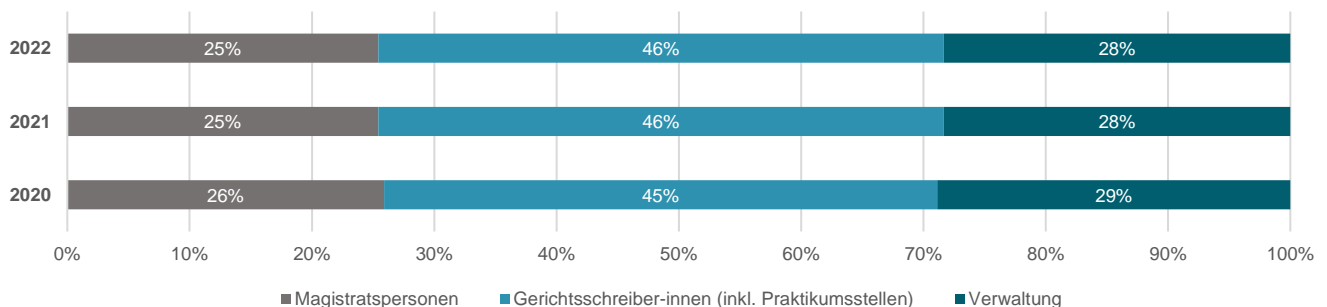
- > I. Zivilappellationshof: Jérôme Delabays, Präsident; Dina Beti, Sandra Wohlhauser, Laurent Schneuwly, Yann Hofmann, Mitglieder
- > II. Zivilappellationshof: Dina Beti, Präsidentin; Catherine Overney, Michel Favre, Markus Ducret, Mitglieder
- > Schuldbetreibungs- und Konkurskammer: Catherine Overney, Präsidentin; Dina Beti, Markus Ducret, Mitglieder
- > Kindes- und Erwachsenenschutzhof: Sandra Wohlhauser, Präsidentin; Jérôme Delabays, Michel Favre, Laurent Schneuwly, Mitglieder
- > Strafappellationshof: Michel Favre, Präsident; Catherine Overney, Dina Beti, Markus Ducret, Mitglieder
- > Strafkammer: Laurent Schneuwly, Präsident; Jérôme Delabays, Sandra Wohlhauser, Mitglieder
- > I. Verwaltungsgerichtshof: Marianne Jungo, Präsidentin; Anne-Sophie Peyraud, Christian Pfammatter, Dominique Gross, Yann Hofmann, Mitglieder
- > II. Verwaltungsgerichtshof: Christian Pfammatter, Präsident; Johannes Frölicher, Dominique Gross, Yann Hofmann, Mitglieder
- > III. Verwaltungsgerichtshof: Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin; Marianne Jungo, Johannes Frölicher, Dominique Gross, Yann Hofmann, Mitglieder
- > Steuergerichtshof: Marc Sugnaux, Präsident; Christian Pfammatter, Dina Beti, Daniela Kiener, Mitglieder
- > I. Sozialversicherungsgerichtshof: Marc Boivin, Präsident; Dominique Gross, Yann Hofmann, Marianne Jungo, Marc Sugnaux, Mitglieder
- > II. Sozialversicherungsgerichtshof: Johannes Frölicher, Präsident; Daniela Kiener, Anne-Sophie Peyraud, Marc Sugnaux, Mitglieder

### 3.1.1 Personalressourcen

KG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



KG - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien



### 3.1.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 fällte das Kantonsgericht 2837 Urteile. Während die Zahl der erledigten Angelegenheiten im Vergleich zu 2021 (3095; -8.3 %) und im Vergleich zu den Vorjahren sank, spiegelt diese Zahl nicht die Realität bei der Arbeitsbelastung des Kantonsgerichts wider, die nach wie vor sehr hoch ist. Tatsächlich sind die Verfahren in den letzten Jahren erheblich komplexer geworden, so dass der Arbeitsaufwand für die einzelnen Dossiers stark zugenommen hat und die Bearbeitungszeiten länger geworden sind. Die Zahl der Neueingänge ist ebenfalls gesunken (2022: 2833; 2021: 3043; -6.9 %), die Zahl der hängigen Angelegenheiten belief sich am 31. Dezember 2022 auf 996, was 4 Angelegenheiten weniger waren als Ende 2021 (1000).

Die Arbeitsbelastung des Ersten Zivilappellationshofs ist aufgrund der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichts im Bereich der Unterhaltsbeiträge weiterhin sehr hoch. Auch der Zweite Verwaltungsgerichtshof verzeichnet einen deutlichen Anstieg der Zahl der registrierten Fälle. In diesem Zusammenhang begrüsst der Rat die Flexibilität der Richterinnen und Richter, die je nach Bedarf in anderen Höfen tätig sind.

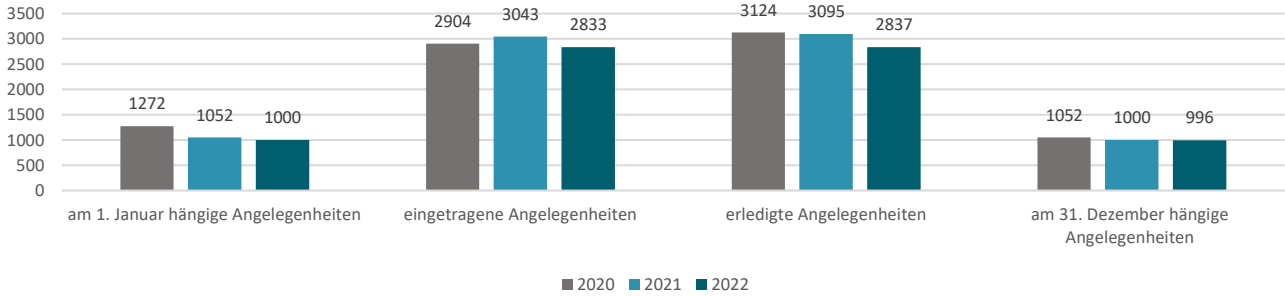
Beim Kindes- und Erwachsenenschutzhof nahm der Rat die Zunahme und Komplexität der Fälle sowie die bevorstehende Problematik der ungesicherten Nachfolge eines deutschsprachigen psychiatrischen Sachverständigen zur Kenntnis. Er stellte auch fest, dass es im Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (Standort Marsens) keinen deutschsprachigen Arzt bzw. kein deutschsprachiges Personal gibt und dass sich daraus Schwierigkeiten für einen Teil der Bevölkerung ergeben, die nicht an einem anderen Standort untergebracht werden können. Der Rat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und Befugnisse bemühen, die notwendigen Gesuche zu unterstützen, um diese Schwierigkeiten zu beheben.

Schliesslich möchte der Rat die umfassende Beteiligung des Kantonsgerichts an der Umsetzung des Programms e-Justice hervorheben und begrüsst diese. In diesem Zusammenhang freut er sich, dass das Gericht sich bereit erklärt hat, eine der drei Pilotbehörden für die Umsetzung des Projekts für das Zentralisierte Drucken zu sein, und dankt allen Mitarbeitenden für ihre Flexibilität.

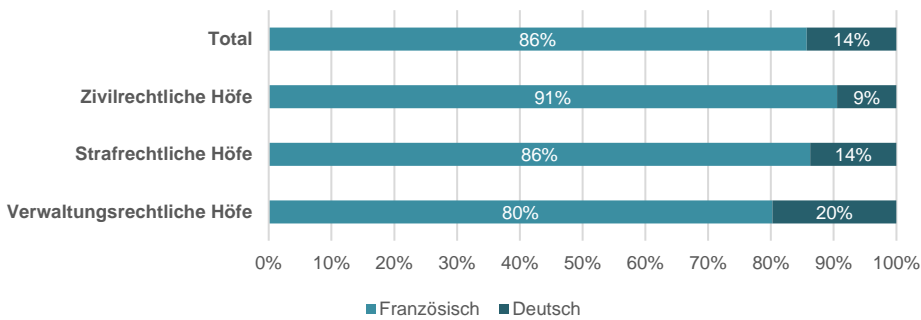
### 3.1.3 Arbeitslast – Statistik

#### 3.1.3.1 Allgemeines

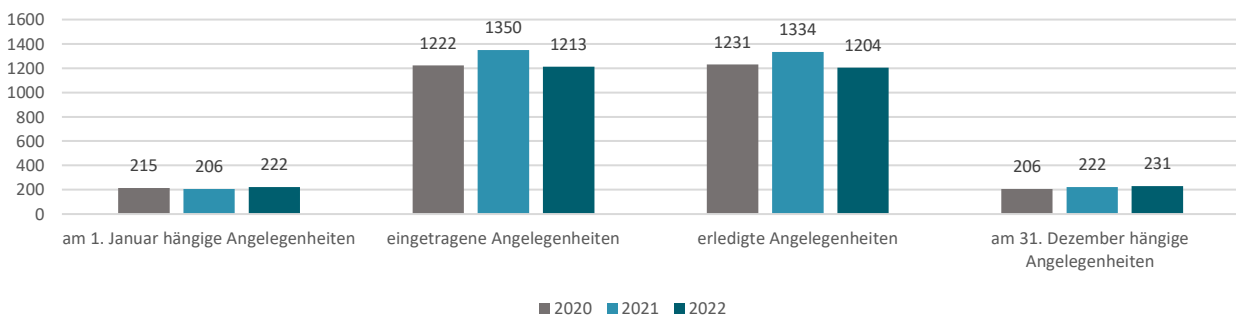
KG - Allgemeine Statistik Gericht und verschiedene Höfe 2020-2022



KG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2022

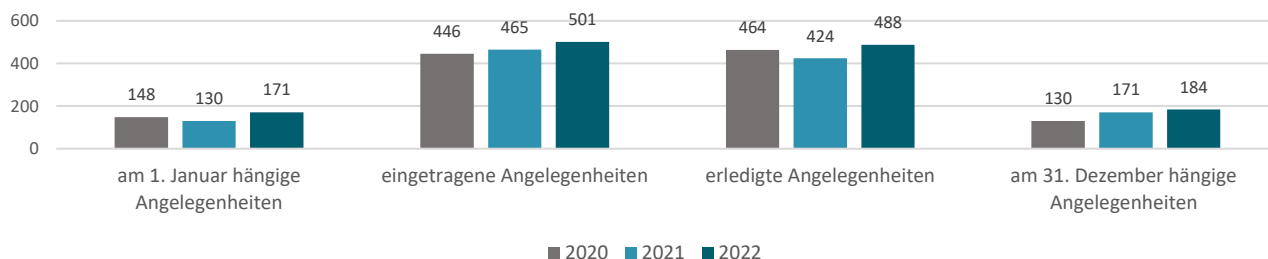


Zivilrechtliche Höfe - Entwicklung 2020-2022

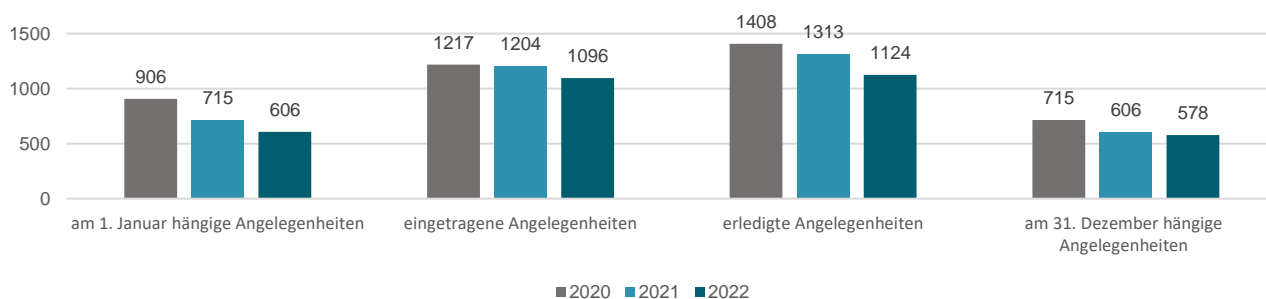




### Strafrechtliche Höfe - Entwicklung 2020-2022



### Verwaltungsrechtliche Höfe - Entwicklung 2020-2022

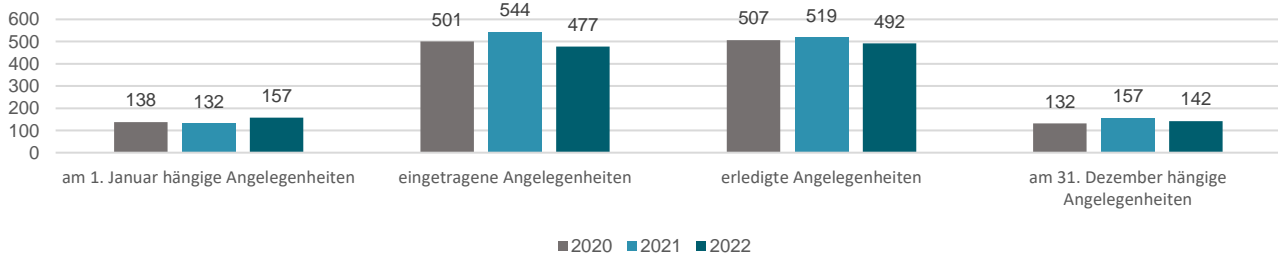


	1–30 Tge	1–3 Mte	3–6 Mte	6–12 Mte	1–2 J.	>2 J.
I. Zivilappellationshof	204	91	83	86	26	2
II. Zivilappellationshof	100	120	20	9	0	2
II. Zivilappellationshof – intern. Rechtsh.	176	10	1	0	0	0
Schuldbetreibungs- u. Konkurskammer	84	38	5	0	0	0
Kindes- u. Erwachsenenschutzhof	70	48	27	1	1	0
Strafappellationshof	46	19	24	62	42	0
Strafkammer	99	127	48	13	8	0
I. Verwaltungsgerichtshof	36	40	27	49	42	8
II. Verwaltungsgerichtshof	43	41	34	61	21	3
III. Verwaltungsgerichtshof	41	71	25	21	5	1
Steuergerichtshof	7	33	12	57	2	0
I. Sozialversicherungsgerichtshof	17	23	32	133	28	3
II. Sozialversicherungsgerichtshof	18	36	57	64	30	3

### 3.1.3.2 Zivilrechtliche Höfe

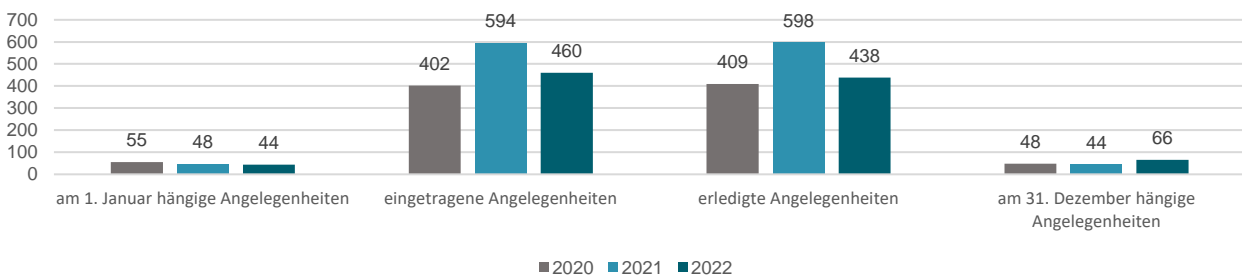
#### 3.1.3.2.1 I. Zivilappellationshof

##### I. Zivilappellationshof - allgemeine Statistik 2020-2022



#### 3.1.3.2.2 II. Zivilappellationshof

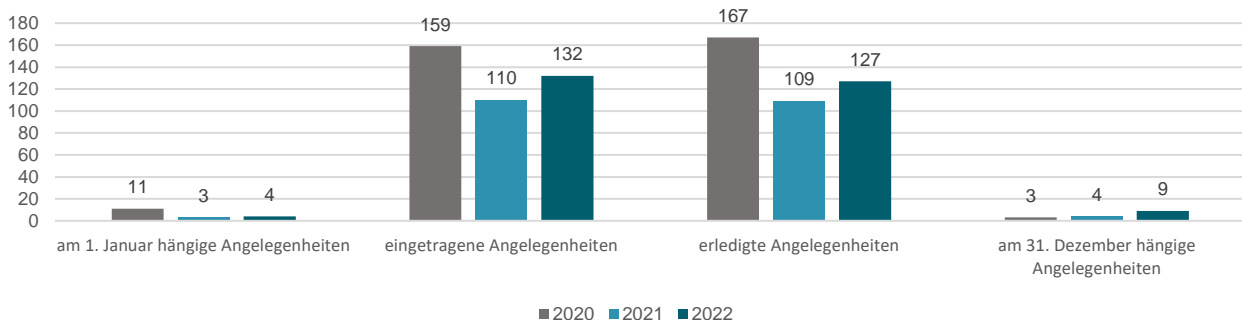
##### II. Zivilappellationshof - allgemeine Statistik 2020-2022



Internationale Rechtshilfeersuchen inbegriffen.

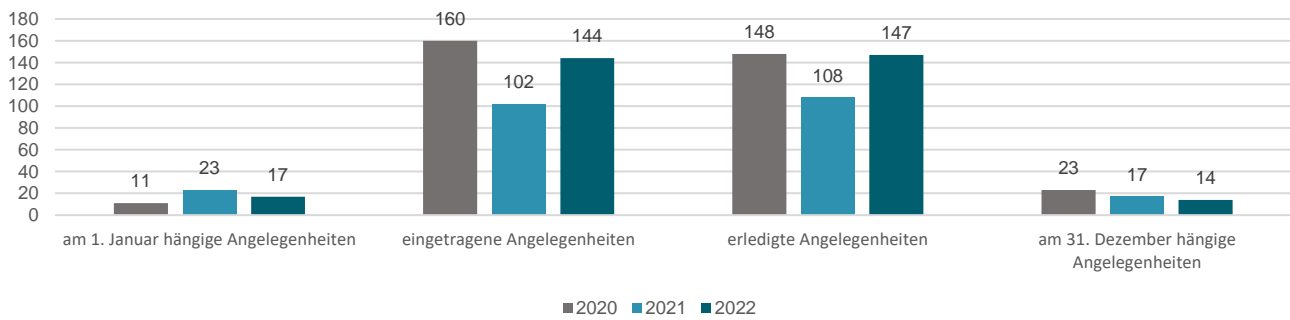
#### 3.1.3.2.3 Schuldbetreibungs- und Konkurskammer

##### Schuldbetreibungs- und Konkurskammer - allgemeine Statistik 2020-2022



### 3.1.3.2.4 Kindes- und Erwachsenenschutzhof

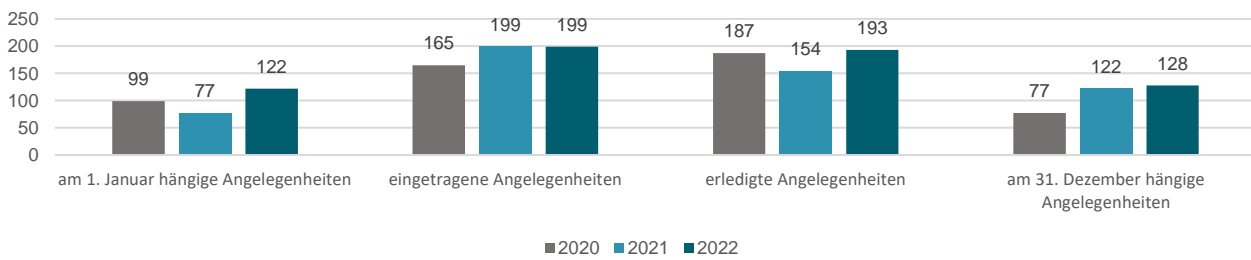
Kindes- und Erwachsenenschutzhof - allgemeine Statistik 2020-2022



### 3.1.3.3 Strafrechtliche Höfe

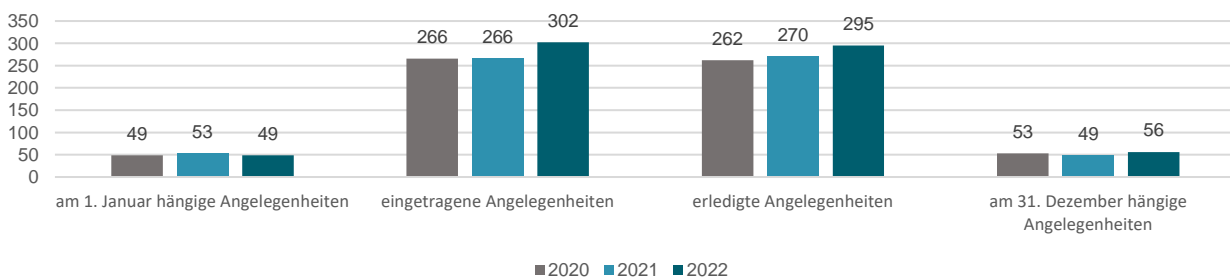
#### 3.1.3.3.1 Strafappellationshof

Strafappellationshof - allgemeine Statistik 2020-2022



#### 3.1.3.3.2 Strafkammer

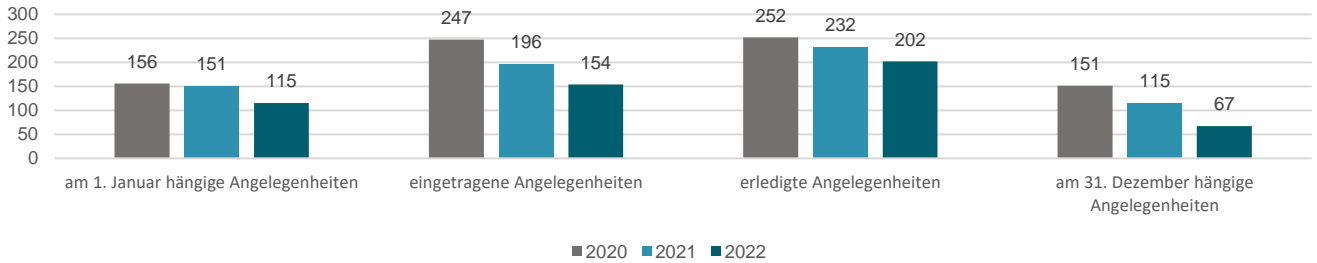
Strafkammer - allgemeine Statistik 2020-2022



### 3.1.3.4 Verwaltungsrechtliche Höfe

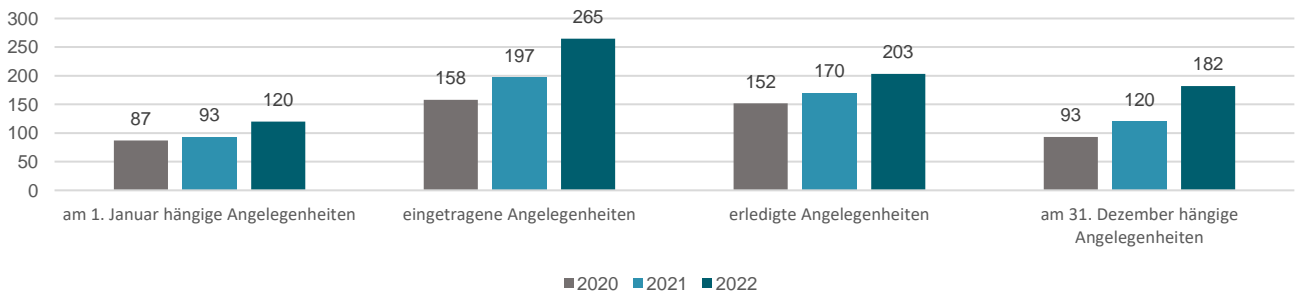
#### 3.1.3.4.1 I. Verwaltungsgerichtshof

##### I. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2020-2022



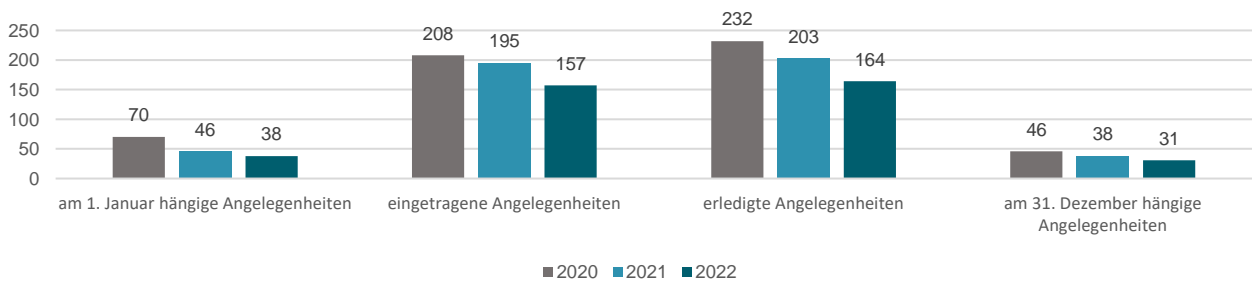
#### 3.1.3.4.2 II. Verwaltungsgerichtshof

##### II. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2020-2022



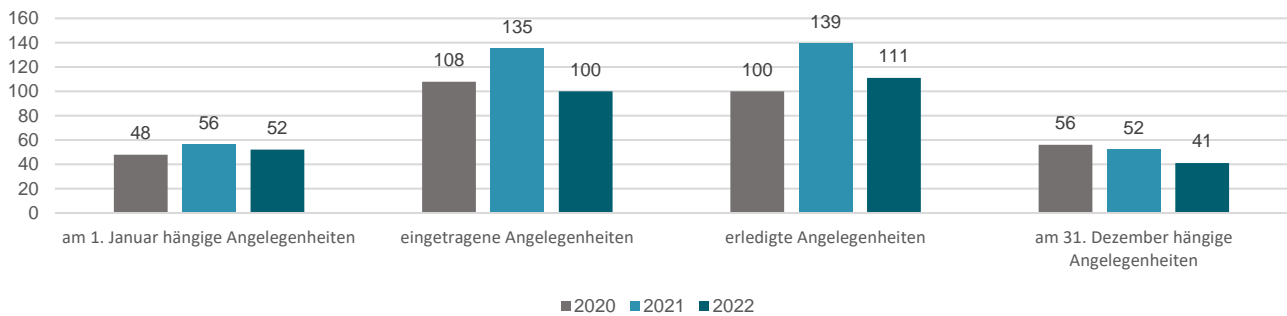
#### 3.1.3.4.3 III. Verwaltungsgerichtshof

##### III. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2020-2022



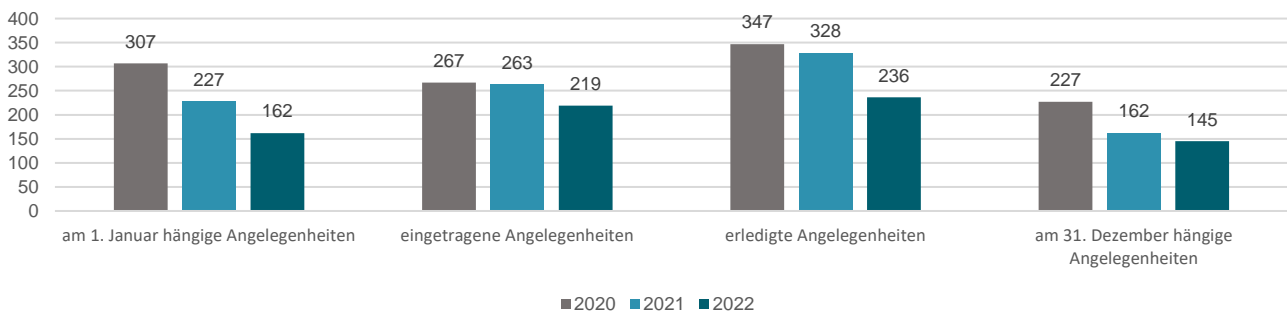
### 3.1.3.4.4 Steuergerichtshof

Steuergerichtshof - allgemeine Statistik 2020-2022



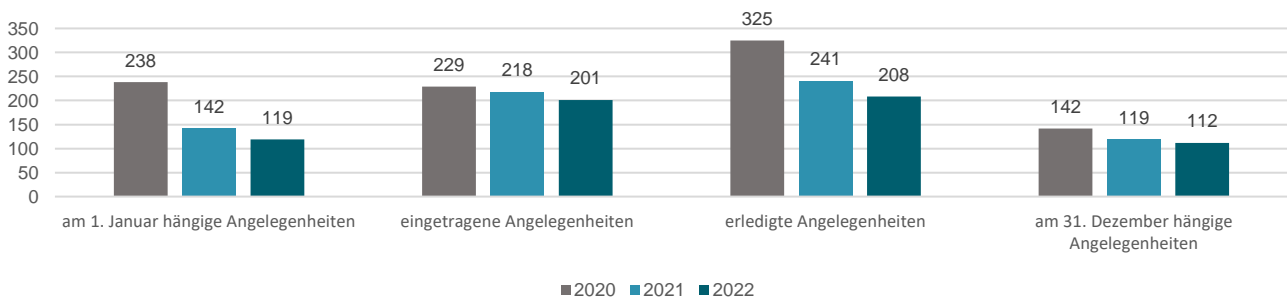
### 3.1.3.4.5 I. Sozialversicherungsgerichtshof

I. Sozialversicherungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2020-2022



### 3.1.3.4.6 II. Sozialversicherungsgerichtshof

II. Sozialversicherungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2020-2022



### 3.1.3.4.7 Beschwerden an das Bundesgericht

<b>Behandelte Rechtsgebiete</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
I. Zivilappellationshof	26	24	37
II. Zivilappellationshof	23	23	24
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	4	4	6
Kindes- und Erwachsenenschutzhof	9	9	7
Strafappellationshof	27	50	29
Strafkammer	35	22	34
I. Verwaltungsgerichtshof	29	30	18
II. Verwaltungsgerichtshof	19	18	16
III. Verwaltungsgerichtshof	11	12	9
Steuergerichtshof	9	12	11
I. Sozialversicherungsgerichtshof	43	32	23
II. Sozialversicherungsgerichtshof	21	21	15
<b>Total</b>	<b>256</b>	<b>257</b>	<b>229</b>

### 3.1.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts

[Link.](#)

## 3.2 Staatsanwaltschaft StA

### Aufgabe und Zuständigkeit

Die Staatsanwaltschaft StA wacht über die Einhaltung von Recht und Ordnung. Sie vertritt namentlich den Staat vor den Bezirksstrafgerichten und gegebenenfalls den Bezirkszivilgerichten, dem Jugendstrafgericht, dem Wirtschaftsstrafgericht, dem Kantons- und dem Bundesgericht.

Webseite StA: <https://www.fr.ch/de/sjd/sta>.

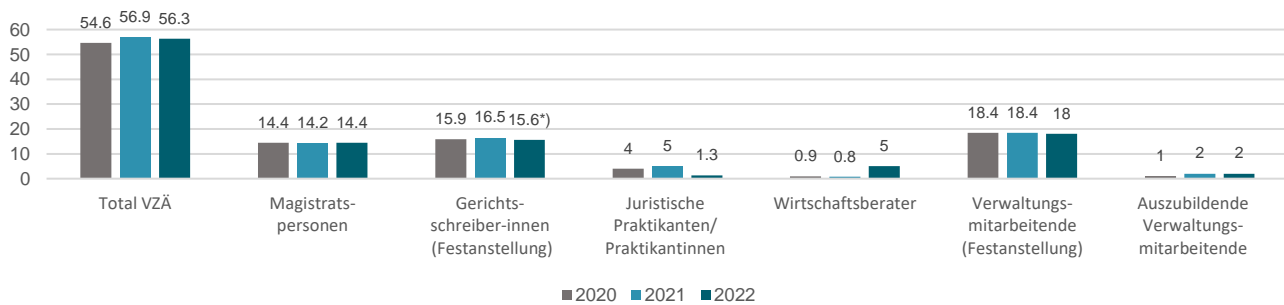
### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt; Alessia Chocomeli, Stellvertretende Generalstaatsanwältin; Raphaël Bourquin, Stellvertretender Generalstaatsanwalt

Stéphanie Amara, Philippe Barboni, Marc Bugnon, Sandrine Chardonens, Frédéric Chassot, Catherine Christinaz, Christiana Dieu Bach, Patrick Genoud, Liliane Hauser, Sonja Hurni, Laurent Moschini, Jean-Frédéric Schmutz, Staatsanwältin/Staatsanwalt

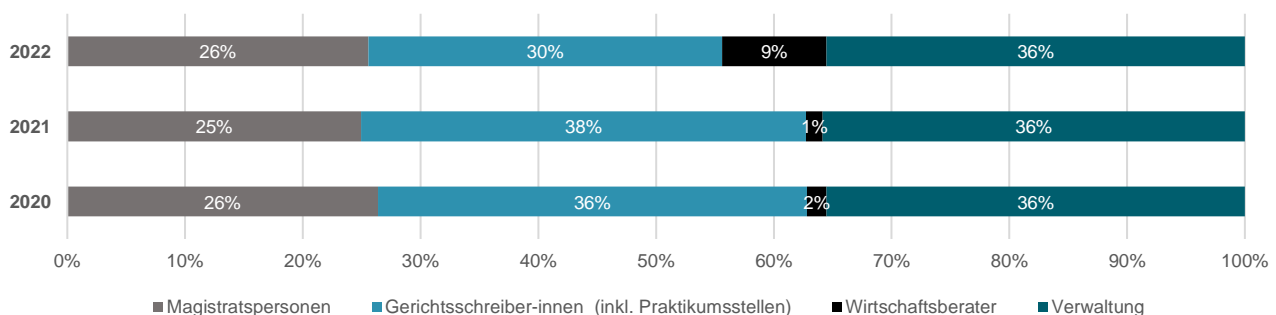
#### 3.2.1 Personalressourcen

StA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



\*) In den Jahren 2020 und 2021 enthielt der Bericht eine nicht ständige Gerichtsschreiberstelle, die mit Hilfe eines ausserordentlichen Budgets erhalten wurde.

StA - Personalressourcen nach VZÄ der verschiedenen Kategorien 2020-2022



### 3.2.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 verzeichnete die Staatsanwaltschaft im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Zahl der registrierten Verfahren (+1366 Einheiten), der Zahl der erledigten Verfahren (+572 Einheiten) und insbesondere der Zahl der rechtskräftigen Strafbefehle (+653 Einheiten). Die Kehrseite der Medaille ist, dass die Zahl der am 31. Dezember 2022 hängigen Fälle ebenfalls gestiegen ist (+730 Einheiten) und der Anteil der Fälle, die innerhalb von drei Monaten seit ihrer Registrierung abgeschlossen wurden, auf rund 59 % gesunken ist (-2,5 Punkte). Die Zahl der Überweisungen an die Gerichte ist immer noch hoch, auch wenn sie 2022 zurückgegangen ist (-87 Einheiten). Die Zahl der inhaftierten Personen ist zwar gesunken (-45 inhaftierte Personen), die Zahl der Hafttage ist jedoch weiter gestiegen (22 444 im Jahr 2022 gegenüber 20 106 im Jahr 2021).

Der Justizrat hat zur Kenntnis genommen, dass es noch zu früh ist, um eine Bilanz der Aufhebung der Spezialisierungen zu ziehen, da die ehemaligen Spezialistinnen und Spezialisten noch zahlreiche Dossier behalten, deren Bearbeitung mehrere Jahre dauern kann.

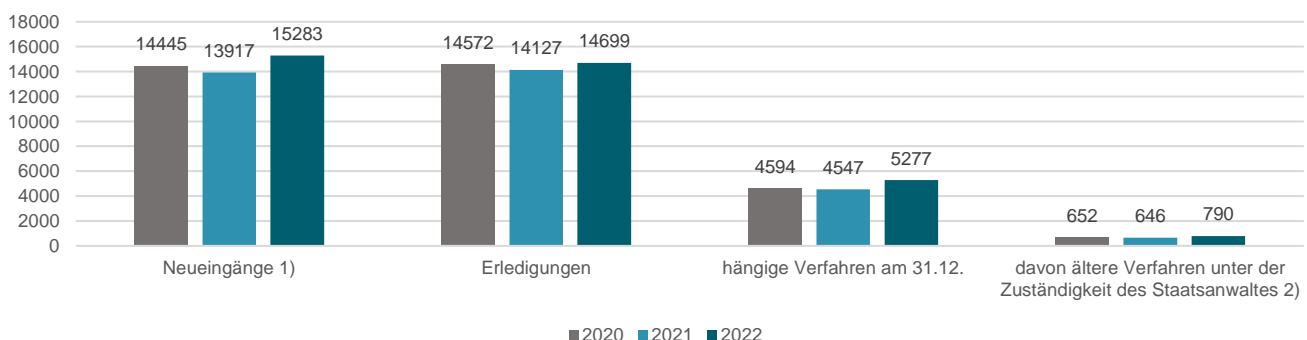
Schliesslich ist zu erwähnen, dass das Jahr 2022 von den Entscheiden des Bundesparlaments über die Änderung der Strafprozessordnung geprägt wurde. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft wurde das Recht der Parteien auf Teilnahme, das zu allerlei Verfahrensschwierigkeiten führt, nicht geändert. Stattdessen wurde das Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft gegen Freilassungsentscheide abgeschafft und mehrere Verfahrensbeschränkungen hinzugefügt: Verpflichtung zur Anhörung aller Personen, denen eine unbedingte Freiheitsstrafe droht, Verpflichtung zur Information aller potenziell geschädigten Personen vor dem Erlass eines Strafbefehls; Einführung einer dreitägigen Sperrfrist für die Verwertung von Beschlagnahmungen. Gemäss StA wird sie mit einem Paradoxon konfrontiert: da der Bundesgesetzgeber regelmässig mit der einen Hand den Katalog der strafbaren Handlungen erweitern möchte, während er auf der anderen Seite das Verfahren so kompliziert macht, dass die Gerichtsbehörden überlastet werden.

In diesem Zusammenhang freut sich der Rat über die gute Organisation der Staatsanwaltschaft, die für das Jahr 2024 voraussichtlich mit einer zusätzlichen Einheit rechnen kann.

### 3.2.3 Arbeitslast - Statistik

#### 3.2.3.1 Im Allgemeinen

StA - Allgemeine Statistik 2020-2022



<sup>1)</sup> In allen nachfolgenden statistischen Zahlen entspricht eine Einheit einer beschuldigten Person. Es ist möglich, dass ein Strafdossier mehrere Beschuldigte betrifft.

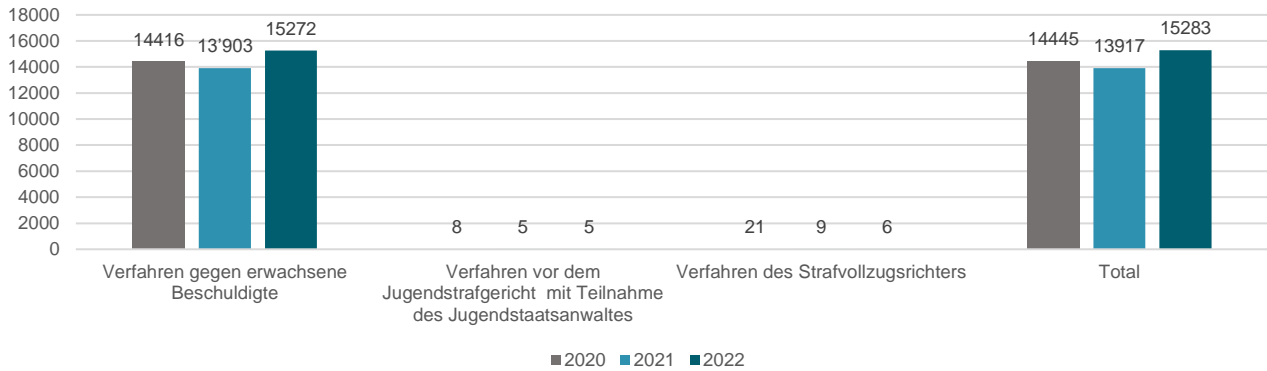
<sup>2)</sup> d.h. offen seit mehr als 12 Monaten.



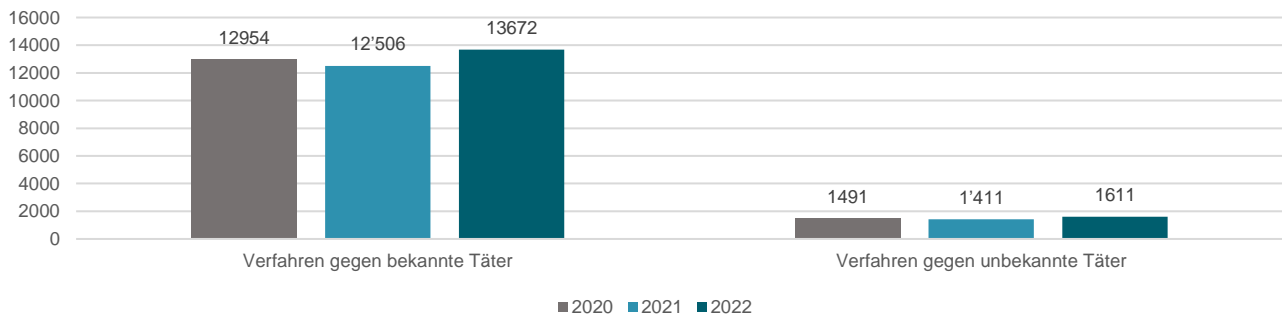
### 3.2.3.2 Eingetragene und hängige Verfahren

#### 3.2.3.2.1 Eingetragene Verfahren

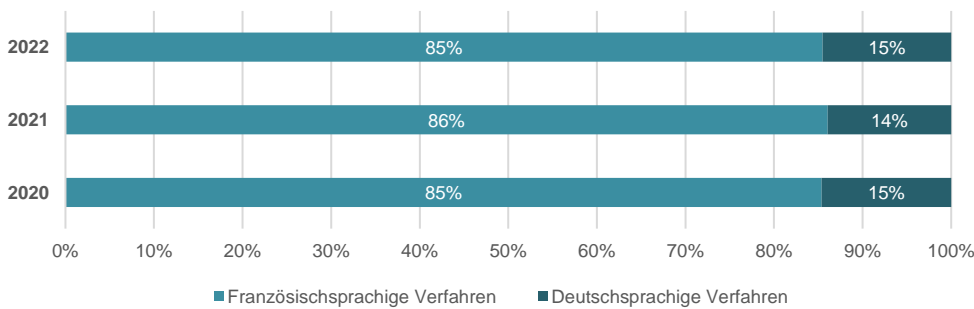
StA - Aufteilung der eingetragenen Verfahren 2020-2022



StA - Verfahren gegen bekannte und unbekannte Täter 2020-2022

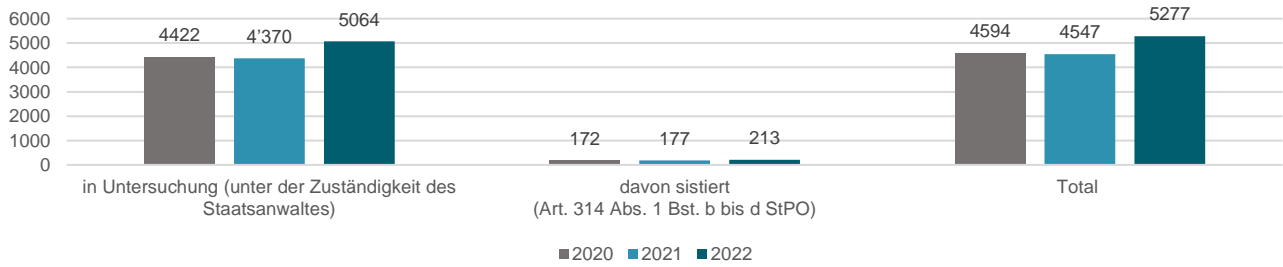


StA - Verfahrenssprache Neueingänge 2020-2022



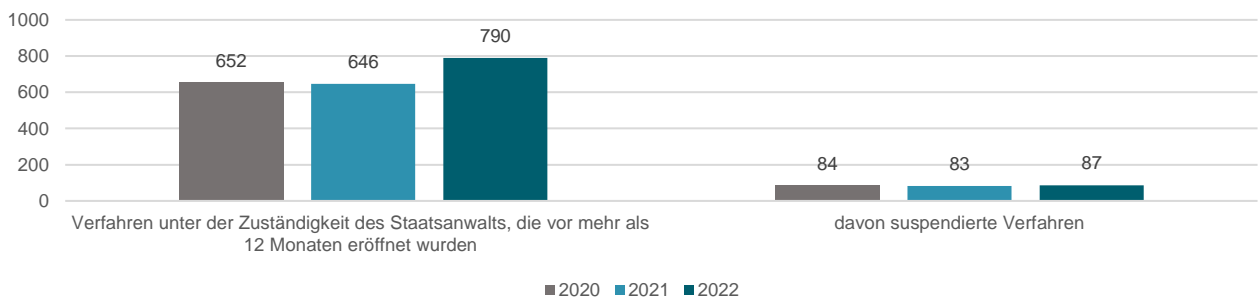
### 3.2.3.2.2 Hängige Verfahren

StA - Hängige Verfahren 2020-2022



### 3.2.3.2.3 Ältere hängige Verfahren

StA - Ältere hängige Verfahren 2020-2022



### 3.2.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft

[Link.](#)

### 3.3 Zwangsmassnahmengericht ZMG

#### Aufgabe und Zuständigkeit

Das Zwangsmassnahmengericht ZMG bewilligt für den ganzen Kanton auf Antrag der Staatsanwaltschaft, der Jugendstrafrichterin/des Jugendstrafrichters oder des Amtes für Bevölkerung und Migration besonders einschneidende Zwangsmassnahmen auf dem Gebiet des Straf- und Verwaltungsrechts. Es trifft seine Entscheide durch eine Einzelrichterin/einen Einzelrichter.

Das Zwangsmassnahmengericht ordnet eine Untersuchungshaft an und verlängert diese, ordnet die Sicherheitshaft an, entscheidet über Haftentlassungsgesuche; ordnet andere Zwangsmassnahmen an oder genehmigt diese (insbesondere die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, die Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten und die verdeckte Ermittlung); entscheidet über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, soweit hierfür die richterliche Beurteilung vorgeschrieben ist (insbesondere die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft).

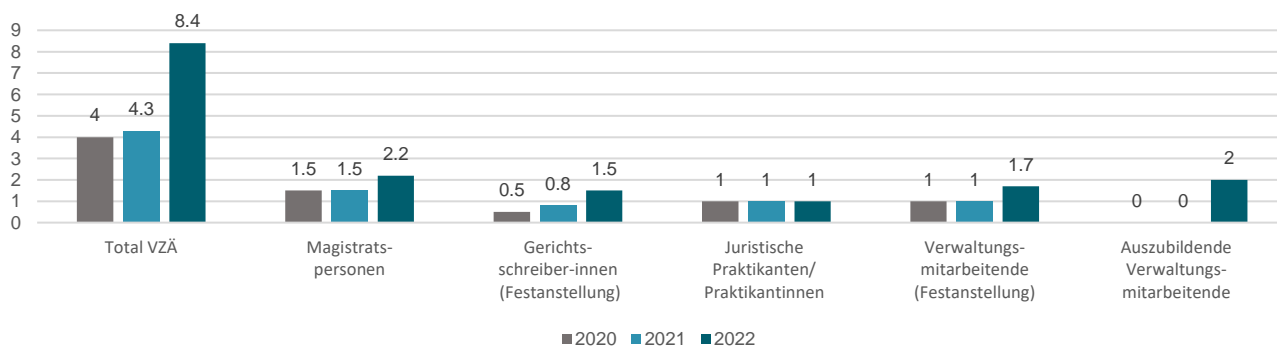
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-zwangsmassnahmengericht>.

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

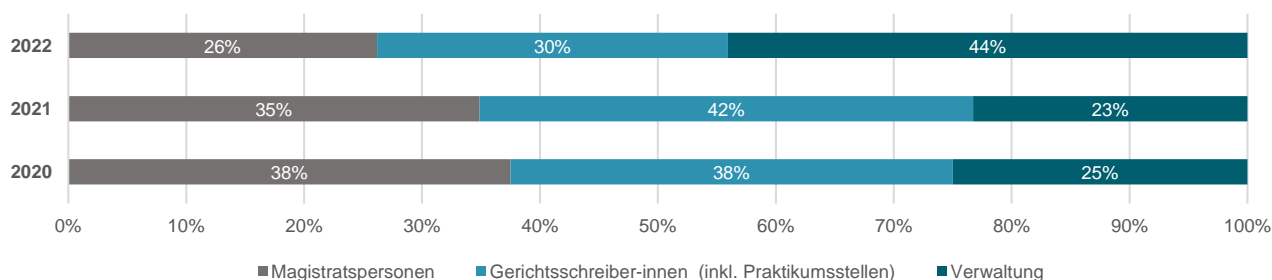
Delphine Maradan, Géraldine Pontelli-Barras, Sonja Walter, Richterinnen; Adeline Corpataux, Ludovic Farine, Caroline Gauch, Peter Stoller, Stellvertretende Richterin/Stellvertretender Richter

#### 3.3.1 Personalressourcen

ZMG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



ZMG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



### 3.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Nach einem starken Anstieg der Zahl der Angelegenheiten im Jahr 2021 ging diese Zahl zurück und stabilisierte sich im Jahr 2022. Seit der Einrichtung des Zwangsmassnahmengerichts im Jahr 2011 ist die Zahl der registrierten Angelegenheiten jedoch stets gestiegen und hat sich im Durchschnitt um 30 % erhöht, was sich aus dem Vergleich zwischen dem Durchschnitt von 2012 bis 2022 einerseits und der Zahl von 2011 andererseits ergibt.

Im Jahr 2022 gingen 718 neue Angelegenheiten beim Zwangsmassnahmengericht ein (2021: 830; 2020: 634; 2019: 688; 2018: 672; 2017: 897; 2016: 915; 2015: 759; 2014: 777; 2013: 797; 2012: 735; 2011: 574), zusätzlich zu den 15 Angelegenheiten, die am 31. Dezember 2021 hängig waren. Am 31. Dezember 2022 waren acht Angelegenheiten hängig.

Von den 718 erledigten Angelegenheiten wurden 631 auf Französisch und 87 (2021: 56; 2020: 23; 2019: 71; 2018: 68) auf Deutsch bearbeitet, d. h. 87.8 % auf Französisch und 12.2 % auf Deutsch (dies bedeutet im Vergleich zu 2021 ein Anstieg der deutschsprachigen Angelegenheiten um 5 %).

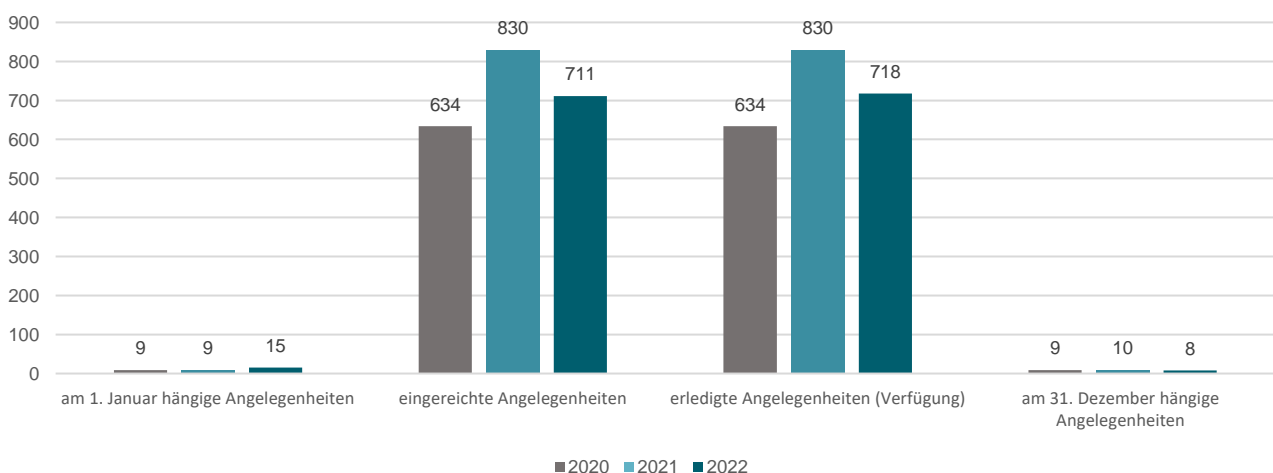
Der Rat ist erfreut, dass die Gewährung einer Einheit von 0,7 VZÄ (0,7 VZÄ Magistratsperson, 0,7 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,7 VZÄ Richtersekretär/in), per 1. Januar 2022, die interne Organisation des Gerichts und die Verwaltung der immer zahlreicher werdenden Angelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit Entsiegelungsverfahren, eindeutig verbessert hat. Der Rat begrüsst auch, dass ein spezieller Computerarbeitsplatz für Siegelungsverfahren (netzunabhängige Station) in Betrieb genommen werden konnte.

Was schliesslich die Räumlichkeiten betrifft, stellt der Justizrat fest, dass dieses Gericht immer noch in denselben zu engen Räumlichkeiten untergebracht ist, in denen sowohl die Richter/innen als auch die Mitarbeiter/innen unter kaum akzeptablen Bedingungen arbeiten (elf Personen in einer 3,5-Zimmer-Wohnung). Es wird dringend notwendig, eine Lösung zu finden, die optimale Arbeitsbedingungen, einen geeigneten Gerichtssaal und gesicherte Räumlichkeiten sowie eine geografische Lage in der Nähe der Staatsanwaltschaft bietet.

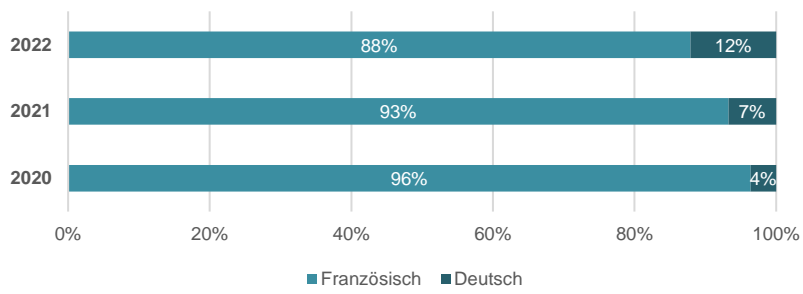
### 3.3.3 Arbeitslast - Statistik

#### 3.3.3.1 Allgemeine Statistik

ZMG - Allgemeine Statistik 2020-2022



### ZMG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2020-2022



### 3.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts [Link.](#)

### 3.4 Jugendstrafgericht JSG

#### Aufgabe und Zuständigkeit

Das Jugendstrafgericht JSG behandelt Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Es ist zuständig für die Verfolgung und Aburteilung der Straftaten sowie den Vollzug der Strafe.

Die Jugendrichterin/der Jugendrichter schliesst in ihrer/seiner Funktion als Untersuchungsbehörde die Untersuchung mit einer Einstellungsverfügung oder, wenn das Delikt nicht in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts fällt, mit einem Strafbefehl ab. Fällt die Beurteilung der Straftat in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts, so werden die Akten der Jugendstaatsanwaltschaft für die Anklageerhebung übergeben.

In seiner Funktion als urteilende Behörde entscheidet das Jugendstrafgericht erstinstanzlich über alle Straftaten, für die eine Unterbringung, eine Busse von mehr als 1000 Franken oder ein Freiheitsentzug von mehr als drei Monaten in Frage kommen. Es beurteilt auch Anklagen im Anschluss an Einsprachen gegen Strafbefehle.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-jugendgericht>.

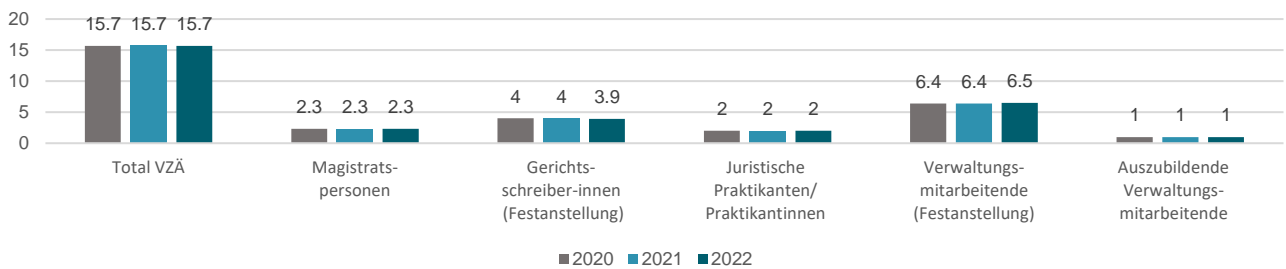
#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Sandrine Boillat Zaugg, Pierre-Laurant Dougoud, Arthur Lehmann, Präsidentin/Präsident

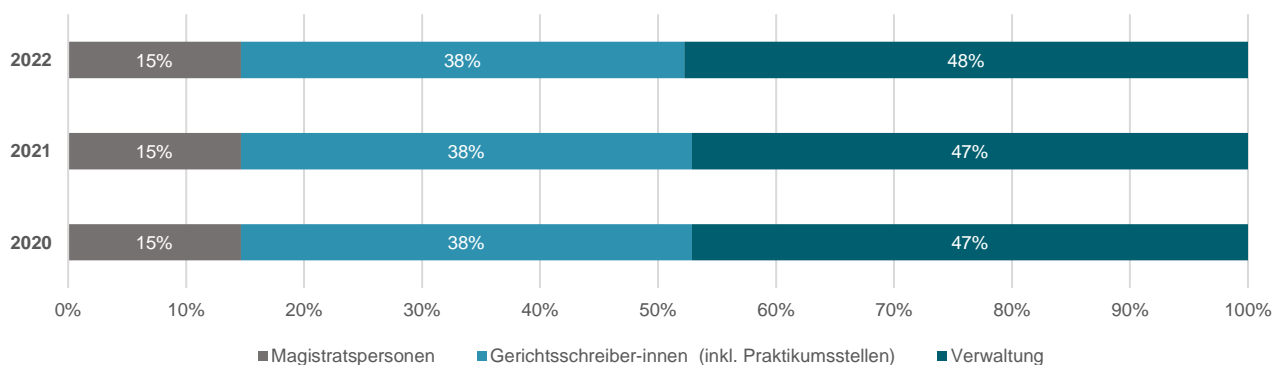
Gisèle Cotting Morf, Irène Hämmerli, Claude Pauchard, Claudine Perroud, Beisitzende; Brigitte Bauer, Mario Bugnon, Sylvie Gobet, Nicolas Rime, Ersatzbeisitzende

#### 3.4.1 Personalressourcen

JSG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



JSG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien 2020-2022



### 3.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 gingen beim Jugendstrafgericht 1850 neue Angelegenheiten ein (2021: 1636), von denen 1189 Minderjährige betroffen waren (2021: 1083). Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 13,3 % bzw. 9,7 %. Die Anzahl der im Jahr 2022 gefällten Entscheide, ohne die Entscheide, welche die Jugendrichterin oder der Jugendrichter als Vollzugsbehörde fällte, beträgt 2433. Seit dem Inkrafttreten der StPO im Jahr 2011 bedeutet dies einen Anstieg der gefällten Entscheide um 30 % (2011: 1906); seit demselben Datum stieg die Zahl der registrierten Angelegenheiten ebenfalls um 30 %. Was die Zahl der angezeigten Minderjährigen betrifft, so stieg sie von 1054 im Jahr 2011 auf 1189 im Jahr 2022, was einem Anstieg um 11,3 % entspricht. Diese Zahlen belegen, dass sich eine Reihe von Minderjährigen auf einem kriminellen Pfad befinden und wiederholt Straftaten begehen. Die Zahl der Entscheide, der Angelegenheiten und der angezeigten Minderjährigen hatte im Jahr 2019 einen Höhepunkt erreicht und ging dann im Jahr 2020 vor allem aufgrund der Pandemie zurück; seit 2021 ist wieder ein Ansteigen der Kurve zu beobachten, wie auch aus den Bundesstatistiken zur Jugendkriminalität hervorgeht.

Zwischen 2021 und 2022 stieg der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die Straftaten begingen, um 32,7 % (von 321 auf 426). Diese Tendenz lässt sich auch klar aus den Bundesstatistiken ablesen, die im Jahr 2021 zeigten, dass der Anteil der Minderjährigen unter 15 Jahren steigt; auf nationaler Ebene erreicht er 2021 39 %, gegenüber 19 % im Jahr 2018. Dieser beunruhigende Befund zeigt, dass die Mechanismen zur Früherkennung und Prävention bei Kindern gestärkt werden müssen.

Aufgrund der gestiegenen Arbeitsbelastung können die Richterinnen und Richter nicht mehr alle jungen Angeklagten anhören. Diese Situation kann insofern bedauert werden, als dass die Tatsache, dass eine Jugendliche oder ein Jugendlicher vor den Richter tritt, um angehört zu werden, für ihn eine grössere Wirkung hat, als wenn sie oder er einfach per Post einen Strafbefehl erhält. Widerhandlungen gegen die sexuelle Integrität und Straftaten, die von Jugendbanden (oftmals unter 15 Jahren) begangen wurden, haben zugenommen. Jugendbanden aus verschiedenen Kantonen treten gegeneinander an.

Schliesslich ist vor allem für die Westschweiz ein Mangel an Plätzen in geschlossenen Einrichtungen für jugendliche Straftäterinnen und -täter festzustellen. Diese Plätze sind jedoch unerlässlich, um die Jugendlichen angemessen zu betreuen und erfolgreich daran zu hindern, rückfällig zu werden. Es gibt auch einen Mangel an Plätzen, um Beobachtungen dieser Jugendlichen durchzuführen. *Timeout* und *La Clairière* führen eine Warteliste. Angesichts dieses extremen Platzmangels kann folgende Feststellung gemacht werden: *«Unter diesen Bedingungen kann die Jugendgerichtsbarkeit ihre Funktion, das Individuum zu schützen und zu erziehen, nicht mehr erfüllen»*.

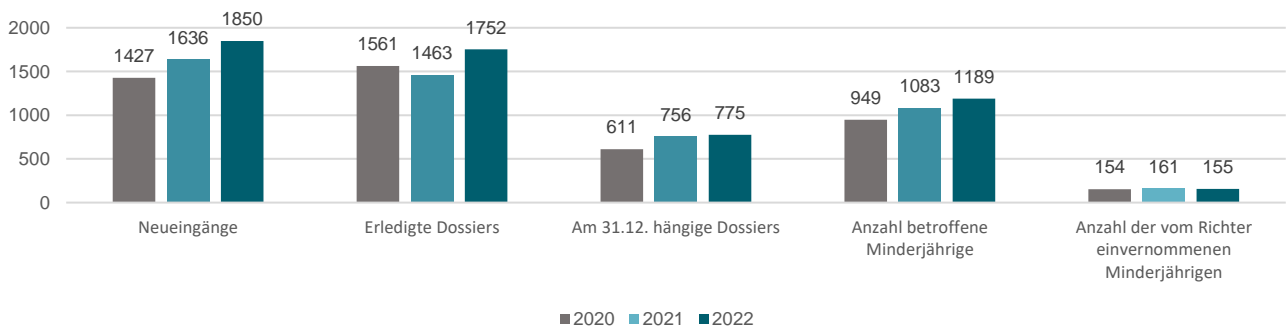
Seit 2019 hat das Jugendgericht seine Geschäftsprozesse gründlich analysiert. Die Implementierung neuer Geschäftsprozesse wird im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen sein. Das Jugendgericht nahm auch Änderungen in seinem Organigramm vor, um die vorhandenen Ressourcen und die Fähigkeiten seiner Mitarbeitenden bestmöglich zu nutzen. Das Gericht befürchtet jedoch, dass die derzeitige Personalausstattung nicht ausreichen wird, um den vorhersehbaren Anstieg der Fälle aufzufangen. Ein Vergleich mit den Westschweizer Kantonen, ohne Neuenburg, das kein Jugendgericht einführt und die Jugendstrafverfolgung den Bezirksgerichten überträgt, zeigt, dass die Ausstattung mit Richterstellen am Jugendstrafgericht in Freiburg geringer und ungenügend ist. Der Kanton Freiburg verfügt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl jedes Kantons über eine Vollzeitstelle einer Jugendrichterin oder eines Jugendrichters pro 143 332 Einwohnerinnen und Einwohner (Total VZÄ Richter/in FR: 2,3). Der Kanton Genf verfügt über eine Vollzeitstelle auf 73 131 Einwohnerinnen und Einwohner (Total VZÄ Richter/innen GE: 7). Der Kanton Wallis verfügt über eine Vollzeitstelle auf 92 949 Einwohnerinnen und Einwohner (Total VZÄ Richter VS: 3,8), und der Kanton Waadt verfügt über eine Vollzeitstelle auf 137 313 Einwohnerinnen und Einwohner (total VZÄ Richter/innen VD: 6). Die Feststellung, dass der Kanton Freiburg unterbesetzt ist, gilt auch für die Funktion Fachperson für Kinderschutz; in der Tat verfügt das Jugendstrafgericht des Kantons Freiburg über ein VZÄ auf 164 832 Einwohnerinnen und Einwohner (Total VZÄ Fachperson Kinderschutz FR: 2), während in Genf ein VZÄ auf 106 605 Einwohnerinnen und Einwohner kommt (Total VZÄ Fachperson Kinderschutz GE: 4,8), ein VZÄ auf 117 697 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Waadt (Total VZÄ Fachperson Kinderschutz VD: 7) und ein VZÄ auf 141 283 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Wallis (total VZÄ Fachperson Kinderschutz VS: 2,5).

Die Schaffung einer zusätzlichen vollständigen gerichtlichen Einheit (Richter/in, Gerichtsschreiber/in, Sekretär/in) sollte so bald wie möglich ins Auge gefasst werden, zumal das Personal der Jugendbrigade derzeit aufgestockt wird. Nur so können straffällig gewordene Minderjährige schnell und wirksam begleitet und sanktioniert werden.

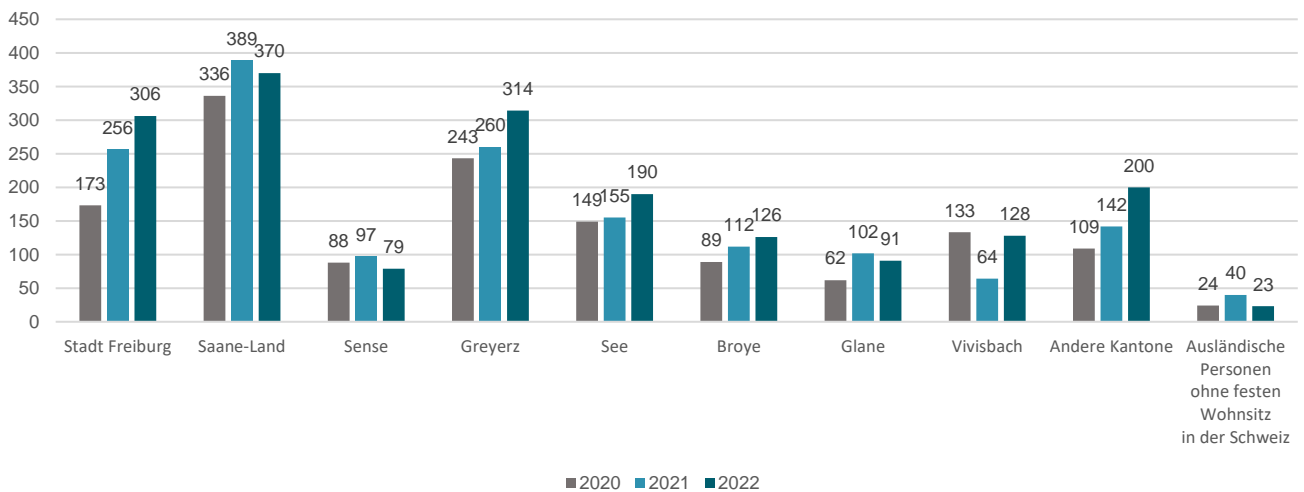
### 3.4.3 Arbeitslast - Statistik

#### 3.4.3.1 Anzeigen und Strafanträge

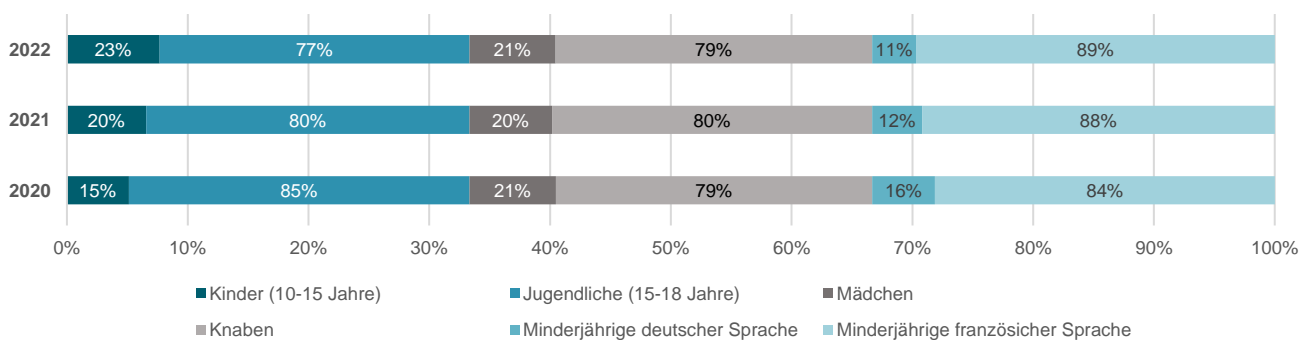
JSG - Allgemeine Statistik 2020-2022



JSG - Aufteilung nach Wohnsitz 2020-2022



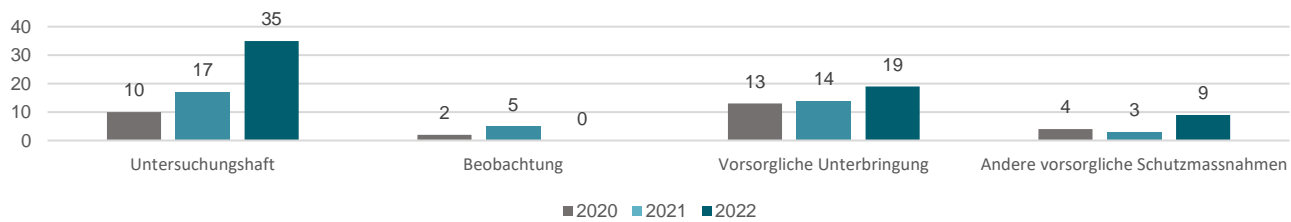
JSG - Aufteilung nach Alter, Geschlecht und Sprache 2020-2022





### 3.4.3.2 Vorsorgliche Massnahmen

JSG - Vorsorgliche Massnahmen 2020-2022



### 3.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts

[Link.](#)

### 3.5 Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB

#### Aufgabe und Zuständigkeit

Die gerichtsunabhängige RichterIn oder der gerichtsunabhängige RichterIn begibt sich zu den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden des Staates Freiburg, um die ihm oder ihr anvertrauten Dossiers zu behandeln. Er oder sie hat den Auftrag, die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden bei Überlastungen, Abwesenheiten oder Ausstand von Magistratspersonen temporär zu unterstützen. Es ist zu beachten, dass der gerichtsunabhängige Richter oder die gerichtsunabhängige RichterIn zurzeit ausschliesslich in französischer Sprache arbeitet.

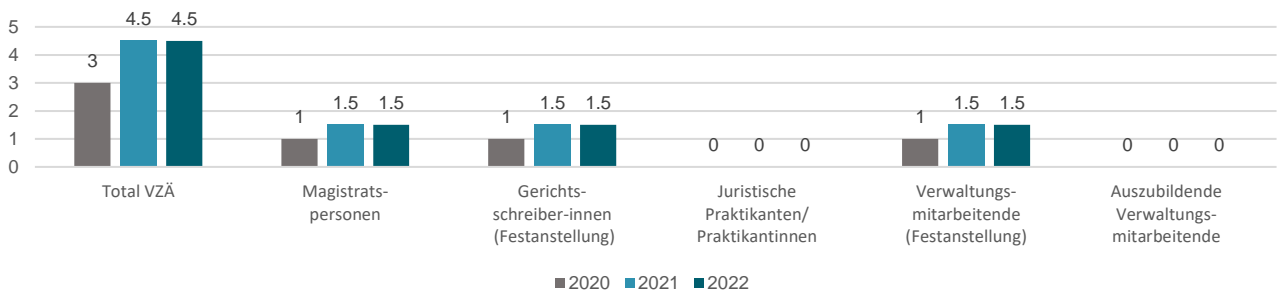
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-cellule-judiciaire-itinerante>.

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

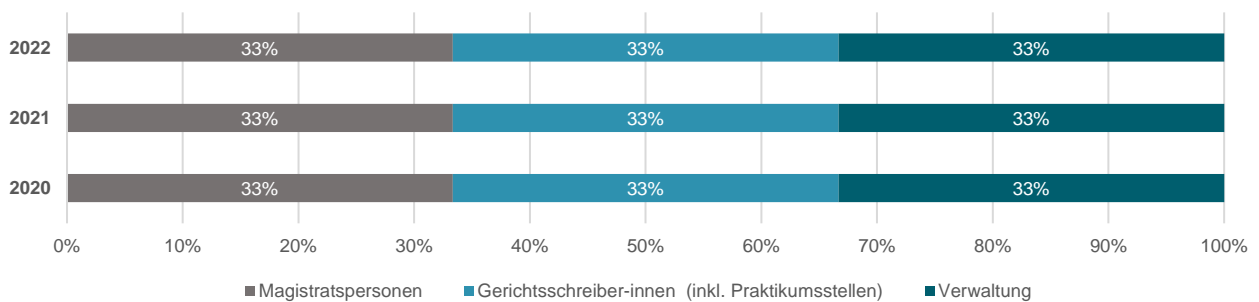
Lorraine Vallet, Nadine Aebischer, Richterinnen

##### 3.5.1 Personalressourcen

GUJB - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



GUJB - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



---

### 3.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Laufe des Jahres 2022 wandten sich mehr Bezirksgerichte an die Gerichtsunabhängige Justizbehörde, und es wurden mehr Fälle an sie weitergeleitet, insbesondere Strafsachen.

Wie bei allen Behörden, die für das Familienrecht zuständig sind, führen die neue Rechtsprechung und der Umfang, den die Verfahren in diesem Bereich, in dem die Gerichtsunabhängige Justizbehörde die meisten Fälle bearbeitet, regelmässig annehmen, zu einer sehr deutlichen Zunahme der für die Bearbeitung dieser Angelegenheiten erforderlichen Zeit.

Im Laufe des Jahres wurde angesichts der neuen Stellen, die den Gerichtsbehörden insbesondere in den Bezirksgerichten See und Greyerz zugewiesen wurden, vom Justizrat ein neuer Schlüssel für die Verteilung/Zuteilung der Fälle an die Gerichtsunabhängige Justizbehörde beschlossen.

Bis Ende **2022** sah die Verteilung der Dossiers wie folgt aus:

- > 1. Woche des Monats: Dossiers des Bezirksgerichts Greyerz
- > 2. Woche des Monats: Dossiers des Bezirksgerichts Broye
- > 3. Woche des Monats: Frau Vallet steht den anderen Behörden zur Verfügung, insbesondere den Gerichten des Vivisbach-, des Glane- und des Seebezirks.
- > 4. Woche des Monats: kein Dossier zugewiesen.

Der Verteilschlüssel ab dem **1. Januar 2023** wird wie folgt aussehen:

- > 1. Woche des Monats: Dossiers des Bezirksgerichts Vivisbach (während 6 Monaten in der 2. Jahreshälfte 2023)
- > 2. Woche des Monats: Dossiers des Bezirksgerichts Broye
- > 3. Woche des Monats: Frau Vallet steht den anderen Behörden zur Verfügung, insbesondere dem Bezirksgericht Greyerz
- > 4. Woche des Monats: keine Dossiers zugewiesen.

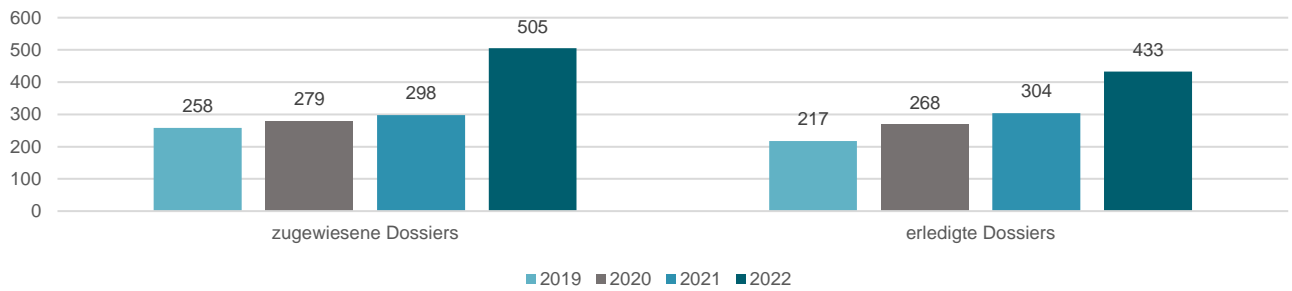
Um den Zeitverlust durch Reisen zu verringern, gestattete der Rat der Behörde auch, regelmässig im sogenannten COVID-Gerichtssaal zu tagen.

Ausserdem ist festzustellen, dass die Besonderheit der Arbeitsweise der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde, die für mehrere verschiedene Bezirksgerichte arbeitet, in den ihr zur Verfügung gestellten IT-Tools nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wird. Dies führt zu einem Zeitverlust, z. B. bei der Post, wo in der Anwendung Tribuna keine Vorlagen mit dem Briefkopf der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde verfügbar sind und diese daher systematisch manuell an drei oder sogar vier verschiedenen Stellen geändert werden müssen. Dies zeigt sich auch im Rahmen des Projekts zur Digitalisierung der Justiz, wo die Software für das Zentrale Drucken nicht die Möglichkeit bietet, die Adresse des Bezirksgerichts, aus dem die Angelegenheit stammt, zu ändern. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, doch derzeit besteht die Gefahr, dass die Verwendung dieses Programms durch die Gerichtsunabhängige Justizbehörde bei den Empfängerinnen und Empfängern der Sendungen Verwirrung stiftet, was wiederum zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für das Sekretariat dieser Behörde und der Bezirksgerichte führen würde.

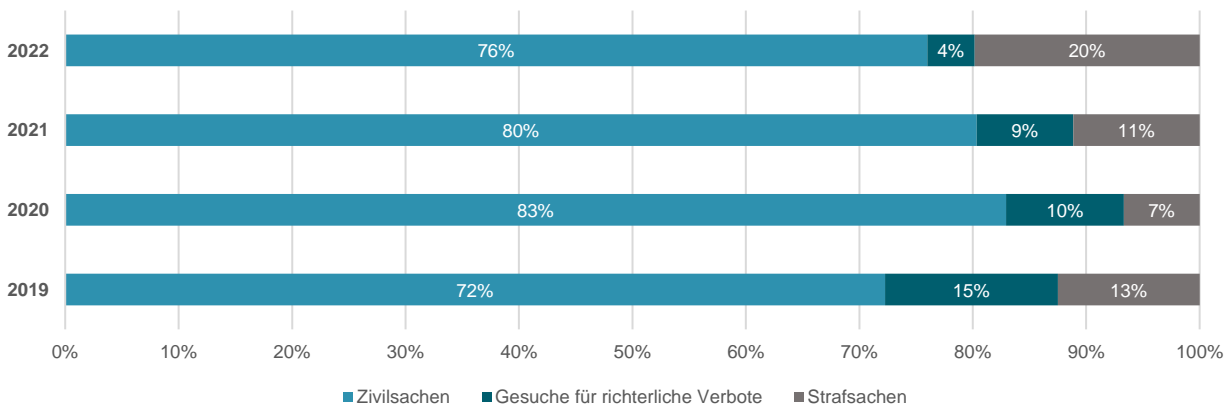
Was schliesslich die von der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde genutzten Räumlichkeiten betrifft, so kann man nur feststellen, dass sie bis an ihre Kapazitätsgrenze ausgelastet sind; die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sind besonders eingeeengt, in einem Grossraumbüro mit dem Sekretariat und dem Drucker in ihrem Arbeitsbereich, alles ohne direktes natürliches Licht.

### 3.5.3 Arbeitslast – Statistik

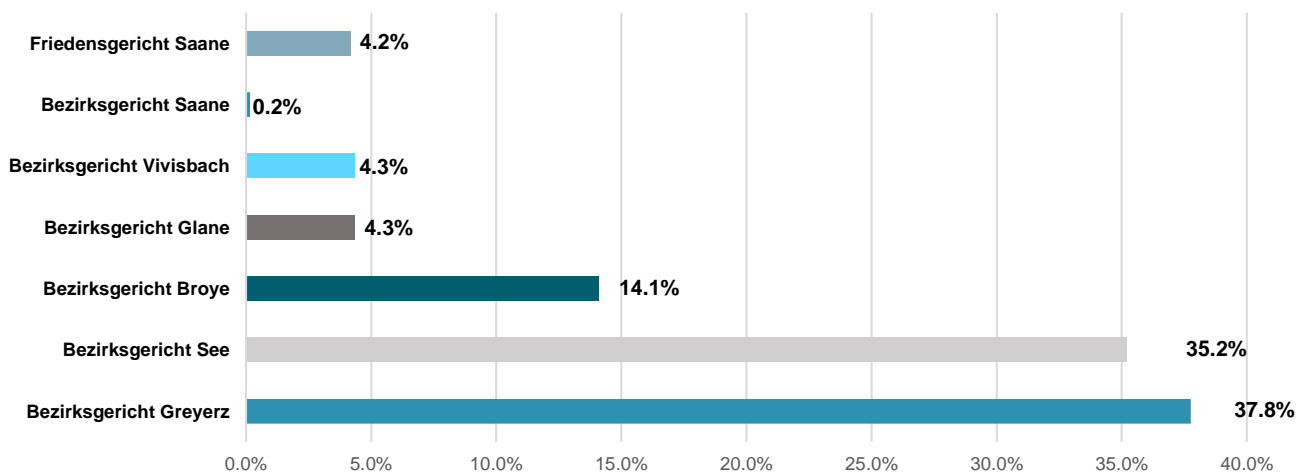
GUJB - Allgemeine Statistik 2019-2022



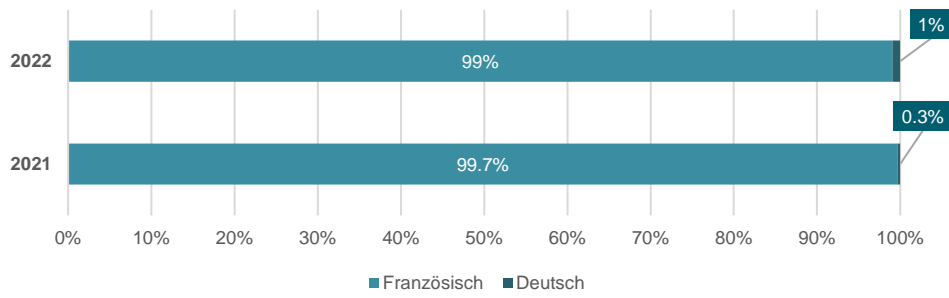
GUJB - Aufteilung der zu behandelnden Dossiers nach Rechtsgebiet 2019-2022



GUJB - Aufteilung der erledigten Dossiers nach Gerichtseinheit 2022



#### GUJB - Verfahrenssprache erledigte Dossers 2021-2022



#### 3.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde

[Link.](#)

## 3.6 Wirtschaftsstrafgericht WSG

### Aufgabe und Zuständigkeit

Das Wirtschaftsstrafgericht WSG ist ein erstinstanzliches Gericht, dessen Gerichtsbarkeit sich auf das ganze Kantonsgebiet erstreckt. Es beurteilt die Angelegenheiten, die hauptsächlich Vermögensdelikte oder Urkundenfälschungen betreffen, wenn ihre Abklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse oder die Würdigung einer grossen Zahl von Beweisurkunden erfordert.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-wirtschaftsstrafgericht>.

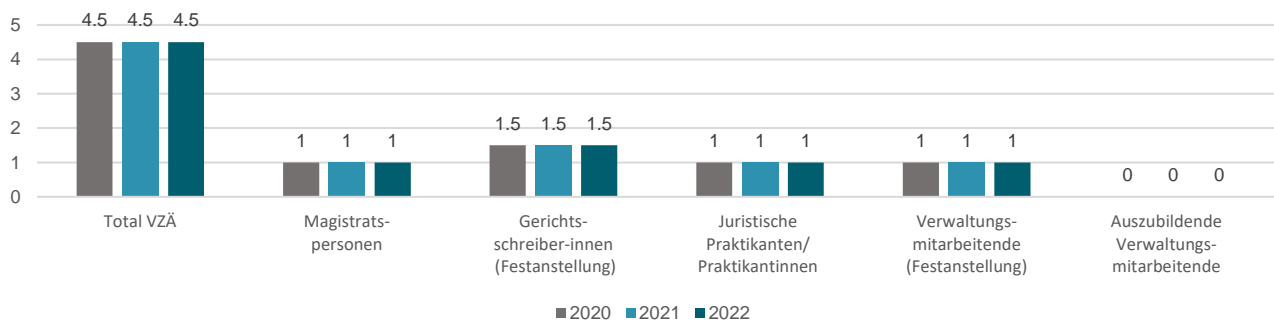
### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Alain Gautschi, Präsident; Benoît Chassot, José Rodriguez, Jean-Marc Sallin, Stellvertretende Präsidenten

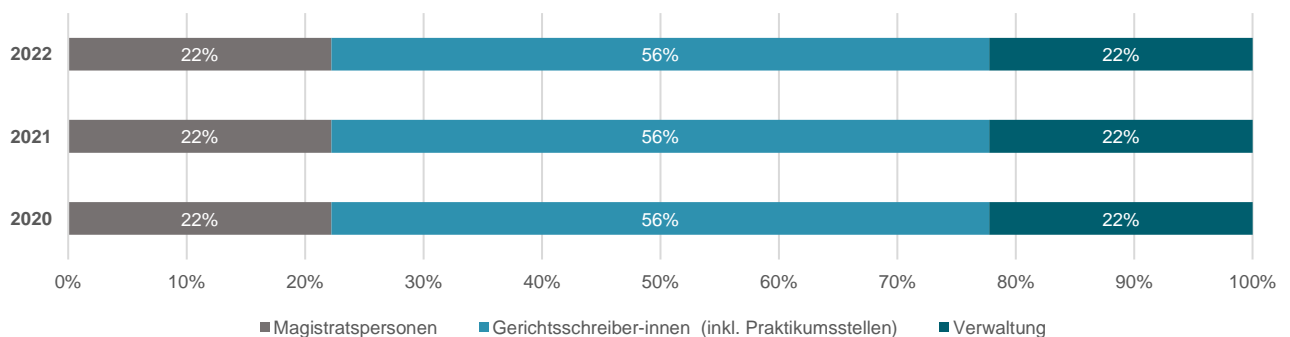
Julien Baechler, Céline Cal-Oberson, Eric Charrière, Julien Joseph Collaud, Dominique Corminboeuf-Strehblow, Joseph Déneraud, Marie-Christine Dorand, Alexandre Dumas, Laurent Jacot, Bernard Loup, Cédric Margueron, Gisela Marty, Martin Morel, Nicole Moret, Thierry Schmid, Oswald Udry, Thierry Vial, Franz Walter, Andreas Zbinden, Beisitzende

#### 3.6.1 Personalressourcen

WSG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



WSG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



### 3.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

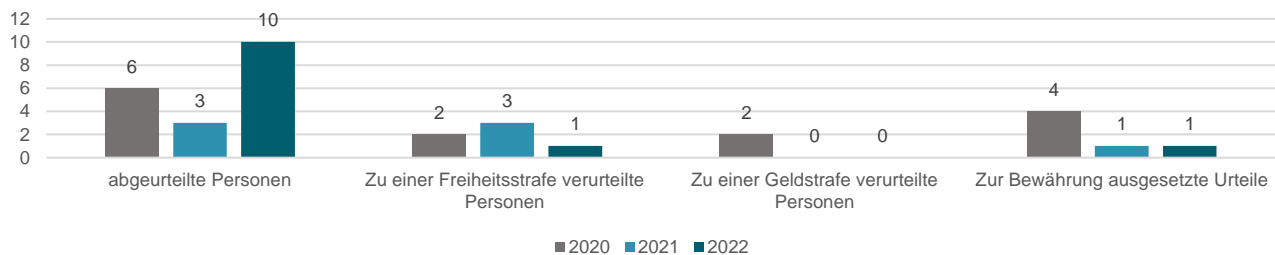
Im Jahr 2022 tagte das Wirtschaftsstrafgericht in einer Angelegenheit zwischen Juni und September. Ausserdem wurden neun Folgeentscheide getroffen. In diesem Berichtsjahr sind 7 Angelegenheiten neu eingegangen; über 6 wird zwischen Februar und Juli 2023 geurteilt.

Der Justizrat ist sich der Besonderheiten der Rolle dieser Behörde bewusst, d. h. des Eingangs umfangreicher Dossiers, die eine fast ausschliesslich konzentrierte Arbeit über mehrere Monate hinweg erfordern.

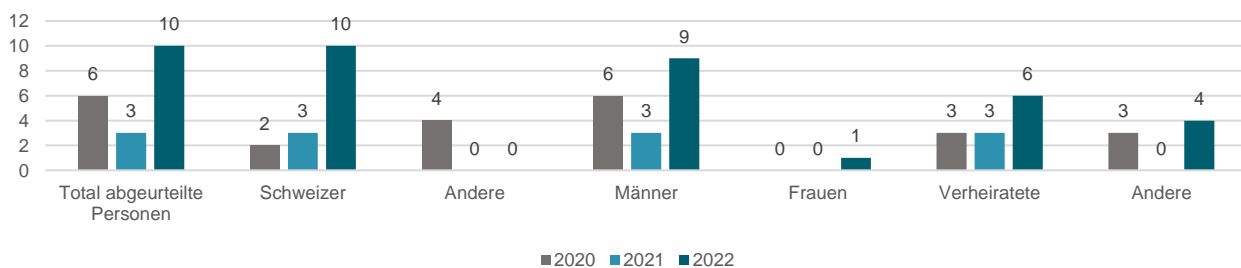
Der Rat stellt schliesslich fest, dass keine Lösung gefunden werden konnte, um dem Bedürfnis einer Stellvertretung des Präsidiums zu entsprechen, und zwar insbesondere aufgrund der Besonderheiten dieser Funktion (zweispachige Magistratsperson mit soliden Kompetenzen im Finanz- und Rechnungswesen, Gehaltsvorstellungen, ...). Diese Problematik wird vom Rat verfolgt, der angesichts der aktuellen Situation der Ansicht ist, dass dieses Vizepräsidium wahrscheinlich in eine künftige Stellenausschreibung integriert werden muss.

### 3.6.3 Arbeitslast – Statistik

WSG - Anzahl abgeurteilte Personen 2020-2022



WSG - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2020-2022



Vergleichstabellen vgl. Punkt 3.7.2.4.3 hiernach (S. 73).

### 3.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafgerichtes

[Link.](#)

## 3.7 Bezirksgerichte BG

### Aufgabe und Zuständigkeit

Im Kanton Freiburg bestehen sieben Bezirksgerichte, deren Sitze sich in Freiburg, Tifers, Bulle, Murten, Romont, Estavayer-le-Lac und Châtel-St-Denis befinden (fünf sind französischsprachig, eines deutschsprachig und eines zweisprachig).

Jedes Gericht besteht aus einem oder mehreren Präsidenten, Richtern und Gerichtsschreibern. Die Präsidenten sind Berufsrichter und die Richter Laien, welche nebenamtlich amten.

Die Bezirksgerichte tagen als Zivil- und Strafgerichte, bilden aber auch andere Gerichtsbehörden (Arbeitsgericht, Mietgericht usw.).

Es handelt sich um erstinstanzliche Gerichtsbehörden, die in zahlreichen zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten entscheiden.

### In Zivilsachen

Das Bezirkszivilgericht ist das ordentliche Zivilgericht. Es entscheidet erstinstanzlich in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, für die keine andere Zuständigkeit vorgesehen ist. Das Bezirkszivilgericht besteht jeweils aus einem Präsidenten und zwei Richtern.

Der Präsident entscheidet als Einzelrichter über vermögensrechtliche Angelegenheiten, deren Streitwert 30 000 Franken nicht übersteigen. Dies in den Fällen des summarischen Verfahrens, namentlich betreffend Rechtsöffnung, Konkurs, Arrest und Nachlassvertrag, sowie in den übrigen Fällen, in denen das Gesetz seine Zuständigkeit vorsieht.

Folgende Gerichtsbehörden sind dem Bezirksgericht angegliedert: das Mietgericht und das Arbeitsgericht.

Das Mietgericht entscheidet über Streitigkeiten aus Mietrecht betreffend nichtlandwirtschaftliche unbewegliche Sachen.

Das Arbeitsgericht entscheidet in privatrechtlichen Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis.

### In Strafsachen

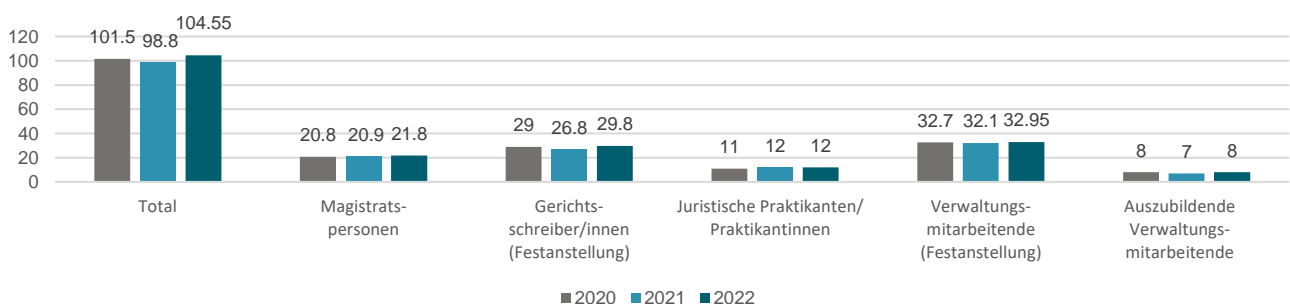
Das Bezirksstrafgericht entscheidet erstinstanzlich über alle Straftaten, für die keine andere Behörde zuständig ist. Es besteht aus einem Präsidenten und vier Beisitzenden.

Der Polizeirichter, dessen Funktion vom Präsidenten des Bezirksstrafgerichts ausgeübt wird, entscheidet als Einzelrichter erstinstanzlich, sofern das Gesetz keine andere Behörde als zuständig bezeichnet, bei Übertretungen sowie Verbrechen und Vergehen, für welche eine Freiheitsstrafe von höchstens 18 Monaten zu erwarten ist.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-bezirksgerichte>

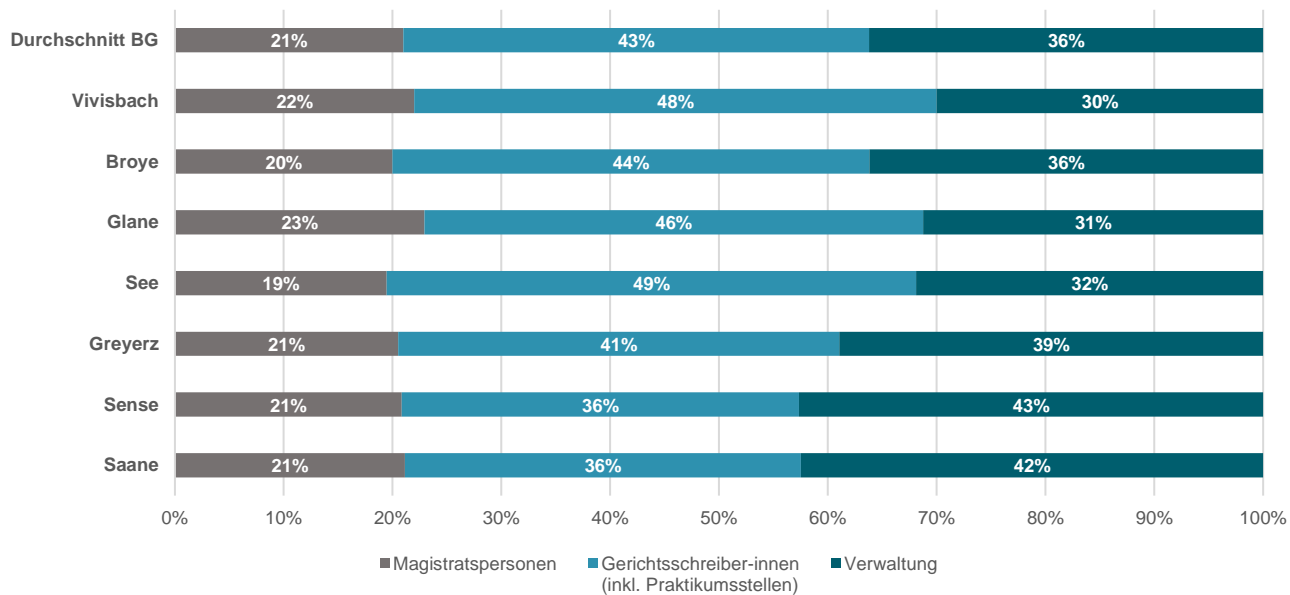
### 3.7.1 Personalressourcen

BG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.

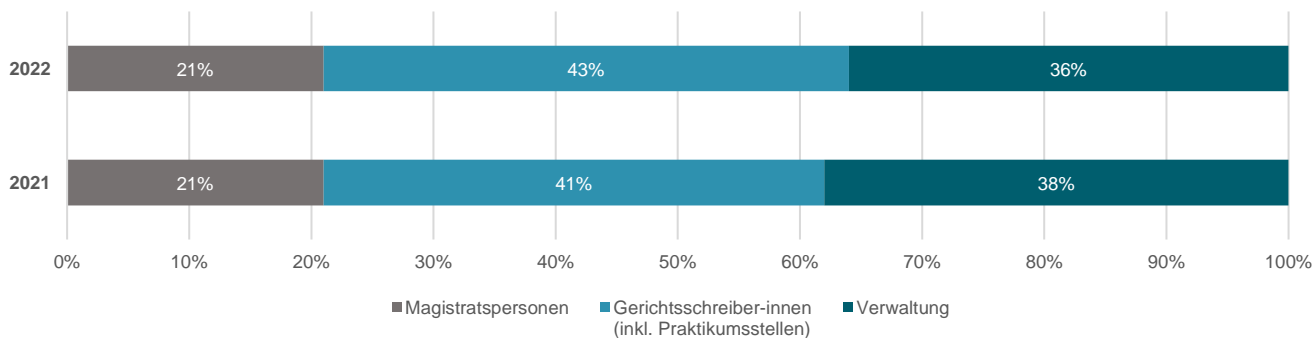




**BG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien am 31.12.2022**



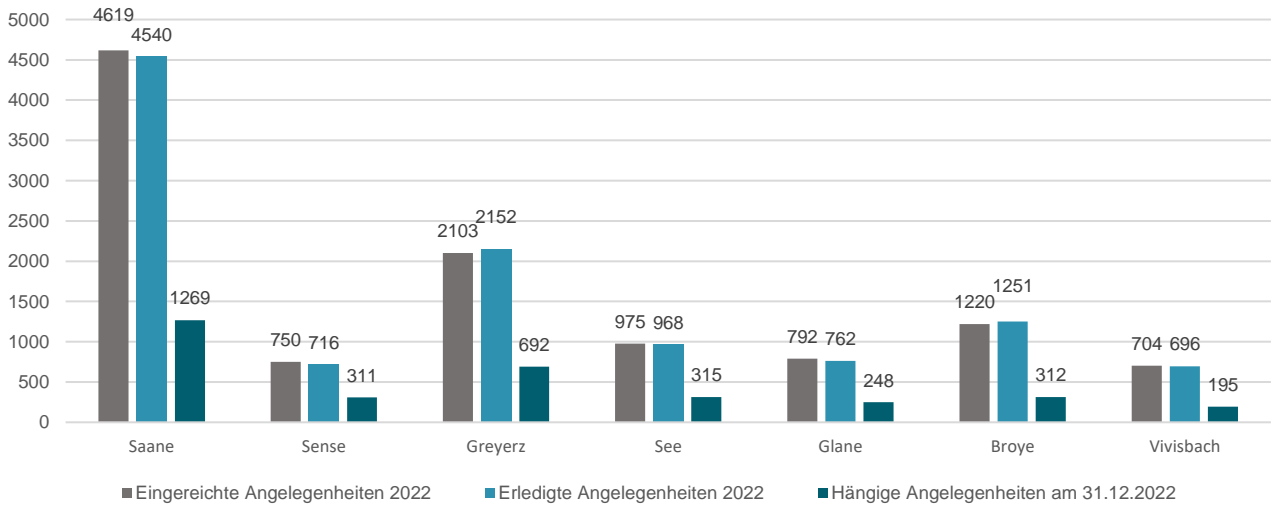
**BG - Personalressourcen nach Kategorien (VZÄ) 2021-2022**



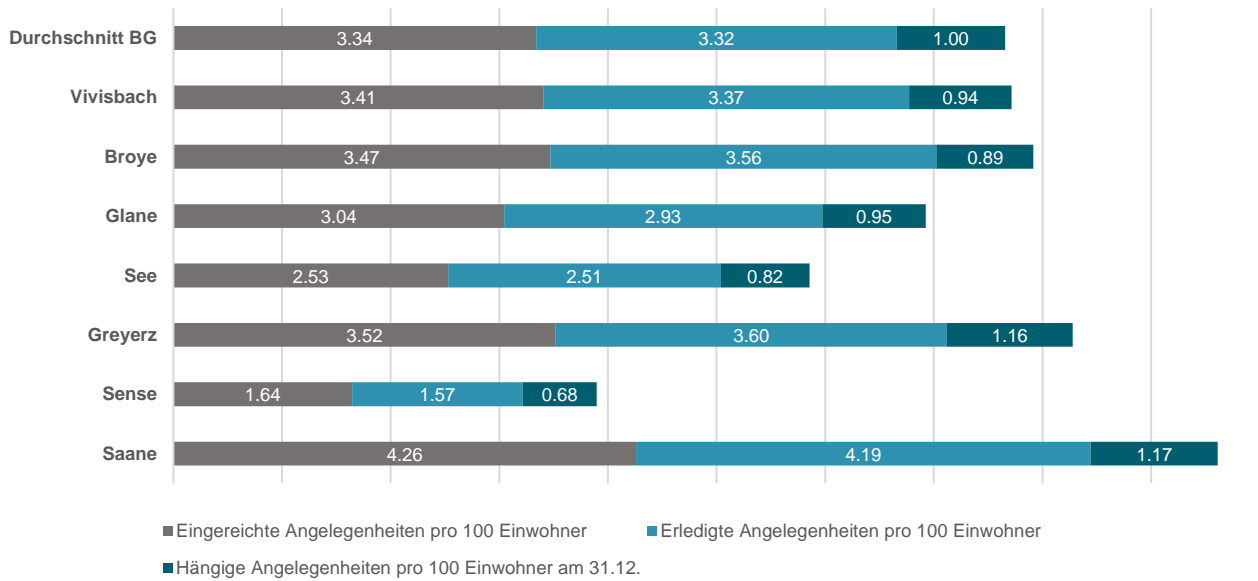
### 3.7.2 Arbeitslast – Statistik

#### 3.7.2.1 Allgemein

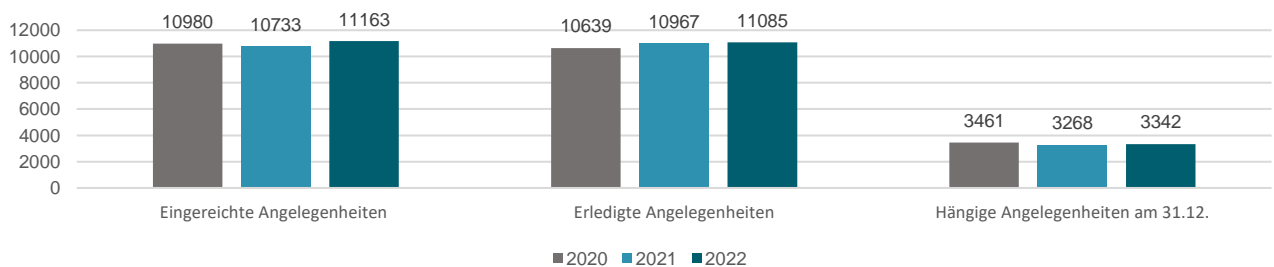
**BG - Arbeitslast 2022**



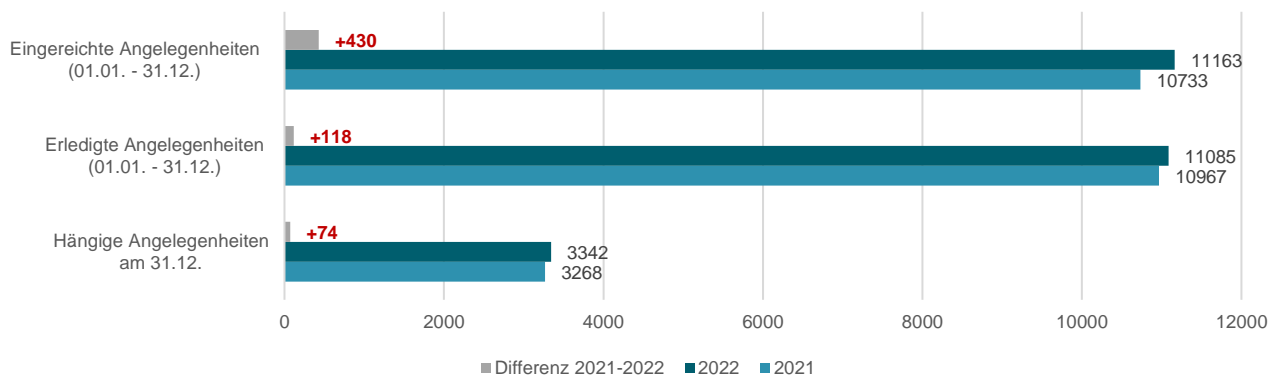
**BG - Arbeitslast 2022 pro 100 Einwohner**



**BG - Allgemeine Entwicklung 2020-2022**

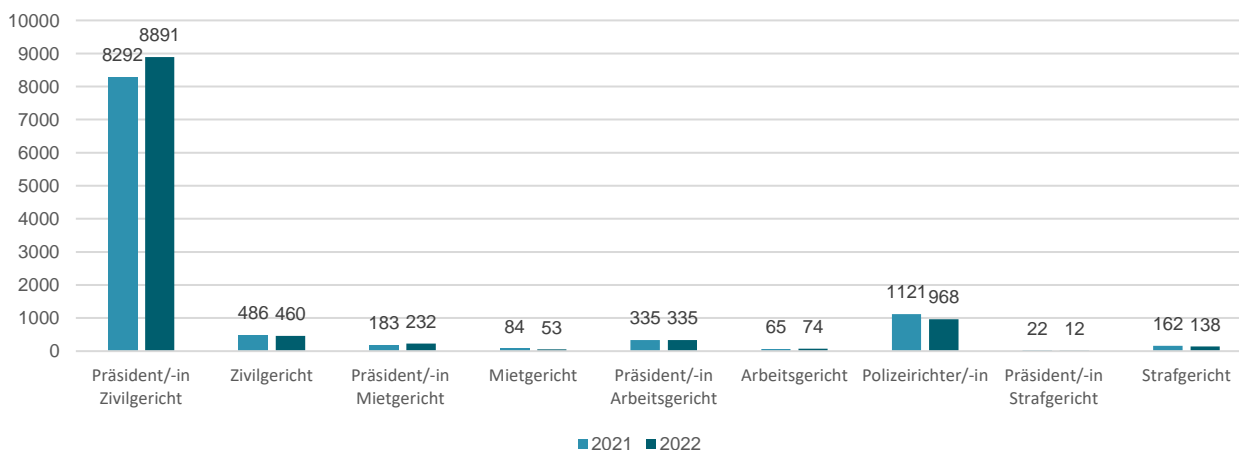


### BG - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022

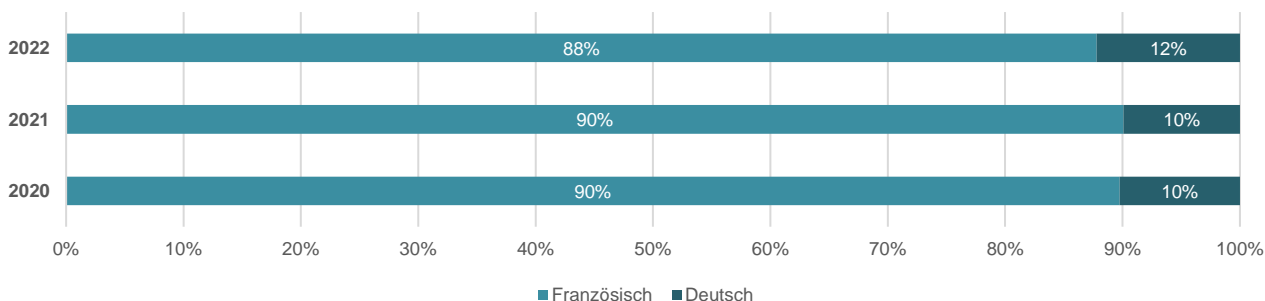


Die Zahlen 2021 stimmen nicht mit den Zahlen im Vorjahresbericht überein. Die angegebenen Zahlen waren aufgrund eines Informatikproblems ungenau und wurden im vorliegenden Bericht korrigiert.

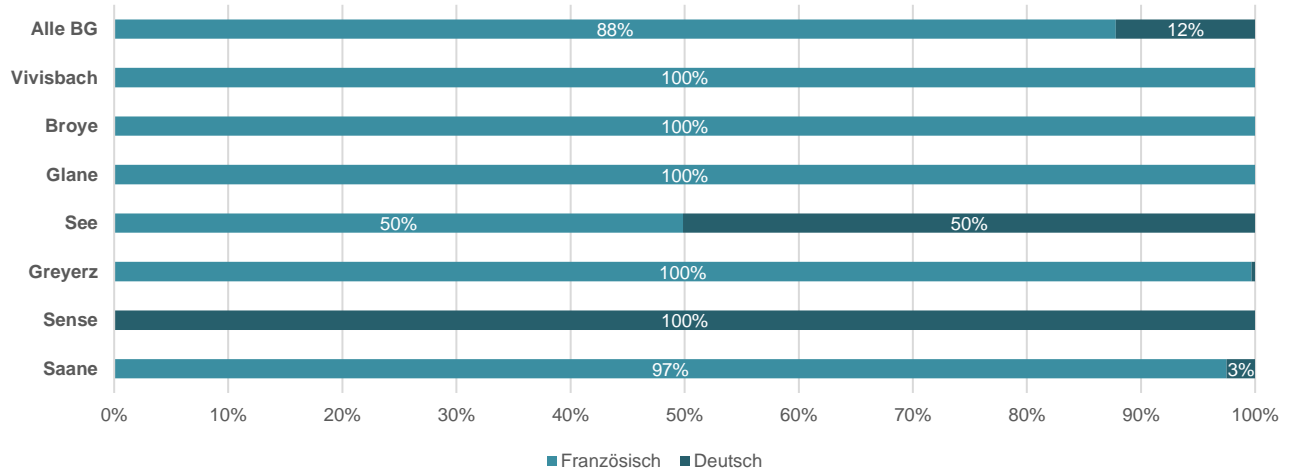
### BG - Gesamtübersicht Entwicklung Neueingänge 2021-2022



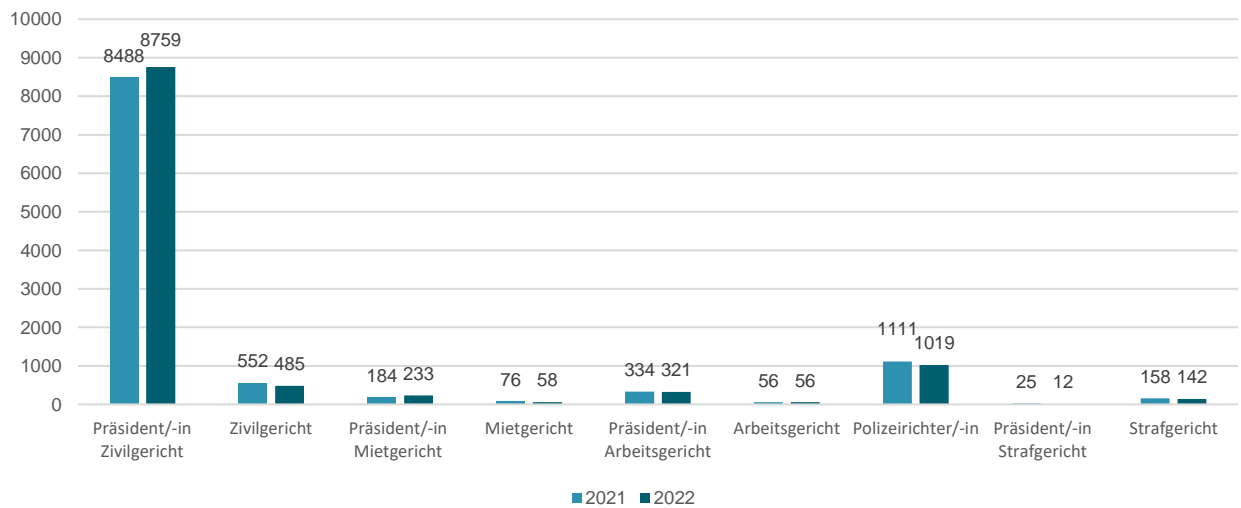
### BG - Verfahrenssprache Neueingänge allgemein 2020-2022



### BG - Gesamtübersicht Verfahrenssprache Neueingänge 2022



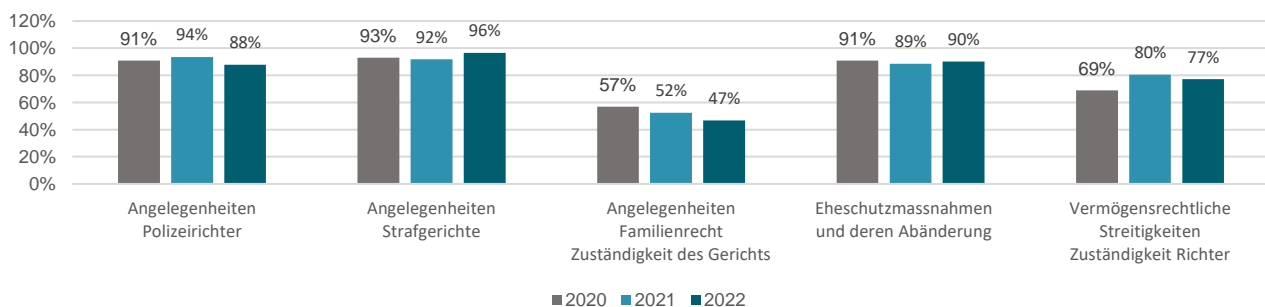
### BG - Entwicklung erledigte Angelegenheiten - Gesamtübersicht 2021-2022



### 3.7.2.2 Zwischen der Erfassung der Angelegenheiten und der Urteilsfällung durchschnittlich verstrichene Zeit

	1-30 Tage	1-3 Mte	3-6 Mte	6-12 Mte	1-2 Jahre	> 2 Jahre
<b>Strafrichter</b>	<b>117</b>	<b>266</b>	<b>358</b>	<b>291</b>	<b>115</b>	<b>15</b>
Strafgericht	6	29	68	34	4	1
Polizeirichter	111	237	290	257	111	14
<b>Zivilgericht</b>	<b>17</b>	<b>34</b>	<b>67</b>	<b>77</b>	<b>127</b>	<b>86</b>
Familienrecht	17	34	56	69	121	80
Klagen aus Vertrag	0	0	11	8	6	6
<b>Präsident Zivilgericht</b>	<b>535</b>	<b>2123</b>	<b>450</b>	<b>176</b>	<b>71</b>	<b>26</b>
Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	42	224	139	24	2	0
Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung	29	88	90	66	25	5
Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst a JG)	22	47	47	67	36	18
Rechtsöffnung	442	1764	174	19	8	3
<b>Arbeitsgericht</b>	<b>90</b>	<b>136</b>	<b>72</b>	<b>31</b>	<b>37</b>	<b>11</b>
Präsident	90	134	65	16	16	0
Gericht	0	2	7	15	21	11
<b>Mietgerichtsbarkeit</b>	<b>75</b>	<b>138</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>5</b>
Präsident	74	135	13	6	4	1
Gericht	1	3	15	18	17	4

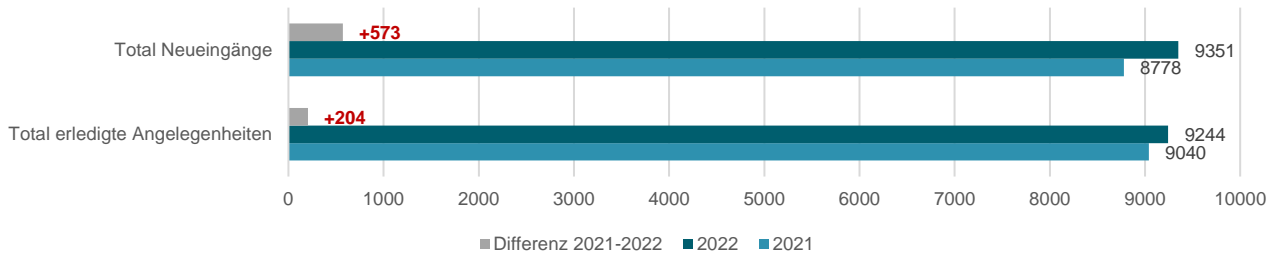
BG - Innerhalb eines Jahres nach Eingang abgeurteilte Angelegenheiten 2020-2022



### 3.7.2.3 Zivilverfahren

#### 3.7.2.3.1 Allgemein

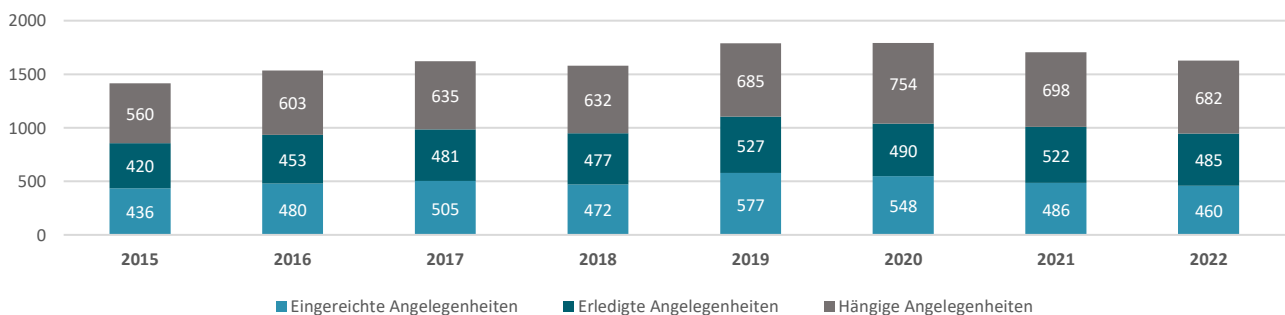
##### Zivilverfahren - Vergleich Neueingänge und erledigte Angelegenheiten 2020-2021 - Gerichte und Präsidenten



#### 3.7.2.3.2 Bezirksgerichte (BG) – Zivilverfahren

Aufteilung 2021	Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	166	172	256	57
Sense	43	32	52	10
Greyerz	91	105	151	48
See	30	35	52	16
Glane	36	38	49	12
Broye	61	62	71	15
Vivisbach	33	41	51	16
<b>Total</b>	<b>460</b>	<b>485</b>	<b>682</b>	<b>174</b>

##### BG - Entwicklung Zivilverfahren Bezirksgerichte 2015-2022



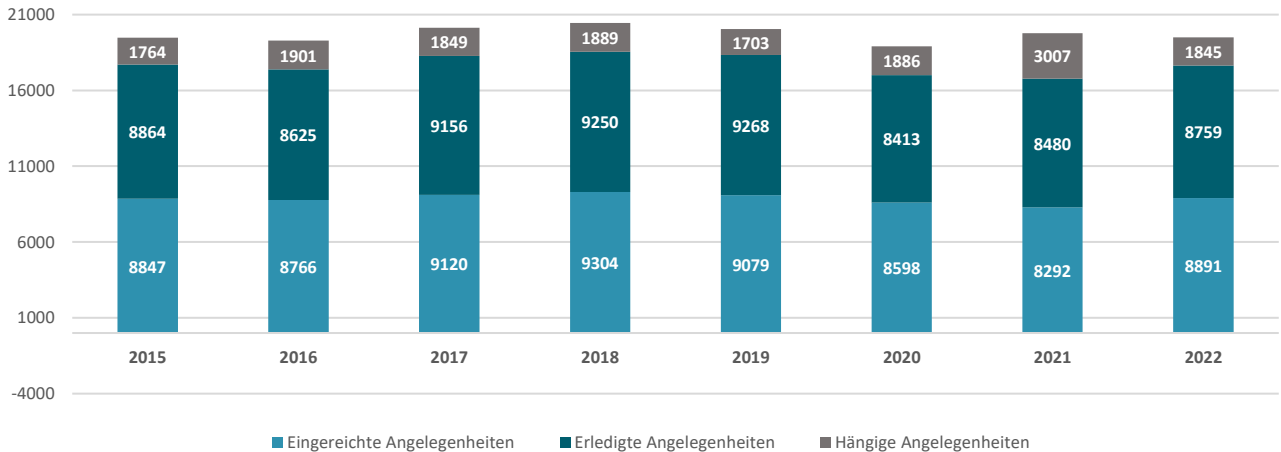
## Gegenstand der Entscheide

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
<b>A. Zivilgesetzbuch</b>	140	30	89	31	31	53	34	<b>408</b>
1. Personenrecht	0	0	1	0	0	0	1	2
2. Familienrecht	134	29	84	24	26	48	31	376
a) Scheidung	99	23	63	17	17	29	24	272
b) Änderung von Scheidungsurteilen	33	5	18	7	8	18	6	95
c) Trennung	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Verschiedenes	2	0	3	0	1	1	1	8
3. Erbrecht	2	0	3	4	5	2	0	16
4. Sachenrecht	4	1	1	3	0	3	2	14
<b>B. Obligationenrecht</b>	17	2	5	4	6	7	4	<b>45</b>
1. Klagen aus Vertrag	12	2	4	2	6	4	2	32
2. Klagen aus unerlaubter Handlung	2	0	0	0	0	0	0	2
3. Gesellschaftsrecht	0	0	0	1	0	2	1	4
4. Andere	3	0	1	1	0	1	1	7
<b>C. Andere eidg. oder kant. Gesetze</b>	15	1	11	0	1	2	3	<b>33</b>
<b>Total</b>	<b>172</b>	<b>33</b>	<b>105</b>	<b>35</b>	<b>38</b>	<b>62</b>	<b>41</b>	<b>486</b>

### 3.7.2.3.3 Gerichtspräsidenten – Zivilverfahren

Aufteilung 2022	Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	3729	3585	703	20
Sense	560	562	177	13
Greyerz	1686	1707	372	37
See	774	767	179	12
Glane	598	588	135	5
Broye	993	1014	188	2
Vivisbach	551	536	91	1
<b>Total</b>	<b>8891</b>	<b>8759</b>	<b>1845</b>	<b>90</b>

## BG - Entwicklung Zivilverfahren Gerichtspräsidenten 2015-2022

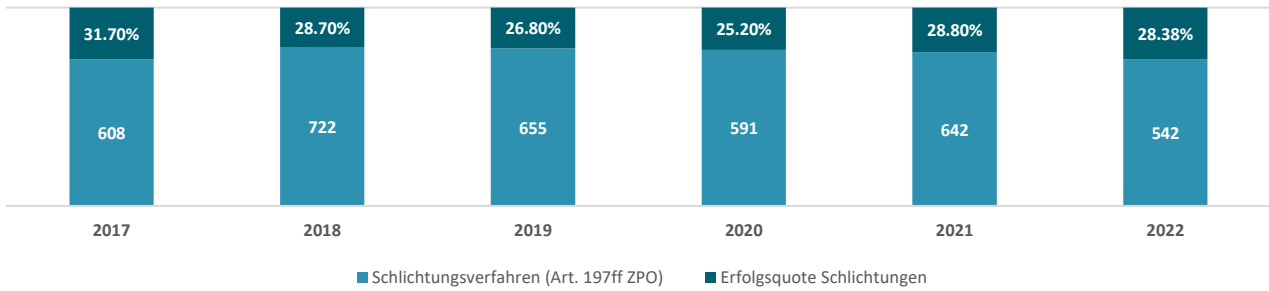


## Gegenstand der ergangenen Entscheide und Verfügungen

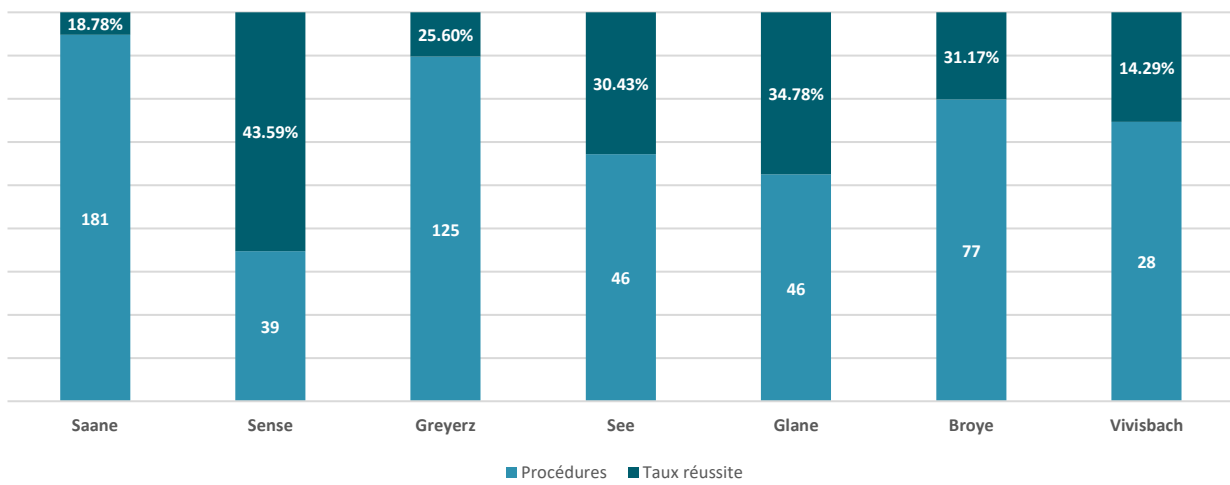
	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
1. Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einig.	157	41	73	49	25	57	35	<b>437</b>
2. Trennung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	2	1	3	0	0	0	0	<b>6</b>
3. Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung (Art. 172 ZGB)	123	19	57	22	24	40	18	<b>303</b>
4. Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst. a JG)	102	16	42	16	16	23	16	<b>231</b>
5. Vorsorgliche Massnahmen und deren Abänderung	296	38	153	42	77	88	46	<b>740</b>
6. Vorläufige Eintrag. Pfandrechten Handwerker/ Unternehmer	28	2	13	1	4	19	1	<b>68</b>
7. Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege	524	91	296	123	99	136	86	<b>1355</b>
8. Entscheide gestützt auf das EGSchKG	1591	275	826	400	262	494	251	<b>4099</b>
9. Aufhebung von Wertpapieren	20	14	21	8	4	16	8	<b>91</b>
10. Rechtshilfebegehren	3	7	24	16	6	21	8	<b>85</b>
11. Urteilsvollstreckung (Art. 339 ZPO)	8	1	2	1	1	2	1	<b>16</b>
12. Schlichtungsverfahren (Art. 197ff ZPO)	181	39	125	46	46	77	28	<b>542</b>
13. Verschiedenes	397	18	72	43	24	41	38	<b>633</b>
<b>Total</b>	<b>3432</b>	<b>562</b>	<b>1707</b>	<b>767</b>	<b>588</b>	<b>1014</b>	<b>536</b>	<b>8606</b>



### Gesamtübersicht Schlichtungsquote und Erledigung 2017-2022



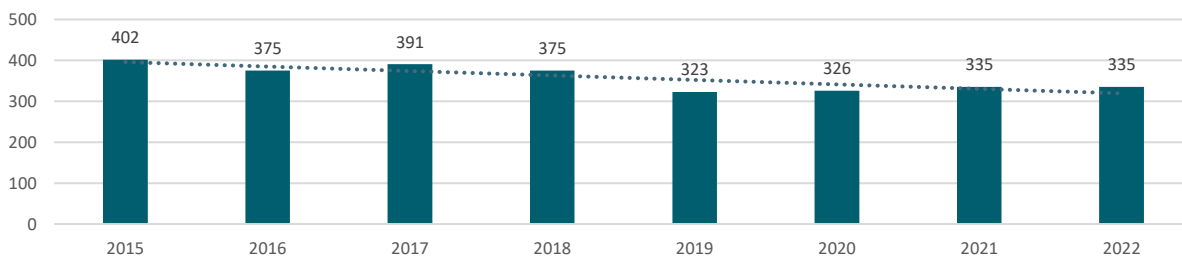
### Schlichtungsverfahren und Schlichtungsquote 2022 - pro Bezirk



## 3.7.2.3.4 Arbeitsgerichte

### 3.7.2.3.4.1 Präsidentinnen und Präsidenten der Arbeitsgerichte

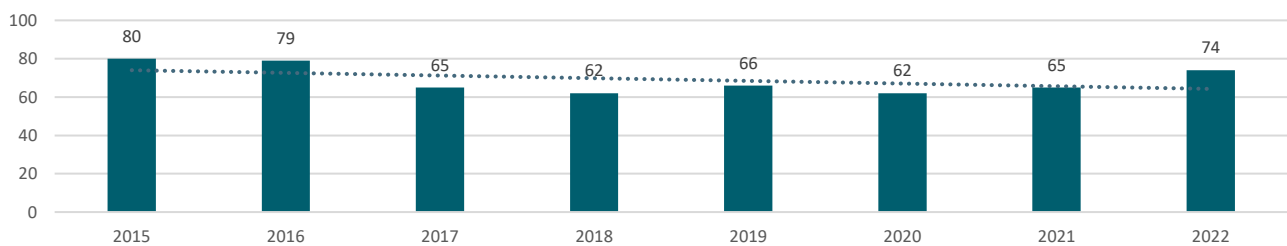
#### Präsidenten Arbeitsgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2015-2022



Aufteilung 2022	per 01.01. hängige Angelegen- heiten	neu eingereichte Angelegen- heiten	gefällte Urteile	abge- schlossene Fälle durch Vergleich	andere abge- schlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	48	144	13	28	114	37
Sense	4	24	2	4	12	10
Greyerz	10	57	4	11	36	16
See	4	36	3	3	22	12
Glane	3	16	1	6	8	4
Broye	11	39	0	17	24	9
Vivisbach	0	19	0	4	9	6
<b>Total</b>	<b>80</b>	<b>335</b>	<b>23</b>	<b>73</b>	<b>225</b>	<b>94</b>

### 3.7.2.3.4.2 Arbeitsgerichte (AG)

AG - Neueingänge - Entwicklung 2015-2022

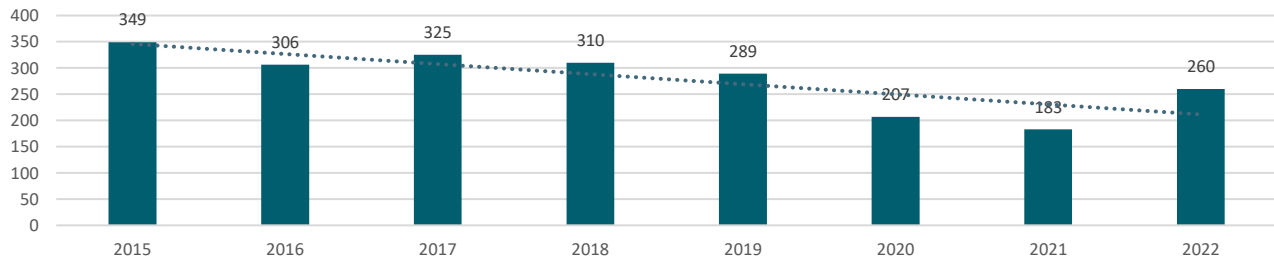


Aufteilung 2022	per 01.01. hängige Angelegen- heiten	neu eingereichte Angelegen- heiten	gefällte Urteile	abge- schlossene Fälle durch Vergleich	andere abge- schlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	49	42	10	12	9	59
Sense	3	3	1	0	0	5
Greyerz	15	7	5	1	1	15
See	8	10	3	3	1	11
Glane	0	2	0	0	0	2
Broye	8	5	4	2	2	5
Vivisbach	4	5	0	1	1	7
<b>Total</b>	<b>87</b>	<b>74</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>104</b>

### 3.7.2.3.5 Mietgerichtsbarkeit

#### 3.7.2.3.5.1 Mietgerichtspräsidentinnen- und Präsidenten

Präsidenten Mietgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2015-2022

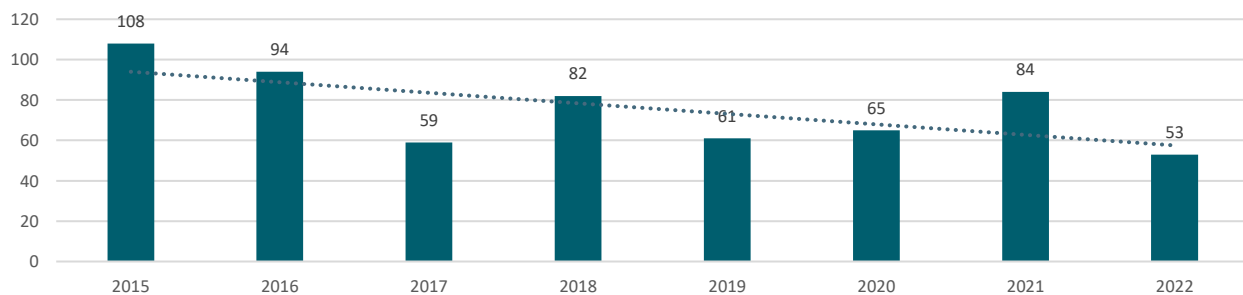


#### Aufteilung 2022

	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	17	111	110	18
Sense	4	16	15	5
Greyerz	10	57	4	11
See	2	14	14	2
Glane	6	19	22	3
Broye	1	16	15	2
Vivisbach	6	27	26	7
<b>Total</b>	<b>46</b>	<b>260</b>	<b>206</b>	<b>48</b>

#### 3.7.2.3.5.2 Mietgerichte (MG)

MG - Neueingänge - Entwicklung 2015-2022

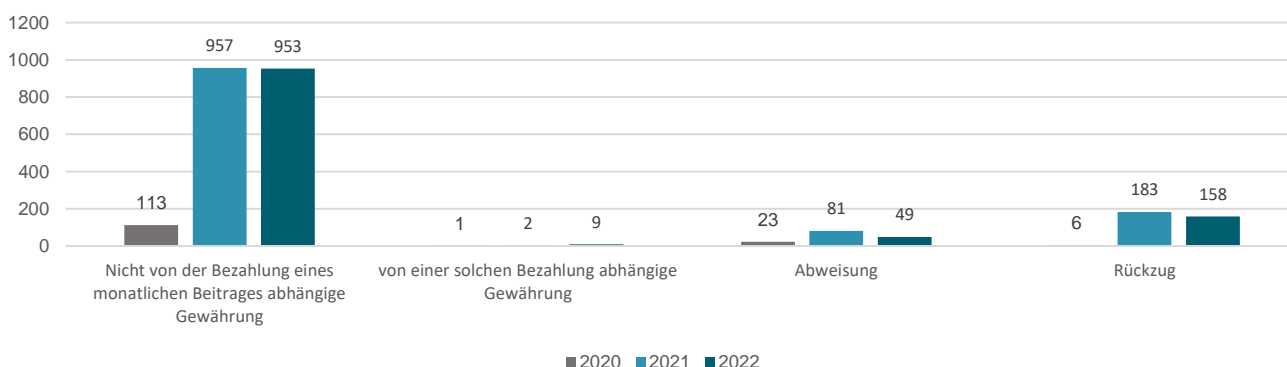


Aufteilung 2022	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	21	17	19	19
Sense	8	3	6	5
Greyerz	0	0	0	0
See	9	2	5	6
Glane	12	18	14	16
Broye	0	0	0	0
Vivisbach	21	13	14	20
<b>Total</b>	<b>71</b>	<b>53</b>	<b>58</b>	<b>66</b>

### 3.7.2.3.6 Unentgeltliche Rechtspflege

#### 3.7.2.3.6.1 Zivilsachen

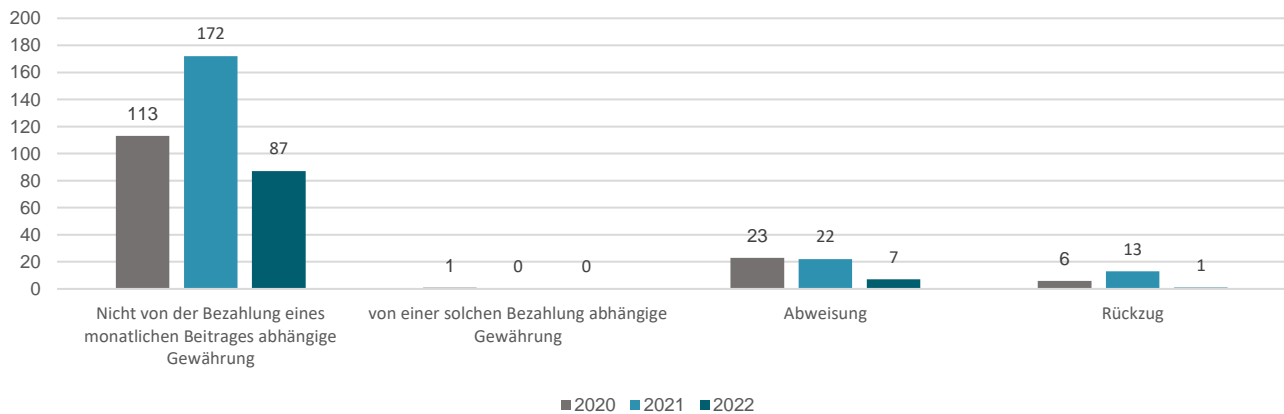
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung eines amtlichen Rechtsbeistandes umfasst 2020-2022



Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung eines amtlichen Rechtsbeistandes umfasst

2022	Nicht von der Bezahlung eines monatlichen Beitrages abhängige Gewährung	von einer solchen Bezahlung abhängige Gewährung	Abweisung	Rückzug
Saane	387	5	22	106
Sense	58	0	5	11
Greyerz	259	1	1	27
See	99	0	5	8
Glane	76	0	10	2
Broye	0	0	0	0
Vivisbach	74	3	6	4
<b>Total</b>	<b>953</b>	<b>9</b>	<b>49</b>	<b>158</b>

**Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten umfasst 2020-2022**



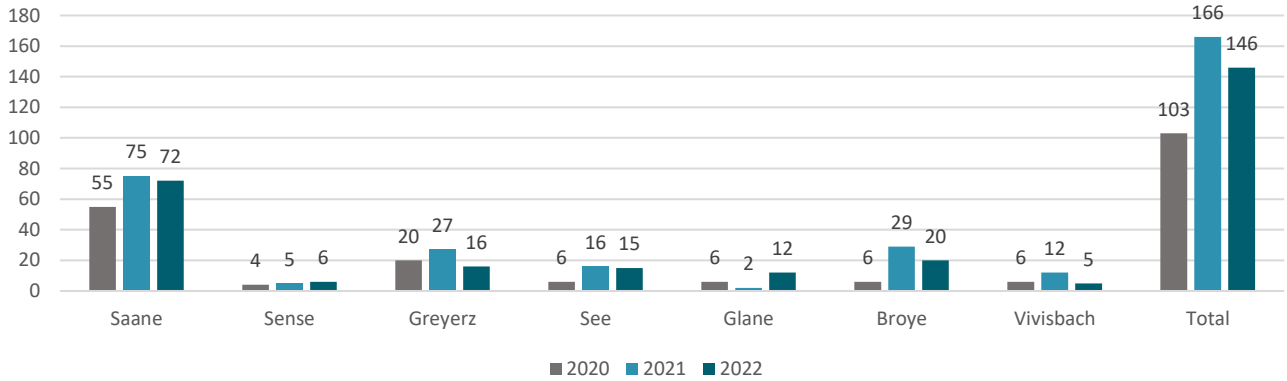
**Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten**

2022	Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten			
	Nicht von der Bezahlung eines monatlichen Beitrages abhängige Gewährung	von einer solchen Bezahlung abhängige Gewährung	Abweisung	Rückzug
Saane	19	0	1	0
Sense	15	0	2	1
Greyerz	15	0	1	0
See	13	0	1	0
Glane	14	0	1	0
Broye	9	0	1	0
Vivisbach	2	0	0	0
<b>Total</b>	<b>87</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

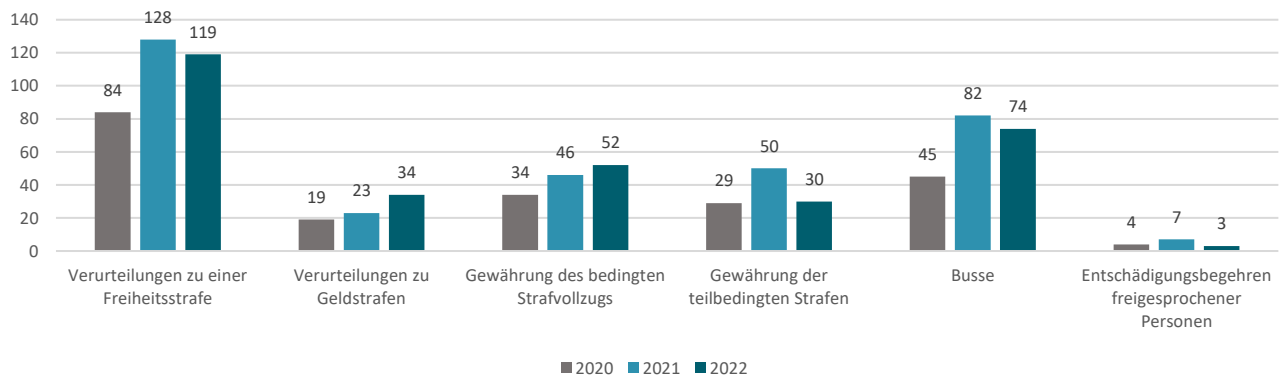
### 3.7.2.4 Strafsachen

#### 3.7.2.4.1 Bezirksstrafgerichte

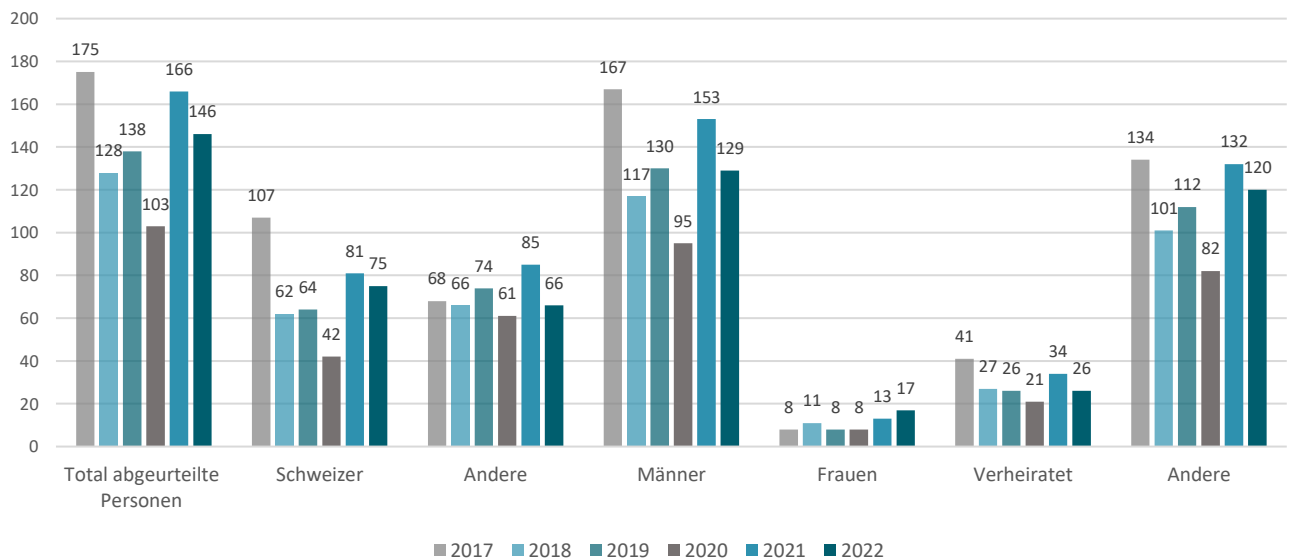
**Strafgerichte - Abgeurteilte Personen 2020-2022**



**Strafgerichte - Allgemeine Entwicklung 2020-2022 (abgeurteilte Personen)**



**Strafgerichte - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2017-2022**



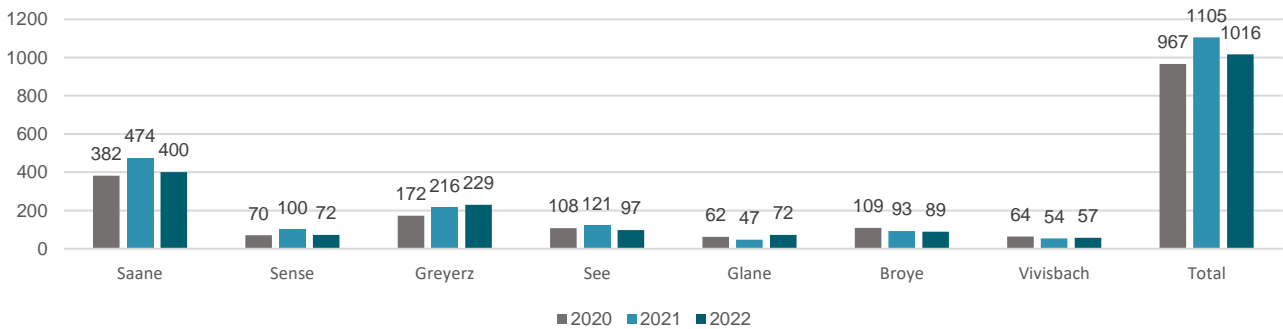
2022	Abgeurteilte Personen	Nationalität		Geschlecht		Zivilstand		Verfahrenssprache	
		Schweizer	Andere	Männer	Frauen	Verheiratet	Andere	Französisch	Deutsch
Saane	72	32	40	66	6	11	61	68	4
Sense	6	2	4	5	1	3	3	0	6
Greyerz	16	11	5	13	3	3	13	16	0
See	15	7	8	11	4	5	10	6	9
Glane	12	5	7	10	2	0	12	12	0
Broye	20	14	1	20	0	3	17	20	0
Vivisbach	5	4	1	4	1	1	4	5	0
<b>Total</b>	<b>146</b>	<b>75</b>	<b>66</b>	<b>129</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>120</b>	<b>127</b>	<b>19</b>

### Anzahl strafbarer Handlungen

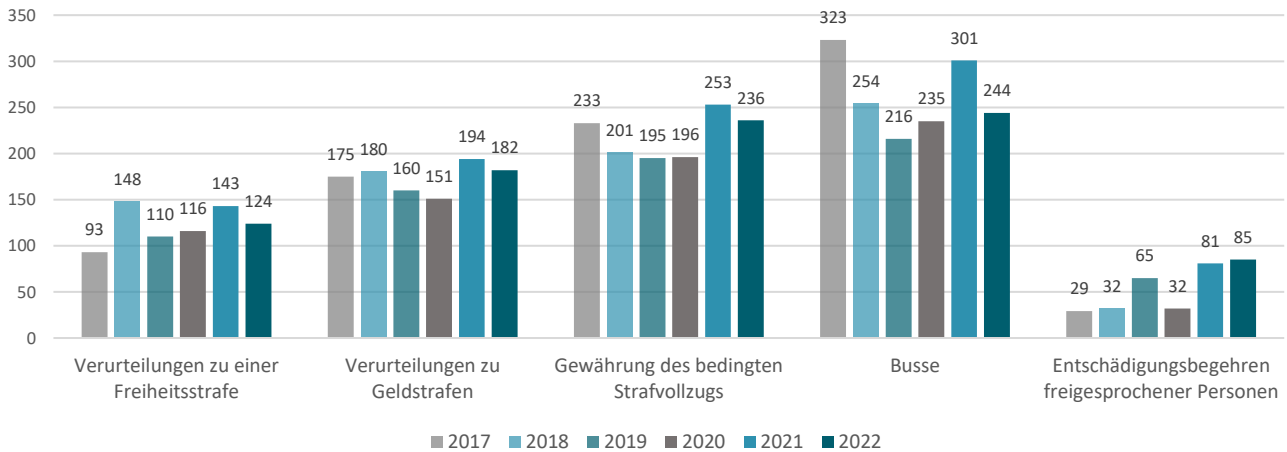
	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	23	5	7	3	4	4	0	<b>46</b>
2. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137-172ter StGB)	30	4	19	9	0	11	2	<b>75</b>
3. Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173-179novies StGB)	3	0	3	2	1	0	1	<b>10</b>
4. Verbrechen oder Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB)	19	2	8	4	0	6	1	<b>40</b>
5. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	18	7	6	4	0	3	1	<b>39</b>
6. Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
7. Gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen (Art. 221-230 StGB)	1	0	0	0	0	1	0	<b>2</b>
8. Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr (Art. 237-239 StGB)	0	0	1	0	0	0	0	<b>1</b>
9. Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht (Art. 240-250 StGB)	0	0	0	0	0	0	1	<b>1</b>
10. Urkundenfälschung (Art. 251-257 StGB)	3	0	1	1	0	2	0	<b>7</b>
11. Verbrechen oder Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258-263 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
12. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung (Art. 265-278 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
13. Verbrechen oder Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303-311 StGB)	11	0	1	2	0	3	0	<b>17</b>
14. Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312-322 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
15. Bestechung (Art. 322ter-322octies StGB)	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
16. Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen (Art. 323-332 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
17. Verstösse gegen das SVG	11	1	27	5	3	16	1	<b>64</b>
18. Verstösse gegen das BetmG	96	4	21	11	18	22	7	<b>179</b>
19. Verstösse gegen das AGAuG	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
20. Verstösse gegen das WG	2	0	3	4	0	2	0	<b>11</b>
21. Verstösse gegen andere eidgenössische oder kantonale Gesetze	45	3	19	2	5	16	1	<b>91</b>
<b>Total</b>	<b>262</b>	<b>26</b>	<b>116</b>	<b>47</b>	<b>31</b>	<b>86</b>	<b>15</b>	<b>583</b>

### 3.7.2.4.2 Polizeirichterinnen und Polizeirichter

Polizeirichter - überwiesene Personen 2020-2022



Polizeirichter - Allgemeine Entwicklung 2017-2022



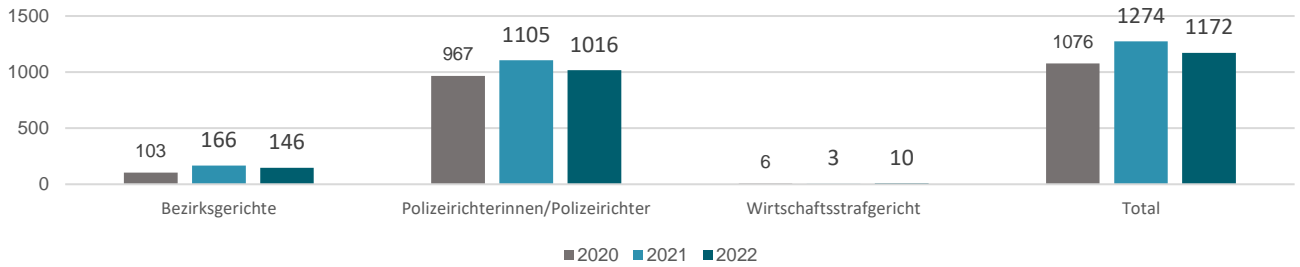
Aufteilung 2022	Überwiesene Personen	Verurteilte	Freigesprochene	Rückzug des Straf-antrags oder der Einsprache
Saane	400	172	56	115
Sense	72	37	9	16
Greyerz	229	70	47	44
See	97	41	18	24
Glane	72	31	7	21
Broye	89	34	10	32
Vivisbach	57	29	11	9
<b>Total</b>	<b>1016</b>	<b>414</b>	<b>158</b>	<b>261</b>



<b>Anzahl strafbare Handlungen</b>	<b>Saane</b>	<b>Sense</b>	<b>Greyerz</b>	<b>See</b>	<b>Glane</b>	<b>Broye</b>	<b>Vivisbach</b>	<b>Total</b>
<b>1. Strafbare Handlungen gemäss StGB</b>	<b>158</b>	<b>31</b>	<b>73</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>36</b>	<b>16</b>	<b>389</b>
a) Körperverletzungen	20	2	18	9	9	7	5	70
b) Strafbare Handlungen gegen das	33	1	8	2	0	0	1	45
c) Ehrverletzungen	23	4	8	2	9	6	2	54
d) Sexualdelikte	15	12	14	8	4	12	3	68
e) Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen	4	1	2	2	1	0	0	10
f) Übertretung von Bestimmungen des	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Verschiedenes	63	11	23	12	17	11	5	142
<b>2. Strafbare Handlungen gemäss EGStGB</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>26</b>
a) Art. 8 EGStGB	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Verschiedenes	13	2	5	3	1	0	2	26
<b>3. Strafbare Handlungen</b>	<b>199</b>	<b>43</b>	<b>86</b>	<b>88</b>	<b>45</b>	<b>20</b>	<b>32</b>	<b>513</b>
a) gegen das Fischereigesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
b) gegen das Jagdgesetz	0	1	0	0	0	0	0	1
c) gegen das Waldgesetz	0	1	0	0	0	0	0	1
d) gegen das Lebensmittelgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
e) gegen das Fremdenpolizeigesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
f) gegen das Gesetz über Ausländerinnen	25	2	6	7	15	2	5	62
g) gegen das Zivilschutzgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
h) gegen das Tierschutzgesetz	0	0	1	0	0	2	1	4
i) gegen das Gewässerschutzgesetz	0	1	0	0	0	0	0	1
j) gegen das Verkehrsgesetz	9	0	5	1	1	0	0	16
k) gegen das Gesetz über die öffentlichen	0	0	1	0	0	0	0	1
l) gegen das	1	0	0	1	0	0	0	2
m) gegen das Binnenschiffahrtsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
n) gegen das Strassenverkehrsgesetz	59	20	36	39	9	12	17	192
o) gegen das Betäubungsmittelgesetz	38	5	11	12	13	1	0	80
p) Verstösse gegen das WG	9	2	4	3	2	0	2	22
q) Verschiedenes	58	11	22	25	5	3	7	131
<b>Total</b>	<b>370</b>	<b>76</b>	<b>164</b>	<b>126</b>	<b>86</b>	<b>56</b>	<b>50</b>	<b>928</b>

### 3.7.2.4.3 Zusammenfassung Strafsachen

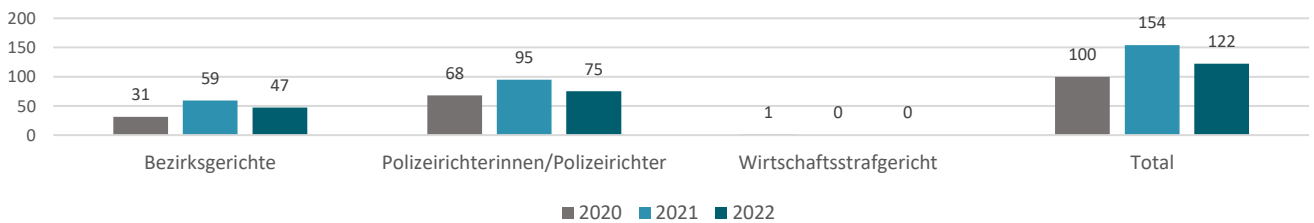
Zusammenfassung - Allgemeine Entwicklung abgeurteilte Personen 2020-2022



Aufteilung 2022	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	72	400	--	472
Sense	6	72	--	78
Greyerz	16	229	--	245
See	15	97	--	112
Glane	12	72	--	84
Broye	20	89	--	109
Vivisbach	5	57	--	62
WSG	--	--	10	10
<b>Total</b>	<b>146</b>	<b>1016</b>	<b>10</b>	<b>1172</b>

### 3.7.2.4.4 Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs

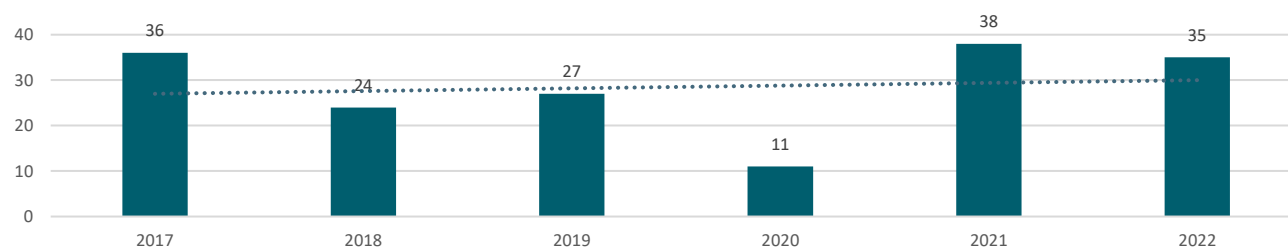
Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs - Entwicklung 2017-2022



Aufteilung 2022	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	28	46	--	<b>74</b>
Sense	0	0	--	<b>0</b>
Greyerz	3	10	--	<b>13</b>
See	2	7	--	<b>9</b>
Glane	4	6	--	<b>10</b>
Broye	9	5	--	<b>14</b>
Vivisbach	1	1	--	<b>2</b>
WSG	--	--	0	<b>0</b>
<b>Total</b>	<b>47</b>	<b>75</b>	<b>0</b>	<b>122</b>

### 3.7.2.4.5 Untersuchungshaft

Anzahl Beschuldigte in Untersuchungshaft zum Zeitpunkt des Urteils - Entwicklung 2017-2022



### 3.7.3 Bezirksgericht Saane BGSA

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Christelle Almeida Boges, François-Xavier Audergon, Benoît Chassot, Adeline Corpataux, Alain Gautschi, Ariane Guye, Rebekka Jutzet, Stéphane Raemy, José Rodriguez, Alexandra Rossi Carré, Jean-Marc Sallin, Präsidentinnen/Präsidenten  
Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Pascal L'Homme, Jean-Benoît Meuwly, Sandrine Schaller Walker, Stellvertretende Präsidentinnen/Präsidenten

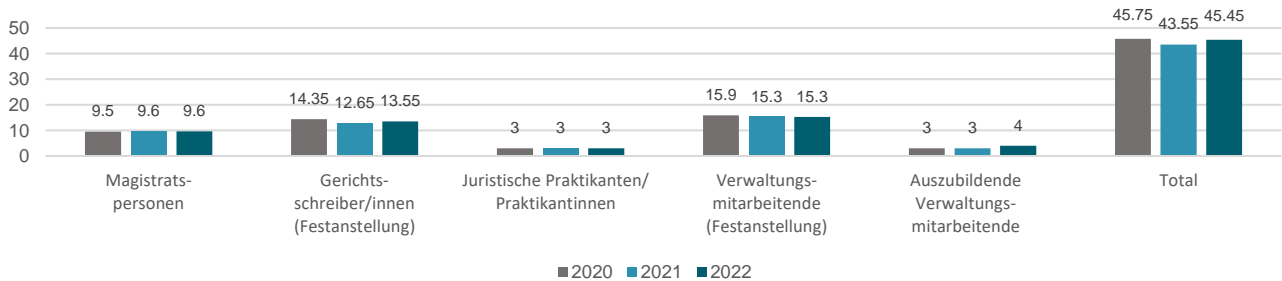
**Zivil- und Strafgericht:** Béatrice Ackermann, Mary-Lise Bapst, Renate Bartosch Krauskopf, Claude Chassot, Hélène Cudré-Mauroux, Caroline de Buman, Anne de Steiger, Colette Défago, Caroline Dénervaud, Jean-Pierre Droz, Pierre Duffour, Yolande Flury, Christine Frehner, Claudia Häller, Dominique Haller Sobritz, Agnes Hayoz, Catherine Hayoz, Anne Hemmer, Sandra Herren Schwab, Renato Iliescu, Anne Jochem, Jürg Jost, Hans Jungo, Bernard Lauper, Damiano Lepori, Barbara Moigno, Guy Python, Samuel Rar, Sébastien Roch, Anne-Colette Schmutz-Schaller, Gilles Schorderet, Louis Charles Singy, Cécile Thiémar, José Uldry, Petra Vondrasek, Beisitzende

**Arbeitsgericht:** Christelle Almeida Borges, Ariane Guye, José Rodriguez, Präsidentin/Präsident; Rebekka Jutzet, Stellvertretende Präsidentin; Nicole Madeleine Aeby, David Brugger, Karin Rudaz, Beisitzende; Jean-François Feyer, Marc Fischer, Xavier Ganioz, Patrick Gendre, Reto Julmy, Jean-Jacques Marti, Ersatzbeisitzende

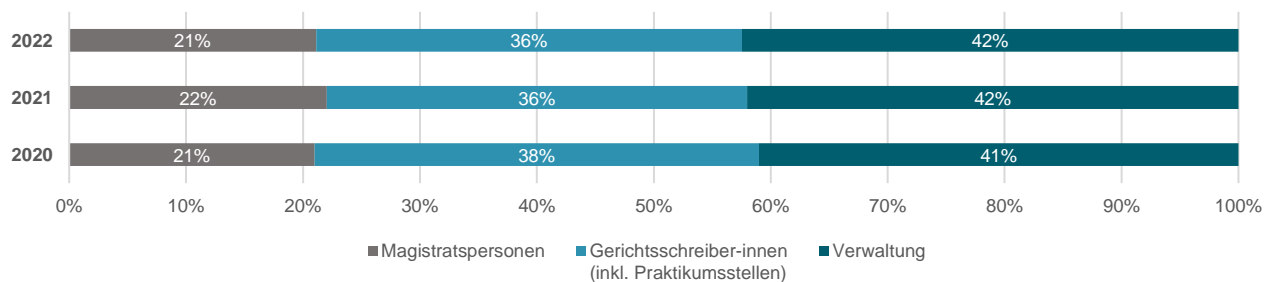
**Mietgericht:** Ariane Guy, Präsidentin; Rebekka Jutzet, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin/Präsident; Matthieu Loup, Isabelle Sob, Claude Terrapon, Pierre Wicht, Beisitzende; Christian Aebischer, Roxane Casazza, Catherine Hayoz, Marie-Jeanne Piccand, Ersatzbeisitzende

#### 3.7.3.1 Personalressourcen

BGSA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSA - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



### 3.7.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 belief sich die Zahl der Angelegenheiten, die sowohl beim Zivilgericht des Saanebezirks als auch bei den Präsidentinnen/Präsidenten eingingen, auf 3893, was einem Anstieg um 18 % gegenüber dem Jahr 2021 entspricht (589 Angelegenheiten mehr als im Jahr 2021). Angesichts der steigenden Arbeitsbelastung wurde die Schaffung einer vollständigen Einheit, d. h. eine zivile Präsidentin/ein ziviler Präsident, eine Gerichtsschreiberin/ein Gerichtsschreiber, eine Sekretärin/ein Sekretär, zu 100 % beantragt.

Überdies ist noch anzumerken, – und das gilt für alle Bezirksgerichte –, dass die Zivilverfahren nicht nur zahlenmässig zunehmen, sondern sowohl durch die Zahl der beteiligten Personen als auch durch die Bereiche, die sie betreffen, immer komplexer werden. Dies hat zur Folge, dass die Vorbereitung des Dossiers vor der Sitzung und das Verfassen der Entscheide länger dauert. Die Revision der Berechnung von Unterhaltsbeiträgen im Familienrecht ist ein perfektes Beispiel dafür.

Um möglichst viele Angelegenheiten in einem vernünftigen Zeitraum zu erledigen, blieb die Arbeitslast der Präsidentinnen und Präsidenten des Strafgerichtes des Saanebezirks daher hoch.

2022 gingen beim Strafgericht 71 neue Dossiers zur Bearbeitung ein (68 in französischer Sprache; 3 in deutscher Sprache). Das Gericht hat 66 davon erledigt. Ab 1. Januar 2023 müssen also noch 31 Dossiers behandelt werden. Bei den Polizeirichtern gingen 344 neue Dossiers ein (321 in französischer Sprache; 23 in deutscher Sprache). Sie erledigten 402. Ab 1. Januar 2023 müssen also noch 145 Dossiers behandelt werden.

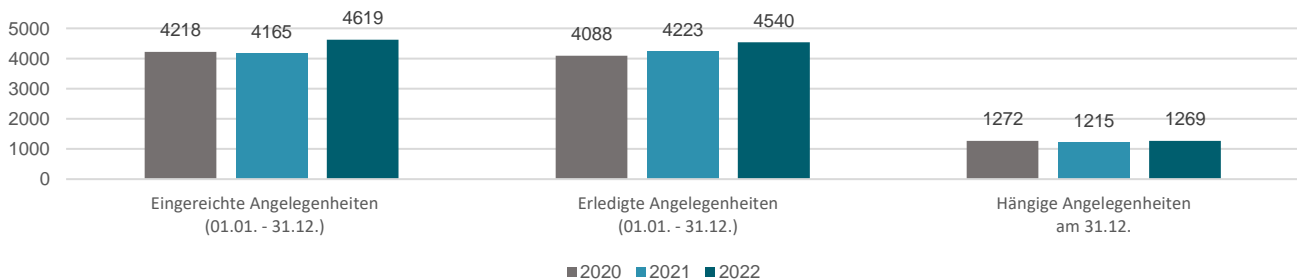
Anzumerken bleibt, dass es bei der Zuweisung von Anhörungen einige Schwierigkeiten gab, weil einige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur schwer verfügbar waren.

Eine interne Personalreorganisation führte zur Schaffung eines Sekretariatspools (220 %) und eines Pools von Strafgerichtsschreiberinnen und Strafgerichtsschreibern (50 %).

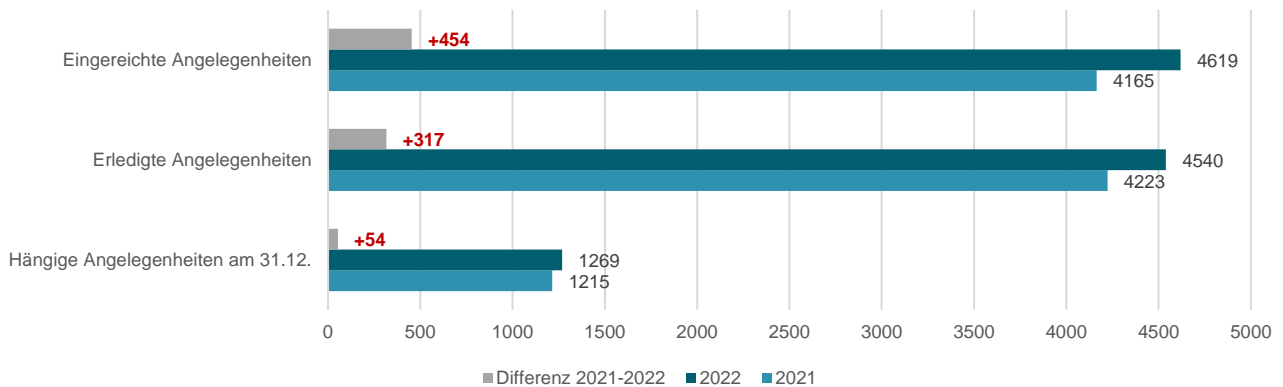
Was schliesslich die Räumlichkeiten betrifft, so scheinen diese die Grenzen ihrer Möglichkeiten für die dortige Aktivität erreicht zu haben. Ein Plan, zusätzliche Stockwerke auf dem Gebäude zu errichten, wird derzeit vom Hochbauamt geprüft.

### 3.7.3.3 Arbeitslast – Statistik

BGSA - Allgemeine Entwicklung 2020-2022



### BGSA - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



### Entwicklung 2021-2022 (Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Präsidenten Zivilgericht	3123	3729	3157	3585	577	703
Zivilgericht	181	166	199	172	262	256
Präsidenten Mietgericht (Saane)	101	111	105	110	17	18
Mietgericht (Saane)	28	17	33	19	21	19
Präsidenten Arbeitsgericht	159	144	161	155	48	37
Arbeitsgericht	35	42	26	31	49	59
Polizeirichter	463	337	469	400	213	146
Präsidenten Strafgericht	3	1	3	2	1	0
Strafgericht	72	72	70	66	27	31
<b>Total</b>	<b>4165</b>	<b>4619</b>	<b>4223</b>	<b>4540</b>	<b>1215</b>	<b>1269</b>

#### 3.7.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Saane

[Link.](#)

### 3.7.4 Bezirksgericht Sense BGSSEN

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Debora Friedli-Bruggmann, Caroline Gauch, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentinnen; Peter Stoller, Stellvertretender Präsident

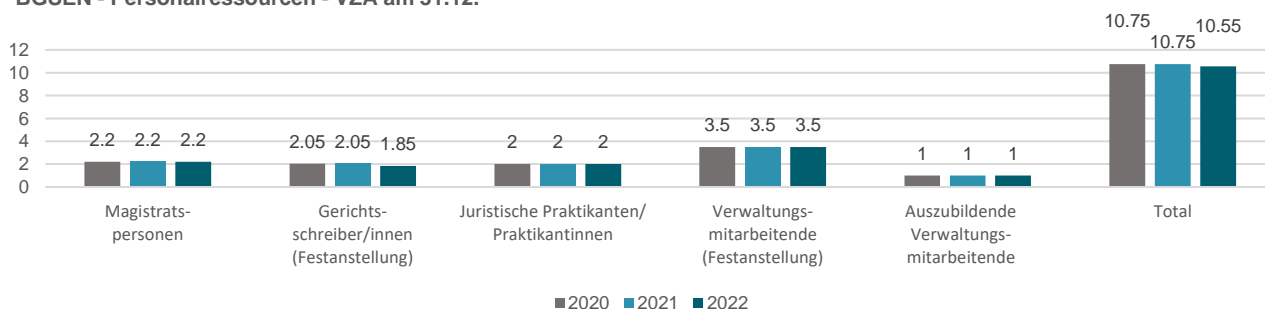
**Zivil- und Strafgericht:** Robert Aeberhard, Judith Berger, Martha Bürgisser, Dominique Chappuis Waeber, Monika Grossrieder, Eveline Jungo, Guido Jungo, Urs Kolly, Marianne Portmann, Thomas Reidy, Markus Stöckli, Myriam Sturny, Beisitzende

**Arbeitsgericht:** Caroline Gauch, Jonas Kühni, Präsidentin/Präsident; Debora Friedli-Bruggmann, Stellvertretende Präsidentin; Irène Marguet, René Stritt, Beisitzende; Dominique Chappuis Waeber, Urs Maurer, Pascal Rappo, Michael Zurkinden, Ersatzbeisitzende

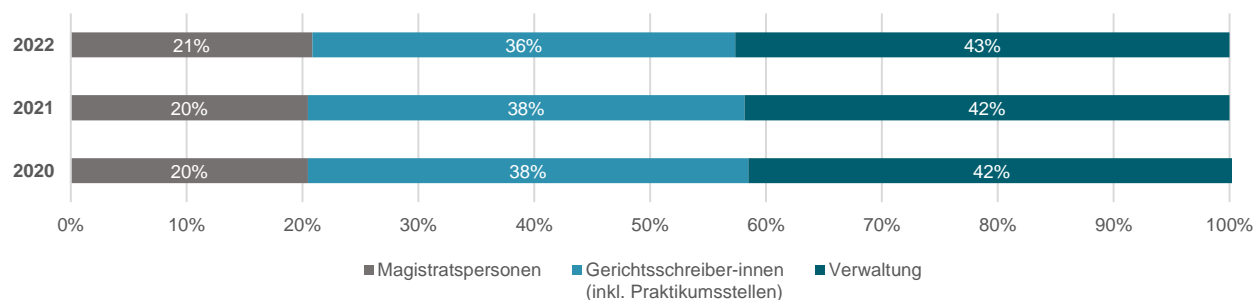
**Mietgericht des Sense- und Seebezirks:** Caroline Gauch, Pascale Vaucher Mauron, Nicholas Bürgy, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Verena Loembe, Gilberte Schär, Beisitzende; Susanne Genner, Ivo Hubmann, Jean-Louis Jungo, Erika Schneider, Ersatzbeisitzende

#### 3.7.4.1 Personalressourcen

BGSSEN - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSSEN - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



#### 3.7.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

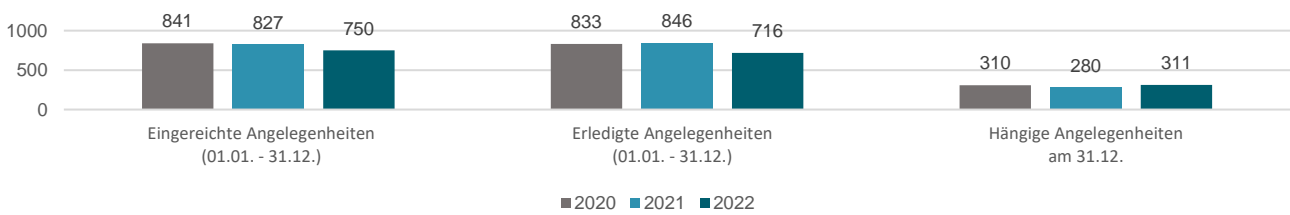
Präsident Peter Rentsch trat am 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Er wurde jedoch zum Ad-hoc-Richter ernannt, um ein Dossier abzuschliessen. Die dem Bezirksgericht Sense zustehenden Richterstellenprozente wurden neu verteilt und Debora Friedli-Bruggmann wurde zur neuen Präsidentin gewählt. Jonas Kühni wurde zum Präsidenten des Arbeitsgerichts und Nicholas Bürgy zum Präsidenten des Mietgerichts gewählt (jeweils 10 %).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 649 zivilrechtliche Angelegenheiten registriert (2017: 936, 2018: 827, 2019: 832, 2020: 780, 2021: 732). Insgesamt sind 103 Strafsachen registriert worden (2017: 83; 2018: 75, 2019: 89, 2020: 85, 2021: 106), 82 Angelegenheiten wurden erledigt (2017: 93, 2018: 69, 2019: 89, 2020: 77, 2021: 107).

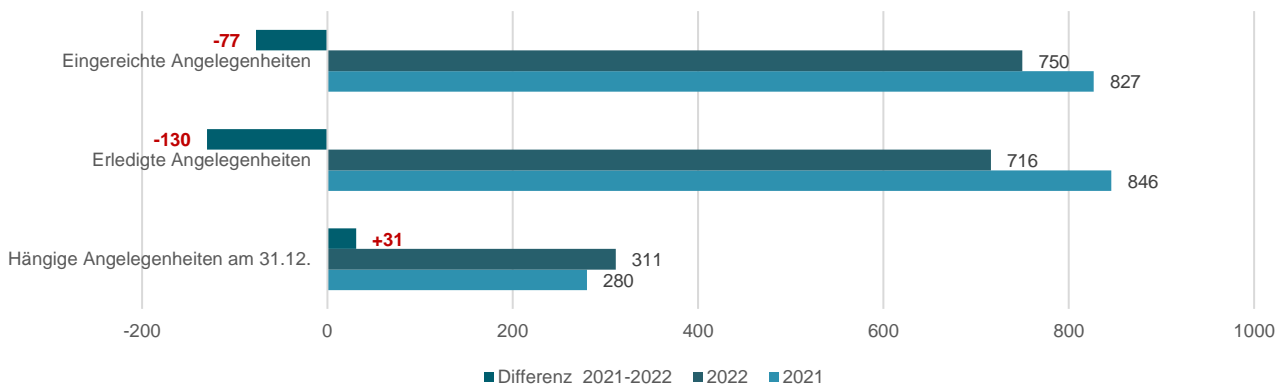
Die Arbeitsbelastung war nach wie vor hoch, konnte aber grösstenteils gemeistert werden. Die Fälle werden immer komplexer, die Dossiers immer umfangreicher, die Häufigkeit der rechtlichen Änderungen und die Anforderungen an die Begründung von Entscheiden immer höher.

### 3.7.4.3 Arbeitslast – Statistik

BGSEN - allgemeine Entwicklung 2020-2022



BGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022





**Entwicklung 2021-2022**  
(Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Präsidenten Zivilgericht	633	560	648	562	181	177
Zivilgericht	41	43	52	32	40	52
Präsidenten Mietgericht (Sense)	14	16	12	15	4	5
Mietgericht (Sense)	6	3	6	6	9	5
Präsidenten Arbeitsgericht	16	24	17	18	4	10
Arbeitsgericht	4	3	5	1	3	5
Polizeirichter	100	92	100	75	29	45
Präsidenten Strafgericht	1	0	1	0	1	0
Strafgericht	12	9	5	7	10	12
<b>Total</b>	<b>827</b>	<b>750</b>	<b>846</b>	<b>716</b>	<b>280</b>	<b>311</b>

3.7.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Sense

[Link.](#)

### 3.7.5 Bezirksgericht Greyerz BGGR

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Camille Perroud Sugnaux, Séverine Zehnder, Präsidentin/Präsident; Grégoire Bovet, Debora Friedli-Bruggmann, Pascal L'Homme, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

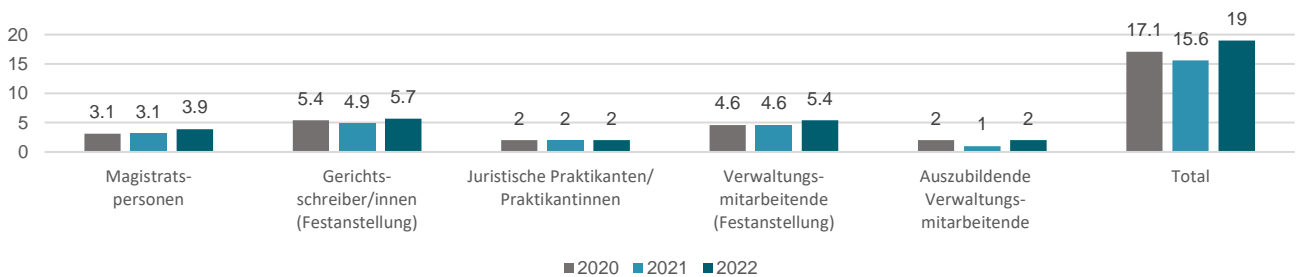
**Zivil- und Strafgericht:** Jacques Aebischer, Philippe Barras, Karine Beaud, Damien Blanc, Soraya Bosson, Jacqueline Brodard, Michel Castella, Barbara Clément Reichenbach, Ludmilla Combriat, Colette Dupasquier, Nicole Fragnière-Morard, Maryse Gapany Joye, Joseph Geinoz, Stéphane Giller, Patrice Morand, Jean-Marie Oberson, Rachel Sauge, Corinne Marie Uginet, Christian Wyssmüller, Beisitzende

**Arbeitsgericht:** Romain Lang, Nicolas Oberson, Präsidenten; Claudia Dey Gremaud, Debora Friedli-Bruggmann, Caroline Gauch, Séverine Zehnder, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Yolande Progin, Pierre Rouiller, Beisitzende; Philippe Clément, François Ducrest, Mathieu Fehlmann, Christian Schorderet, Ersatzbeisitzende

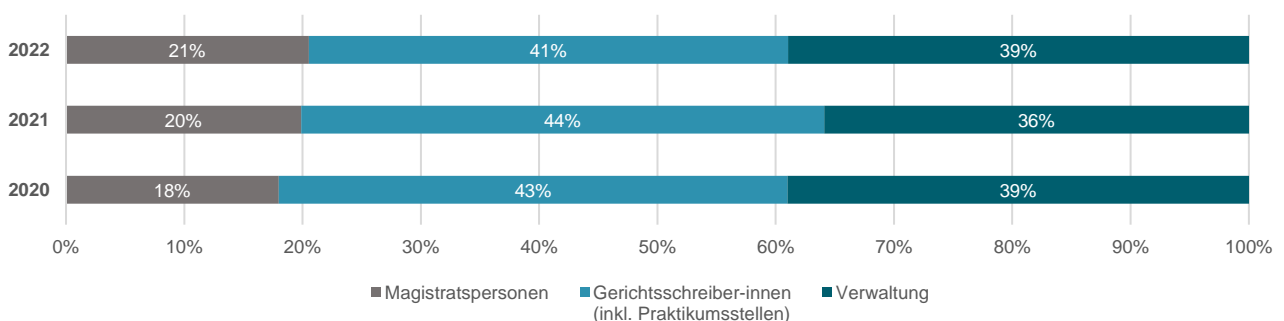
**Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks:** Grégoire Bovet, Pascal L'Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Debora Friedli-Bruggmann, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Beisitzende; Justine Dumas, André Magne, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

#### 3.7.5.1 Personalressourcen

BGGR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGGR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



### 3.7.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Präsident Philippe Vallet trat am 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Romain Lang trat sein Amt als Nachfolger von Philippe Vallet am 1. Januar 2022 an. Ab diesem Datum wurde dem Gericht eine neue Magistratsstelle zu 80 % zugewiesen. Séverine Zehnder, die ihr Amt am 1. Juni 2022 antrat, besetzt diese Stelle zu 60 %, die restlichen 20 % wurden zu je 10 % auf Camille Perroud Sugnaux und Frédérique Bütikofer Repond aufgeteilt. Philippe Vallet hatte den vakanten Posten des Präsidenten während des Zeitraums vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Mai 2022 zu 60 % inne, danach beendete er alle Funktionen in der Behörde.

Séverine Zehnder ist neben Romain Lang und Claudia Dey Gremaud ausschliesslich für Zivilverfahren zuständig. Die Präsidentinnen Camille Perroud Sugnaux und Frédérique Bütikofer Repond befassen sich nur mit den Strafverfahren, die dem Gericht des Greyerzbezirks zugewiesen sind.

Die Arbeitsbelastung für das Jahr 2022 blieb im Vergleich zum Jahr 2021 stabil. Es sind insgesamt 2103 neue Angelegenheiten gegenüber 2105 im Vorjahr eingegangen. Die Arbeitsbelastung ist nach wie vor erheblich. Dank der Ankunft einer neuen Magistratin und neuer Mitarbeitenden im Sekretariat und in der Gerichtsschreiberei konnte das Gericht jedoch mehr Fälle erledigen, als eingingen, und dies innert angemessener Frist.

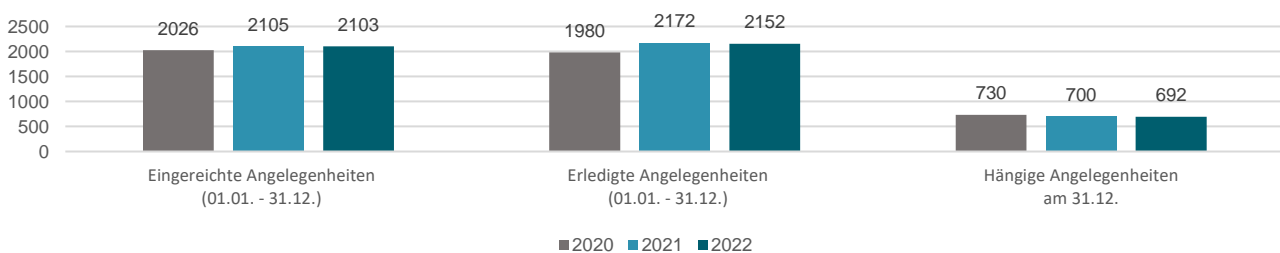
Das Gericht konnte während des gesamten Jahres 2022, d. h. für 172 neue Dossiers (157 in Zivilsachen und 15 in Strafsachen), die Hilfe der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde in Anspruch nehmen. 167 Dossiers wurden somit von dieser im Laufe des Jahres 2022 erledigt.

Bei den Zivilsachen belief sich die Zahl der registrierten Angelegenheiten, alle Fälle zusammengenommen, in diesem Jahr auf 1870, während sie im Vorjahr 1831 betragen hatte. Die Zahl der neu registrierten Strafsachen belief sich auf 233 Dossiers, verglichen mit 274 im Vorjahr.

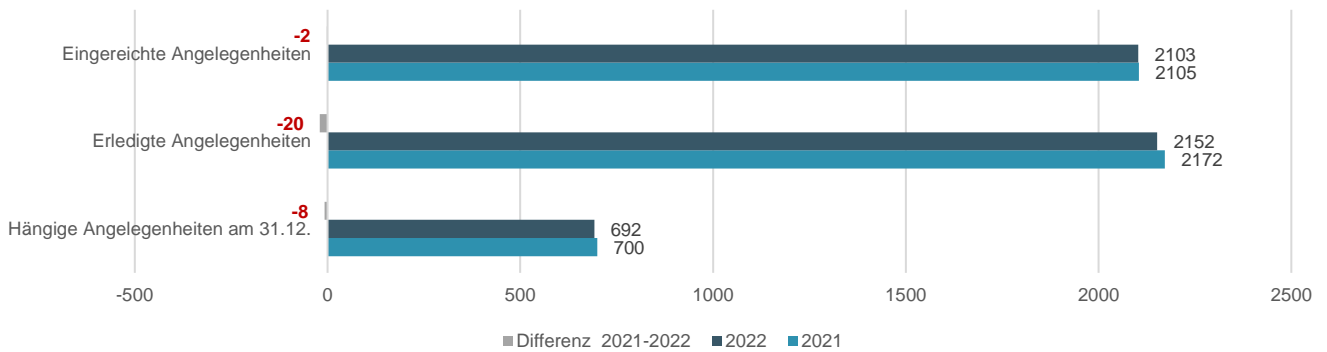
Beim Personal ist das Gericht für den zivilen Sektor dabei, seine Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber neu in einem Pool zusammenzuführen. Parallel dazu wurde zu Beginn des Jahres auch die Organisation des Sekretariats überarbeitet.

### 3.7.5.3 Arbeitslast - Statistik

BGGR - Allgemeine Entwicklung 2020-2022



### BGGR - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



### Entwicklung 2021-2022 (Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Präsidenten Zivilgericht	1657	1686	1733	1707	361	372
Zivilgericht	99	91	101	105	158	151
Präsidenten Mietgericht (Greyerz)	18	29	15	31	5	3
Mietgericht (Greyerz)	0	0	0	0	0	0
Präsidenten Arbeitsgericht	47	57	52	51	9	16
Arbeitsgericht	10	7	9	7	14	15
Polizeirichter	239	210	222	229	143	124
Präsidenten Strafgericht	13	7	14	6	1	3
Strafgericht	22	16	26	16	9	8
<b>Total</b>	<b>2105</b>	<b>2103</b>	<b>2172</b>	<b>2152</b>	<b>700</b>	<b>692</b>

#### 3.7.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Greyerz

[Link.](#)

### 3.7.6 Bezirksgericht See BGSEE

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident; Jean-Benoît Meuwly, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

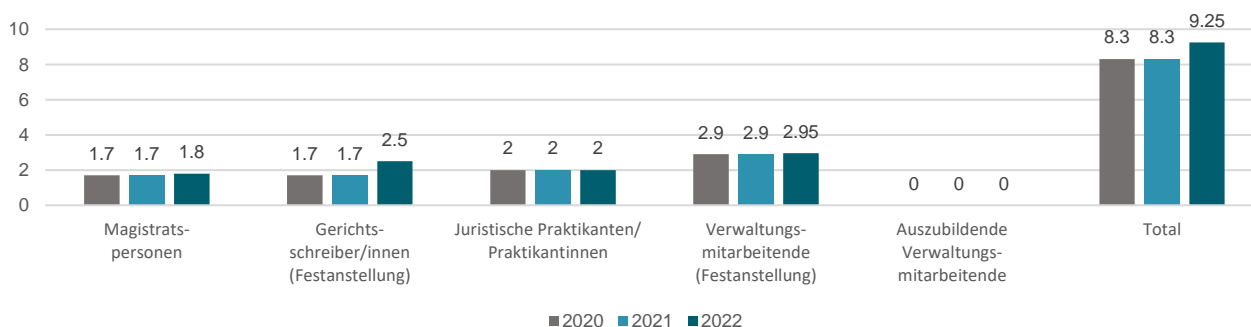
**Zivil- und Strafgericht:** Daniel Baechler, Brigitte Bauer, Nicole Chuard, Eric Delley, Miriam Deuble, David Humair, Cilette Marchand, Jonas Petersen, Frédéric Plancherel, Thomas Schick, Valentine Tschümperlin, Aline Wälti, Patrick Zehnder, Beisitzende

**Arbeitsgericht:** Peter Stoller, Präsident; Sandrine Schaller Walker, Stellvertretende Präsidentin; Bruno Schwander, Eliane Weber, Beisitzende, Anne-Marie Coopt, Manfred Meyer, Christian Pillonel, Philipp Wieland, Ersatzbeisitzende

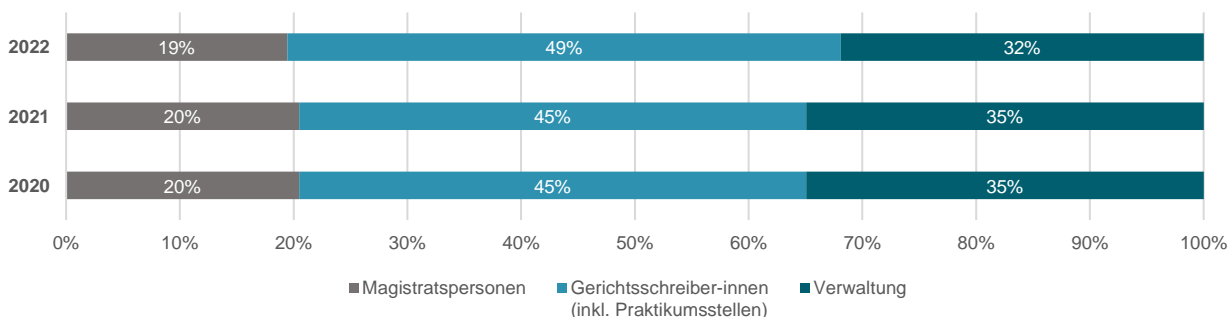
**Mietgericht des Sense- und Seebezirks:** Caroline Gauch, Pascale Vaucher Mauron, Nicholas Bürgy, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Verena Loembe, Gilberte Schär, Beisitzende; Susanne Genner, Ivo Hubmann, Jean-Louis Jungo, Erika Schneider, Ersatzbeisitzende

#### 3.7.6.1 Personalressourcen

BGSEE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSEE - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



### 3.7.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitsbelastung des Bezirksgerichts See ist nach wie vor sehr hoch, insbesondere wegen der weiter steigenden Zahl französischsprachiger Angelegenheiten, dies ist ein Trend, der sich auch 2022 einmal mehr bestätigte. Es ist anzumerken, dass diese Angelegenheiten 2009 erst 29 % der Neueingänge ausmachten, diese Zahl aber per 2020 auf 45 % und per 2022 auf 50 % gestiegen ist.

Beide Präsidenten sind ins Projekt e-Justice involviert: Präsidentin Schaller arbeitet mit einem Pensum von rund 40 % auch für das Projekt e-Justice und Präsident Stoller hat sich als Mitglied des Steuerungsausschusses e-Justice und Auftraggeber eines Teilprojekts (Zentrales Drucken) ebenfalls für die Digitalisierung der Justiz im Kanton eingesetzt. Die Hälfte der Angelegenheiten von Frau Schaller wird von der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde übernommen.

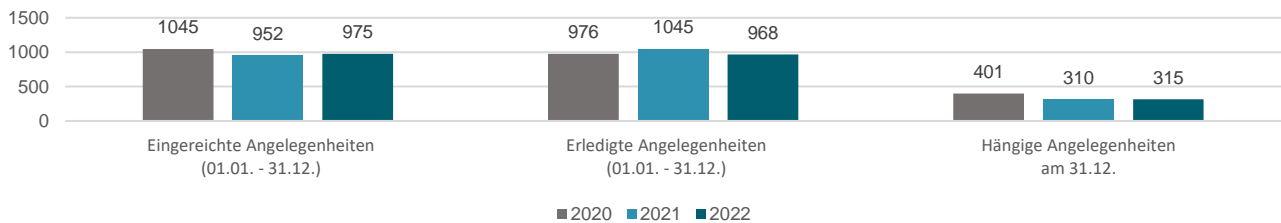
Durch die Erhöhung der Stellenprozentage per 1. Januar 2022 und die dadurch ermöglichte Anstellung einer zusätzlichen Gerichtsschreiberin zu 70 % konnte der Gerichtsschreiber entlastet werden.

Die Gerichtsschreiberin und Präsidentin des Arbeitsgerichts Anna Schwaller verliess das Bezirksgericht See am 30. September 2022, um eine zusätzliche Ausbildung zu beginnen. Sie wurde von Christina Joller als Chef-Gerichtsschreiberin und von Alicia Loosli als Gerichtsschreiberin abgelöst.

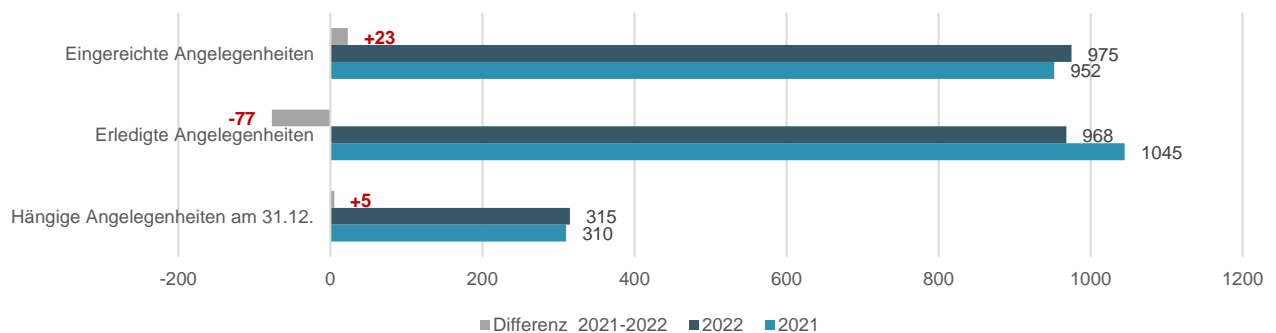
Die Räumlichkeiten sind bis zu ihrer maximalen Kapazität ausgelastet. Angesichts der zusätzlichen Stellen, die dem Gericht bewilligt wurden, wird die Fläche der Räumlichkeiten mittelfristig wahrscheinlich nicht ausreichen.

### 3.7.6.3 Arbeitslast - Statistik

BGSEE - Allgemeine Entwicklung 2020-2022



BGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



**Entwicklung 2021-2022**  
(Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Präsidenten Zivilgericht	720	744	796	767	173	179
Zivilgericht	37	30	58	35	57	52
Präsidenten Mietgericht (See)	9	14	10	14	2	2
Mietgericht (See)	9	2	7	5	9	6
Präsidenten Arbeitsgericht	29	36	27	28	4	12
Arbeitsgericht	5	10	5	7	8	11
Polizeirichter	128	98	125	97	48	48
Präsidenten Strafgericht	1	0	1	0	0	0
Strafgericht	14	11	16	15	9	5
<b>Total</b>	<b>952</b>	<b>975</b>	<b>1045</b>	<b>968</b>	<b>310</b>	<b>315</b>

3.7.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts See

[Link](#).

### 3.7.7 Bezirksgericht Glane BGGL

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Grégoire Bovet, Präsident; Sonia Bulliard Grosset, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Pascal L’Homme, Jean-Benoît Meuwly, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

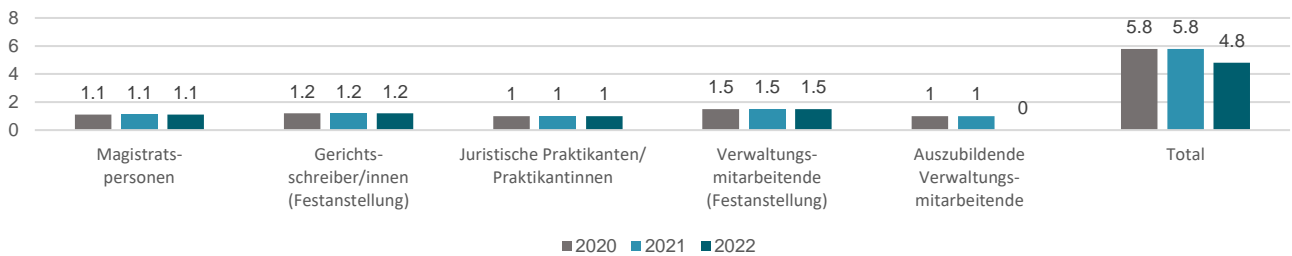
**Zivil- und Strafericht:** Jean-François Bard, Astrid Bichsel-Zeindl, Marlène Cornu, Guillaume Favre, Maja Fontaine, Christophe Girard, Muriel Joye, Claudine Matthey, Philippe Pache, Beisitzende

**Arbeitsgericht:** Jacques Menoud, Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Stellvertretende Präsidenten; Vincent Brodard, Bernard Ropraz, Beisitzende; Christian Deillon, Sébastien Jaquier, Denis Repond, Cédric Rossel, Jacques Terrapon, Jean-François Vuagniaux, Ersatzbeisitzende

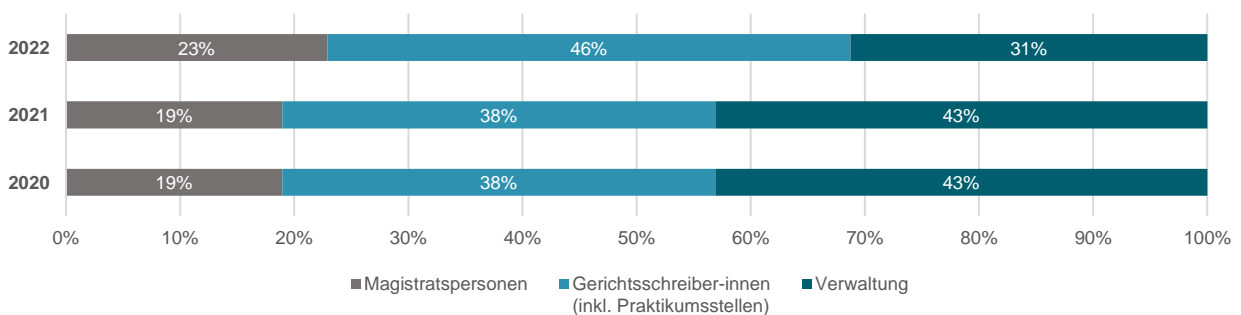
**Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks:** Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Debora Friedli-Bruggmann, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Beisitzende; Justine Dumas, André Magne, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

#### 3.7.7.1 Personalressourcen

BGGL - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGGL - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien





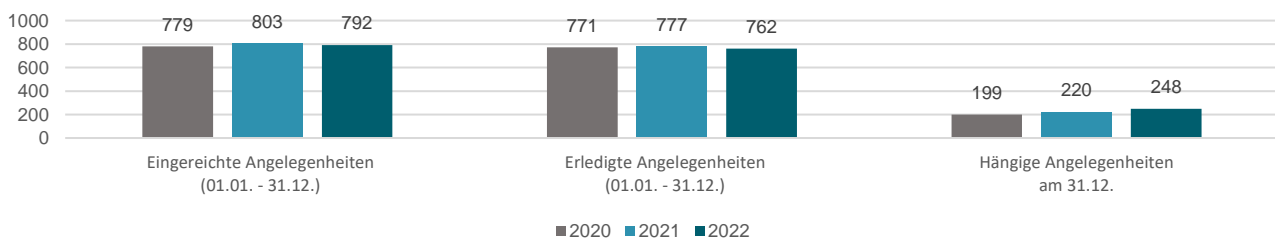
### 3.7.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitslast war im Jahr 2022 noch höher als sie bereits im Jahr 2021 war. Obwohl die Zahl der neu registrierten Angelegenheiten im Jahr 2022 gleich hoch war wie 2021, war das Volumen der eingegangenen Angelegenheiten deutlich höher als in den Vorjahren. Die Dossiers werden immer komplexer und zeitaufwendiger.

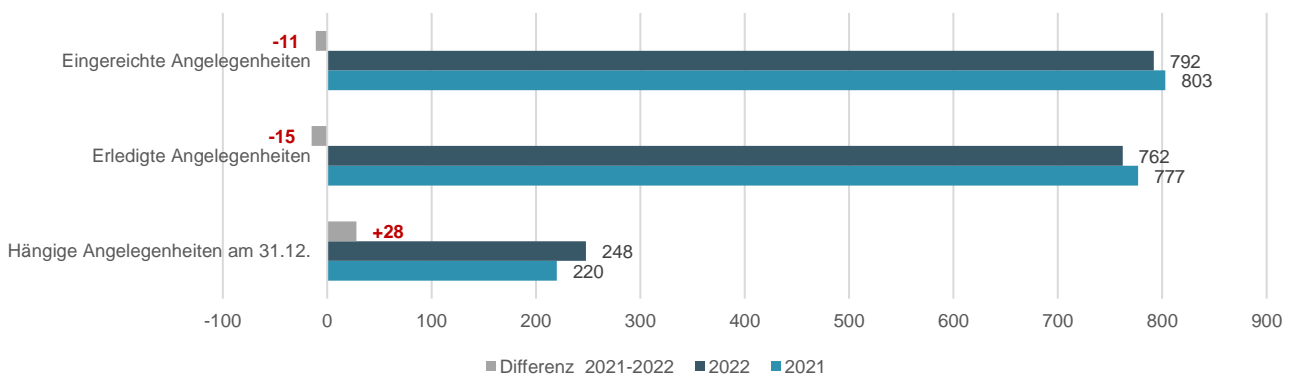
Die Unterstützung durch die Gerichtsunabhängige Justizbehörde entlastete die Behörde.

### 3.7.7.3 Arbeitslast - Statistik

BGGL - Allgemeine Entwicklung 2020-2022



BGGL - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



**Entwicklung 2021-2022**  
(Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Präsidenten Zivilgericht	651	598	635	588	127	135
Zivilgericht	51	36	46	38	51	49
Präsidenten Mietgericht (Glane)	14	19	14	22	6	3
Mietgericht (Glane)	13	18	14	14	12	16
Präsidenten Arbeitsgericht	17	16	15	15	3	4
Arbeitsgericht	2	2	2	0	0	2
Polizeirichter	52	83	47	72	19	30
Präsidenten Strafgericht	0	1	2	1	0	0
Strafgericht	3	19	2	12	2	9
<b>Total</b>	<b>803</b>	<b>792</b>	<b>777</b>	<b>762</b>	<b>220</b>	<b>248</b>

3.7.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Glane

[Link.](#)

### 3.7.8 Bezirksgericht Broye BGBR

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Präsidentin/Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Stéphane Raemy, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

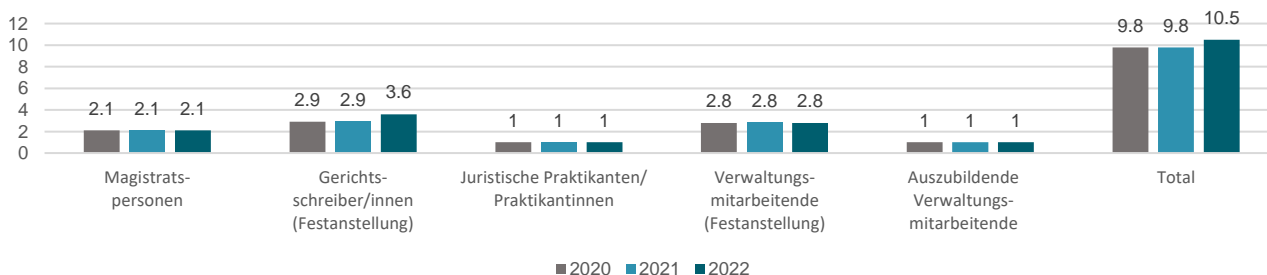
**Zivil- und Strafgericht:** Guy Biland, Maurice Bourqui, Martine Corminboeuf, Francis Duruz, Marcel Godel, Micheline Guerry, Carine Haenni, Claude Jabornigg, Christine Keller, Francis Marchand, Annelise Moser, Irène Rüsi, Claire-Lise Sudan, Beisitzende

**Arbeitsgericht:** Christian Esseiva, Jean-Benoît Meuwly, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Stellvertretende Präsidentin; François Berchier, Yvan Corminboeuf, Beisitzende; Frédéric Gross, Hans Krebs, Francis Michel, Christian Müller, Ersatzbeisitzende

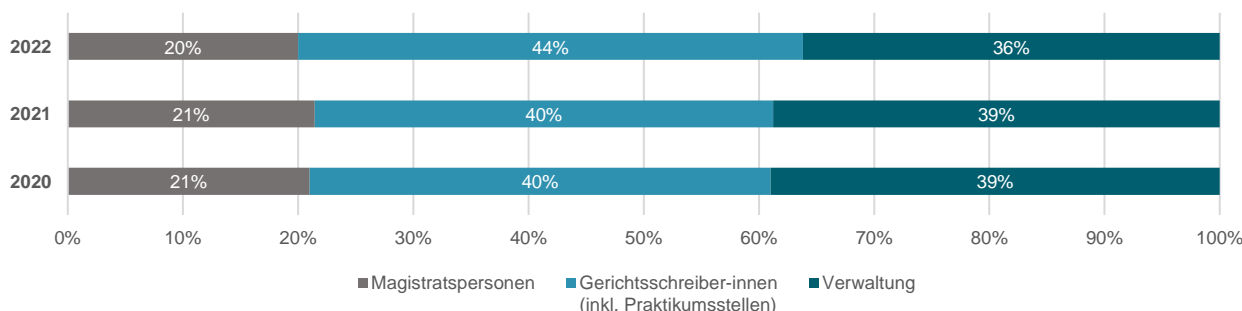
**Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks:** Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Debora Friedli-Bruggmann, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Beisitzende; Justine Dumas, André Magne, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

#### 3.7.8.1 Personalressourcen

BGBR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGBR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



### 3.7.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 gingen 1114 neue zivile Angelegenheiten (gegenüber 1093 im Jahr 2021, 1173 im Jahr 2020, 1234 im Jahr 2019 und 1051 im Jahr 2018) ein. Gesamthaft wurden 1140 Entscheide gefällt (gegenüber 1080 im Jahr 2021, 1170 im Jahr 2020, 1020 im Jahr 2019 und 1022 im Jahr 2018). Die Zahl der neuen zivilen Angelegenheiten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, insbesondere die Zahl der Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Zivilgerichts fallen, ist um 39 % gestiegen (+17 neue Fälle im Vergleich zu 2021), was zeigt, dass der im Jahr 2021 festgestellte Rückgang dieser Art von Angelegenheiten nicht Teil eines allgemeinen Trends war.

Im Bereich Strafrecht wurden 106 neue Angelegenheiten registriert (gegenüber 116 im Jahr 2021, 136 im Jahr 2020, 118 im Jahr 2019 und 116 im Jahr 2018). 98 davon fielen in die Kompetenz des Polizeirichters, 6 in diejenige des Strafgerichts und 2 in diejenige des Präsidenten des Strafgerichts.

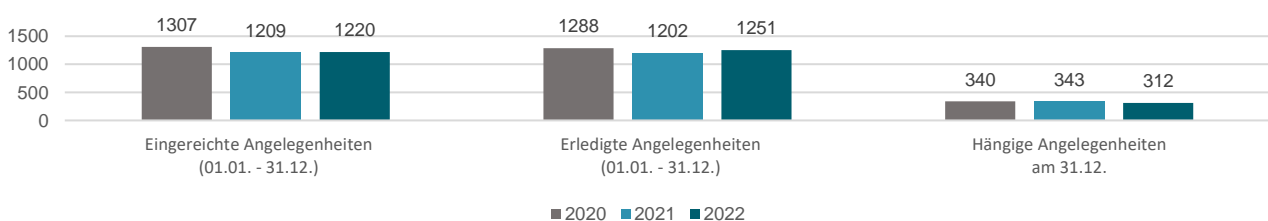
Die Zahl der Angelegenheiten vor dem Strafgericht – also der schwersten Fälle –, die sich im Jahr 2021 (31 Fälle im Jahr 2021) im Vergleich zum Jahr 2020 (17 Fälle) fast verdoppelt und im Vergleich zum Jahr 2019 (8 Fälle) fast vervierfacht hatte, ging im Jahr 2022 (6 Fälle) erheblich zurück, so dass der starke Anstieg im Jahr 2021 in diesem Fall aussergewöhnlich erscheint. Die hohe Arbeitsbelastung, die sich aus der aussergewöhnlichen Anzahl neuer Angelegenheiten im Strafgericht ergab, die 2021 eingingen, konnte 2021 nicht aufgefangen werden. Der Rest der Angelegenheiten konnte im Laufe des Jahres 2022 erledigt werden. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass mehrere dieser Urteile noch redigiert werden.

Trotz der Bereitstellung von 0,7 VZÄ für einen Gerichtsschreiber am 1. Januar 2022 bleibt die Arbeitsbelastung aufgrund der von Jahr zu Jahr steigenden Anzahl von Fällen und der immer schwerfälligeren Verfahren weiterhin sehr hoch. Und so ist die Gerichtsunabhängige Justizbehörde eine wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung der Angelegenheiten.

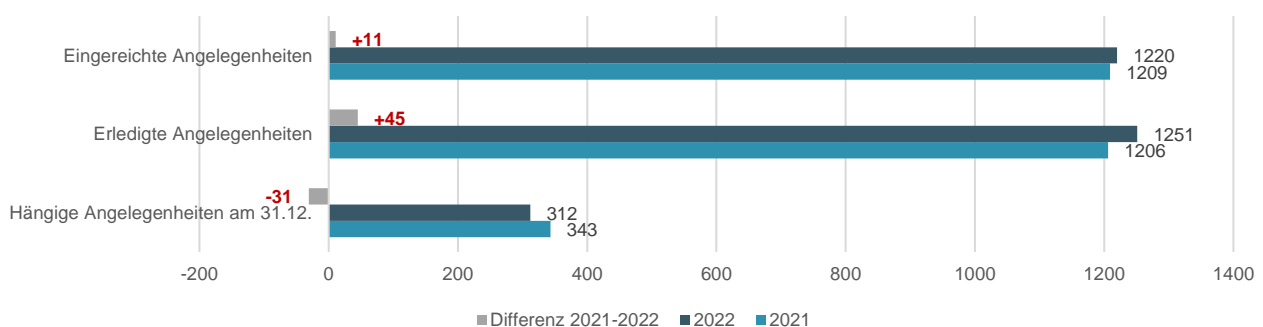
In Anbetracht der Tatsache, dass die Räumlichkeiten ursprünglich für einen einzigen Richter vorgesehen waren, ist schliesslich festzustellen, dass sie mit ihrer maximalen Kapazität genutzt werden; in den Büroräumlichkeiten wird es angesichts der steigenden Zahl von Mitarbeitenden und Magistratspersonen immer enger.

### 3.7.8.3 Arbeitslast - Statistik

BGBR - Allgemeine Entwicklung 2020-2022



BGBR - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



Entwicklung 2021-2022 (Gesamtübersicht)	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	Präsidenten Zivilgericht	991	993	972	1014	209
Zivilgericht	44	61	56	62	72	71
Präsidenten Mietgericht (Broye)	4	16	5	15	1	2
Mietgericht (Broye)	0	0	0	0	0	0
Präsidenten Arbeitsgericht	50	39	43	41	11	9
Arbeitsgericht	4	5	4	8	8	5
Polizeirichter	81	98	93	89	28	37
Präsidenten Strafgericht	4	2	4	2	0	0
Strafgericht	31	6	29	20	14	0
<b>Total</b>	<b>1209</b>	<b>1220</b>	<b>1206</b>	<b>1251</b>	<b>343</b>	<b>312</b>

#### 3.7.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Broye

[Link.](#)

### 3.7.9 Bezirksgericht Vivisbach BGVI

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Pascal L’Homme, Präsident; Grégoire Bovet, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

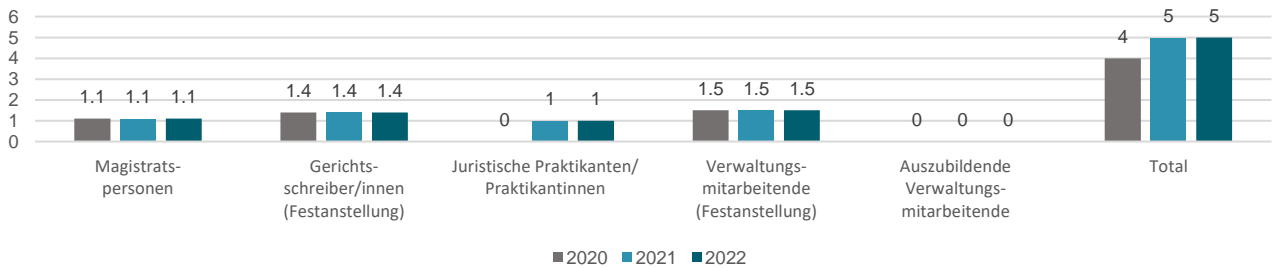
**Zivil- und Strafergericht:** Claudine Aebischer, Noémie Berthoud, Stéphane Broillet, Jeannick Cardinaux, Valérie Dewarrat, Roland Dumoulin, Jean-Bernard Jaquet, Catherine Mossier, Caroline Perroud, François Pilloud, Michel Savoy, Marie Wicht, Beisitzende

**Arbeitsgericht:** Julia Giallombardo, Pascal L’Homme, Präsidentin/Präsident; Jacques Menoud, Stellvertretender Präsident; Pascal Emonet, Fabienne Tâche, Beisitzende; Laurent Gabriel, Daniel Jamain, Eric Maillard, Antonio-Elviro Soares, Ersatzbeisitzende

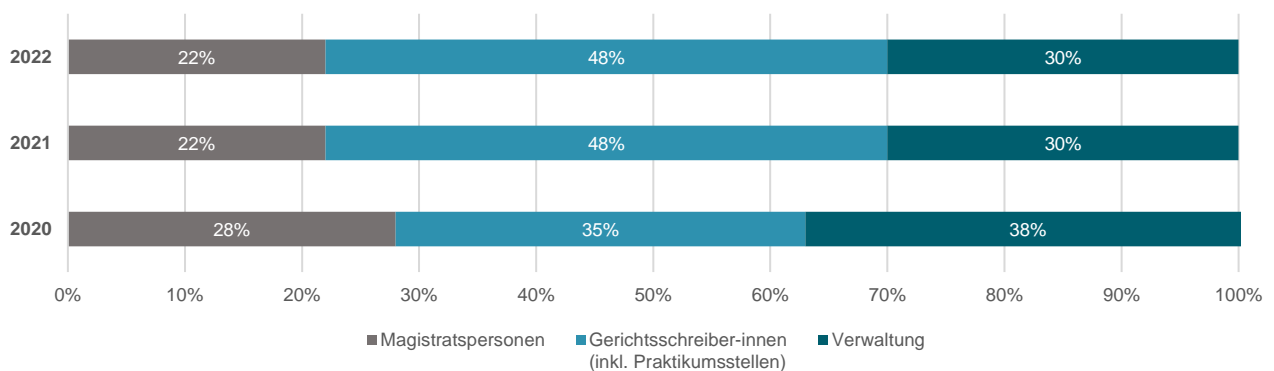
**Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks:** Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Debora Friedli-Bruggmann, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Beisitzende; Justine Dumas, André Magne, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

#### 3.7.9.1 Personalressourcen

BGVE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGVE - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



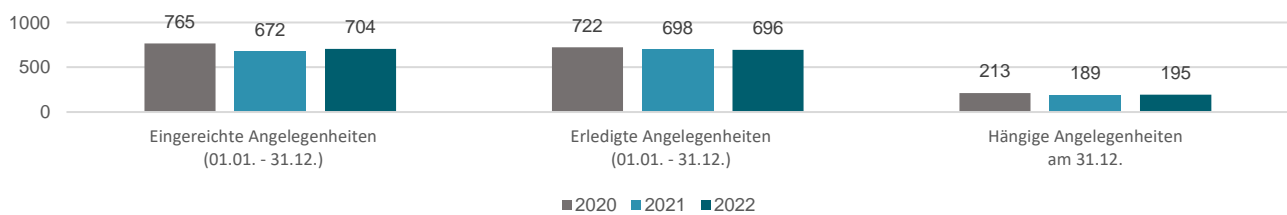
### 3.7.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Zahl der laufenden Angelegenheiten stieg im Laufe des Jahres explosionsartig an, bevor sie sich gegen Ende des Jahres wieder auf einem vernünftigeren Niveau einpendelte. Vor allem dank einer vorübergehenden Erhöhung des Beschäftigungsgrads einer Gerichtsschreiberin um 20 % und der Unterstützung durch die Gerichtsunabhängige Justizbehörde konnte die Arbeitslast bewältigt werden.

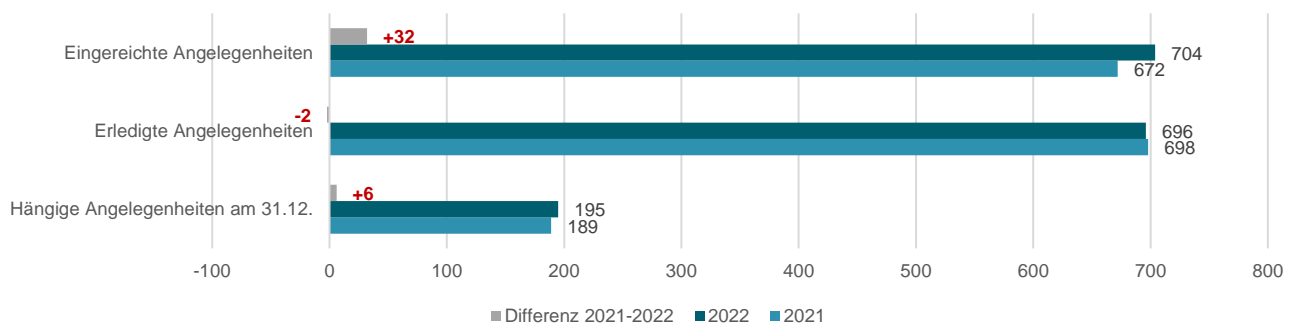
Was die Räumlichkeiten betrifft, so wartet das Bezirksgericht Vivisbach immer noch auf den Beginn des Baus eines neuen Verwaltungsgebäudes oder zumindest auf diesbezügliche Informationen.

### 3.7.9.3 Arbeitslast – Statistik

BGVI - Allgemeine Entwicklung 2020-2022



BGVI - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



**Entwicklung 2021-2022**  
(Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Präsidenten Zivilgericht	518	551	547	536	76	91
Zivilgericht	33	33	40	41	59	51
Präsidenten Mietgericht (Vivisbach)	14	27	13	26	7	7
Mietgericht (Vivisbach)	19	13	9	14	21	20
Präsidenten Arbeitsgericht	17	19	19	13	0	6
Arbeitsgericht	5	5	5	2	4	7
Polizeirichter	58	50	55	57	21	13
Präsidenten Strafgericht	0	1	0	1	0	0
Strafgericht	8	5	10	6	1	0
<b>Total</b>	<b>672</b>	<b>704</b>	<b>698</b>	<b>696</b>	<b>189</b>	<b>195</b>

3.7.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Vivisbach

[Link.](#)



## 3.8 Friedensgerichte

### Aufgabe und Zuständigkeit

Das Friedensgericht ist in erster Linie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sein Präsident ist der Friedensrichter. Die Erwachsenenschutzbehörde ordnet eine Massnahme an, wenn die Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht oder von vornherein als ungenügend erscheint und wenn bei Urteilsunfähigkeit der hilfsbedürftigen Person keine oder keine ausreichende eigene Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) getroffen worden ist und die Massnahmen von Gesetzes wegen (Vertretung durch den Ehegatten/eingetragenen Partner, Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Schutz der Person, die sich in einer Wohn- oder Pflegeeinrichtung aufhält) nicht genügen.

Die Erwachsenenschutzbehörde kann entweder eine Beistandschaft errichten oder eine fürsorgerische Unterbringung anordnen. Es gibt vier Arten von Beistandschaften: die Begleitbeistandschaft, die Vertretungsbeistandschaft, die Mitwirkungsbeistandschaft und die umfassende Beistandschaft.

Die Erwachsenenschutzbehörde ist auch für die gerichtliche Beurteilung der ärztlichen Unterbringungsentscheide zuständig.

Die Kindesschutzbehörde ist für die Anordnung sämtlicher Kindesschutzmassnahmen – zum Beispiel Aufhebung der elterlichen Obhut, Entziehung der elterlichen Sorge, Unterbringung und Ernennung eines Beistandes – zuständig.

Nicht miteinander verheiratete Eltern können erklären, dass sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten. Die Erklärung kann entweder gleichzeitig mit der Anerkennung des Kindes durch den Vater gegenüber dem Zivilstandsamt oder später gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes abgegeben werden. Ist ein Elternteil nicht bereit, die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abzugeben, so kann der andere Elternteil an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes gelangen. Die gemeinsame elterliche Sorge darf einem Elternteil nur in begründeten Ausnahmefällen vorenthalten werden (nur wenn das Kindeswohl durch die Verfügung der gemeinsamen Sorge schwerwiegend gefährdet wird).

Die Entscheide der Schutzbehörde können mit Beschwerde beim Kindes- und Erwachsenenschutzhof des Kantonsgerichts angefochten werden.

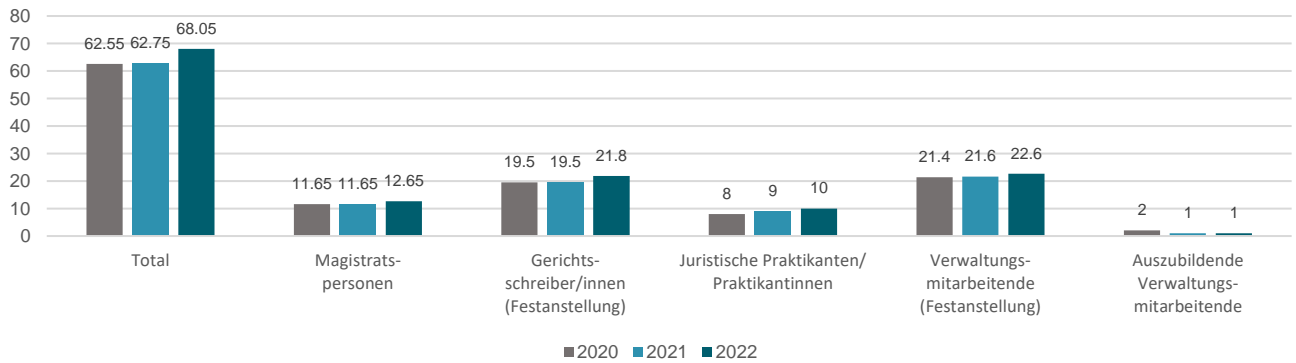
Dem Friedensgericht und dem Friedensrichter kommen Aufgaben im Bereich des Erbrechts zu. Neben den Steuerinventaren, die der Friedensrichter nach jedem Todesfall aufzunehmen hat, hat er auch die für die Sicherung des Erbanges nötigen Massnahmen zu treffen. Unter diesem Titel ist er mit der Testamentseröffnung und der Ausstellung von Erbbescheinigungen befasst.

Der Friedensrichter kann unter anderem richterliche Betretungsverbote erlassen.

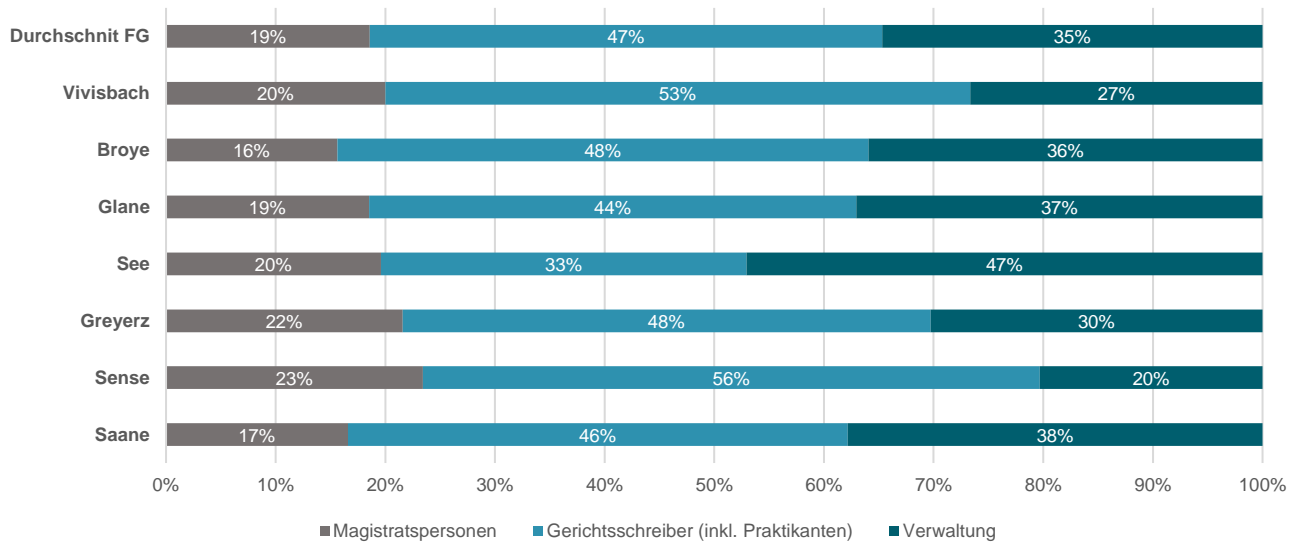
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-friedensgerichte>.

### 3.8.1 Personalressourcen

FG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



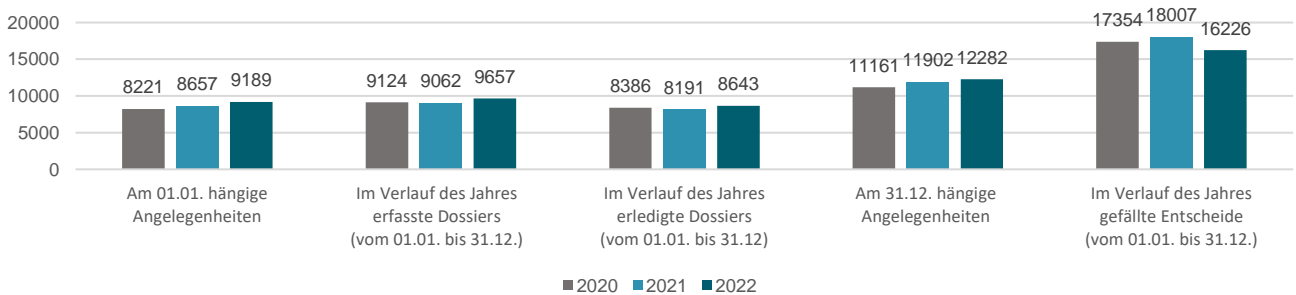
FG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien 2022



### 3.8.2 Arbeitslast – Statistik

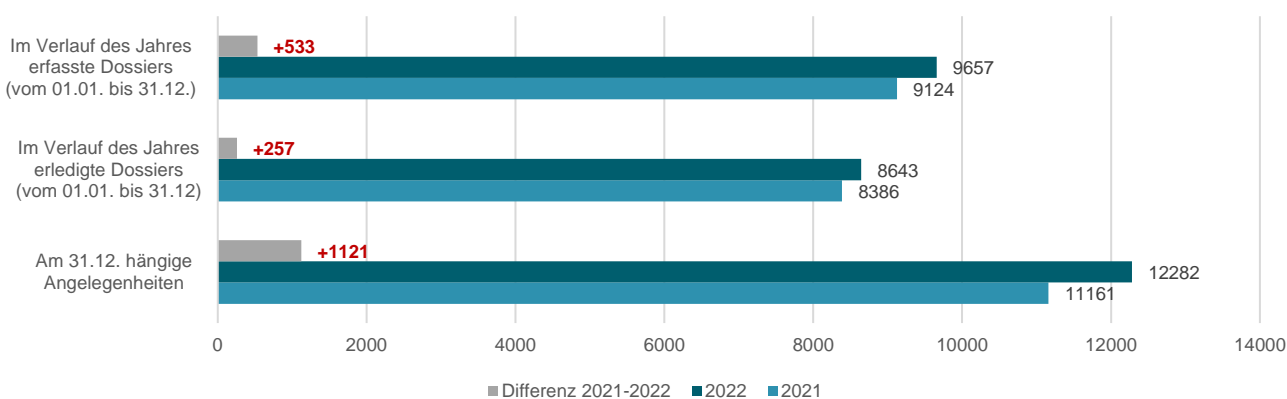
#### 3.8.2.1 Allgemeine Statistik

FG - allgemeine Statistik 2020-2022

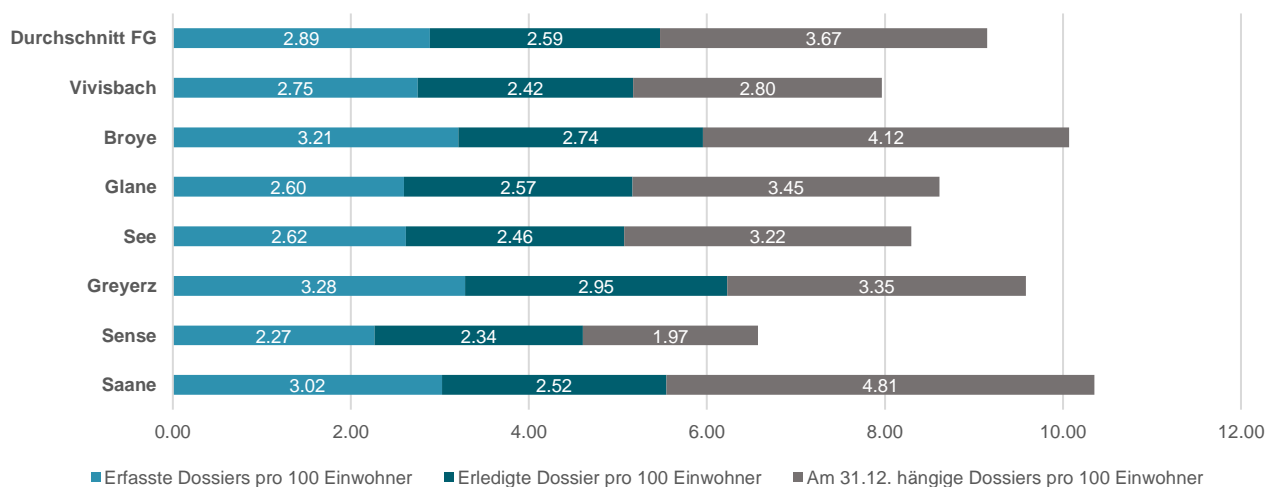


2022	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	3624	698	1449	1181	712	1141	384	9189
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	3280	1033	1962	1009	676	1128	569	9657
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12)	2734	1068	1761	947	668	965	500	8643
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	5215	897	2005	1243	897	1447	578	12282
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	6087	2232	3504	1196	1069	1231	907	16226

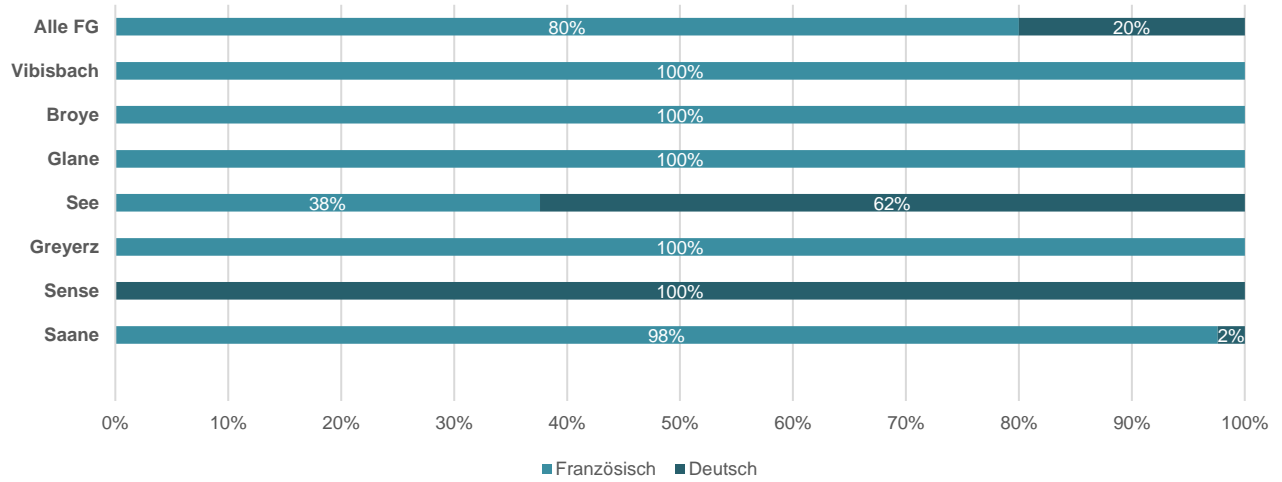
### FG - Entwicklung allgemeine Arbeitslast 2021-2022



### FG - Arbeitslast 2022 pro 100 Einwohner

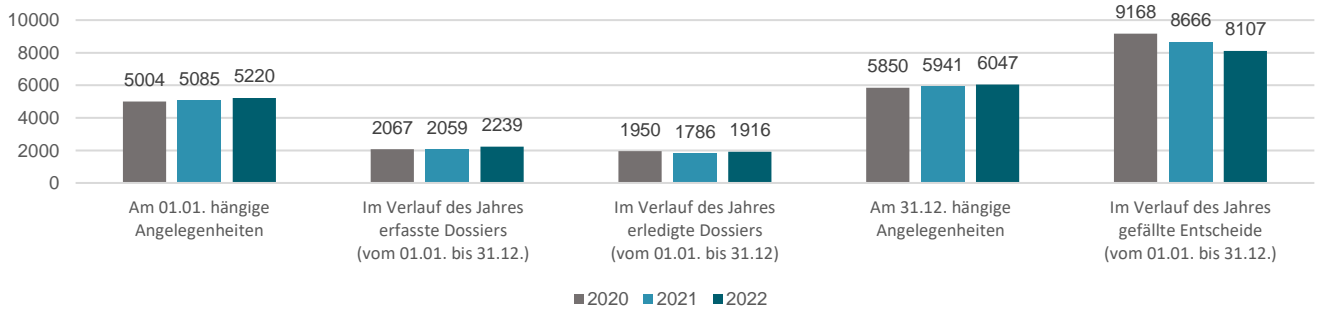


### FG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2022



### 3.8.2.2 Erwachsenenschutz

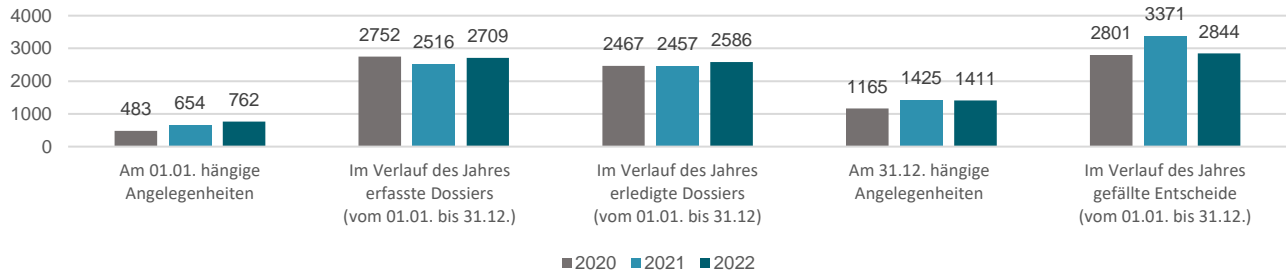
#### FG - Erwachsenenschutz - Entwicklung 2020-2022



2022	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	2076	532	956	471	415	517	253	5220
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	841	216	445	188	188	235	126	2239
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	672	209	382	177	184	175	117	1916
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	2439	614	1138	482	482	587	305	6047
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	3243	909	1643	710	573	565	464	8107

### 3.8.2.3 Nachlass

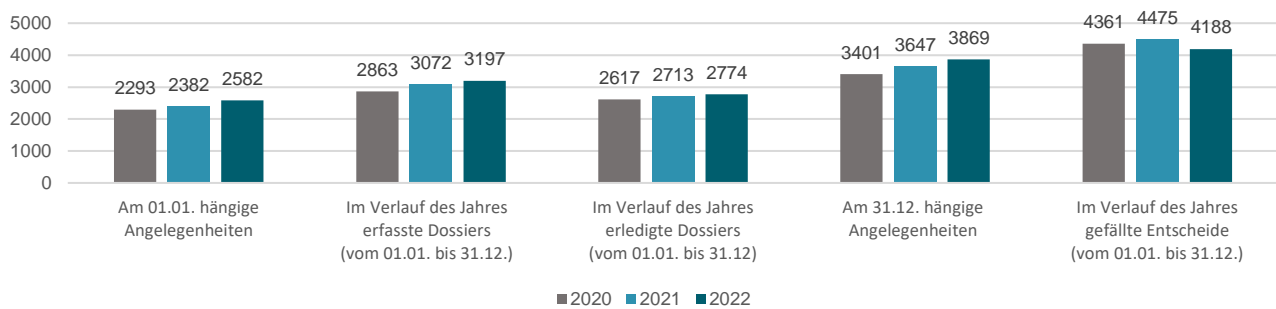
FG - Nachlass - Entwicklung 2020-2022



2022	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	230	8	17	165	82	253	7	762
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	823	393	576	273	178	298	168	2709
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	747	459	546	317	165	208	144	2586
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	666	27	61	121	108	366	62	1411
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	763	889	480	124	148	275	165	2844

### 3.8.2.4 Kinderschutz

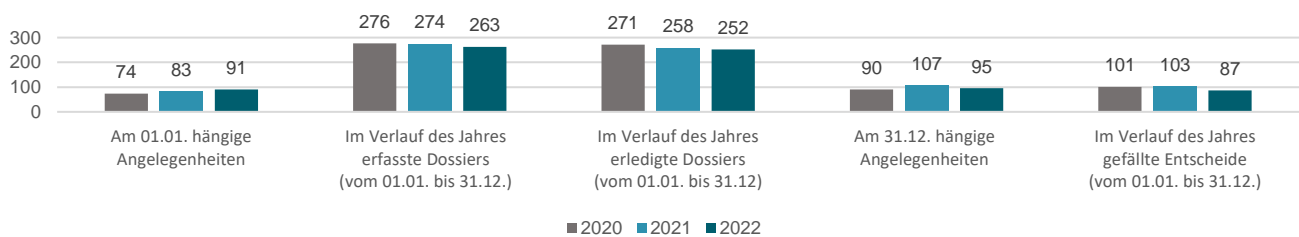
FG - Kinderschutz - Entwicklung 2020-2022



2022	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	1032	143	390	439	175	305	98	2582
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	1114	281	623	335	234	417	193	3197
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	861	274	557	252	249	420	161	2774
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	1672	221	639	522	245	406	164	3869
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	1651	346	1143	264	304	297	183	4188

### 3.8.2.5 Unzuständigkeit

FG - Unzuständigkeit\*) - Entwicklung 2020-2022



\*) Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rechtsöffnungsanträge, die für unzulässig erklärt und aus dem Verzeichnisse gestrichen wurden.

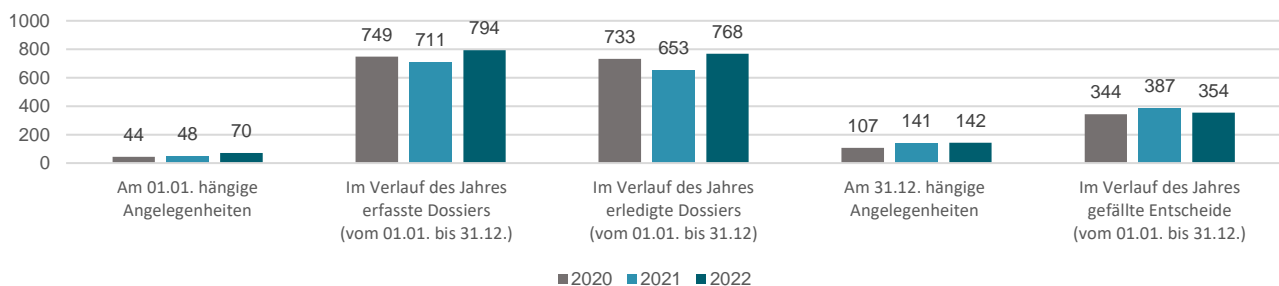
2022	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	11	0	1	52	2	25	0	91
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	26	10	17	87	14	94	15	263
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	28	10	17	86	12	84	15	252
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	14	0	0	53	4	24	0	95
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	29	10	18	0	0	15	15	87

### 3.8.2.6 Nichteintreten und Verfahrenseinstellung, mit oder ohne Entscheid

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
1. Unzuständigkeit (Art. 59 ZPO)	46	13	16	82	14	91	13	275
2. Abgeschriebenes Verfahren, Unterbrechung des Verfahrens und	10	4	246	7	0	4	13	284

### 3.8.2.7 Fürsorgerische Unterbringung

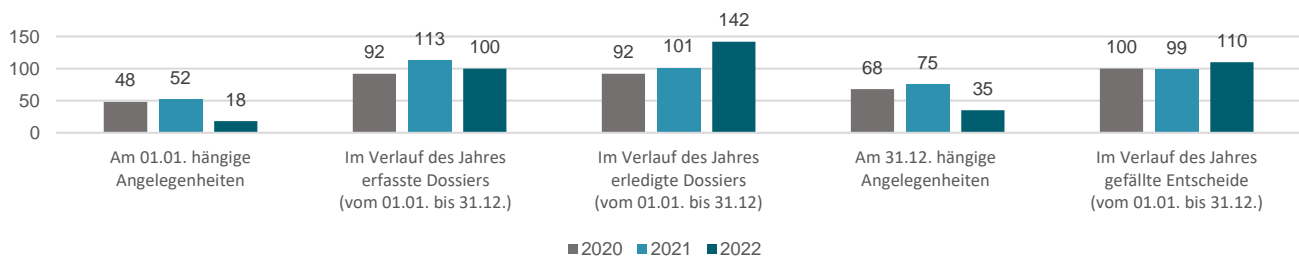
FG - Fürsorgerische Unterbringung - Entwicklung 2020-2022



2022	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	35	2	4	11	5	8	5	70
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	332	90	185	50	44	55	38	794
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	312	92	184	56	42	45	37	768
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	80	6	13	5	10	17	11	142
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	151	30	68	26	17	33	29	354

### 3.8.2.8 Gerichtliches Verbot

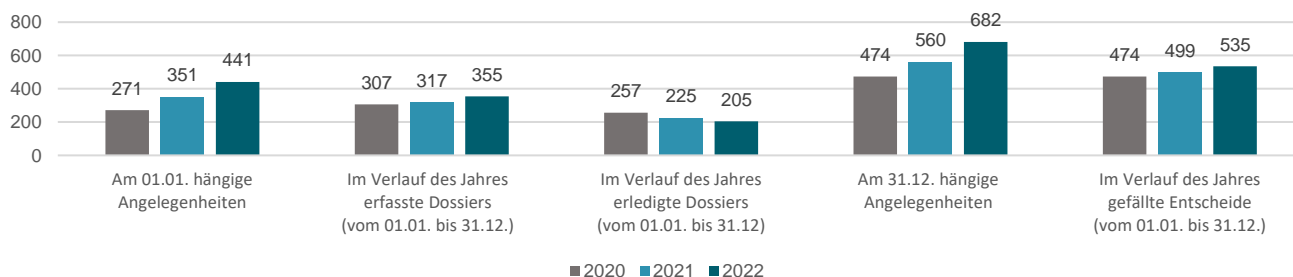
FG - Gerichtliches Verbot - Entwicklung 2020-2022



2022	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	0	0	0	7	4	7	0	18
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	23	14	28	6	4	15	10	100
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	57	9	26	8	8	24	10	142
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	1	6	2	5	7	14	0	35
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	26	13	26	9	7	19	10	110

### 3.8.2.9 Unentgeltliche Rechtspflege

FG - Unentgeltliche Rechtspflege - Entwicklung 2020-2022



2022	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	238	12	82	36	28	24	21	441
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	121	29	88	70	14	14	19	355
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	57	15	50	51	8	9	15	205
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	343	23	152	55	41	32	36	682
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	225	35	132	63	19	23	38	535



### 3.8.3 Friedensgericht Saane FGSA

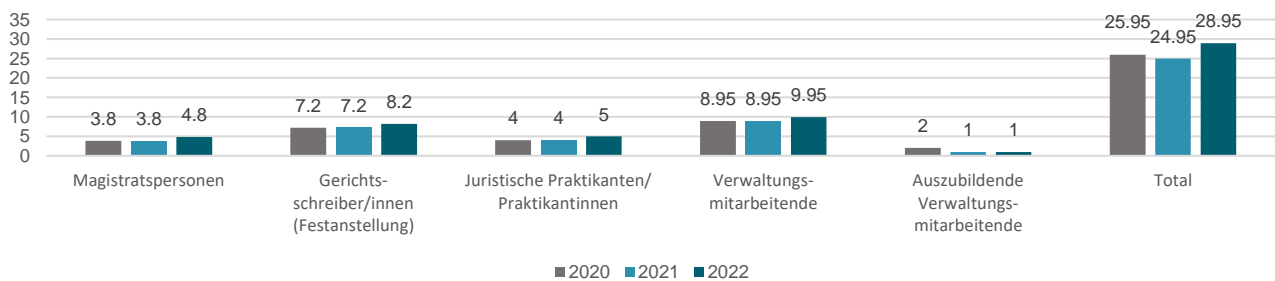
#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Samuel Briguet, Gaël Gobet, Mélanie Imhof, Violaine Monnerat, Delphine Queloz, Wanda Suter, Friedensrichterin/Friedensrichter; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Ersatzrichterin

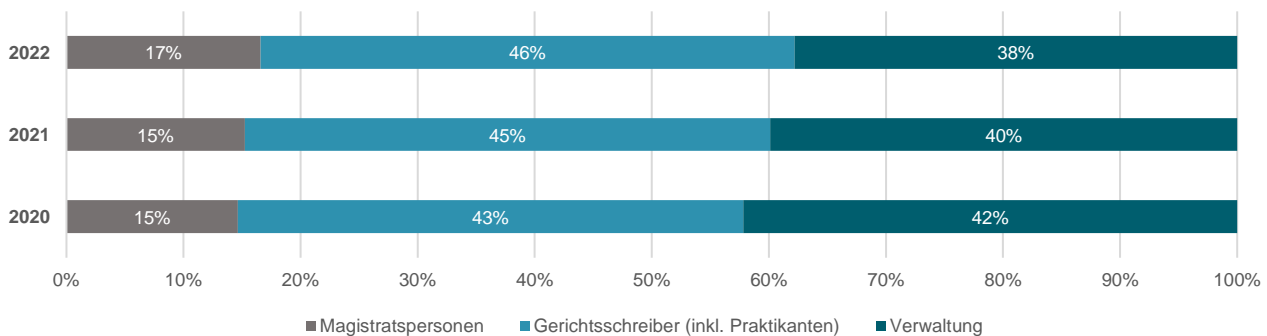
Béatrice Ackermann, Michel Allemann, Fabienne Bapst, Jean-Luc Bourqui, Marcel Bulliard, Catherine Ducrest-Wyssmueller, Laurent Eggertswyler, Philippe Ettlin, Stefanie Frölicher-Güggi, Jean-Pierre Antonio Gauch, Béatrix Guillet, Myriam Guillet, Christian Gummy, Fabienne Jacquat-Bondallaz, Marine Jordan, Roger Marthe, Nathalie Mastelli, Danièle Mayer Aldana, Madeleine Merkle, Sonia Nicolet, Blaise Rochat, Claire Roelli, Marie Schaefer, Matthias Wattendorff, Beisitzende

#### 3.8.3.1 Personalressourcen

FGSA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSA - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



### 3.8.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Alle Friedensgerichte sind sich einig, dass die Angelegenheiten zahlreicher und komplexer werden.

Im Saanebezirk selbst konnte ein Anstieg der neu registrierten Dossiers festgestellt werden, d. h. 213 Meldungen mehr als 2021. Auf der Ebene der neuen Angelegenheiten konnten zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2022 3280 Angelegenheiten verbucht werden. Beim Kinderschutz ist ein Anstieg der Zahl der hängigen Angelegenheiten zu verzeichnen; er erklärt sich durch die komplexere Bearbeitung einiger Angelegenheiten. Die Zunahme der Anzahl Sitzungen, nämlich 1546 im Jahr 2020, 1531 im Jahr 2021 und 2161 im Jahr 2022, ist wahrscheinlich auf das Nachholen von Sitzungen zurückzuführen, die aufgrund der Pandemie verschoben wurden.

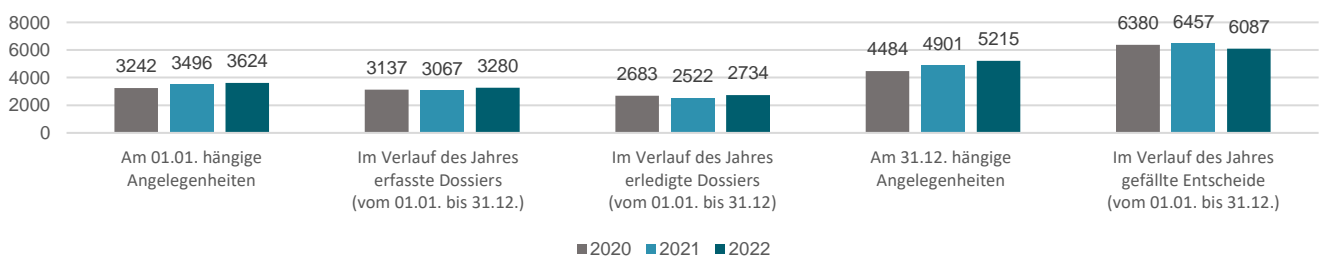
Der Stellenantritt einer neuen Magistratsperson zu 100 % und eines Teams bestehend aus einer Gerichtsschreiberin, einer Sekretärin und einem Praktikanten am 1. Januar 2022 wurde begrüsst. Es muss jedoch festgestellt werden, dass das hohe Arbeitsvolumen bereits jetzt die gesamte Kapazität des neuen Friedensrichters absorbiert und alle Magistratspersonen dieser Instanz sich erneut in einer angespannten Situation befinden.

Die Räumlichkeiten sind derzeit zwar funktional, aber zu eng. Um den Platzmangel zu beheben und bis neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, muss der Saal des Generalrats genutzt werden. Die Buchhaltung ist in Büros ausserhalb umgezogen. Die Suche nach neuen Räumlichkeiten wird mit Unterstützung des Amtes für Justiz und des Hochbauamts weitergeführt.

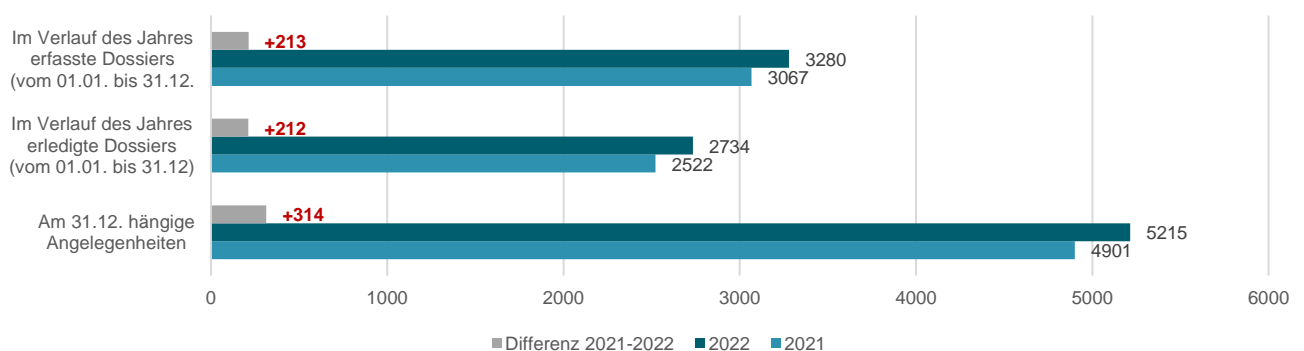
Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Fehlen der Mittel, die insbesondere dem JA, der Stiftung Transit für die SPFB, den Begleiteten Besuchstagen und der Familienbegleitung Freiburg zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabe der Kinderschutzbehörden erschweren. Die Problematik der Vaterschaftsbeistandschaften, die das JA aus Personalmangel ablehnte, konnte nach Gesprächen zwischen der GSD und der SJSD im positiven Sinne gelöst werden.

### 3.8.3.3 Arbeitslast – Statistik

FGSA - Allgemeine Entwicklung 2020-2022



FGSA - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



---

3.8.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Saane

[Link](#)

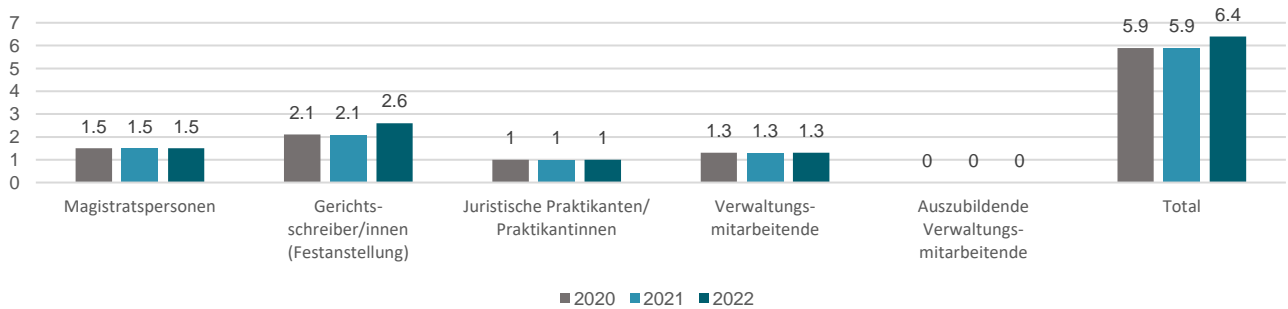
### 3.8.4 Friedensgericht Sense FGSEN

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

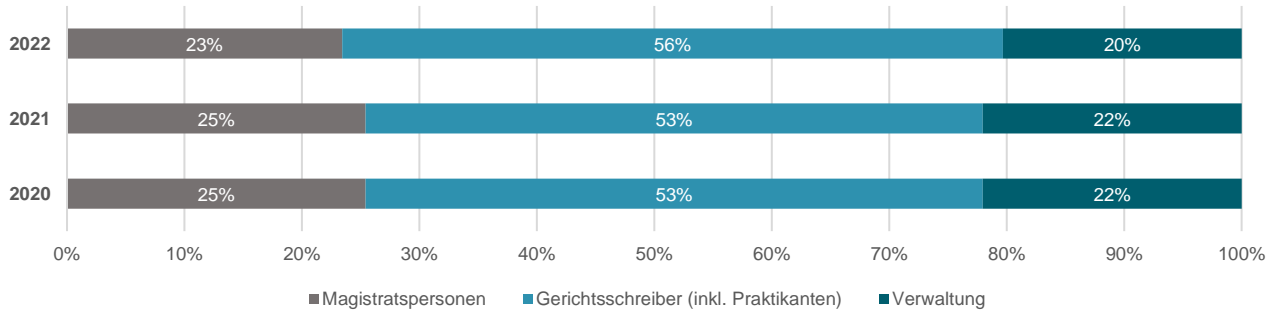
Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Friedensrichterin; Claudine Lerf-Vonlanthen, Wanda Suter, Ersatzrichterin  
 Tamara Aebischer, Gabrielle Aerschmann, Brigitte Gauch, Therese Imstepf, Bernadette Mäder, Marie-Therese Piller,  
 Sylvia Reidy, Yvo Riedo, Ruth Schärli, Michel Seewer, Beisitzende

#### 3.8.4.1 Personalressourcen

FGSEN - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSEN - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



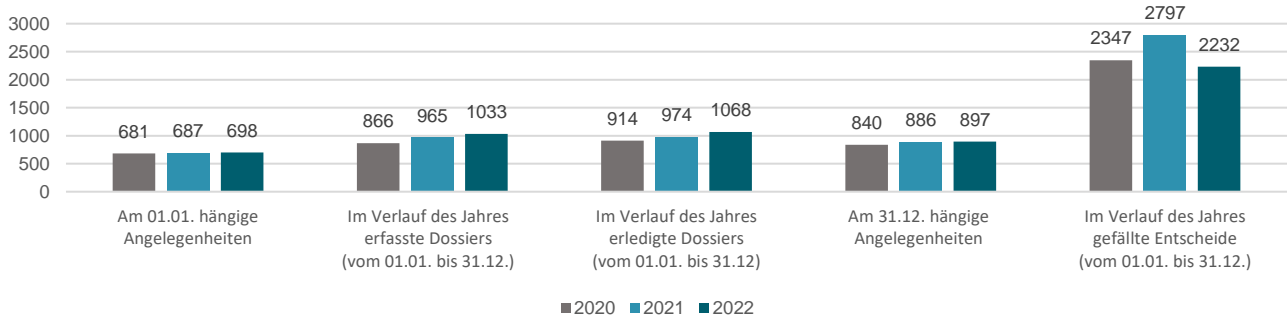
#### 3.8.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitsbelastung wurde 2022 grösser. Zwar blieb die Zahl der Dossiers im Vergleich zum Vorjahr konstant, doch die zu bearbeitenden Fälle wurden immer komplexer und damit zeitaufwändiger. Vor allem die Meldungen über die Gefährdung von Kindern und psychisch Kranken erfordern viel Fingerspitzengefühl und Arbeit. Die Behörde fragt sich, ob der Prozentanteil an Magistratspersonen nicht um mindestens 20 % erhöht werden sollte.

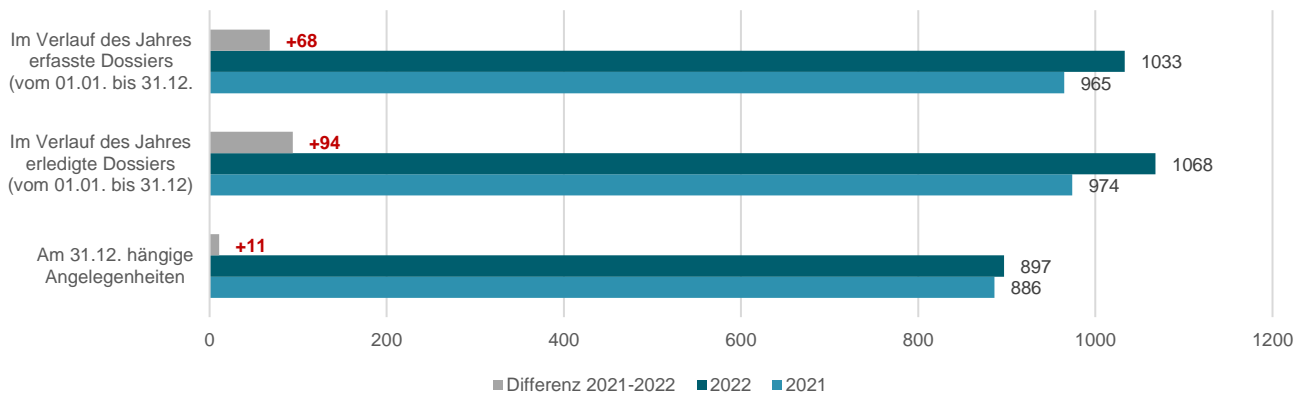
Was die Räumlichkeiten betrifft, so verfügt das Friedensgericht über zusätzlichen Platz im zweiten Stock (Büros, Gerichtssaal, Ruheraum, Sanitäranlagen). Der verfügbare Platz ist derzeit ausreichend.

### 3.8.4.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEN - allgemeine Entwicklung 2020-2022



FGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



### 3.8.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Sense

[Link.](#)

### 3.8.5 Friedensgericht Greyerz FGGR

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

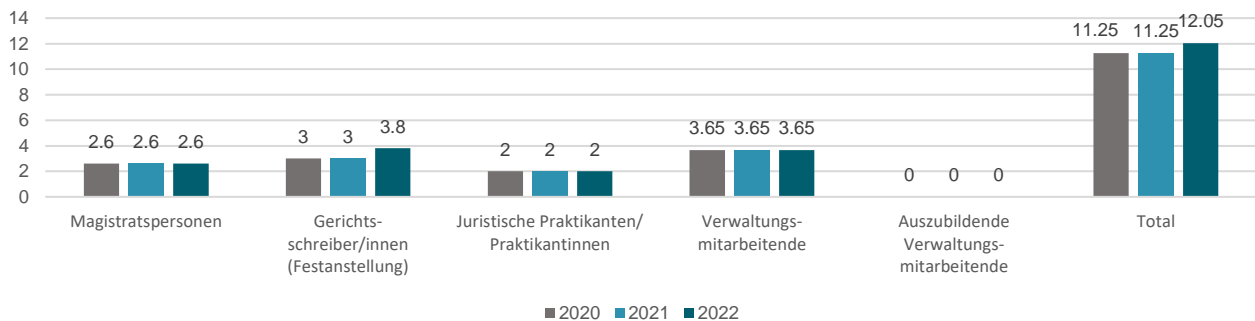
Jean-Joseph Brodard, Laure-Marie Collaud-Piller, Sophie Margueron Gumy, Marie-Laure Paschoud Page, Friedensrichter/Friedensrichterin

Martina Gerber-Sturny, Claudine Lurf-Vonlanthen, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin

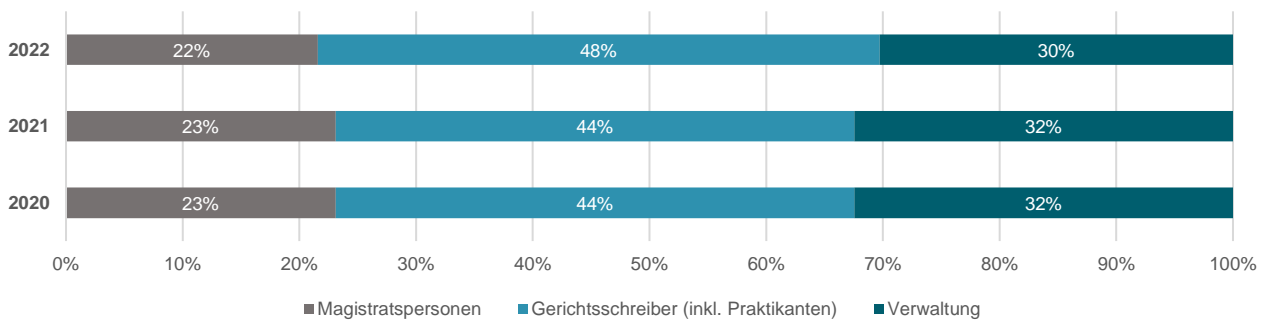
Sylvain Bertschy, Daniel Bovigny, Frédérique Brodard, François Charrière, Liliana Chiacchiari Helbling, Marie-Antoinette Christen Bloch, Robert Combriat, Sara Liliana Delamadeleine, Elisabeth Dunand, Maria-Elvira Nordmann, François Oberson, Virginie Oliveira da Silva, Fatima Rey, Dominique Schmutz, Beisitzende

#### 3.8.5.1 Personalressourcen

FGGR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGGR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



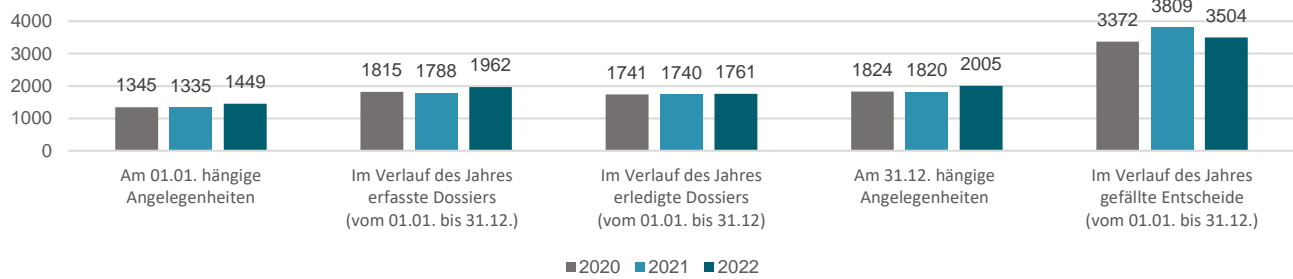
#### 3.8.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Friedensgericht des Greyerzbezirks arbeitet immer noch in angespanntem Modus, und die Arbeitsbelastung im Jahr 2022 war hoch.

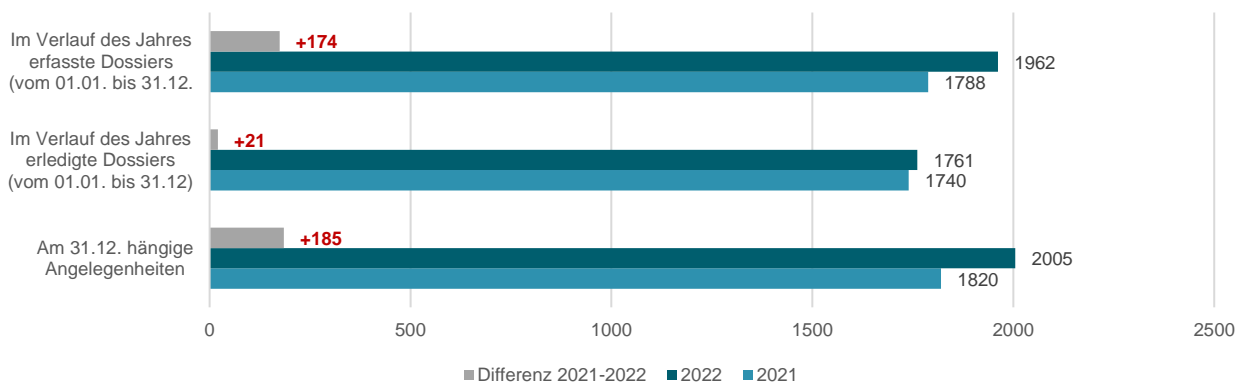
Die Räumlichkeiten, welche die Behörde seit September 2014 nutzt, sind modern, hell, funktional und werden von allen Mitarbeitenden geschätzt. Allerdings fühlt sich die Behörde dort bereits eingeeengt. Die im Frühjahr 2018 vorgenommenen Umbaumassnahmen zur Unterbringung einer neuen Richterin reichen nicht mehr aus, wenn man bedenkt, dass 2022 eine neue Stelle für die Gerichtsschreiberei geschaffen wurde, über das RAV Verstärkung für das Sekretariat eingestellt wurde und 2023 zusätzliches Personal beantragt wird.

### 3.8.5.3 Arbeitslast – Statistik

FGGR - allgemeine Entwicklung 2020-2022



FGGR - Entwicklung Arbeitslast 2020-2022



### 3.8.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Greyerz

[Link.](#)

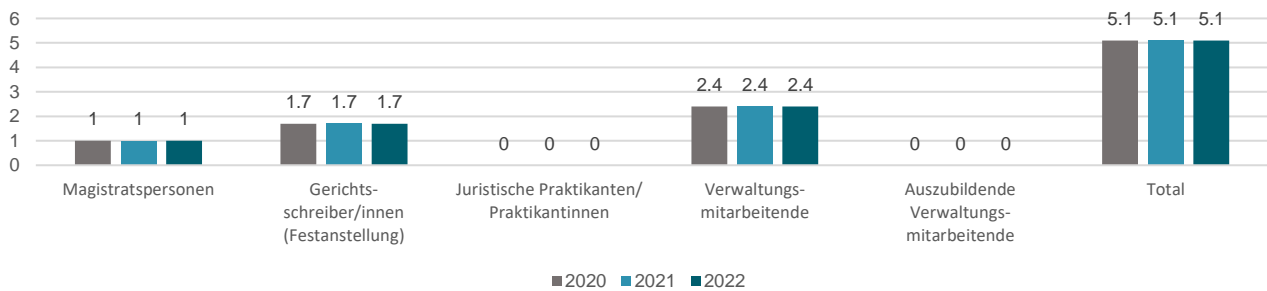
### 3.8.6 Friedensgericht See FGSEE

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

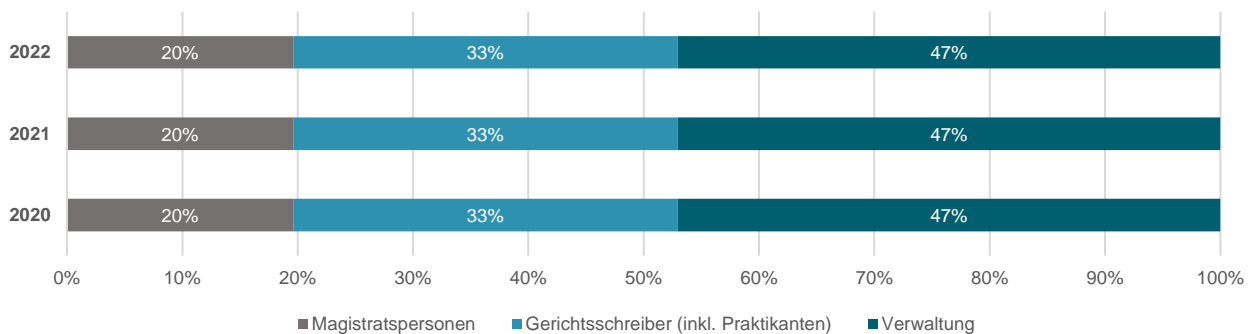
Claudine Lurf-Vonlanthen, Friedensrichterin; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin  
 Claudia Achermann, Nicole Aebi, Marie-Madeleine Bovigny Rossy, Els De Kock, Guido Egger, Jacqueline Haefliger, Ivan Progin, Marianne Reinhard Ryser, Olivier Simonet, Sabine Spring, Annakatharina Walser Beglinger, Beisitzende

#### 3.8.6.1 Personalressourcen

FGSEE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSEE - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



#### 3.8.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitsbelastung wurde 2022 grösser. Die Behörde verzeichnet immer mehr Anfragen per Telefon und E-Mail, insbesondere in Erbschaftsangelegenheiten. Diese Arbeitsbelastung kann nur durch Überstunden der Mitarbeitenden bewältigt werden.

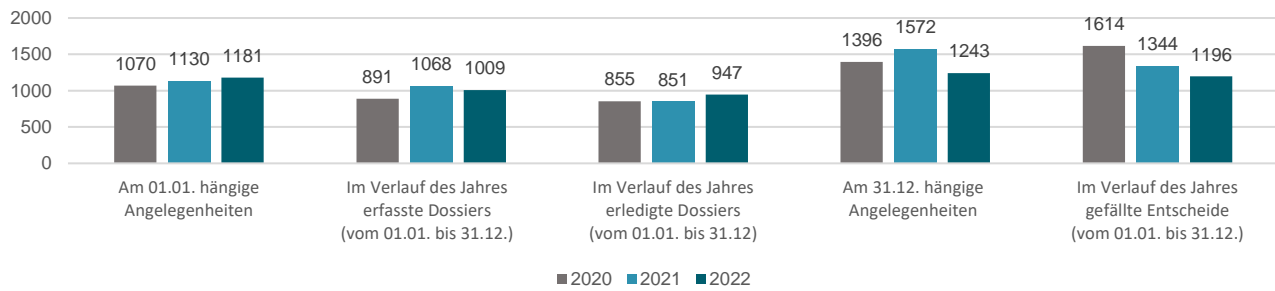
Die Räumlichkeiten befinden sich im Industriegebiet der Gemeinde Murten, fünfzehn Gehminuten vom Bahnhof Murten und vom Bahnhof Münchenwiler-Courgevieux entfernt. Mit dem Auto ist der Ort gut erreichbar und leicht zu finden.

Die Behörde stellt fest, dass einige deutschsprachige Personen nur in Marsens untergebracht werden können, wo es einen Mangel an deutschsprachigen Ärztinnen, Ärzten und an deutschsprachigem Personal gibt.

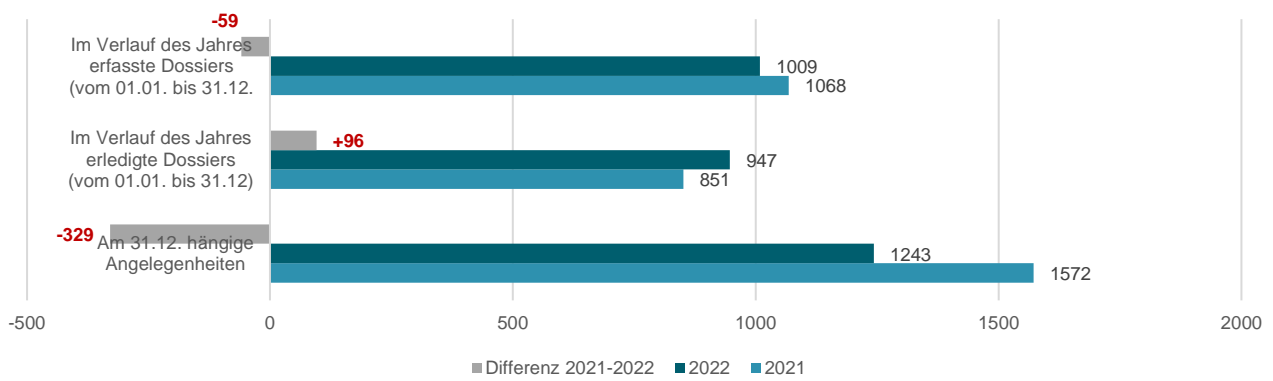


### 3.8.6.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEE - allgemeine Entwicklung 2020-2022



FGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



### 3.8.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts See

[Link.](#)

### 3.8.7 Friedensgericht Glane FGGL

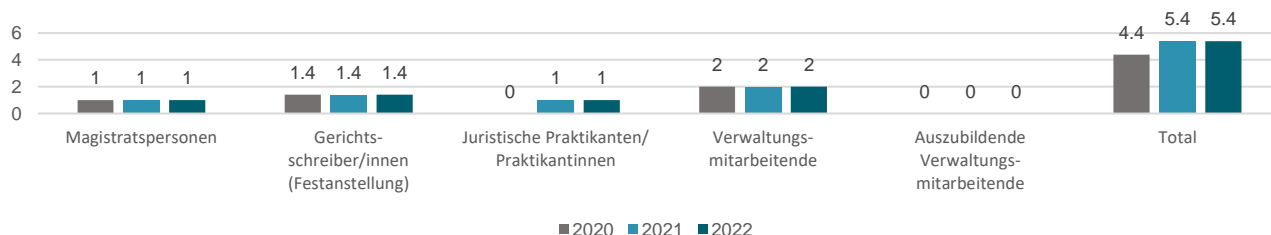
#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Marc Butty, Friedensrichter; Sylviane Sauter, Ersatzrichterin

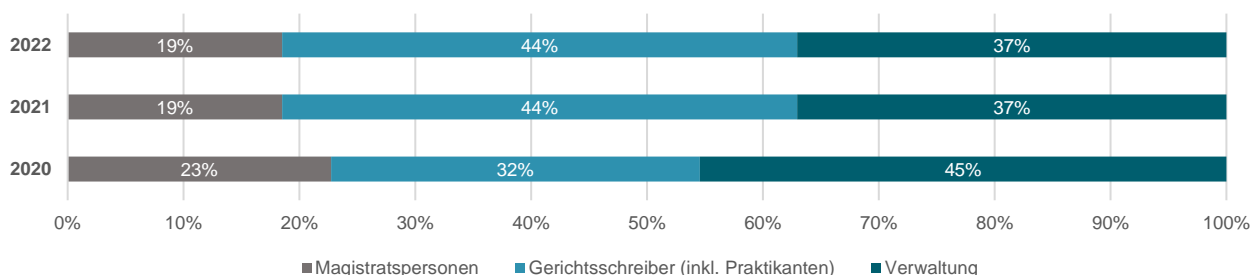
Jean-François Bard, Jean-François Bonfils, Claude-Alain Bürgi, Alexis Carrel, Claudine Codourey, Mircea-Ninel Cuzman, Evelyne Garrido, Benoît Gex, Jean-François Girard, Claudine Jaquier, Marguerite Morand-Delabays, Pascale Mottet, Mélanie Robyr Jaques, Bernard Sansonnens, Ethan Zaami, Beisitzende

#### 3.8.7.1 Personalressourcen

FGGL - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGGL - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



#### 3.8.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Bis zum Ende des Jahres 2022 belief sich die Zahl hängiger Angelegenheiten auf 897, gegenüber 884 im Vorjahr, was einen leichten Anstieg bedeutet. Insgesamt wurden mehr als 1050 Entscheide gefällt, was einem leichten Rückgang entspricht. Allerdings führen nicht alle von ihnen mittel- bis langfristig zur formellen Eröffnung eines Dossiers, für diese bleibt die Zahl mehr oder weniger konstant (zwischen 600 und 650).

Am 31. Dezember 2022 zählte man im Friedensgericht:

482 Dossiers zu Erwachsenen, bei 188 neu registrierten Dossiers und 184 erledigten Angelegenheiten, was einerseits eine gewisse Stabilität bei der Zahl der hängigen Angelegenheiten zeigt, andererseits aber auch eine grosse Rotation/Fluktuation, die vom Gesetzgeber so gewollt ist (subsidiäre, punktuelle, gezielte und in gewissem Masse formative Massnahmen).

245 Mandate oder Beistandschaften für Kinder (Vormundschaften für Minderjährige, Erziehungs-, Vaterschafts- und/oder Unterhaltsbeistandschaften und Aufsicht über persönliche Beziehungen), ohne die – zahlreichen – Schritte im Zusammenhang mit unehelichen Geburten zu zählen, deren Anzahl an Entscheiden und Dossiers (hängige Angelegenheiten) laufend steigt.

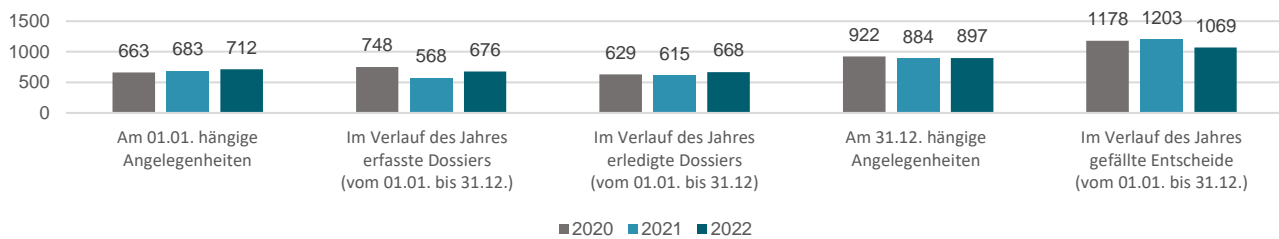
Im Laufe des Jahres 2022 wurden vom Friedensgericht 44 Dossiers von fürsorglicher Unterbringung (FU) eröffnet und 42 Dossiers erledigt.

Erbschaften, die in die alleinige Zuständigkeit des Friedensrichters fallen, bleiben ein wichtiger Posten, der sowohl technisch, was die Rechtsaspekte betrifft, als auch sensibel ist, da die Vergangenheit eine grosse Last darstellt und für manche Menschen finanziell viel auf dem Spiel steht, vor allem nach einer Zeit der Krankheit oder des Leidens und der Trauer. Die Entscheide (148 in diesem Jahr) und Schritte, vor allem in der Verwaltung und beim Sammeln von Informationen, sind vielfältig und zahlreich. Diese Angelegenheiten gingen jedoch nach zwei Jahren (2020 und 2021), die von Covid und vielen Todesfällen geprägt waren, zurück. Im Jahr 2022 waren die Zahlen wieder vernünftiger.

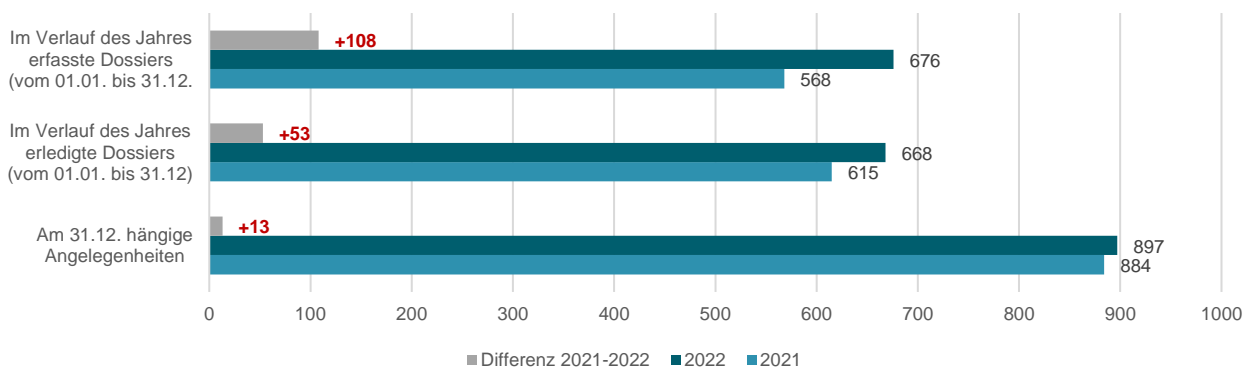
Das Raumangebot könnte in den kommenden Jahren nicht mehr genügend sein.

### 3.8.7.3 Arbeitslast – Statistik

FGGL - allgemeine Entwicklung 2020-2022



FGGL - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



### 3.8.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Glane

[Link.](#)

### 3.8.8 Friedensgericht Broye FGBR

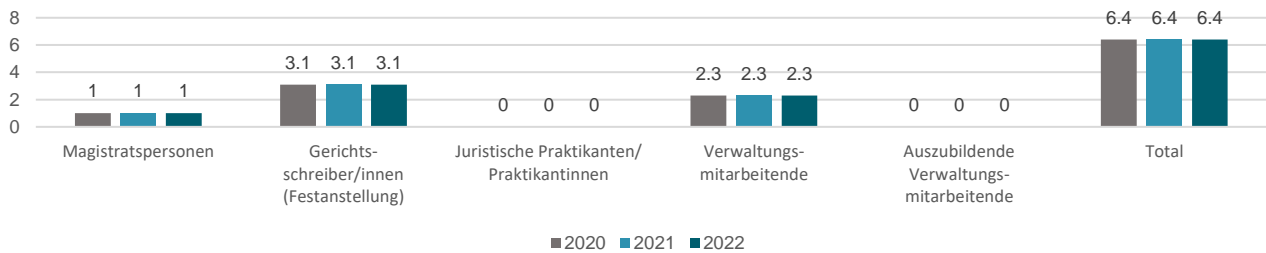
#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Sylviane Sateur, Friedensrichterin; Sophie Germond, Ersatzrichterin

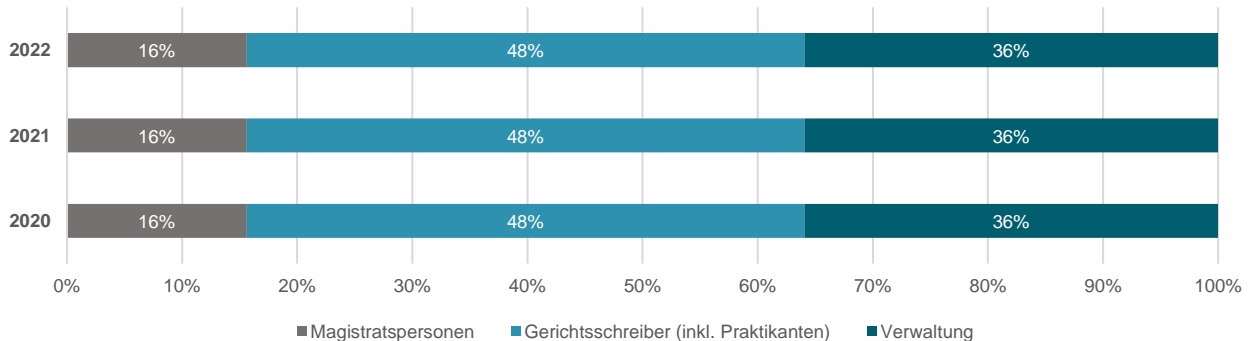
Sylvie Bise, Cristina Boffi, Marie-Claire Corminboeuf, Eric Haberkorn, Jean-Bernard Renevey, Benoît Rimaz, Rose-Marie Rodriguez, Thierry Schneider, Nathalie Sideris-Corminboeuf, Beisitzende

#### 3.8.8.1 Personalressourcen

FGBR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGBR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



#### 3.8.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

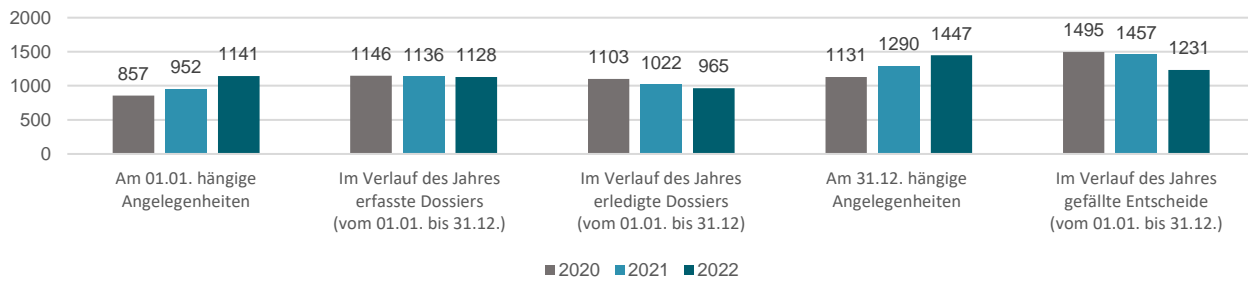
Die generelle Arbeitslast ist weiterhin steigend, was insbesondere auf die zunehmende Komplexität der Situationen der betroffenen Personen, sowohl auf sozialer als auch auf familiärer Ebene, und das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.

Von den Erwachsenenschutzmassnahmen, die im Gesetz vom 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften geändert wurden, müssen einige noch angepasst werden, damit diese mit Artikel 14 des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches übereinstimmen.

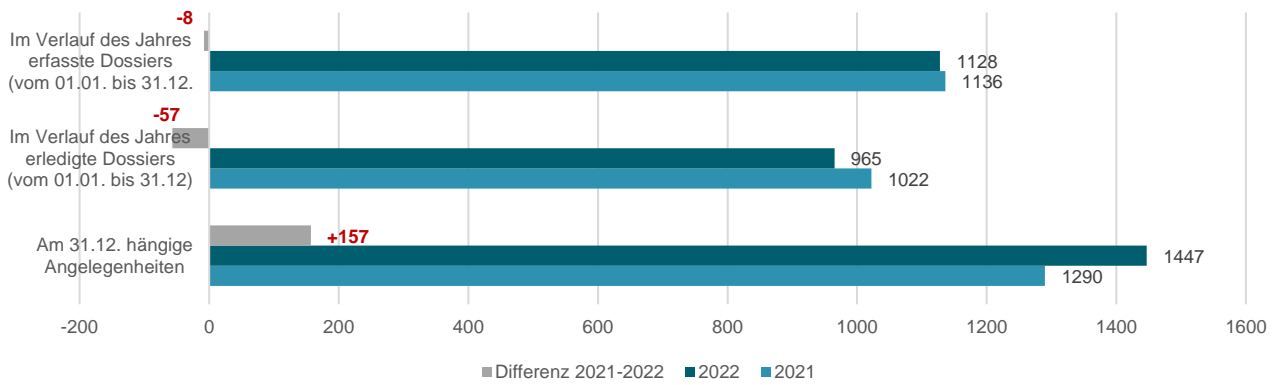
Die Räumlichkeiten in der Nähe des Bahnhofs sind gut erreichbar (Parkplätze in der Umgebung) und bieten die nötige Diskretion für den Zugang. Wie bereits in den Vorjahren wurde der zur Verfügung stehende Raum vollständig genutzt, sowohl was die Arbeitsplätze als auch den Raum für Dokumente betrifft.

### 3.8.8.3 Arbeitslast – Statistik

FGBR - allgemeine Entwicklung 2020-2022



FGBR - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



### 3.8.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Broye

[Link.](#)

### 3.8.9 Friedensgericht Vivisbach FGV

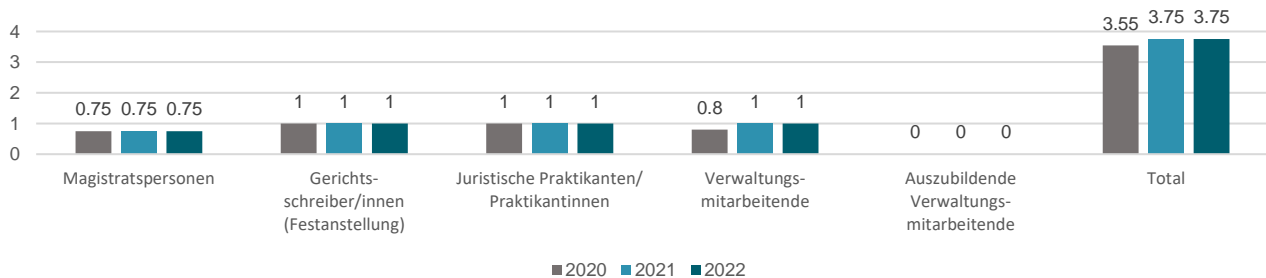
#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Sophie Germond, Friedensrichterin; Marc Butty, Ersatzrichter

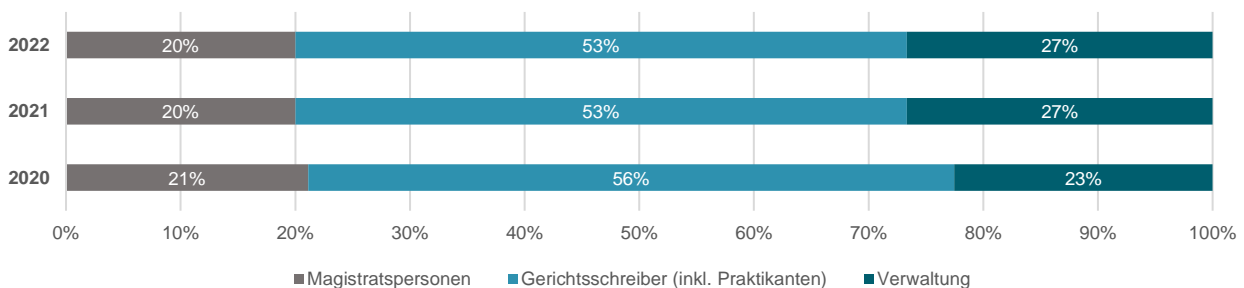
Anne-Lise Chaperon, Isabelle Fluri Ruchet, Marie-Claude Genoud, Séverine Maillard, Roland Mesot, Nicole Paillard, Yves Pollet, Jean-Daniel Vial, Maryline Werro, Beisitzende

#### 3.8.9.1 Personalressourcen

FGVI - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGVI - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



#### 3.8.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 blieb die Gesamtarbeitsbelastung steigend (+20 % im Vergleich zum Jahr 2021). Dieser Anstieg ist sowohl beim Erwachsenenschutz als auch beim Kinderschutz und bei Erbschaftsfällen nach wie vor erheblich. Tatsächlich verzeichnet das Friedensgericht des Vivisbachbezirks im Jahr 2022 einen deutlichen Anstieg der Todesfälle (+37 %). Dieser Anstieg ist schwer zu erklären, insbesondere wenn man bedenkt, dass wir nicht immer die genaue Ursache kennen, die zum Tod der betroffenen Person führte. Dies lässt sich zum Teil durch das Bevölkerungswachstum im Vivisbachbezirk und durch die Wiederaufnahme zwischenmenschlicher Kontakte nach dem Ende der pandemiebedingten Massnahmen des Abstandhaltens erklären. Zudem nehmen die Meldungen an die Schutzbehörde zu und erfordern oft ein dringendes Eingreifen des Friedensgerichts. Dies gilt insbesondere für renitente Minderjährige, die in einem Heim untergebracht sind, sich nicht an den Erziehungsrahmen des Heims halten und ständig von dort weglaufen. Diese werden, aus Sicherheitsgründen und um ihr Verhalten zu zügeln, häufig in Zurechtweisungsaufenthalten in anderen Einrichtungen untergebracht. Diese Massnahmen erzielen jedoch selten die gewünschte Wirkung, was dazu führt, dass die Eltern, die bereits mit der Situation ihres Kindes überfordert sind, das Vertrauen in die Behörde verlieren und nicht mehr bereit sind, mit ihr zusammenzuarbeiten. Das Friedensgericht kann in solchen Situationen immer weniger eingreifen, da es an geeigneten Einrichtungen für Jugendliche, wie geschlossenen Heimen, mangelt und in den bestehenden Einrichtungen nicht genügend Personal vorhanden ist. Diese Problematik muss im Vorfeld weitervermittelt werden, damit die Situationen von Minderjährigen in Schwierigkeiten

wirksamer angegangen werden können und verhindert wird, dass sich ihre soziale Situation nach Erreichen der Volljährigkeit weiter verschlechtert.

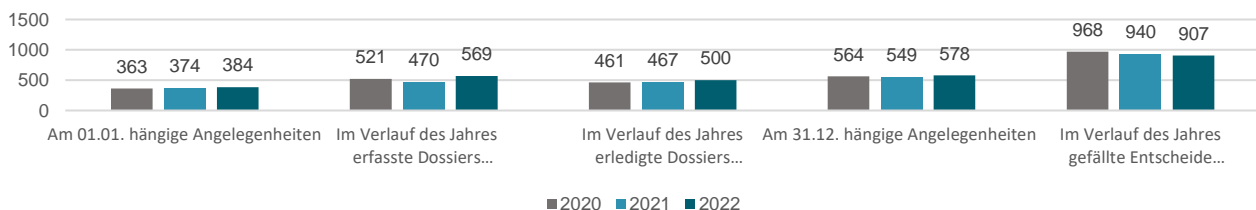
Bei der Arbeitsbelastung ist ein leichter Anstieg der Dossiers in den Bereichen Erbschaft (+24 %) und Kinderschutz (+48 %) festzustellen.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Zusammenarbeit mit dem JA, seit dieses wieder Vertretungsmandate übernimmt, im Bereich der Mandate verbessert. Es sei darauf hingewiesen, dass es immer noch an Plätzen in Jugendeinrichtungen mangelt. Bei Erwachsenen fehlen Zwischenstrukturen zwischen Pflegeheimen und Institutionen für Menschen mit Frühdemenz.

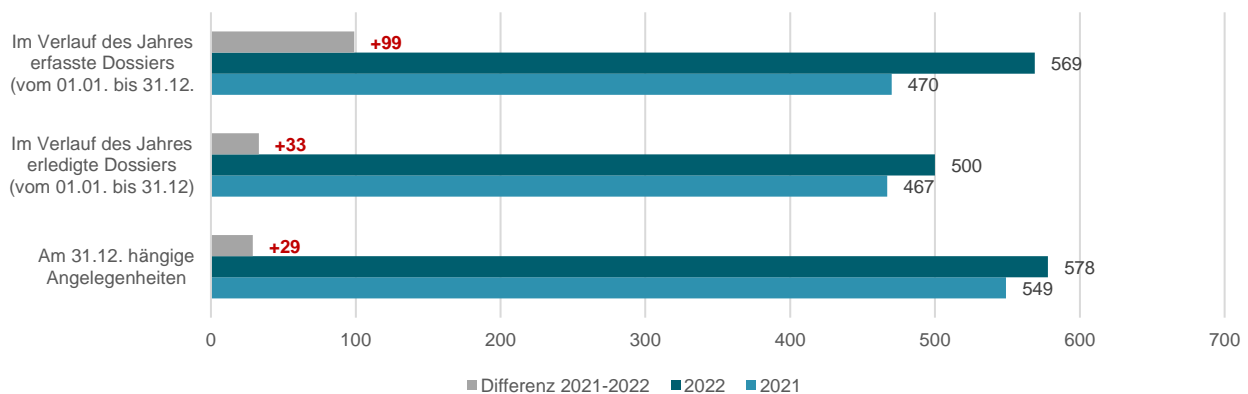
Mit den Räumlichkeiten ist die Behörde zufrieden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Wehrgang des Schlosses bleibt der Zugang jedoch problematisch, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

### 3.8.9.3 Arbeitslast - Statistik

FGVI - allgemeine Entwicklung 2020-2022



FGVI - Entwicklung Arbeitslast 2021-2022



### 3.8.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Vivisbach

[Link.](#)

### 3.9 Oberämter OA

#### Aufgabe und Zuständigkeit

Der Oberamtmann vertritt den Staatsrat und jede seiner Direktionen im Bezirk. Er wird von der Wahlversammlung des Bezirks für fünf Jahre gewählt.

Er trägt zur Entwicklung seines Bezirks bei, im Besonderen veranlasst und fördert er die regionale und interkommunale Zusammenarbeit (Art. 15 des Gesetzes über die Oberamtänner). Er ist ebenfalls für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich (Art. 19). Zusätzlich zu diesen Aufgaben übt er die Befugnisse aus, die ihm durch die Gesetze und Reglemente auferlegt werden (Art. 14). Er ist so namentlich verantwortlich für die Erteilung von Baubewilligungen (vgl. Raumplanungs- und Baugesetz).

Er ist gemäss dem Gesetz über die Gemeinden und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden.

Im Bereich des Strafrechts ist er zuständig für Geschäfte, welche die Spezialgesetzgebung ihm zuordnet, namentlich im Bereich des Strassenverkehrsrechts.

Die Aufsicht des Justizrates umfasst lediglich die Tätigkeit der Oberämter im strafrechtlichen Bereich.

#### Organisation

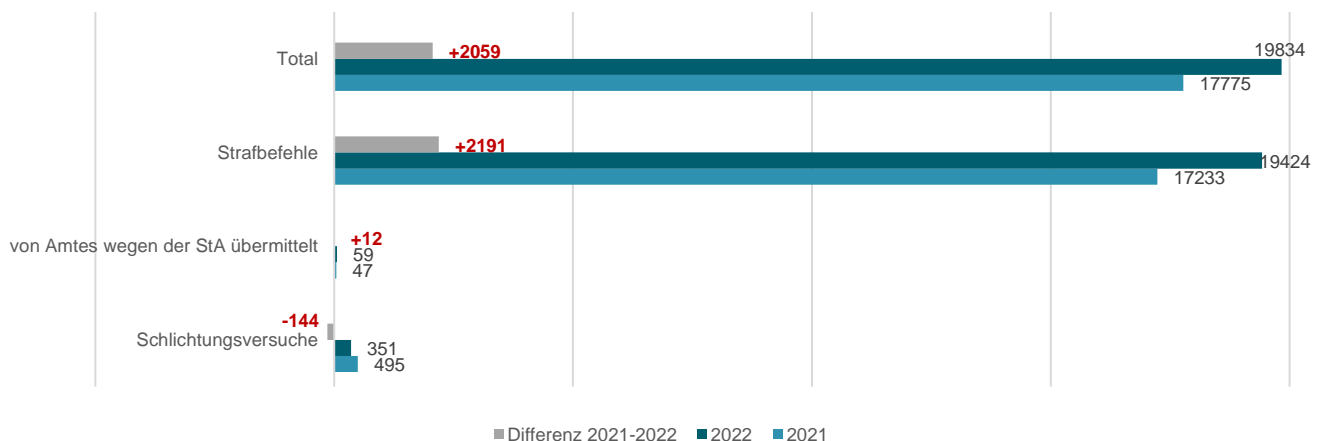
Der Kanton Freiburg zählt sieben Oberämter, welche in den Hauptorten des jeweiligen Bezirks ihren Sitz haben.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/oberaemter>.

#### 3.9.1 Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik 2022

Strafanträge und Strafanzeigen	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
Schlichtungsversuche	149	22	73	24	25	40	18	351
erfolgreich	90	3	50	11	5	17	10	186
gescheitert, der StA übermittle	58	5	23	7	16	9	6	124
hängig	1	1	15	6	1	9	0	33
von Amtes wegen der StA übermittle	34	2	13	0	3	5	2	59
Strafbefehle	6117	2091	2931	5634	528	1389	734	19424
endgültige	6087	2061	2896	5620	525	1369	713	19271
Einsprache, dem Richter übermittle	30	30	35	14	3	20	9	141
<b>Total</b>	<b>6300</b>	<b>2115</b>	<b>3017</b>	<b>5658</b>	<b>556</b>	<b>1434</b>	<b>754</b>	<b>19834</b>

#### OA - allgemeine Entwicklung 2021-2022





### 3.9.2 Oberamt Saane OASA

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Lise-Marie Graden, Oberamtfrau; Patrick Nicolet, Tatiana Veth, Vizeoberamtfrau/Vizeoberamtmann

#### 3.9.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Volumen der Strafsachen ist gross, auch wenn es im Vergleich zum Jahr 2021 stabil blieb. Die Strafabteilung arbeitet in angespanntem Modus.

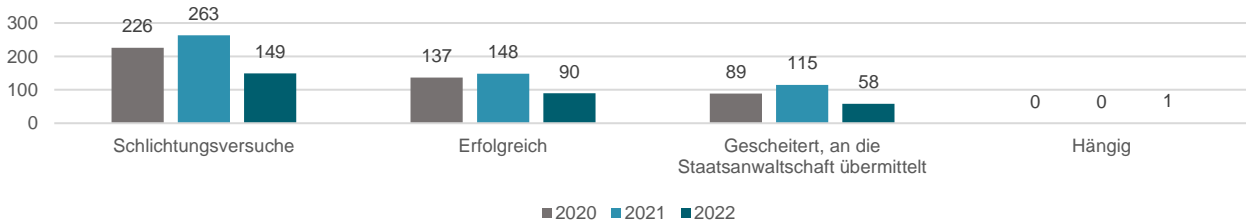
Generell ist ein Anstieg der Entscheide im Bereich der Verkehrsunfälle zu verzeichnen und ein Rückgang der Dossiers, die von der Staatsanwaltschaft der Schlichtung zugeführt werden. Auf dieser Basis war eine normale Weiterführung der Angelegenheiten möglich. Dies trotz der Tatsache, dass Verkehrsunfälle aufgrund der erforderlichen Analyse die zeitaufwendigsten Fälle darstellen.

Im Jahr 2022 wurde kein Strafbefehl im Zusammenhang mit Bauvorhaben erlassen. Generell werden baupolizeiliche Dossiers immer komplexer und erfordern immer mehr Abklärungen, wodurch ihre Bearbeitung länger dauert. Das Oberamt verfügt nicht über die notwendigen Ressourcen (Zeit und Personal), um eine optimale Bearbeitung dieser Dossiers und der möglichen strafrechtlichen Sanktionen, die sich daraus ergeben können, zu gewährleisten.

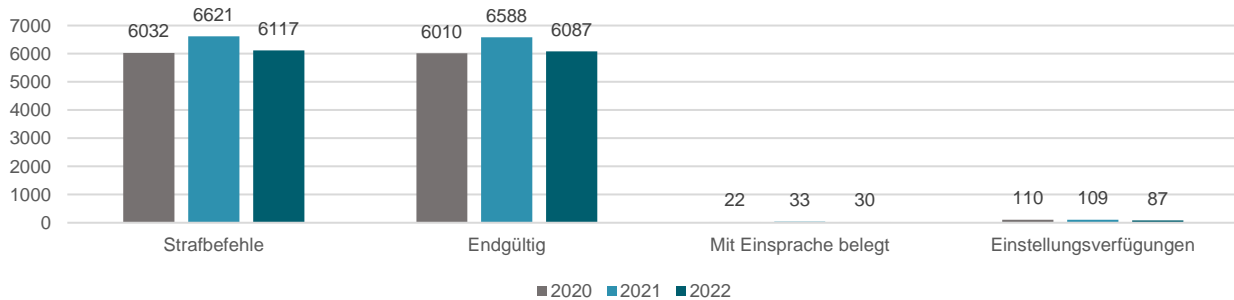
Im Rahmen der baupolizeilichen Dossiers wird der Wiederherstellung der Gesetzeskonformität der Bauten Priorität eingeräumt. Meist wird das Strafverfahren erst nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens eingeleitet, um eine bessere Zusammenarbeit der Eigentümerschaft während des Verwaltungsverfahrens zu gewährleisten.

#### 3.9.2.2 Arbeitslast - Statistik

OASA - Strafanträge 2020-2022



OASA - Strafanzeigen 2020-2022



---

3.9.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Saane

[Link.](#)

### 3.9.3 Oberamt Sense OASEN

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Manfred Raemy, Oberamtmann; Simon Bucheli, Vizeoberamtmann

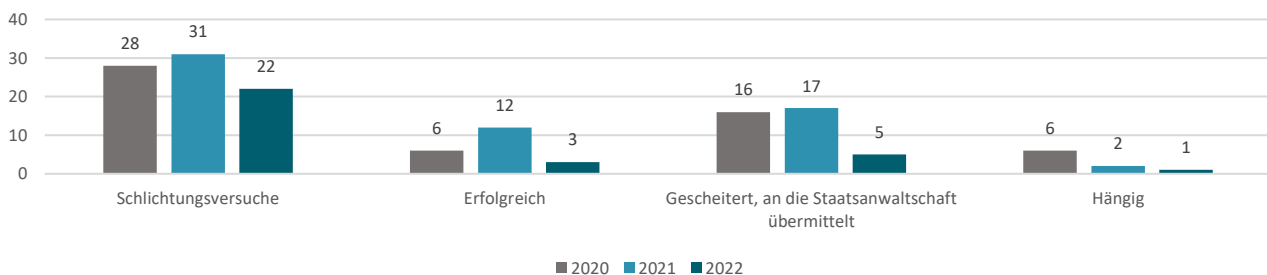
#### 3.9.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Zahl der Strafbefehle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 681. Insgesamt wurden 2377 Strafbefehle ausgestellt. Davon wurden 30 durch Einsprache angefochten. Es sei darauf hingewiesen, dass 18 dieser Angelegenheiten auf Ebene Oberamt (durch einen zweiten Entscheid) beigelegt wurden und 9 an den Polizeirichter weitergeleitet wurden. 3 Einsprachen waren am 31. Dezember noch hängig.

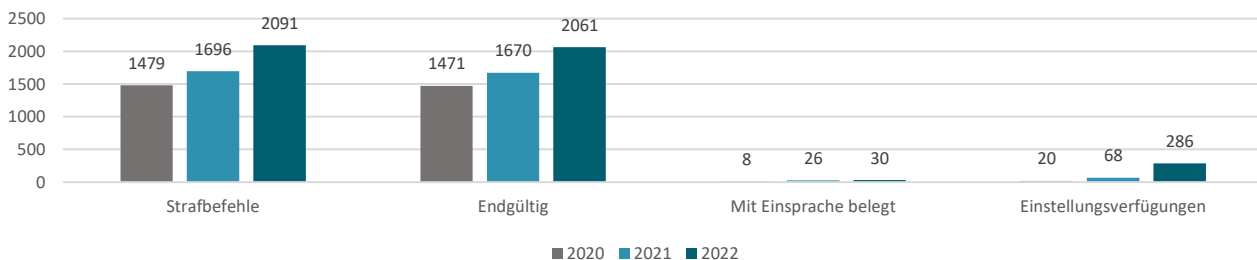
Die Zustellung und das Inkasso von Strafbefehlen für im Ausland wohnhafte Fahrerinnen und Fahrer werden von Jahr zu Jahr schwieriger und zeitaufwändiger. Die meisten Geschwindigkeitsüberschreitungen werden am stationären Radargerät auf der Autobahn A12 (Gemeinde Bösinggen) gemessen und betreffen häufig Fahrer mit Wohnsitz im Ausland, die hauptsächlich mit Mietwagen unterwegs sind. Ungenaue Adressen, fehlende Angaben (z. B. Geburtsdatum) und Umzüge erschweren die Arbeit und erfordern gegebenenfalls immer häufiger eine Ausschreibung in Ripol.

#### 3.9.3.2 Arbeitslast - Statistik

OASEN - Strafanträge 2020-2022



OASEN - Strafanzeigen 2020-2022



#### 3.9.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Sense

[Link.](#)

### 3.9.4 Oberamt Greyerz OAGR

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Vincent Bosson, Oberamtmann; Fabien Schafer, Vizeoberamtmann

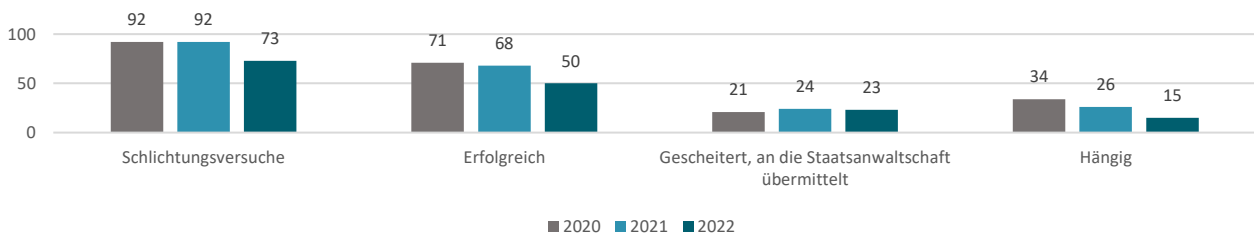
##### 3.9.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das operative Management durch den Oberamtmann war in den ersten vier Monaten des Jahres aufgrund seines Amtsantritts besonders intensiv. Es galt, strategische und politische Dossiers an die Hand zu nehmen und gleichzeitig die Verwaltung des Oberamtes ohne die Hilfe einer Vizeoberamtsperson fortzuführen, die ihr Amt erst am 25. April 2022 antrat.

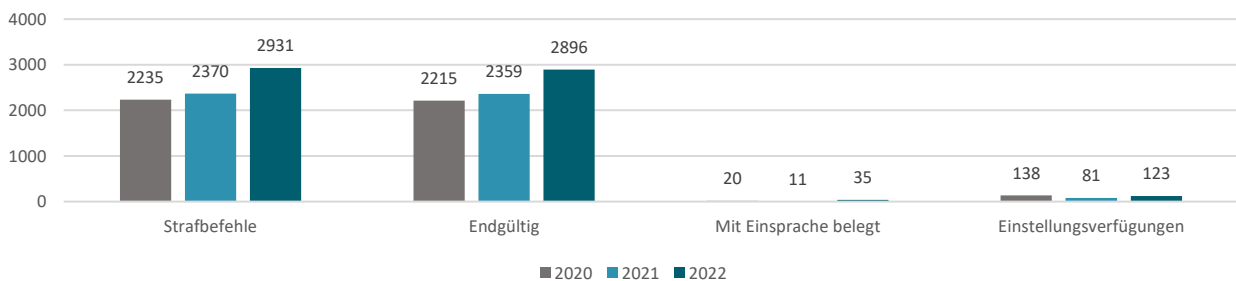
Die Gesamtzahl der registrierten Strafklagen ging leicht zurück. Die Zahl der beim Oberamt des Greyerzbezirks registrierten Strafanzeigen stieg im Vergleich zum Jahr 2021 an. Die meisten Anzeigen betrafen Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz, die im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben (2022/1188 - 2021/1072), und Verstösse gegen richterliche Verbote (2022/1510 - 2021/1050). Der Anstieg der angezeigten Widerhandlungen gegen richterliche Verbote ist sicherlich zum Teil auf die umfangreichen Neubauten im Greyerzbezirk zurückzuführen. Diese Anzeigen verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand und führen zu zahlreichen Anfechtungen.

##### 3.9.4.2 Arbeitslast – Statistik

OAGR - Strafanträge 2020-2022



OAGR - Strafanzeigen 2020-2022



##### 3.9.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Greyerz

[Link.](#)

### 3.9.5 Oberamt See OASEE

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Christoph Wieland, Oberamtmann; Sarah Göksu Hage, Nicola Constant Ostini Della Vedova, Vizeoberamtfrau/Vizeoberamtmann

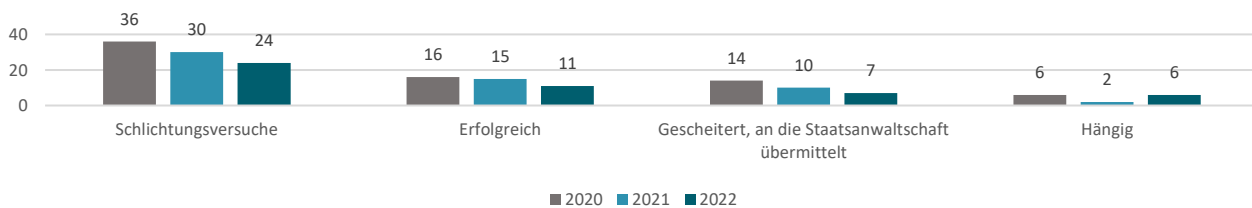
#### 3.9.5.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 24 Strafklagen registriert (Vorjahr: 30). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Strafbefehle im Jahr 2022 von 4309 auf 5634 (+32,00 %). Die Zahl der Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz nahm daher zu.

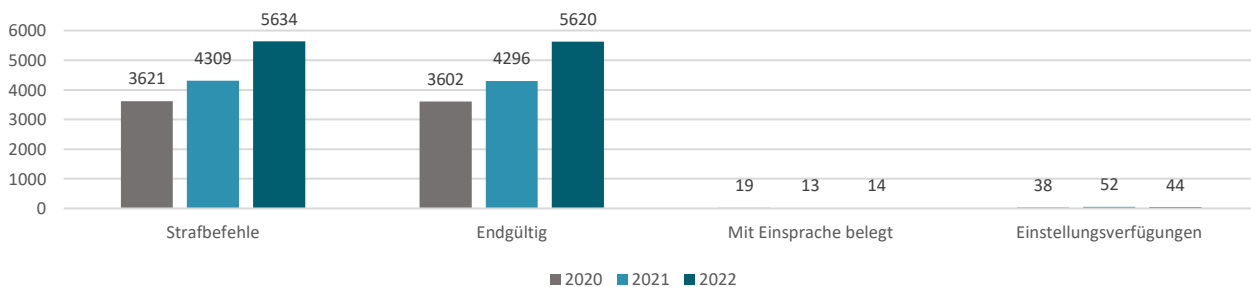
Der deutliche Anstieg der Strafbefehle (+32 %) ist mit den verfügbaren Personalressourcen nur schwer zu bewältigen. Wenn es 2023 keinen nennenswerten Rückgang der Strafbefehle gibt, muss eine Erhöhung des Beschäftigungsprozentsatzes erfolgen.

#### 3.9.5.2 Arbeitslast - Statistik

OASEE - Strafanträge 2020-2022



OASEE - Strafanzeigen 2020-2022



#### 3.9.5.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes See

[Link.](#)

### 3.9.6 Oberamt Glane OAGL

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Willy Schorderet, Oberamtmann; Valentin Bard, Vizeoberamtmann

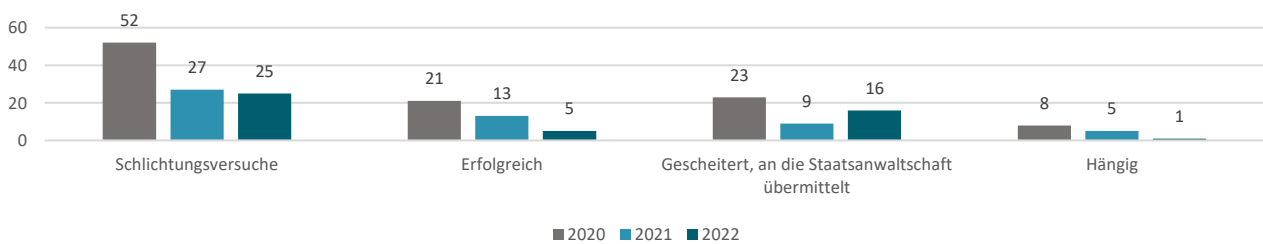
#### 3.9.6.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 gab es insgesamt einen Anstieg des Volumens der Strafsachen um 10,8 % von 499 auf 553. Der Rückgang der Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsübertretungen (-40) wurde durch die Zunahme der Anzeigen wegen verschiedener Widerhandlungen gegen das SVG (+34) und der Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen ein richterliches Verbot (+45) mehr als kompensiert.

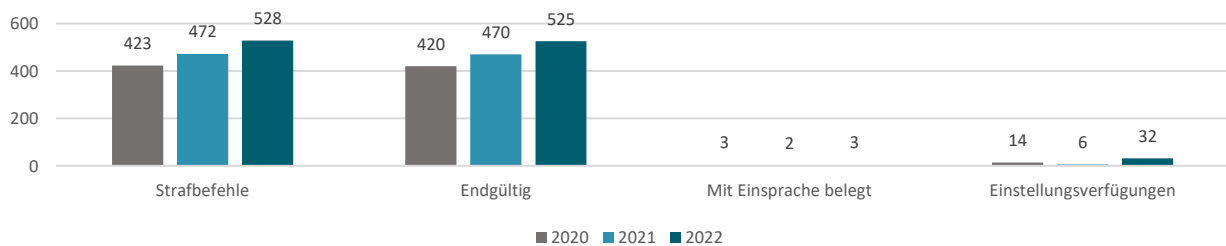
Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft weitergeleiteten Strafantragsdossiers blieb stabil (-2).

#### 3.9.6.2 Arbeitslast - Statistik

OAGL - Strafanträge 2020-2022



OAGL - Strafanzeigen 2020-2022



#### 3.9.6.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Glane

[Link.](#)

### 3.9.7 Oberamt Broye OABR

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Nicolas Kilchoer, Oberamtmann; Joël Bourqui, Vizeoberamtmann

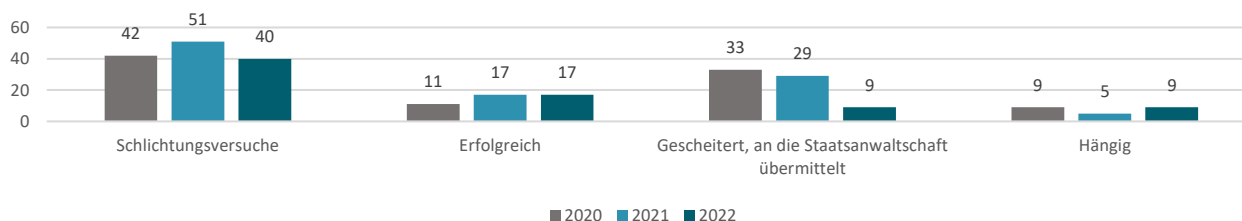
#### 3.9.7.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Oberamt des Broyebezirks verzeichnet eine leichte Steigerung der gerichtlichen Tätigkeit im Strafbereich (1389 Dossiers gegenüber 1142 Dossiers im Jahr 2021).

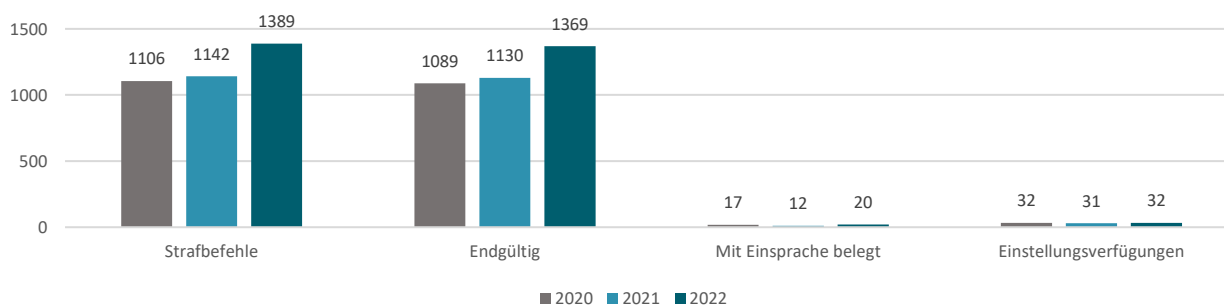
Die Anzahl der Strafanträge, die von der Staatsanwaltschaft zur Schlichtung an den Oberamtmann weitergeleitet wurden, war geringer als im Vorjahr. Die Zahl der Strafanzeigen nimmt zu. Es ist darauf hinzuweisen, dass der grösste Teil dieser Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das SVG eingereicht wurde, wobei zu unterstreichen ist, dass in den wenigsten Fällen Einsprache gegen die Verfügungen erhoben wurde (1,4 %). Die Strafbefehle haben seit 2019 von 606 auf 806 Dossiers zugenommen (+33 %), was einerseits auf die enge Verbindung zum Baurecht (richterliche Verbote auf Parkplätzen) und andererseits auf die Formalität des Verfahrens zurückzuführen ist.

#### 3.9.7.2 Arbeitslast - Statistik

OABR - Strafanträge 2020-2022



OABR - Strafanzeigen 2020-2022



#### 3.9.7.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Broye

[Link](#).

### 3.9.8 Oberamt Vivisbach OAVI

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

François Genoud, Oberamtmann; Laura Corpataux, Vizeoberamtfräü

#### 3.9.8.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

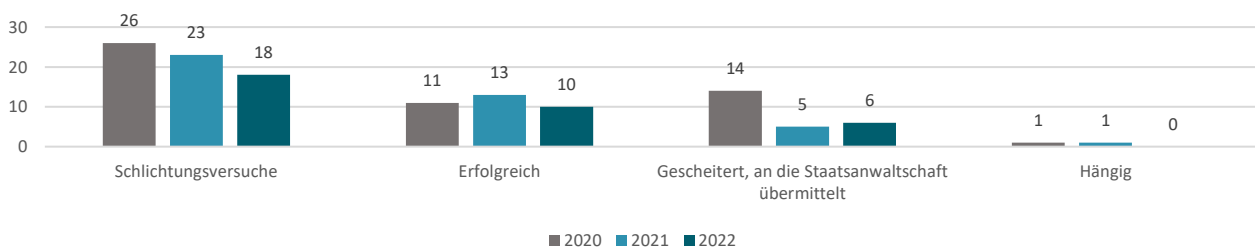
Im Allgemeinen zeigen die Statistiken eine Abnahme der Strafklagen und eine Erhöhung der Strafanzeigen (+99).

Die am häufigsten auftretenden Straftaten waren: häusliche Gewalt, Tötlichkeit, einfache Körperverletzungen, Beleidigungen, Drohungen, Verleumdung, Veruntreuung, üble Nachrede, Missbrauch eines Telekommunikationsgerätes, Diebstahl und Rassendiskriminierung.

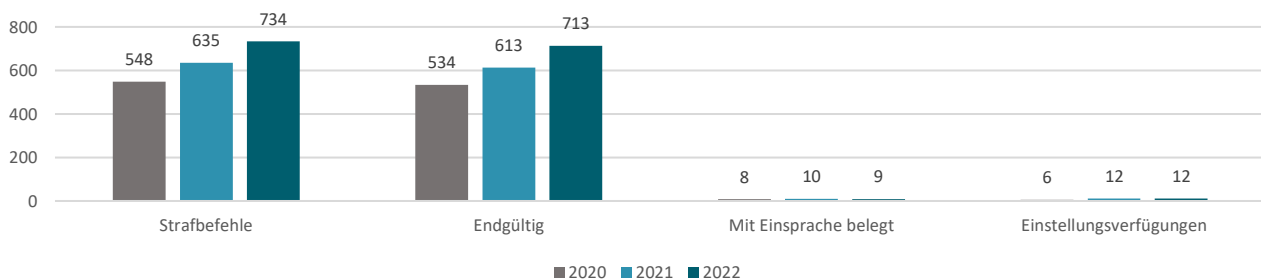
Im Bereich der Strafanzeigen stellte das Oberamt einen Anstieg von rund 15 % fest. Diejenigen mit Bezug zum Strassenverkehrsgesetz (SVG) oder anderen gesetzlichen Grundlagen stellen die deutliche Mehrheit der eingegangenen Strafanzeigen dar: 579/734. Danach folgen Strafanzeigen wegen eines richterlichen Verbots (125), wegen Arbeiten, die ohne Baubewilligung unternommen werden oder die Bedingungen einer solchen verletzen (19), wegen der Einwohnerkontrolle (2) und wegen Abfällen (2).

#### 3.9.8.2 Arbeitslast - Statistik

OAVI - Strafanträge 2020-2022



OAVI - Strafanzeigen 2020-2022



#### 3.9.8.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Vivisbach

[Link.](#)



### 3.10 Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM

#### Aufgabe und Zuständigkeit

Die Schlichtungskommissionen im Mietwesen ermöglichen es, Missbräuche zu bekämpfen, Streitigkeiten zwischen Eigentümern und Mietern zu schlichten und einen gewissen Schutz der Mieter zu gewährleisten. Sie haben gemäss der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung (Art. 201 ZPO; SR 272) auch die Aufgabe der Rechtsberatung.

Beim Schlichtungsverfahren müssen die Regeln nach den Art. 202 ff. der schweizerischen Zivilprozessordnung eingehalten werden.

#### Organisation

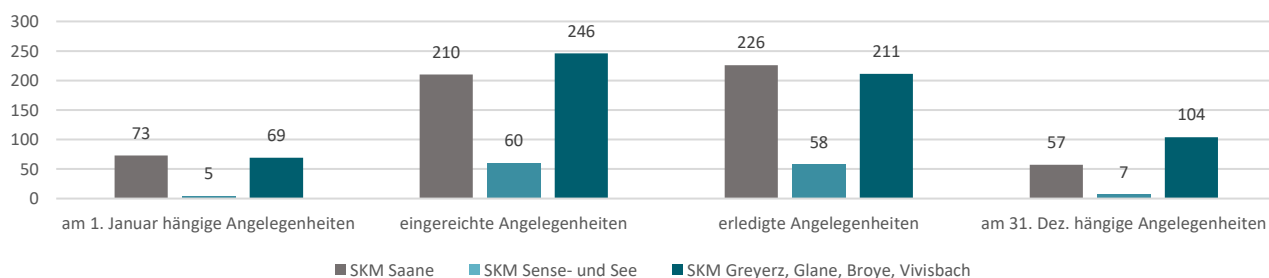
Für Streitigkeiten bei Miete und Pacht von Wohn- oder Geschäftsräumen sind drei Schlichtungsbehörden zuständig: eine für den Saanebezirk; eine für den Sense- und Seebezirk und eine für die südlichen Bezirke (Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirk).

Die Schlichtungskommissionen tagen jeweils zu dritt und setzen sich aus dem Präsidenten und zwei Beisitzenden zusammen, von denen jeweils eine Beisitzende/ein Beisitzender die Vermieterinnen bzw. Mieterinnen und Mieter vertritt.

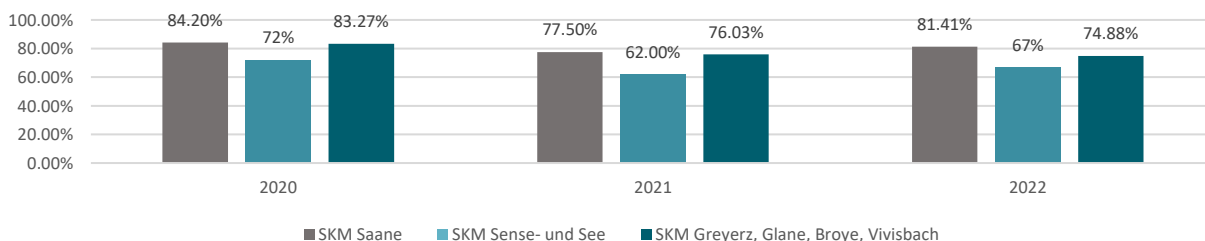
Webseite der Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schlichtungsbehoerden-in-mietsachen-und-mietgericht>.

#### 3.10.1 Arbeitslast - Statistik

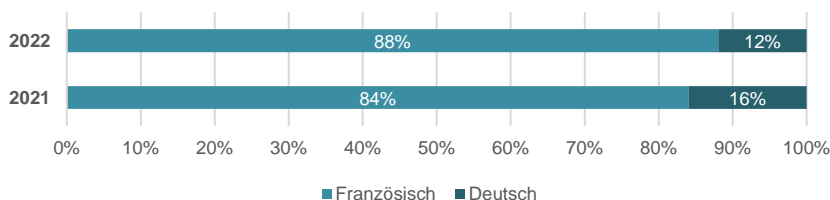
SKM - Arbeitslast 2022



SKM - Entwicklung Schlichtungsgrad 2020-2022



SKM - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022



### 3.10.2 Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks SKMSA

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Jacqueline Passaplan, Präsidentin; Sophie Sarah Dumartheray, Stellvertretende Präsidentin

Valentin Aebischer, Jean-Marc Boechat, Ricardo Ramos, Amalia Echegoyen, Christine Maillard, Beisitzende (Mietervertretung), François Chenux, Samuel Hirt, Sébastien Thorimbert, Françoise Marchon, Olivier Ragonesi, Beisitzende (Eigentümerversetzung)

#### 3.10.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

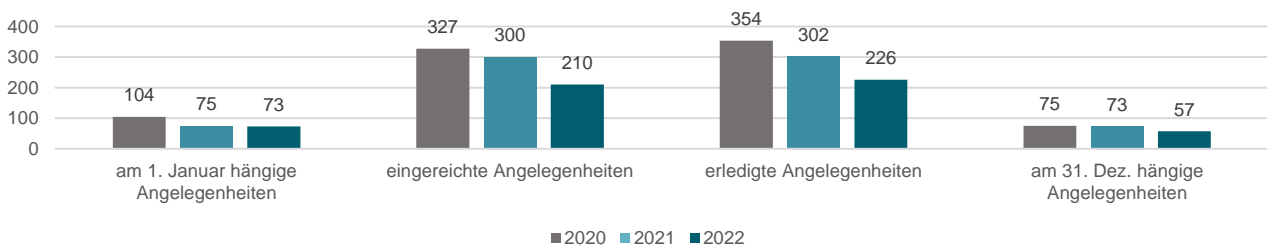
Die Anzahl der im Laufe des Jahres eingereichten Gesuche ist relativ ähnlich wie im Jahr 2021.

42 Gesuche führten im Kommissionsstadium nicht zu einer Einigung. Allerdings setzen nicht alle das Verfahren vor dem Mietgericht fort.

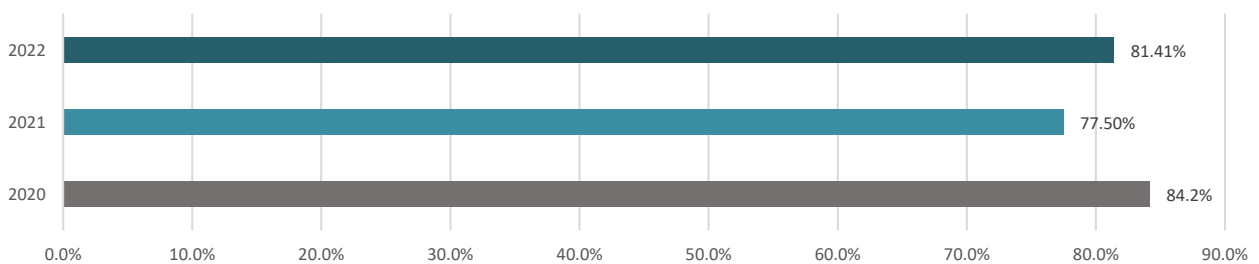
#### 3.10.2.2 Arbeitslast – Statistik

##### 3.10.2.2.1 Allgemeine Statistik

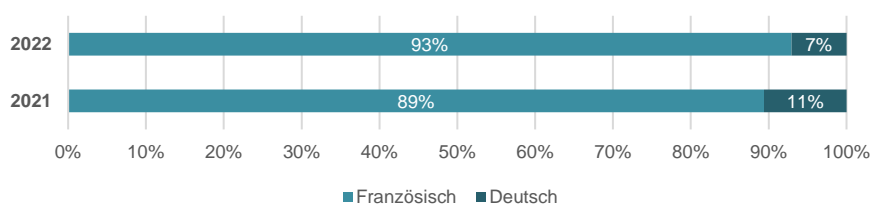
#### SKMSA - Arbeitslast 2020-2022



#### SKMSA - Schlichtungsgrad 2020-2022



#### SKMSA - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022



---

3.10.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks  
[Link](#).

### 3.10.3 Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks SKMSS

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Marius Schneuwly, Präsident; Sarah Reitze, Stellvertretende Präsidentin

Susanne Heiniger, Beatrix Franziska Vogl Ott, Gabriella Weber Morf, Beisitzende (Mietervertretung), Hanspeter Bellorini, Marianne Isler-Raemy, Edgar Jenny, Beisitzende (Eigentümerversetzung)

#### 3.10.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

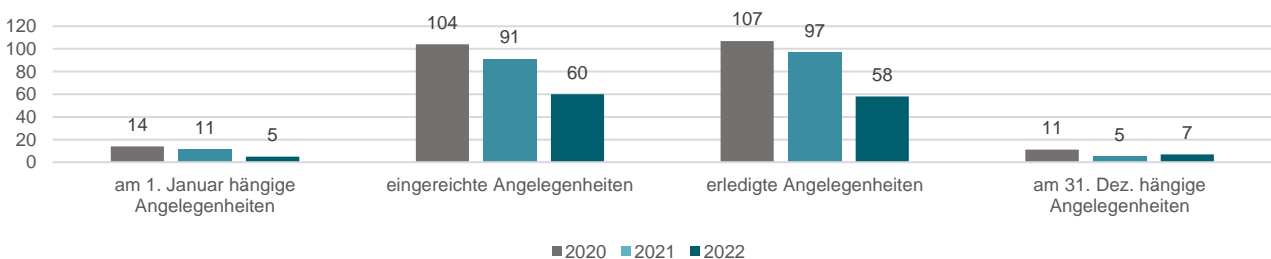
Im Vergleich zu den Vorjahren (2020: 104 / 2021: 97), ging die Zahl der Gesuche im Jahr 2022 stark zurück (nur 60). Es gibt keine Erklärung für diesen Rückgang, aber die Kommission geht davon aus, dass 2023 wieder mehr Gesuche eingereicht werden (bevorstehende Anpassung des Referenzzinssatzes, starker Anstieg der Nebenkosten, Teuerung usw.).

Von den 58 bearbeiteten Gesuchen konnten 39 geschlichtet werden. Die Erfolgsquote der Schlichtungen von 67 % im Jahr 2022 ist etwas höher als im Jahr 2021 und stellt eine erhebliche Entlastung für die Gerichtsbehörden dar.

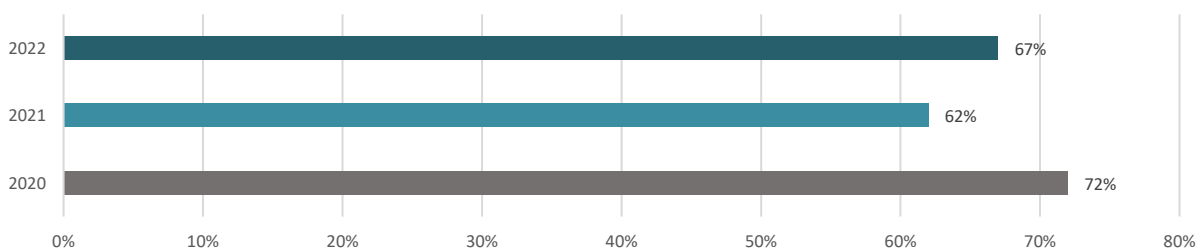
#### 3.10.3.2 Arbeitslast – Statistik

##### 3.10.3.2.1 Allgemeine Statistik

SKMSS - Arbeitslast 2020-2022

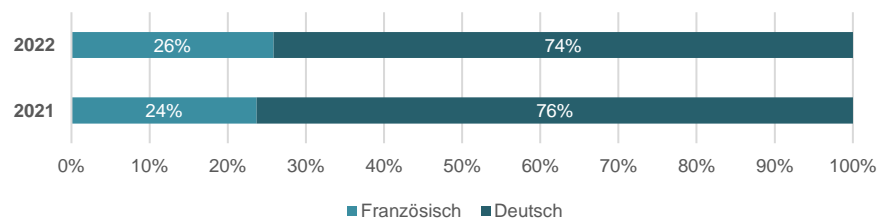


SKMSS - Schlichtungsgrad 2020-2022



---

### SKMSS - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022



### 3.10.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks

[Link.](#)

### 3.10.4 Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks SKMSÜD

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Jean-Christophe Oberson, Präsident; Houri Rousseau, Stellvertretende Präsidentin

Cristina Beaud, Simon Chatagny, Délia Charrière-Gonzalez, Laure Gallay-Christ, Elodie Surchat, Beisitzende (Mietervertretung), Alain Charrière, Josiane-Marie Galley, Xavier Guanter, Andéol Jordan, Daniel Massardi, Beisitzende (Eigentümerversetzung)

#### 3.10.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Anzahl der eingereichten Gesuche ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 stabil.

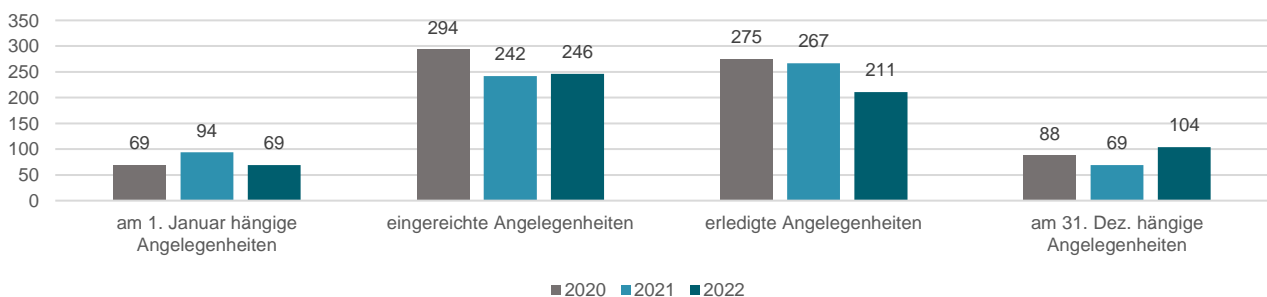
Die Schlichtungsquote bleibt stabil. 53 Gesuche führten nicht zu einer Einigung im Schlichtungsverfahren und die Ergebnisse der Klagebewilligungen ist nicht bekannt, wenn die Anträge bei den jeweiligen Mietgerichten eingereicht werden.

Es wurden 9 Urteilstvorschläge gemacht, 8 wurden angenommen und 1 Einsprache wurde eingereicht, woraufhin eine Klagebewilligung erteilt wurde.

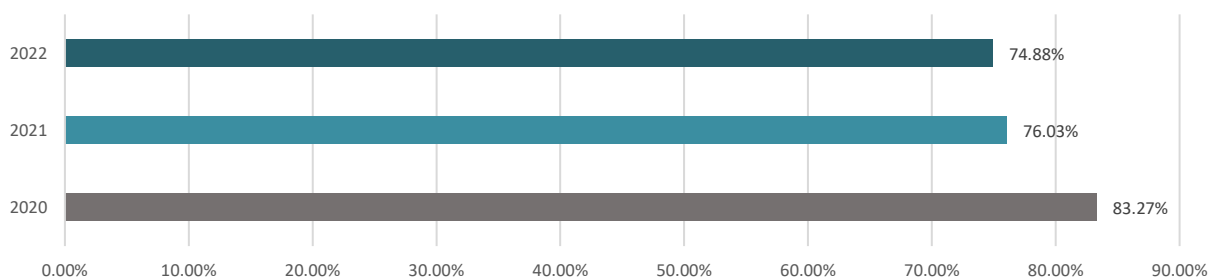
#### 3.10.4.2 Arbeitslast – Statistik

##### 3.10.4.2.1 Allgemeine Statistik

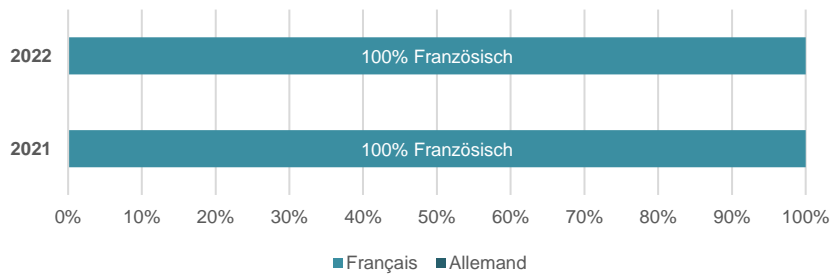
SKMSÜD - Arbeitslast 2020-2022



SKMSÜD - Schlichtungsgrad 2020-2022



### SKM - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022



### 3.10.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-Broye- und Vivisbachbezirks

[Link.](#)

### 3.11 Rekurskommission der Universität RKU

#### Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission ist eine durch das Gesetz über die Universität geschaffene besondere Verwaltungsjustizbehörde mit dem Status einer Gerichtsbehörde. Organisation und Verfahren sind im Gesetz über die Universität, im Verwaltungsrechtspflegegesetz sowie im Kommissionsreglement geregelt. Die Kommission entscheidet in der Regel ohne mündliche Verhandlung und mehrheitlich im Zirkularverfahren. Sie tagt unter dem Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten oder der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit vier von ihr oder ihm bestimmten Beisitzenden.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-der-universitaet>.

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Daniela Kiener, Präsidentin; Géraldine Pontelli-Barras, Vizepräsidentin

Ambroise Bulambo, Sophie Marchon Modolo, Sarah Riedo, Isabelle Théron, Petra Vondrasek, Frédérique Joëlle Weil Fivian, Beisitzende; Marina Achermann-Eggelhöfer, Sascha Bischof, Lucas Chocomeli, Eric Davoine, Andreas Stöckli, Laure Zbinden, Ersatzbeisitzende

Stéphanie Colella, Frédérique Riesen, juristische Sekretärin

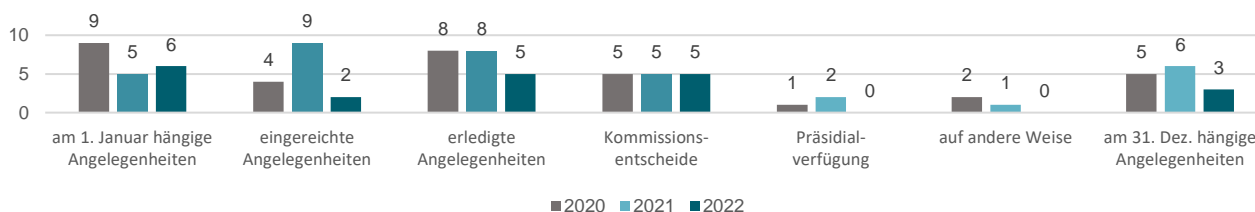
#### 3.11.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Kommission ist à jour. Am 31.12.2022 sind drei hängige Angelegenheiten zu verzeichnen.

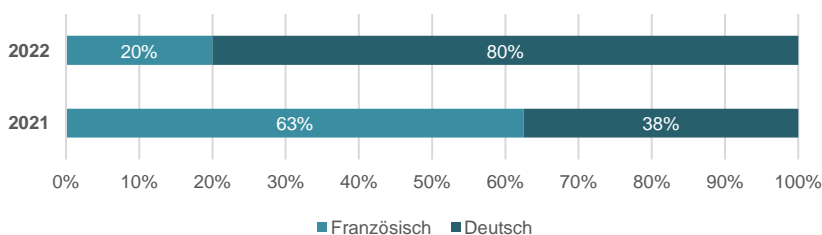
#### 3.11.2 Arbeitslast – Statistik

##### 3.11.2.1 Allgemeine Statistik

RKU - Arbeitslast 2020-2022



RKU - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022





---

### 3.11.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität

[Link](#)

## 3.12 Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH

### Aufgabe und Zuständigkeit

Jeder Kanton richtet gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) eine Schlichtungsstelle ein, die die Parteien kostenlos beraten und versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Die Kommission kümmert sich unabhängig von den Gerichten um Situationen von Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund des Geschlechts und um Situationen von sexueller Belästigung. Sie kann bei Verdacht auf Diskriminierung kontaktiert werden.

Die Kommission verhandelt unter der Leitung einer vorsitzenden Person mit vier Beisitzenden, nämlich zwei Frauen und zwei Männern. Zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer vertreten die Arbeitgebenden, eine oder einer die Arbeitnehmenden und eine oder einer die Frauenorganisationen. Allfällige Schlichtungsgesuche sind an diese Kommission zu richten. Sie wird gegebenenfalls den Weiterziehungsschein ausstellen, worauf innerhalb von drei Monaten das Gericht eingeschaltet werden muss.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen ist der Schlichtungsversuch für den Kläger fakultativ, für den Beklagten jedoch obligatorisch. Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen kann die wegen einer Diskriminierung klagende Person von der Schlichtungskommission eine Stellungnahme verlangen, nachdem sie Beschwerde gegen einen erstinstanzlichen Entscheid erhoben hat.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schlichtungskommission-fuer-die-gleichstellung-der-geschlechter-im-erwerbsleben>.

### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Suat Ayan Janse van Vuuren, Präsidentin; Anastasia Zacharatos, Stellvertretende Präsidentin

Viviane Collaud, Reto Julmy, Beisitzende (Arbeitgebende); Daniel Bürdel, Jean-Daniel Wicht, Ersatzbeisitzende (Arbeitgebende); Raphaël Brandt, René Nicolet, Beisitzende (Arbeitnehmende); Luftey Kaya, Ersatzbeisitzende (Arbeitnehmende); Nicole Schmutz Larequi, Beisitzende (Frauenorganisation); Isabelle Brunner Wicht, Ersatzbeisitzende (Frauenorganisation)

Anouchka Chardonnens, juristische Sekretärin

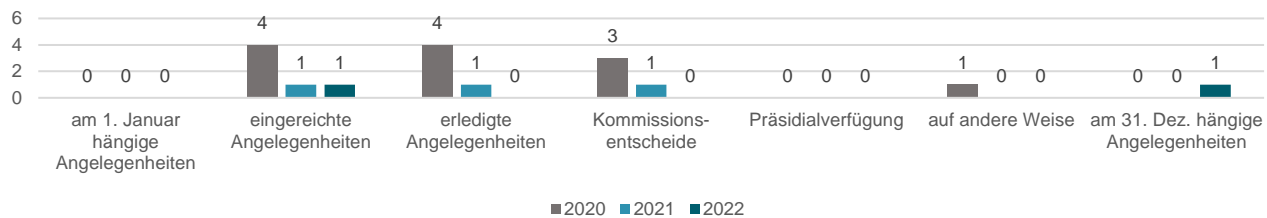
#### 3.12.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Es sind keine hängigen Fälle vorhanden. Seit dem 1. Januar 2022 sind keine Angelegenheiten registriert worden.

### 3.12.2 Arbeitslast – Statistik

#### 3.12.2.1 Allgemeine Statistik

SKGLEICH - Arbeitslast 2020-2022



### 3.12.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben

[Link.](#)

### 3.13 Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV

#### Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV übt ihre Befugnisse gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aus. Namentlich die Entscheide des Vorstandes und der Schätzungskommission einer Körperschaft (Art. 197 Abs. 1 Bst. a GBO) sind beim Organ, welches die Entscheidung getroffen hat, mit Einsprache anfechtbar. Die erlassenen Einspracheentscheide (Art. 203 Abs. 1 GBO) können mit Beschwerde bei der RKBO angefochten werden. Das Verwaltungsverfahren (Art. 76 bis 100 VRG) ist grundsätzlich anwendbar unter Berücksichtigung der Sonderregeln von Art. 203 bis 207 GBO. Die RKBO entscheidet als letzte kantonale Instanz (Art. 203 Abs. 3 GBO).

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-fuer-bodenverbesserungen-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

#### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Jacques Menoud, Präsident; Thomas Meyer, Vizepräsident

Jean-Bernard Bapst, Felix Bärtschi, Yvan Chassot, Jacques Genoud, René Hirsiger, Sylvie Mabillard, Joseph Rhême, Dominique Schaller, Beisitzende

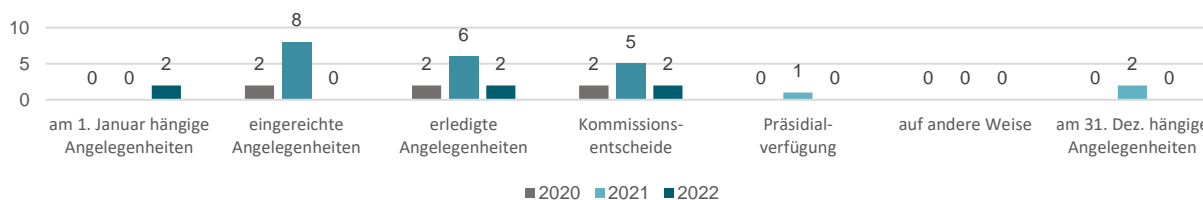
#### 3.13.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Kommission ist à jour. Zwei Angelegenheiten waren am 1. Januar 2022 hängig und konnten erledigt werden; es ging keine neue Angelegenheit ein.

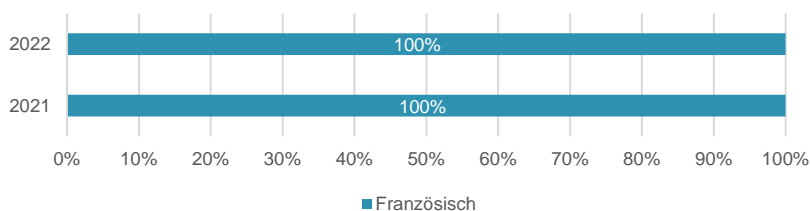
#### 3.13.2 Arbeitslast – Statistik

##### 3.13.2.1 Allgemeine Statistik

RKBV - Arbeitslast 2020-2022



RKBV - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022



#### 3.13.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen

[Link](#).

## 3.14 Enteignungskommission ENTK

### Aufgabe und Zuständigkeit

Die Kommission entscheidet über alle Schätzungsfragen, die durch das Gesetz über die Enteignung nicht einer anderen Behörde übertragen werden, sowie über Entschädigungsbegehren wegen materieller Enteignung. Sie übt ferner die Kompetenzen aus, die andere Bestimmungen des kantonalen Rechts ausdrücklich oder sinngemäss – zum Beispiel die Entschädigungsbegehren eines Eigentümers gegenüber seinem Nachbarn, in Anwendung des Raumplanungs- und Baugesetzes – dem Enteignungsrichter zuweisen.

Das Verfahren vor der Kommission ist geregelt in jenem Gesetz, welches sie einsetzt, sowie im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Ihre Entscheide können mit Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-enteignungskommission>.

### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Anna Noël, Präsidentin; Pierre-Henri Gapany, Danielle Julmy, Vizepräsidentin

Gérald Cantin, Pascal Chassot, Olivier Chenevart, Marie Angelina Cécika Christen, Lorenz Fivian, Andreas Freiburghaus, Jacqueline Giroud, German Imoberdorf, Jean-Marc Sallin, Patrik Schaller, Noël Schneider, Imre Schnierer, Elodie Surchat, Victorine Alice van Zanten, Beisitzende

Sarah Luisier-Curchod und Cornelia Mooser, Sekretärin

#### 3.14.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2022 wurden 5 neue Angelegenheiten eingereicht: drei Anträge auf Entschädigung für eine materielle Enteignung und zwei Anträge auf formelle Enteignung.

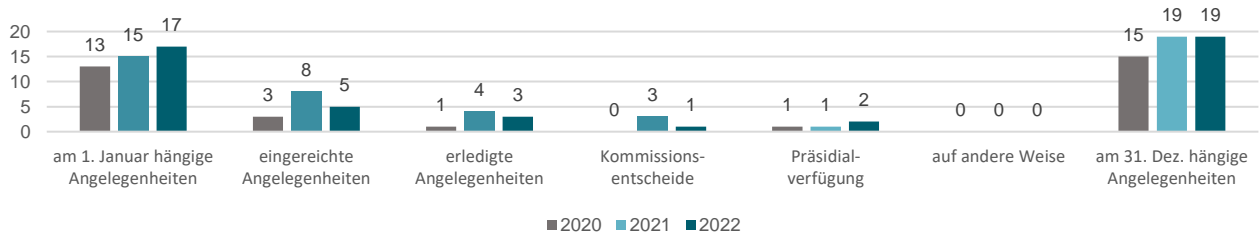
Ein Antrag auf Entschädigung für materielle Enteignung wurde von der Enteignungskommission im Jahr 2022 entschieden.

Ein bereits 2001 eingereichter Antrag auf Einrichtung einer Dienstbarkeit, die zehn Parzellen betraf, wurde teilweise erledigt.

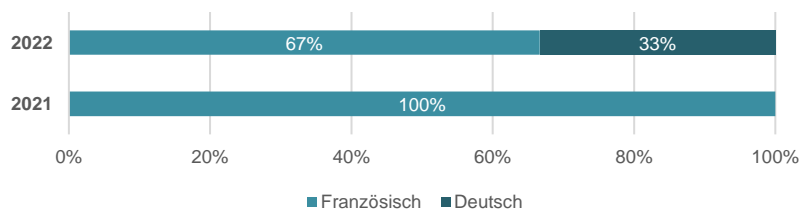
### 3.14.2 Arbeitslast – Statistik

#### 3.14.2.1 Allgemeine Statistik

ENTK - Arbeitslast 2020-2022



ENTK - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022



#### 3.14.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission

[Link.](#)

## 3.15 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB

### Aufgabe und Zuständigkeit

Die Aufsichtsbehörde ist zuständig für die Überwachung und die gerichtliche Aufsicht der Grundbuchführung. Einerseits prüft sie jedes für die Grundbuchführung zuständige Amt einmal jährlich. Andererseits befindet sie, unter Vorbehalt der Beschwerde an das Kantonsgericht, über Beschwerden gegen Entscheide der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-aufsichtsbehoerde-ueber-das-grundbuch>.

### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Bettina Hürlimann-Kaup, Präsidentin; Pierre-Henri Gapany, Vizepräsidentin

Catherine Overney, Jérôme Delabays, Alexandra Jungo, Maryse Pradervand-Kernen, Mitglieder

Xavier Morard, juristische Sekretärin

#### 3.15.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch erledigte die laufenden Geschäfte und behandelte Rechtsfragen. Es ist anzumerken, dass sie sich im Jahr 2022 mit 9 Beschwerden befasste, während es im Jahr 2021 nur 3 waren. Im Jahr 2022 wurden 3 Entscheide getroffen (1 in französischer Sprache und 2 in deutscher Sprache), von denen sich einer auf eine 2021 eingereichte Angelegenheit bezog (1 Rückweisung, 1 Zulassung, 1 Unzulässigkeit).

Neben der hohen Anzahl von Beschwerden forderte auch die beträchtliche Zunahme der Aufgaben im Bereich der administrativen Aufsicht die Behörde in hohem Masse.

Schliesslich besuchte die Behörde im Jahr 2022 alle Büros und führte Stichprobenkontrollen durch.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Bettina Hürlimann-Kaup, Catherine Overney, Alexandra Jungo und Maryse Pradervand-Kernen ihren Rücktritt per 31. Dezember 2022 erklärt haben. Um die Kontinuität der Arbeit der Behörde zu gewährleisten, kandidierte Bettina Hürlimann-Kaup erneut für die Mitgliedschaft in der Behörde im Jahr 2023 und wurde im Dezember 2022 vom Grossen Rat wiedergewählt. Darüber hinaus wurden zwei neue Mitglieder gewählt.

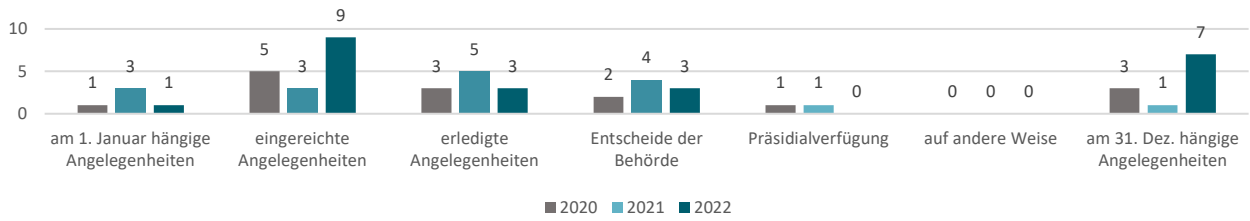
Schliesslich wurde mit der Finanzdirektion eine Vereinbarung über die Bearbeitung von administrativen Aufgaben unterzeichnet.

Wie bereits erwähnt (siehe Punkt 2.3.2), hat der Justizrat Schwierigkeiten, geeignete kandidierende Personen für die Besetzung der freien Stellen in dieser Behörde zu finden.

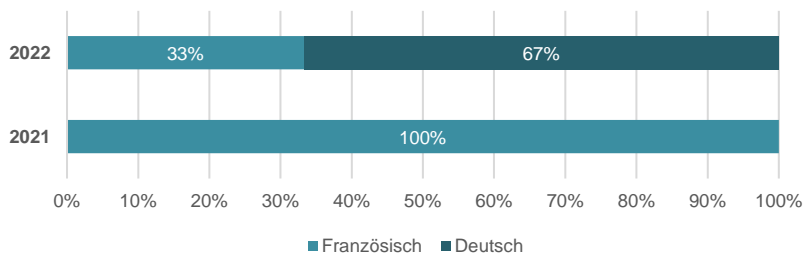
### 3.15.2 Arbeitslast – Statistik

#### 3.15.2.1 Allgemeine Statistik

ABGB - Arbeitslast 2020-2022



ABGB - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022



### 3.15.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

[Link.](#)



## 3.16 Rekurskommission für die Ersterhebung RKEH

### Aufgabe und Zuständigkeit

Sie behandelt Beschwerden im Bereich von Parzellarvermessungen gemäss der Spezialgesetzgebung. Sie entscheidet als letzte kantonale Instanz. Aufgrund ihrer Zusammensetzung garantiert sie die sachkundige Berücksichtigung sowohl von Aspekten in Bezug auf die Rechte und Pflichten der betroffenen Personen als auch spezifische Aspekte in Bezug auf die Vermessung.

Zudem ermöglicht die Anwesenheit aller betroffenen Personen (beschwerdeführende Partei, beschwerter Geometer, interessierte Personen, Zeugen) an den öffentlichen Verhandlungen im Allgemeinen ein besseres Verständnis der Rechte und der Vermessung im in Frage stehenden Dossier.

Webseite Gerichtsbehörden <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-fuer-die-ersterhebung-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Alice Reichmuth Pfammatter, Präsidentin; Marc Zürcher, Vizepräsidentin

Xavier Angéloz, Yvan Chassot, Luc Déglise, Daniel Kaeser, Giacinto Zucchini, Beisitzende

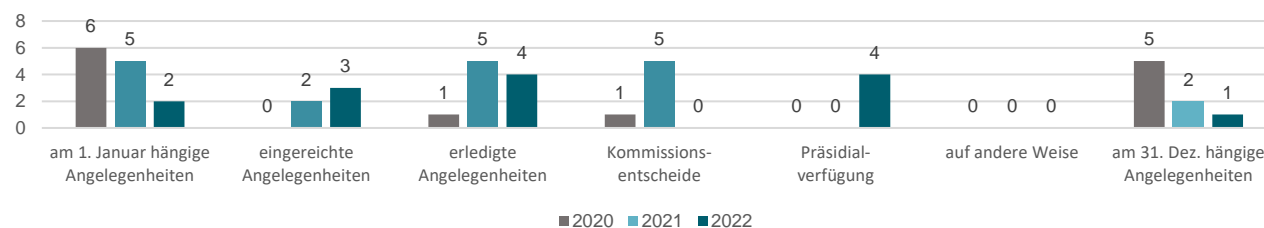
#### 3.16.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Ausser einer hängigen Angelegenheit ist die Beschwerdekommission à jour.

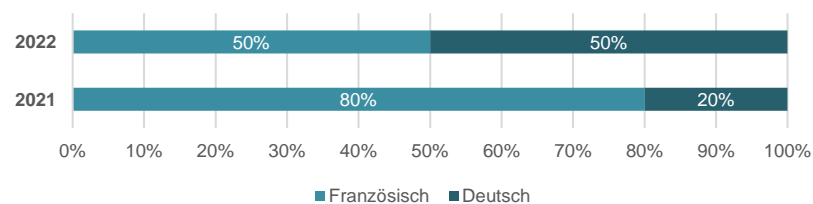
#### 3.16.2 Arbeitslast – Statistik

##### 3.16.2.1 Allgemeine Statistik

RKEH - Arbeitslast 2020-2022



RKEH - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2022



#### 3.16.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung

[Link](#).

## 3.17 Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG

### Aufgabe und Zuständigkeit

Das für Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung zuständige (Art. 89 Abs. 1 KVG sowie Art. 57 Abs. 1 UVG), von den Kantonen zu bezeichnende (Art. 89 Abs. 4 KVG und Art. 57 Abs. 3 UVG) Schiedsgericht setzt sich aus einer neutralen Person, die den Vorsitz innehat, und aus je einer Vertretung der Versicherer und der betroffenen Leistungserbringer in gleicher Zahl zusammen. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben ist die nähere Ausgestaltung des schiedsgerichtlichen Verfahrens grundsätzlich Sache der Kantone (Art. 89 Abs. 5 KVG und Art. 57 Abs. 3 UVG).

Gesetz und Verordnung umschreiben nicht näher, was unter Streitigkeiten im Sinne von Art. 89 Abs. 1 KVG bzw. Art. 57 Abs. 1 UVG zu verstehen ist. Nach Rechtsprechung und Lehre setzt die sachliche Zuständigkeit des Schiedsgerichts voraus, dass die Streitigkeit Rechtsbeziehungen zum Gegenstand hat, die sich aus dem KVG/UVG ergeben oder auf Grund des KVG/UVG eingegangen worden sind.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schiedsgericht-in-sachen-kranken-und-unfallversicherung-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

### Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2022

Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin

#### 3.17.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

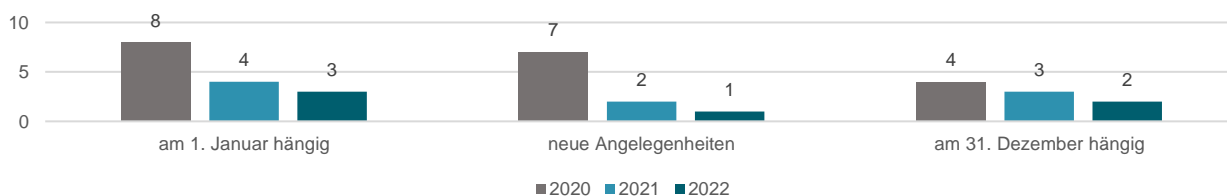
Das Schiedsgericht verzeichnete im Jahr 2022 nur 1 neue Angelegenheit. Die Erklärung dafür ist wahrscheinlich auf eine Methodenänderung zurückzuführen. Die Versicherungen konnten sich auf eine Methode zur Evaluation der Wirtschaftlichkeit von Pflegedienstleistern einigen.

Ein komplexer Fall aus dem Jahr 2019 konnte endlich erledigt werden.

#### 3.17.2 Arbeitslast – Statistik

##### 3.17.2.1 Allgemeine Statistik

SCHG - Arbeitslast 2020-2022



#### 3.17.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung [Link](#).